



Wertpapierprospekt

Behrens Anleihe 2019/2024

Wertpapierprospekt

**für das öffentliche Angebot von 15.000 auf den Inhaber lautenden
Schuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von
EUR 15.000.000,00**

6,25 % p.a. Anleihe 2019/2024

der

**Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Ahrensburg**

*International Securities Identification Number: DE000A2TSEB6
Wertpapier-Kenn-Nummer: A2TSEB*

2. Mai 2019

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 in der Fassung der RICHTLINIE 2010/73/EG vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und der Richtlinie 2001/34/EG, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Inhaber-Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg erstellt wurde. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – „**CSSF**“) gebilligt und die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gem. Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere beantragt. Mit der Billigung dieses Prospektes übernimmt die CSSF gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.behrens.ag) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Inhaber-Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „US Securities Act“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten der US Securities Act.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospektes.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	6
II.	RISIKOFAKTOREN	22
1.	Risiken in Bezug auf die Emittentin	22
2.	Marktbezogene Risiken	33
3.	Risiken in Bezug auf die Anleihe	35
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	42
1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	42
2.	Zukunftsgerichtete Aussagen	42
3.	Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	43
4.	Abschlussprüfer	44
5.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	44
6.	Einsehbare Dokumente	44
IV.	DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	45
1.	Gegenstand des Angebots	45
2.	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	46
3.	Rendite.....	46
4.	Rang	47
5.	Rating.....	47
6.	Informationen zum Angebot	48
7.	Privatplatzierung	50
8.	Zuteilung und Lieferung	50
9.	Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle	51
10.	Verkaufsbeschränkungen	51
11.	ISIN, WKN	52
12.	Vertriebsprovision	52
13.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	52
14.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	53
V.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	54
VI.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	70
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung	70
2.	Historische Entwicklung der heutigen Emittentin	70

3.	Konzernstruktur	71
4.	Angaben über das Kapital der Emittentin	72
5.	Organe der Emittentin.....	73
6.	Corporate Governance	77
7.	Hauptaktionäre	80
VII.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN.....	81
1.	Wichtigste Märkte	81
2.	Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin.....	87
3.	Unternehmensstrategie der Emittentin	90
4.	Wettbewerbsstärken der Emittentin.....	91
5.	Wesentliche Verträge	93
6.	Investitionen.....	96
7.	Rechtsstreitigkeiten	97
VIII.	AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN	98
IX.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	101
1.	Allgemeiner Hinweis	101
2.	Besteuerung der Inhaber der Teilschuldverschreibung in Deutschland (Einkommensteuer)	101
3.	Erbschaft- und Schenkungsteuer	106
4.	Sonstige Steuern	106
5.	Common Reporting Standard, Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz	107
X.	BESTEuerung IN LUXEMBURG.....	108
1.	Generelles zur luxemburgischen Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen	109
2.	Besteuerung von Haltern von Schuldverschreibungen (nachfolgend die „Finanzinstrumente“).....	110
3.	Andere luxemburgische Steuern	113
XI.	BESTEuerung IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH	115
1.	Allgemeiner Hinweis	115
2.	In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleihegläubiger	115
3.	Beschränkt steuerpflichtige Anleihegläubiger	118
4.	Andere Steuern.....	118
5.	Automatischer Informationsaustausch	119

XII. GLOSSAR	120
FINANZTEIL.....	F-1
GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Einleitung und Warnhinweise	<p>Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle gemäß Art. 4 Nummer 1 der Richtlinie 2006/48EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute (jeweils ein „Finanzintermediär“) zu (generelle Zustimmung).</p> <p>Die Emittentin übernimmt die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erhalten haben. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. Die Angebotsfrist beginnt am 6. Mai 2019 und endet voraussichtlich am 30. April 2020.</p> <p>Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“), in der Republik Österreich („Österreich“) und dem Großherzogtum Luxemburg („Luxemburg“) verwenden. Die Emittentin kann die</p>

		<p>Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.</p> <p>Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.</p> <p>Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Website bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.</p>
Abschnitt B Die Emittentin		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	<p>Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft“. Unter dieser Bezeichnung und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften unter „Behrens-Gruppe“ tritt die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „Behrens AG“, die „Gesellschaft“, die „Emittentin“ genannt) auch am Markt auf. Darüber hinaus vertreibt, produziert und vermarktet die Behrens-Gruppe noch unter den Kernmarken „BeA“ und „KMR“ und weiteren nicht wesentlichen Bildmarken ihrer Produkte im In- und Ausland. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.</p>
B.2	Sitz und Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung	<p>Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Ahrensburg.</p>
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Der Vorstand erwartet im Rahmen der Planung, dass die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung das geplante Umsatzwachstum stützen wird. Der Stahlpreis hat sich im ersten Quartal 2019 deutlich nach unten bewegt. Daraus könnte sich im Verlauf des Jahres 2019 eine Entlastung auf die Verkaufsmargen ergeben, wenn es bei dieser Entwicklung bleibt. Der Vorstand geht davon aus, dass der Kurs des Euro zum US-Dollar volatil bleiben wird, aber insgesamt in der Bandbreite zwischen rund USD 1,12 bis 1,22 pro Euro liegen könnte und damit zu einer leichten Margenerholung in 2019 beitragen könnte.</p>

<p>B.5</p>	<p>Gruppenstruktur</p>	<p>Die Emittentin ist die Konzernobergesellschaft der Behrens-Gruppe. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Struktur der Behrens-Gruppe zum Datum des Prospekts.</p> <pre> graph TD JB["Joh. Friedrich Behrens AG Ahrensburg/ Deutschland"] JB --- B1["100% BeA Business Solution GmbH Ahrensburg/ Deutschland"] JB --- B2["2% Testa GmbH & Co. KG Ahrensburg/ Deutschland"] JB --- B3["50% BeARUS GmbH Moskau/ Russland"] JB --- B4["50% BeA BRASIL LTDA. Joinville/ Brasilien"] B2 --- B5["100% Donata GmbH & Co. KG Mainz/ Deutschland"] B4 --- B6["50% BizeA sp.z o.o. Tomice/ Polen"] B6 --- B7["50% SIA BizeA Latvia Riga/ Lettland"] B6 --- B8["50% UAB BizeA Kupiskis/ Litauen"] B1 --- B9["90% BeA NP Systeme GmbH Köln/ Deutschland"] B1 --- B10["100% Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH Ahrensburg/ Deutschland"] B1 --- B11["100% BeA Hispania SA La Llagosta/ Spanien"] B1 --- B12["100% BeA-HVV AG Mönchaltorf/ Schweiz"] B1 --- B13["100% BeA CS spol s r o Prag/ Tschechische Rep."] B1 --- B14["100% BeA Slovensko spol s r o Lipt. Mikulas/ Slowakei"] B1 --- B15["100% BeA Fastening Systems Ltd. Woodmansey/ UK"] B1 --- B16["100% BeA Norge AS Moss/ Norwegen"] B1 --- B17["100% Joh. F. Behrens Sverige AB Karlskoga/ Schweden"] B1 --- B18["100% Joh. F. Behrens France SAS Torcy/ Frankreich"] B1 --- B19["100% BeA Italiana SpA Seregno/ Italien"] B1 --- B20["100% BeA Fasteners USA Inc. Greensboro N.C./ USA"] B11 --- B21["100% Mezi SA Spanien"] B15 --- B22["100% Phoenix Fasteners Ltd. Woodmansey/ UK"] </pre>
<p>B.9</p>	<p>Gewinnprognosen oder -schätzungen</p>	<p>Entfällt, weil keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.</p>
<p>B.10</p>	<p>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</p>	<p>Entfällt, weil die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers zu den Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre keine Einschränkungen enthalten.</p>
<p>B.12</p>	<p>Ausgewählte historische Finanzinformationen</p>	<p>Die nachfolgenden ausgewählten Finanzdaten sind den geprüften und auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind („IFRS“) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2018 und</p>

		<p>31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen. Die Angaben erfolgen in TEUR.</p> <p>Sofern Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den oben angeführten geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin entnommen wurden. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.</p>
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgewählte Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	1. Januar bis 31. Dezember 2018 (geprüft)	1. Januar bis 31. Dezember 2017 (geprüft)
Umsatzerlöse	120.611	116.687
Materialaufwand	72.103	68.406
Personalaufwand	23.237	22.215
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.038	19.435
Betriebsaufwand	119.397	113.449
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	2.521	3.805
Operatives Ergebnis (EBIT)	3.563	5.108
Finanzergebnis	-3.374	-4.216
Ergebnis vor Steuern (EBT)	189	892
Konzernjahresergebnis	30	478
Ausgewählte Posten der Konzernbilanz in TEUR	31. Dezember 2018 (geprüft)	31. Dezember 2017 (geprüft)
Aktiva		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.021	1.629
Forderungen und sonstige Vermögenswerte gesamt	19.266	19.101
Vorräte gesamt	33.726	30.982
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt	54.013	51.712
Immaterielle Vermögenswerte gesamt	2.176	1.768
Sachanlagen gesamt	27.975	27.818

Finanzanlagen gesamt		13.214	13.088
Langfristige Vermögenswerte gesamt		44.259	43.207
Summe Vermögenswerte		98.272	94.919
Passiva			
Kurzfristige Schulden gesamt		30.979	28.460
Langfristige Schulden gesamt		47.240	46.317
Eigenkapital gesamt		20.053	20.142
Summe Eigenkapital und Schulden		98.272	94.919
Ausgewählte Posten der Konzernkapitalflussrechnung in TEUR		1. Januar bis 31. Dezember 2018 (geprüft)	1. Januar bis 31. Dezember 2017 (geprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		464	381
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-2.385	-4.109
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		1.428	4.736
Zahlungsmittelwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-493	1.008
Finanzmittelfonds am Jahresende		1.021	1.629
	Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Konzernabschlusses mit Stichtag zum 31. Dezember 2018 nicht wesentlich verschlechtert.	
	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2018 ist es zu folgenden erheblichen Änderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Emittentin gekommen: die Emittentin hat zwei wesentliche Investitionen getätigt, nämlich in ein Fertigungssystem in Höhe von TEUR 680 sowie in eine Software zur Berechnung von Dachkonstruktionen in Höhe von TEUR 1.500 und hat die bestehende Anleihe um EUR 1,5 Mio. aufgestockt.	
B.13	Jüngste Ereignisse der Geschäftstätigkeit der	Entfällt, es gibt keine solchen Ereignisse.	

	Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind																
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Entfällt, da die Emittentin nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig ist. (Vergleiche auch Punkt B.5).															
B.15	Haupttätigkeit der Emittentin	Die Emittentin ist nach eigener Einschätzung einer der europaweit marktführenden Anbieter von industriellen, pneumatischen Befestigungssystemen für Holz und holzähnliche Werkstoffe für die Transport- und Verpackungsindustrie, den Groß- und Einzelhandel mit Spezialisierung auf Holzbefestigungstechnik, die Möbel- und Bauelemente-Industrie, Fertighausbau sowie für Automobil- und Wohnmobilersteller und Kfz-Zulieferer. Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten sowie die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel und Klammern). Um Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte wie beispielsweise Holzverbinder, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an. Darüber hinaus bietet die Behrens-Gruppe eine Automatisierungstechnik an. Zahlreiche Arten von Befestigungen, insbesondere im Möbel- und Fensterbau, erfordern einen sehr hohen Automatisierungsgrad bei der Befestigungstechnik. Über die Marke BeA Autotec werden dem Kunden kundenspezifische Lösungen mit hohem Automatisierungsgrad im Fertigungsprozess angeboten. Dabei werden Geräte und Befestigungsmittel mit dem Kunden zusammen definiert und dann entwickelt und gefertigt. Unter den Kernmarken „BeA“ und „KMR“ entwickelt, produziert, vermarktet und vertreibt die Behrens-Gruppe Produkte im In- und Ausland. Die Behrens AG verfügt über Niederlassungen in Dänemark, in Österreich und in Belgien. Die Emittentin und ihre 14 Tochtergesellschaften agieren in ihren nationalen Märkten weitgehend selbstständig. Sie hat Verkaufsgesellschaften gegründet und betreibt heute zwei große Produktionsstätten in Europa, eine am Stammsitz in Ahrensburg, eine zweite in Tschechien. Hinzu kommen die Produktionsstandorte bei den Joint Ventures in Polen, Russland und Brasilien.															
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin	Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 7.168.000,00 und ist eingeteilt in 2.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Das Grundkapital der Emittentin wird nach Kenntnis der Gesellschaft wie folgt gehalten: <table border="1" data-bbox="544 1767 1469 2029"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Anzahl</th> <th>in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BeA Beteiligungsgesellschaft mbH</td> <td>1.296.486</td> <td>46,3 %</td> </tr> <tr> <td>Tobias und Suzanne Fischer-Zernin</td> <td>4.943</td> <td>0,18 %</td> </tr> <tr> <td>JCJI GmbH</td> <td>560.000</td> <td>20,00 %</td> </tr> <tr> <td>Streubesitz</td> <td>938.571</td> <td>33,52 %</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Anzahl	in %	BeA Beteiligungsgesellschaft mbH	1.296.486	46,3 %	Tobias und Suzanne Fischer-Zernin	4.943	0,18 %	JCJI GmbH	560.000	20,00 %	Streubesitz	938.571	33,52 %
Name	Anzahl	in %															
BeA Beteiligungsgesellschaft mbH	1.296.486	46,3 %															
Tobias und Suzanne Fischer-Zernin	4.943	0,18 %															
JCJI GmbH	560.000	20,00 %															
Streubesitz	938.571	33,52 %															

		Gesamt	2.800.000	100 %
		<p>Gesellschafter der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit einer Beteiligung in Höhe von jeweils 50% der Vorstand der Emittentin, Tobias Fischer-Zernin und seine Ehefrau Suzanne Fischer-Zernin. Herr und Frau Fischer-Zernin gelten als gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 22 Abs. 2 WpHG, so dass beiden im Rahmen der wertpapierhandelsrechtlichen Meldepflichten die Beteiligung der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH an der Emittentin in voller Höhe zuzurechnen ist. Frau Isabelle Fischer-Zernin, Herr Johannes Fischer-Zernin, Herr Christian Fischer-Zernin und Herr Jakob Fischer-Zernin sind zu gleichen Teilen Gesellschafter der JCJI GmbH.</p>		
B.17	Rating	<p>Die Emittentin wurde am 17. September 2018 von der Euler Hermes Rating GmbH mit dem Rating „BB-“ bewertet (TRIBRating¹). Bei diesem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Die Euler Hermes Rating GmbH hat ihren Sitz in Deutschland. Die Euler Hermes Rating GmbH ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011 Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, die „CRA-Verordnung“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden. Das Rating stellt keine Empfehlung für eine Investition in die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Schuldverschreibungen dar.</p>		
Abschnitt C Die Wertpapiere				
C.1	Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, Wertpapierkennung	<p>Bei den Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen (nachfolgend auch die „Schuldverschreibungen“ oder zusammen auch die „Anleihe“).</p> <p>Internationale Securities Identification Number (ISIN): DE000A2TSEB6 Wertpapierkennnummer (WKN): A2TSEB.</p>		
C.2	Währung der Wertpapieremission	EUR		
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt, es gibt keine solchen Beschränkungen.		
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>		

¹ TRIBRating ist ein neuer Ratingservice speziell für den Mittelstand, der im Juni 2017 von Euler Hermes Rating GmbH im deutschen Markt eingeführt wurde.

Rechte	Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung von Zinsen sowie Rückzahlung des Nominalbetrags.
Schutzrechte für die Anleihegläubiger (Covenants):	<p>Die Anleihebedingungen enthalten folgende Regelungen über Schutzrechte der Anleihegläubiger:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kündigungsrecht im Fall des Kontrollwechsels;- Kündigungsrecht im Fall des Drittverzugs in Bezug auf die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt mehr als EUR 1.000.000 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Gewährleistung oder Garantie der Emittentin oder einer wesentlichen Tochtergesellschaft;- Unzulässigkeit von Ausschüttungen, außer wenn die Eigenkapitalquote der Emittentin am Stichtag des letzten Konzernabschlusses 20 % nicht unterschreitet und die Höhe der Ausschüttung 50% des Bilanzgewinns im letzten Jahresabschluss nicht überschreitet;- Negativverpflichtung der Emittentin und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften in Bezug auf die Bestellung von Sicherheiten für Kapitalmarktverbindlichkeiten;- Kündigungsrecht im Fall der Veräußerung bilanzierter Vermögenswerte oder Anteile an Tochtergesellschaften durch die Emittentin oder durch Tochtergesellschaften, bei denen die Nettoerlöse weder (i) zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten, (ii) zu Zwecken der Geldanlage, noch (iii) zur Tätigung eines Erlaubten Geschäfts verwendet werden. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Veräußerungen im Gegenwert von EUR 1.500.000,00 je Geschäftsjahr;- Begrenzung der Aufstockung der Anleihe auf maximal EUR 25 Mio.;- Kündigungsrecht, sofern die Eigenkapitalquote unter den Wert von 17,5 % fällt;- Zinserhöhung jeweils um 0,50 % p.a., sofern während der Laufzeit dieser Schuldverschreibungen die Pflichten der Emittentin zur Veröffentlichung eines Konzernabschlusses oder des jeweiligen Konzernhalbjahresabschlusses zum bestimmten Zeitpunkt nicht erfüllt werden oder die Eigenkapitalquote in einem Jahreskonzernabschluss der Emittentin unter 20 % fällt;- Pflicht der Emittentin zur Veröffentlichung eines Konzernabschlusses innerhalb von vier Monaten und eines Konzernhalbjahresabschlusses innerhalb von drei Monaten.
Rangordnung	Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.
Beschränkungen der Rechte	Die Anleihebedingungen enthalten Regelungen gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen von 2009 (Schuldverschreibungsgesetz), wonach ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Schuldverschreibungsgläubiger für alle Anleihegläubiger bindend sein kann, auch für solche Anleihegläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben. Ein solcher Beschluss kann die Rechte der Anleihegläubiger beschränken oder ganz oder teilweise aufheben.

		<p>Geschäfts ausgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Behrens-Gruppe ist Risiken aus der Verletzung geistiger Eigentumsrechte, insbesondere von Patent- und Markenrechten, ausgesetzt. - Längere Unterbrechungen der Betriebsabläufe infolge von Arbeitsniederlegungen oder Streiks können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe auswirken. - Die Behrens-Gruppe ist dem Risiko von Betriebsstörungen und -unterbrechungen sowie IT-Risiken ausgesetzt. - Der bestehende Versicherungsschutz könnte sich als unzureichend erweisen. - Die Nichtbeachtung bestehender Regularien oder Änderungen des regulatorischen Umfelds könnten sich auf die Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe negativ auswirken. - Die Behrens-Gruppe hält möglicherweise nicht die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften in sämtlichen Ländern ein, in denen die Behrens-Gruppe ihre Produkte anbietet. - Das auf die Emittentin anwendbare Steuerrecht unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Datum des Prospekts geltenden steuerlichen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie deren Anwendung fortbestehen. Es besteht das Risiko von steuerlichen Mehrbelastungen für die Emittentin. - Die Behrens-Gruppe unterliegt umweltrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen und könnte einer Haftung und/oder Kosten für deren Nichteinhaltung oder für Umweltaltlasten auf Betriebsgrundstücken ausgesetzt sein. - Die Behrens-Gruppe ist von der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa, insbesondere in Deutschland abhängig. Eine schwache konjunkturelle Entwicklung könnte sich negativ auf die Nachfrage nach Produkten der Behrens-Gruppe auswirken und entsprechende Absatzrückgänge zur Folge haben. - Die Behrens-Gruppe ist Risiken aus einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs könnte für die Behrens-Gruppe zu einem Verlust von Marktanteilen sowie zu einem deutlich zunehmenden Preisdruck und einer entsprechenden Margenreduzierung führen. - Die Behrens-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit möglichen Produktionsverlagerungen ausgesetzt.
<p>D.3</p>	<p>Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Schuldverschreibungen geben. - Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil. - Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger. - Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden. - Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen. Kündigungsrechte der Anleihegläubiger sind im Vorfeld von Gläubigerversammlungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen. - Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin

		<p>künftig aufnehmen darf.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen. - Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Schuldverschreibungen unbesichert sind. - Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden. - Die Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen. - Der Umtausch der Schuldverschreibungen 2015/2020 der Emittentin in die mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen 2019/2024 könnte zu Steuerbelastungen für den jeweiligen Anleger führen. - Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist von der Erlangung einer Anschlussfinanzierung abhängig. - Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin im Falle der Insolvenz zur vorrangigen Befriedigung anderer Verbindlichkeiten der Emittentin genutzt wird. - Die Schuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Anleger. - Die Schuldverschreibungen können von den Anlegern nicht vorzeitig gekündigt werden und die Anleger haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Rückzahlung vor dem Ende der Laufzeit. - Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen bereits vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko. - Die Schuldverschreibungen besitzen kein Anleiherating und das Unternehmensrating könnte Risiken nicht berücksichtigen, welche für die Schuldverschreibungen von Relevanz sind.
Abschnitt E Das Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 850.000,00 bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Schuldverschreibungen. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 15.000.000,00 - bei vollständiger Platzierung ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 14.150.000,00. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.</p> <p>Der Netto-Emissionserlös soll vollständig zur Refinanzierung der Schuldverschreibung 2015/2020 verwendet werden.</p>
E.3	Angebotskonditionen	
	Öffentliches Angebot:	<p>Die Schuldverschreibungen sollen in Deutschland, Österreich und Luxemburg wie folgt öffentlich angeboten werden:</p> <p>a) Die Emittentin wird vom 6. Mai 2019 bis zum 30. April 2020, 12 Uhr Inhabern der von ihr durch Beschluss vom 7. Oktober 2015 begebenen Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A161Y52 (die</p>

„Schuldverschreibungen 2015/2020“) im Rahmen eines freiwilligen Umtauschangebots anbieten, ihre Schuldverschreibungen 2015/2020 in die Schuldverschreibungen 2019/2024, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu tauschen.

Ein Inhaber von Schuldverschreibungen 2015/2020, der das Tauschangebot wahrnehmen möchte, erhält je Schuldverschreibung 2015/2020 eine Schuldverschreibung 2019/2024, die Gegenstand dieses Prospekts ist, sowie die aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibung 2015/2020 und zusätzlich:

- EUR 25,00 in bar (dies entspricht 2,5 % des Nominalbetrags in Höhe von EUR 1.000,00) bei Zugang der Umtauscherklärung vom 6. Mai 2019 bis zum 7. Juni 2019, 24:00 Uhr oder
- EUR 10,00 in bar (dies entspricht 1 % des Nominalbetrags in Höhe von EUR 1.000,00) bei Zugang der Umtauscherklärung vom 8. Juni 2019 bis zum 30. April 2020, 24:00 Uhr.

Die Inhaber der Anleihe 2015/2020 können dieses Umtauschangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (i) schriftlich die Annahme dieses Umtauschangebots gegenüber ihrer Depotbank unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Annahmeformulars erklären und
- (ii) die Depotbank anweisen, die Anzahl von in ihrem Depot befindlichen Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Anleihe 2015/2020 (ISIN DE000A161Y52), für die sie das Umtauschangebot annehmen wollen, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A2TSAP4 und WKN A2T SAP für „**Zum Umtausch angemeldete Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“ bei der Clearstream Banking AG umzubuchen. Die Annahme des Umtauschangebots kann bezogen auf eine Inhaber-Teilschuldverschreibung der Anleihe 2015/2020 oder ein Vielfaches davon erfolgen. Eine Mindestumtauschgröße gibt es nicht.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die zum Umtausch angemeldeten Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Anleihe 2015/2020 in die ISIN DE000A2TSAP4 bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind.

Nach der Umbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die das Umtauschangebot angenommen werden soll, in die ISIN DE000A2TSAP4 ist ein Handel in den Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Anleihe

<p>Privatplatzierung:</p> <p>Angebotspreis:</p>	<p>2015/2020 nicht mehr möglich.</p> <p>b) Im Zeitraum vom 14. Mai 2019 bis zum 12. Juni 2019, 12 Uhr erfolgt ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen 2019/2024 in Deutschland, Österreich und Luxemburg durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität, die über die Börse Frankfurt bereitgestellt wird (die „Zeichnungsfunktionalität“). Interessenten, die Kaufanträge stellen möchten, können über ihre jeweilige Depotbank einen entsprechenden Auftrag für die Zeichnung der Schuldverschreibungen 2019/2024 in der Zeichnungsfunktionalität erteilen. Die Depotbank muss dabei als Handelsteilnehmer an der Börse Frankfurt zugelassen sein und zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage sein.</p> <p>c) Im Zeitraum vom 6. Mai 2019 bis zum 30. April 2020 (vorzeitige Beendigung hier wie bei allen Angebotszeiträumen vorbehalten) sind Zeichnungen daneben unmittelbar bei der Emittentin möglich. Auch insoweit wird das öffentliche Angebot ausdrücklich auf Deutschland, Österreich und Luxemburg beschränkt. Hierzu muss der Zeichnungsinteressent bei der Emittentin per E-Mail (Investor.Relations@behrens-group.com) einen entsprechenden Zeichnungsschein anfragen, den er ausfüllen und an die darauf angegebene Adresse zurücksenden muss. Der Zeichner muss den Angebotspreis der Schuldverschreibungen, die er auf diese Weise gezeichnet hat, innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Eingang des Zeichnungsscheins auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto eingezahlt haben (Zahlungseingang).</p> <p>Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung von Werbeanzeigen in der luxemburgischen Tagespresse, insbesondere im Luxemburger Wort, kommuniziert. Ferner werden Roadshowtermine in Luxemburg veranstaltet.</p> <p>Neben dem öffentlichen Angebot erfolgt eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmegestimmungen für Privatplatzierungen, die in der europäischen Union in Umsetzung von Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung erlassen wurden, bzw. in anderen Ländern nach entsprechenden Vorschriften durchgeführt. Im Rahmen der Privatplatzierung wird die Emittentin evtl. bei entsprechender Nachfrage auch über das öffentliche Angebot hinausgehend Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 5 Mio. zuteilen und die Anleihe entsprechend auf bis zu EUR 20 Mio. aufstocken. Diese ist nicht Teil des öffentlichen Angebots.</p> <p>Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00). Der Angebotspreis entspricht dem Ausgabebetrag bis einschließlich</p>
-------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>des Tages, an dem die Notierung des Handels der Schuldverschreibung an der Börse Frankfurt im Quotation Board (Freiverkehr) aufgenommen wird. Danach entspricht der Angebotspreis dem Schlusskurs der Schuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Börse Frankfurt am letzten Börsenhandelstag vor der Zeichnung zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom Emissionstermin (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht. „Bankarbeitstag“ bezeichnet in diesem Prospekt dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. TARGET-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET (Abkürzung für: Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden. Stückzinsen sind die anteiligen Zinsen, die einem Zeitraum zwischen zwei Zinsterminen zugerechnet werden (hier dem Zeitraum vom 18. Juni 2019 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht).</p>
Einbeziehung in den Börsenhandel:	<p>Die bis zu diesem Zeitpunkt gezeichneten Schuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 18. Juni 2019 in den Handel im Quotation Board (Freiverkehr) der Börse Frankfurt einbezogen werden. Die zu einem späteren Datum gezeichneten Schuldverschreibungen werden nach ihrer jeweiligen Zeichnung in den Handel im Quotation Board (Freiverkehr) der Börse Frankfurt einbezogen. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 18. Juni 2019 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.</p>
Lieferung und Abrechnung:	<p>Die bis zum 7. Juni 2019 gezeichneten und begebenen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 18. Juni 2019 geliefert und abgerechnet. Die eventuell später begebenen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich fünf Bankarbeitstage nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin und Zahlung des Angebotspreises geliefert.</p>
Verkaufsbeschränkungen:	<p>Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.</p>

	Änderung des Angebotszeitraums:	<p>Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.</p> <p>Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Veränderung des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Art. 13 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere veröffentlicht. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an die Anleger.</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte	<p>Die KAS BANK N.V. - German Branch mit dem Sitz in Frankfurt am Main (nachfolgend auch „KAS BANK“), die EULE Corporate Capital GmbH (nachfolgend auch „EULE“) sowie - geplant - die Deutsche Börse AG stehen im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten die oben genannten Vertragspartner eine Vergütung, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern haben die vorgenannten Unternehmen auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt, weil dem Anleger durch die Emittentin keine Ausgaben in Rechnung gestellt werden.</p>

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg (nachfolgend auch „**Behrens AG**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „**Behrens-Gruppe**“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Der Kurs der Schuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen. Zinszahlungen können ausfallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Emittentin ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Risiken in Bezug auf die Emittentin

- a) **Die Behrens-Gruppe ist Liquiditätsrisiken und Risiken aus der Nichtverlängerung von Kreditlinien sowie der nicht ausreichenden Einwerbung von Kapital insbesondere im Falle einer nicht ausreichenden Platzierung der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Schuldverschreibungen ausgesetzt.**

Wie viele Unternehmen ist auch die Behrens-Gruppe in hohem Maße von der Verfügbarkeit von Fremdkapital abhängig. Die Behrens-Gruppe könnte insbesondere bei fortgesetzten negativen Einflüssen auf den Geschäftsbetrieb darauf angewiesen sein, ihre Liquidität durch weitere kurzfristige Kredite zu sichern. Die Behrens-Gruppe wäre in diesem Fall davon abhängig, von den Banken solche kurzfristigen Kreditzusagen zu erhalten. Durch die Gewährung neuer kurzfristiger Kredite könnte die Behrens-Gruppe mit erheblichen Kosten belastet werden. Ferner besteht das Risiko, dass die Banken eine weitere Finanzierung der Behrens-Gruppe verweigern oder diese nur zu schlechteren Konditionen zu erlangen ist, was die Behrens-Gruppe mit erheblichen zusätzlichen Kosten belasten könnte.

Die Emittentin hat im Oktober 2015 eine Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 25 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben (die „**Schuldverschreibungen 2015/2020**“), die mit dem überwiegenden Teil des Erlöses aus der Emission der diesem Wertpapierprospekt zugrunde liegenden Schuldverschreibungen teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden soll, sofern nicht Anleihegläubiger die Möglichkeit zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2015/2020 nutzen. Darüber hinaus plant die Gesellschaft für einen Teil der Anleihe-Refinanzierung eine Borrowing Base Finanzierung zu nutzen. Die Borrowing Base Finanzierung ist eine Kreditlinie, deren maximal

mögliche Ausnutzung innerhalb eines zugesagten Rahmens an die Bestände des Umlaufvermögens des Kreditnehmers der Höhe nach geknüpft ist. Diese Sonderform der Umlaufvermögensfinanzierung ist als Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Betriebsmittellinie geplant. Die Strukturierung und Beantragung ist für das dritte Quartal 2019 vorgesehen. Die Refinanzierung der Schuldverschreibungen 2015/2020 ist damit im Rahmen einer Kombination aus neuer Schuldverschreibung und Borrowing Base Finanzierung geplant. Es besteht das Risiko, dass es der Gesellschaft nicht oder nicht im erwarteten Ausmaß gelingt, die auf Grundlage dieses Wertpapierprospekts angebotenen Schuldverschreibungen zu platzieren und/oder Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2020 zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen zu bewegen und so die Schuldverschreibungen 2015/2020 im geplanten Umfang vorzeitig zurückzuzahlen und/oder gegebenenfalls erforderliche weitere Finanzierungen zu erlangen. In diesem Fall besteht außerdem das Risiko, dass die Gesellschaft nicht nur den Rückzahlungsansprüchen der Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2020 ausgesetzt ist, sondern dass auch andere Kapitalgeber möglichen Abschlüssen neuer Darlehensverträge mit einer verlängerten Laufzeit nicht zustimmen. Sollte es der Emittentin nicht gelingen die Schuldverschreibungen 2015/2020 zu refinanzieren, kann sich eine den Bestand der Emittentin gefährdende Liquiditäts- bzw. Finanzierungslücke ergeben, die wiederum die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

b) Die Behrens-Gruppe ist Preissteigerungsrisiken und anderen Risiken aus dem Fremdbezug von Waren ausgesetzt, insbesondere bezieht die Behrens-Gruppe Befestigungsmittel aus China bei denen es wegen Steigerungen von Stahlpreisen in der jüngeren Vergangenheit zu erheblichen Preisanstiegen kam, die nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden konnten.

Nach der Entwicklung hin zu vermehrtem Fremdbezug im Bereich der Verbrauchsmaterialien, insbesondere der Befestigungsmittel, besteht für die Behrens-Gruppe bei der Beschaffung von Fertigprodukten das Risiko partieller Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern bzw. Zuliefermärkten. Die Preisgestaltung vieler Produkte der Behrens-Gruppe hängt von den Rohstoffpreisen, insbesondere vom Stahlpreis ab. Dies gilt vor allem für die Verbrauchsmaterialien, insbesondere die Befestigungsmittel, mit denen die Behrens-Gruppe im Geschäftsjahr 2018 insgesamt ca. 65 % ihrer Umsatzerlöse generierte, und die überwiegend aus Stahl bestehen. 40 % des europäischen Nagelimports aus China erfolgt durch die Behrens AG. Die Behrens-Gruppe ist von den Preisen der Lieferanten abhängig. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Stahl, insbesondere in China, kann es, wie schon in der Vergangenheit, zu einem massiven Anstieg des Stahlpreises kommen. Die internationalen Stahlmärkte könnten in 2019 und den Folgejahren weiter an Volatilität zunehmen und von kurz- oder mittelfristigen Preis- und Mengenschwankungen geprägt sein. Damit stellen auch der Stahlpreis und seine Entwicklung ein inhärentes Risiko dar. Sollten die Lieferanten ihre Preise anheben, ist es möglich, dass die Emittentin den Preisanstieg nicht vollständig an ihre Kunden weitergeben kann. Dies könnte dazu führen, dass die Behrens-Gruppe aufgrund steigender Beschaffungskosten geringere Ergebnisse erwirtschaftet oder aber durch die umgesetzten Preiserhöhungen Umsatz- und Margenverluste hinnehmen muss. In der jungen Vergangenheit ist es

zu erheblichen Anstiegen der Preise insbesondere für Nägel bei Zulieferern der Behrens-Gruppe gekommen was dazu führte, dass die Behrens-Gruppe ihre Planungen verfehlte und teilweise auch Verluste erwirtschaftet hat.

Weiterhin ist die Einhaltung der üblichen Qualitätsstandards der Produkte beim Fremdbezug fertiger Waren schwieriger zu kontrollieren. Qualitätsdefizite und Preissteigerungen können zur Folge haben, dass die Marktreputation der Behrens-Gruppe sinkt, was zu geringeren Absätzen führen könnte.

Die Behrens-Gruppe verteilt ihre Einkäufe auf mehrere Zulieferer. Je nach Stahlpreis und Wechselkursniveau richtet die Behrens-Gruppe ihr Bestellverhalten kurzfristig flexibel aus. Auch die Verfügbarkeit von Fertigprodukten gewinnt an Bedeutung. Bei einem plötzlichen Anstieg der Nachfrage, ob im Inland, im Export oder bei Bestellungen im Verbundbereich, könnte die Lieferfähigkeit einzelner Zulieferer eingeschränkt sein. Können solche Nachfragespitzen nicht durch die Sicherheitsbestände bei Standardprodukten und die flexible eigene Produktion ausgeglichen werden, könnte dies die Fertigung einzelner Produkte einschränken oder stoppen und so den Absatz der Behrens-Gruppe verringern. Viele der von der Behrens-Gruppe vertriebenen Verbrauchsmaterialien werden von den Kunden nach Bedarf geordert, was eine Absatzplanung seitens der Behrens-Gruppe erschwert. Aufgrund der Transportzeiten von den Lieferanten zur Behrens-Gruppe und dem Risiko des Ausfalls von Lieferanten muss die Behrens-Gruppe einen laufend hohen Lagerbestand an Verbrauchsmaterialien, insbesondere Befestigungsmitteln, aufrecht erhalten, der mit erheblichen Kosten verbunden ist, um ihre Lieferfähigkeit zu sichern. Verzögerungen im Transport, Nachfragespitzen oder der Ausfall von Lieferanten könnten trotz der hohen Lagerbestände die Lieferfähigkeit der Behrens-Gruppe gegenüber ihren Kunden gefährden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

c) Nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen der Behrens-Gruppe entsprechende Produkte können zu Schadensersatz- oder Reputationsrisiken oder zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Emittentin führen.

Die von der Behrens-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen könnten nicht den gesetzlichen Anforderungen, dem Marktstandard oder den Qualitätsanforderungen entsprechen, d.h. fehlerhaft bzw. mangelhaft sein oder nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen, wofür die Emittentin einzustehen hätte. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der Emittentin in jedem Fall gelingt, rechtzeitig und in ausreichendem Maße eine Ersatzbeschaffung von fehlerfreien bzw. mangelfreien und den Beschaffenheitsanforderungen entsprechenden Produkten vorzunehmen. Es könnten hieraus Schadensersatzansprüche gegen die Behrens-Gruppe entstehen. Diese Schadensersatzansprüche könnten über die von der Behrens-Gruppe jeweils erzielten Umsatzerlöse hinausgehen wenn etwa Produkthaftungsansprüche entstehen oder weitere Folgeschäden. Der Reputationsverlust kann dazu führen, dass auch weitere (potenzielle) Kunden von Geschäftsbeziehungen mit der Behrens-Gruppe Abstand nehmen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

d) Die Behrens-Gruppe ist Personalrisiken ausgesetzt und ist von einzelnen Schlüsselpersonen abhängig, insbesondere von Herrn Tobias Fischer-Zernin, der (potenziellen) Interessenkonflikten ausgesetzt ist.

Die Behrens-Gruppe ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen, um Schlüsselpositionen in den Gruppengesellschaften zu besetzen.

Gegenwärtig wie zukünftig hängt die aussichtsreiche Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe von dem Engagement einzelner Schlüsselpersonen ab. Der geschäftliche Erfolg der Emittentin hängt in starkem Maße von dem Alleinvorstand der Emittentin, Herrn Tobias Fischer-Zernin ab, der die Behrens-Gruppe seit 1996 als Alleinvorstand führt und gemeinsam mit seiner Ehefrau, über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, auch größter Anteilhaber der Emittentin ist. Darüber hinaus haben Herr Fischer-Zernin und seine Ehefrau der Gesellschaft ein verfügungsbeschränktes Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Laufzeit 5 Jahre) gewährt, das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt wurde. Sämtliche Ansprüche gegen die Emittentin aus dem Darlehen wurden von Herrn und Frau Fischer-Zernin an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten. Es könnten sich zukünftig Interessenkonflikte bei der Vertragsdurchführung ergeben, etwa bei der Frage, wie der Vertrag auszulegen ist. Diese Interessenkonflikte könnte Herr Fischer-Zernin eventuell zu Lasten der Emittentin entscheiden.

Darüber hinaus ist Herr Tobias Fischer-Zernin von einer Klage betroffen. Die Behrens AG macht gegen ihn einen Schadensersatzanspruch aus § 93 Abs. 2 S. 1 AktG geltend. Der Streitwert beträgt EUR 435.000,00. Auch dadurch besteht die Gefahr einer Interessenkollision, da er als Vorstand der Behrens AG zur – ausschließlichen – Wahrung der Interessen der AG verpflichtet ist und auf der anderen Seite als Privatperson von einer Klage betroffen und dem Zahlungsrisiko ausgesetzt ist.

Auch der Verlust anderer Personen, die derzeit Schlüsselpositionen in der Behrens-Gruppe besetzen, wie beispielsweise der Mitglieder der Geschäftsführung von Gruppengesellschaften, anderer Mitglieder des Managements oder bestimmter Personen etwa aus dem Vertrieb oder dem technischen Bereich des Unternehmens, könnte sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Gruppe und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken.

Weiterhin ist die Behrens-Gruppe zur Aufrechterhaltung des Unternehmens und zur Ermöglichung weiteren Wachstums darauf angewiesen, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren. Sollten der Behrens-Gruppe solche qualifizierten Fach- und Führungskräfte künftig nicht zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnte dies das Unternehmenswachstum der Behrens-Gruppe hemmen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

e) Die Behrens-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall von Forderungen sowie der Nichterfüllung von Verträgen ausgesetzt.

Die Behrens-Gruppe verfügt über eine Vielzahl von Kunden in verschiedenen Ländern und Branchen. Im Rahmen eines solchen Kundenstammes ist ein Ausfallrisiko in Bezug auf Kundenforderungen stets gegeben. Dies kann dazu führen, dass offene Forderungen von Kunden nicht bezahlt werden und/oder hergestellte Produkte trotz bestehender Verträge nicht abgenommen werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

f) Zinssteigerungen könnten erhebliche Kosten für die Behrens-Gruppe verursachen.

Die Behrens-Gruppe hat einen hohen Bedarf an Fremdkapital. Ein hohes Zinsniveau bringt daher erhebliche Kosten für die Behrens-Gruppe mit sich. Aktuell bewegen sich die Referenzzinssätze der Zentralbanken auf niedrigem Niveau. Trotz Verbesserung der Finanzlage ist die Risikoeinstufung der Behrens-Gruppe bei den Banken weiterhin hoch, da die Ertragskraft derzeit noch nicht ausreicht, um Konjunkturerbrüche ohne starken Ergebniseffekt zu meistern. Das aktuell niedrige Zinsniveau wirkt sich positiv auf die Finanzierung der Behrens-Gruppe aus; in Falle eines steigenden Zinsniveaus könnte dies aber einen Anstieg der Finanzierungskosten zur Folge haben und sich somit negativ auf die Finanzierungskosten oder auch Finanzierungsmöglichkeiten der Behrens-Gruppe auswirken. Insgesamt ist die Behrens-Gruppe davon abhängig, in ausreichendem Maße Finanzierungen zu erhalten um ihr Geschäftsmodell umsetzen zu können, es ist unsicher, ob dies zu für die Behrens-Gruppe wirtschaftlichen Konditionen gelingt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

g) Die Emittentin ist Wechselkursschwankungen aufgrund ihres internationalen Geschäfts ausgesetzt.

Die Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe ist aufgrund der starken Interdependenz zum Wechselkurs hohen Ergebnisschwankungen ausgesetzt. Die Handhabung von Wechselkursrisiken hat für viele wichtige Währungen, insbesondere die Entwicklung des Euro zum U.S. Dollar („**USD**“) und auch zum Britischen Pfund („**GBP**“) und Schweizer Franken („**CHF**“), in der Behrens-Gruppe eine große Bedeutung. Die Einkäufe der Behrens-Gruppe bei Lieferanten in Fernost basieren in der Regel auf USD. Mit dem Anstieg des Volumens wird auch die Abhängigkeit vom Wechselkurs USD zu EUR wichtiger. Die eingehenden USD der Tochtergesellschaft in den USA werden für Dollar-nominierte Einkäufe verwendet. Insofern ist die Gesellschaft nur in der Höhe der Differenz einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Die Einkäufe werden in Abhängigkeit vom Stand der betreffenden Währungen in unterschiedlichen Währungsbereichen getätigt. Ist der USD schwach, so kauft der Konzern vermehrt bei in USD fakturierenden Ländern ein. Bei stärkeren USD wechselt die Behrens-Gruppe auf EUR-basierte Lieferanten. Dadurch muss die Behrens-Gruppe ihr Bestellverhalten flexibel

ausrichten. Bei einzelnen Währungen muss weiterhin mit Kursausschlägen gerechnet werden. Die Behrens-Gruppe setzt unterjährig Laufzeitoptionen ein, die bestimmte Grundgeschäfte zusätzlich absichern sollen. Es gibt jedoch keine Garantie, dass die Maßnahmen erfolgreich oder ausreichend sind. Sollten sich die Maßnahmen zur Absicherung gegen Währungsrisiken als nicht ausreichend oder falsch herausstellen, könnte dies wesentliche Nachteile für die finanzielle Lage und die Erträge der Behrens-Gruppe haben. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Geschäftspartner der Behrens-Gruppe bei derart abgesicherten Geschäften nicht in der Lage sind, ihre vertraglichen Zahlungspflichten gegenüber der Behrens-Gruppe zu erfüllen.

Jeder der vorgenannten Umstände sowie eine dauerhaft ungünstige Entwicklung des Wechselkurses könnten sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

h) Die Behrens-Gruppe ist Risiken aus der Verletzung geistiger Eigentumsrechte, insbesondere von Patent- und Markenrechten, ausgesetzt.

Für ihren geschäftlichen Erfolg ist die Behrens-Gruppe auf den Schutz ihres geistigen Eigentums, insbesondere ihrer Patente, Designs und Marken, angewiesen. Falls es der Behrens-Gruppe nicht gelingt, ihr geistiges Eigentum, insbesondere ihre Patente, Designs und Marken, erteilt zu bekommen und bei Angriffen Dritten zu verteidigen, könnte dies das Geschäftsmodell der Behrens-Gruppe und damit auch ihre Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Soweit Patente, Designs und Marken bestehen oder künftig bestehen sollten, werden diese durch erfolgreiche Angriffe Dritter auf die Schutzbeständigkeit oder (bei Patenten und Designs) nach Erreichen der maximalen Schutzdauer durch Zeitablauf gegenstandslos, so dass Dritte dann die als Patent geschützten Erfindungen, die Designs und die Marken ohne Zustimmung der Behrens-Gruppe und ohne Zahlung von Lizenzgebühren nutzen könnten.

Zudem könnten das Ausscheiden wichtiger Know-how-Träger aus dem Unternehmen Angriffe Dritter auf den Rechtsbestand erteilter Patente erleichtern und die Nichterteilung von angemeldeten Patenten oder anderen Schutzrechten ermöglichen. Auch könnten dadurch Versäumnisse oder praktische Hindernisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte am geistigen Eigentum auftreten und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Behrens-Gruppe gefährden.

Die Emittentin kann ferner nicht ausschließen, dass die Behrens-Gruppe Opfer von Produktpiraterie wird und sich hiergegen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht wirksam verteidigen kann. Insbesondere könnte der geschäftliche Erfolg der Behrens-Gruppe beeinträchtigt werden, wenn sie Verletzungen ihres geistigen Eigentums nicht oder nicht früh genug erkennt oder wenn diese Verletzungen im Ausland erfolgen, wo die Verfolgung solcher Rechtsverletzungen häufig erschwert ist.

Produktpiraterie könnte sich negativ auf die Absatzzahlen der Behrens-Gruppe in den betroffenen Absatzmärkten auswirken und darüber hinaus das Ansehen ihrer Marken negativ beeinflussen. Weiterhin kann die Durchsetzung bzw. Verteidigung geistiger Eigentumsrechte beträchtliche Kosten verursachen und in einem hohen Maße Management- und Mitarbeiterressourcen binden. Die von der

Behrens-Gruppe getroffenen Maßnahmen sind möglicherweise nicht ausreichend, um die Verletzung ihres geistigen Eigentums zu verhindern.

Darüber hinaus könnten Mitarbeiter oder Gesellschaften der Behrens-Gruppe ihrerseits geistige Eigentumsrechte, insbesondere Patente, Designs oder Marken Dritter verletzen. Folgen einer solchen Verletzung können insbesondere Ansprüche auf Unterlassung, Auskunft und Schadensersatz, Beseitigung und/oder Vernichtung von durch die Behrens-Gruppe gefertigten und vertriebenen Produkten sowie Ansprüche auf Rückruf solcher Produkte aus den Vertriebswegen, außerdem Ansprüche der Vertragspartner der Behrens-Gruppe auf Schadensersatz und Freistellung.

Die Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter könnte auch von Zulieferern der Behrens-Gruppe ausgehen und dazu führen, dass diese bestimmte Produkte nicht mehr zuliefern dürfen und die Behrens-Gruppe dadurch an der Verwendung und der Vermarktung dieser Produkte gehindert ist. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die geplante und für den weiteren geschäftlichen Erfolg erforderliche Weiter- und Neuentwicklung von Produkten künftig durch geistige Eigentumsrechte Dritter beeinträchtigt wird oder nur nach Zahlung einer Lizenzgebühr an die Rechteinhaber erfolgen kann. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Behrens-Gruppe allein oder im Zuge von Forschungs- und Entwicklungskooperationen Geheimhaltungsvereinbarungen mit Dritten verletzt und sich dadurch gegenüber diesen Dritten schadensersatzpflichtig macht oder Vertragsstrafen bewirkt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

i) Längere Unterbrechungen der Betriebsabläufe infolge von Arbeitsniederlegungen oder Streiks können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe auswirken.

Ein wesentlicher Teil der Beschäftigten der Behrens-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich von Tarifverträgen. Insbesondere im Zuge von Neuverhandlungen von Tarifverträgen besteht für die Unternehmen der Behrens-Gruppe die Gefahr, von Gewerkschaften bestreikt zu werden. Auch können andere Personalmaßnahmen, wie beispielsweise etwaige Personalanpassungen als Reaktion auf einen dauerhaften Nachfragerückgang oder zur Effizienzsteigerung, zu arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zwischen den Beschäftigten bzw. ihrer Gewerkschaft und der Behrens-Gruppe führen. Insbesondere bei gleichzeitiger Arbeitsniederlegung an mehreren Standorten über mehrere Tage hinweg, können Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Entsprechendes gilt bei Betriebsunterbrechungen, Streiks oder ähnlichen Maßnahmen bei Vertragspartnern der Behrens-Gruppe, auf die die Behrens-Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit angewiesen ist.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

j) Die Behrens-Gruppe ist dem Risiko von Betriebsstörungen und -unterbrechungen sowie IT-Risiken ausgesetzt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine oder mehrere Produktionsstätten der Behrens-Gruppe ganz oder teilweise vorübergehend oder dauerhaft nicht betriebsfähig sind. Zum einen könnten Brände, Explosionen oder Naturkatastrophen negative Auswirkungen haben. So kam es im Geschäftsjahr 2011 und 2012 zu Feuerschäden unter anderem an einem Teil des Altbaus der Betriebsstätte in Ahrensburg. Darüber hinaus könnte die Produktion auch aus anderen Gründen, z.B. dem vollständigen oder teilweisen Verlust oder der Beschädigung von für die Produktion erforderlichen Rohstoffen und Komponenten auf dem Transport oder einer Verzögerung der Lieferung infolge von Unfällen oder kriminellen oder terroristischen Handlungen, beeinträchtigt werden. Des Weiteren können die langen Transportwege zu unzuverlässigen Lieferterminen führen, weshalb die Behrens-Gruppe dazu gezwungen sein könnte, zu erhöhten Kosten selbst zu fertigen oder in Europa zuzukaufen. Es ist nicht gewährleistet, dass es der Behrens-Gruppe zeitnah oder überhaupt gelingt, einen daraus resultierenden Produktionsausfall durch anderweitige Maßnahmen zu kompensieren und dass alle daraus folgenden Schäden von bestehenden Versicherungen gedeckt werden.

Außerdem hängen Produktion und Vertrieb der Behrens-Gruppe vom effizienten und ungestörten Betrieb ihrer informationstechnologischen Systeme („**IT-Systeme**“) ab. Die Steuerung einer international operierenden Gruppe ist nur mit Hilfe komplexer IT-Systeme möglich. Da IT-Systeme in besonderem Maße für Störungen und Schäden, Programmierfehler, Stromausfälle, Computerviren und ähnliche Störungen, Brände, Baumaßnahmen sowie ähnliche physische Einwirkungen anfällig sind, lässt sich eine Betriebsstörung oder -unterbrechung dieser Systeme nicht gänzlich ausschließen. Betriebsstörungen oder -unterbrechungen der IT-Systeme würden insbesondere die Bestellungen, die Lagerhaltung und den Vertrieb sowie die Zusammenarbeit mit den externen Logistikpartnern stark beeinträchtigen. Bei der Bereitstellung und Wartung von für die Unternehmen der Behrens-Gruppe notwendiger Software arbeitet die Behrens-Gruppe mit externen Dienstleistern zusammen. Werden Verpflichtungen aus diesen Verträgen nicht eingehalten oder werden solche Verträge beendet, müsste die Behrens-Gruppe rechtzeitig für einen gleichwertigen Ersatz der entsprechenden Software und eine Schulung ihrer Mitarbeiter sorgen. Dies könnte mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein.

Störungen in den IT-Systemen oder der Umstieg auf andere Systeme oder Software könnten zu Produktionsausfällen, Verzögerungen oder Ausfällen bei der Auslieferung führen. In der Folge könnte die Behrens-Gruppe nicht in der Lage sein, bestehende Lieferverpflichtungen zu erfüllen, und zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet sein. Zudem könnte eine längerfristige Beeinträchtigung der Lieferfähigkeit der Behrens-Gruppe dazu führen, dass ihre (End-)Kunden vermehrt auf Wettbewerber ausweichen und dass das Ansehen der Produkte der Behrens-Gruppe Schaden nimmt, wenn vermehrt Lieferschwierigkeiten auftreten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

k) Der bestehende Versicherungsschutz könnte sich als unzureichend erweisen.

Die Behrens-Gruppe versucht vorhersehbare Risiken durch Versicherungsschutz zu decken. Dieser Versicherungsschutz könnte jedoch möglicherweise die Risiken, denen die Behrens-Gruppe ausgesetzt ist, nicht vollständig abdecken. Dies kann sowohl bei Versicherungen, die gesetzliche oder administrative Risiken abdecken, als auch bei Versicherungen, die andere Risiken abdecken, der Fall sein. Für bestimmte Risiken könnte ein adäquater Versicherungsschutz überhaupt nicht, oder nicht zu angemessenen Bedingungen am Markt verfügbar sein. Infolgedessen könnte jeder Schaden, der aus der Materialisierung dieser Risiken resultiert, zu erheblichen Investitionsaufwendungen und Kosten, als auch zu Haftungen führen, was einen erheblich negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe haben könnte.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

l) Die Nichtbeachtung bestehender Regularien oder Änderungen des regulatorischen Umfelds könnten sich auf die Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe negativ auswirken.

Die Behrens-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen europäischen, nationalen sowie lokalen Gesetzen und Bestimmungen, wie unter anderem Gesetzen und Bestimmungen hinsichtlich Werbung, Produktsicherheit, Datenschutz, Schutz von geistigem Eigentum, Gesundheit und Sicherheit, Arbeit, Gebäude, Umwelt, Steuern sowie anderen Gesetzen und Bestimmungen, einschließlich solcher bezüglich Verbraucherkredite, und Verbraucherschutzbestimmungen, sowie Bau- und Flächennutzungsrechten, die produzierende Unternehmen allgemein regulieren. Insbesondere können dies auch Gesetze oder Bestimmungen sein, die den Import, die Beförderung und den Verkauf von bestimmten Waren in bestimmte Länder beschränken oder sogar ausschließen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Behrens-Gruppe bestehende regulatorische Vorgaben verletzt. Dies kann teilweise zu erheblichen Bußgeldern führen, etwa bei einer Verletzung der neuen Vorschriften zum Datenschutz aus der EU-Datenschutzgrundverordnung. Gleiches gilt bei einer Verletzung der kapitalmarktrechtlichen regulatorischen Vorschriften oder der kartellrechtlichen Vorschriften und auch in anderen Bereichen.

Die Behrens-Gruppe erzielt einen Teil ihrer Umsatzerlöse in Ländern, bei denen nicht auszuschließen ist, dass zukünftig auch die von der Behrens-Gruppe produzierten und vertrieben Waren Aus- und Einfuhrbeschränkungen unterworfen werden könnten, z.B. Russland. Diese Gesetze oder Bestimmungen können sich ändern oder verschärfen und die Einhaltung dieser Bestimmungen könnte zur Kostensteigerung führen. Verstöße gegen diese Bestimmungen könnten zu Schadensersatzzahlungen, empfindlichen Geldbußen, Widerruf von geltenden Genehmigungen, Sanierungskosten für bestehende sowie Kostensteigerung für zukünftige Verbindlichkeiten und zu erheblichen Schäden für die Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe führen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

- m) Die Behrens-Gruppe hält möglicherweise nicht die wettbewerbsrechtlichen Vorschriften in sämtlichen Ländern ein, in denen die Behrens-Gruppe ihre Produkte anbietet.**

Die Märkte, in denen die Behrens-Gruppe tätig ist, sind in einzelnen Regionen durch eine relativ geringe Anzahl von Wettbewerbern geprägt. Die Behrens-Gruppe verfügt darüber hinaus in manchen Teilmärkten über einen hohen Marktanteil. Insbesondere in den Industriestaaten, besonders aber innerhalb der EU, bestehen strenge wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften, gegen die die Behrens-Gruppe in der Vergangenheit verstoßen haben könnte oder in Zukunft verstoßen könnte. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass Kartellbehörden, Wettbewerber oder Kunden ein bestimmtes Verhalten der Behrens-Gruppe als den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ansehen oder wettbewerbsrechtlich relevante Absprachen zwischen der Behrens-Gruppe und anderen Marktteilnehmern als auch mit ihren Kunden vermuten könnten und deshalb gegen die Behrens-Gruppe vorgehen könnten. Hieraus möglicherweise resultierende Verfahren, Bußgelder, Verbote oder Schadensersatzforderungen könnten die Umsatzerlöse und Profitabilität der Behrens-Gruppe erheblich beeinträchtigen, und so erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Ertragslage und den Kapitalfluss der Behrens-Gruppe haben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

- n) Das auf die Emittentin anwendbare Steuerrecht unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Datum des Prospekts geltenden steuerlichen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie deren Anwendung fortbestehen. Es besteht das Risiko von steuerlichen Mehrbelastungen für die Emittentin.**

Die Entwicklung des geltenden deutschen Steuerrechts einschließlich seiner verwaltungstechnischen Anwendung unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und ihre jeweilige Auslegung und Anwendung in unveränderter Form fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die Rechtslage, die veröffentlichten Ansichten der Finanzverwaltung und Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospekts wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen oder abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden oder -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Eine Änderung von Gesetzen, Verordnungen und/oder anderer steuerlicher Vorschriften sowie der Auslegung und Anwendung der steuerlichen Vorschriften können die geschäftliche Tätigkeit der Behrens-Gruppe negativ beeinflussen. Dies könnte für die Emittentin zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen.

Weitere steuerliche Risiken ergeben sich in diesem Zusammenhang durch die internationale Tätigkeit der Behrens-Gruppe. Da einzelne Gesellschaften der Behrens-Gruppe nicht der deutschen Steuerrechtsordnung unterliegen, besteht die Möglichkeit, dass steuerrelevante Sachverhalte in einem nicht zur Besteuerung berechtigten Staat erklärt bzw. in dem tatsächlich zur Besteuerung berechtigten Staat nicht erklärt werden. Außerdem besteht das Risiko, dass derartige Sachverhalte aus diesem Grund nicht bzw. nicht umfassend nach den Anforderungen des tatsächlich zur Besteuerung berechtigten Staates erklärt bzw. dokumentiert werden. Aufgrund des regen konzerninternen Liefer- und Leistungsaustausches zwischen den Gesellschaften der Behrens-Gruppe besteht vor diesem Hintergrund insbesondere die Gefahr, dass zum einen die vereinbarten Konditionen nicht dem Fremdvergleichsgrundsatz entsprechen und zum anderen die Dokumentation der Verrechnungspreise aus Sicht einzelner lokaler Finanzverwaltungen als nicht ausreichend erachtet werden könnte. Hieraus könnten sich Steuernachzahlungsverpflichtungen und gegebenenfalls Bußgelder zu Lasten der Behrens-Gruppe ergeben. Falls sich dieses Risiko materialisiert, könnte es einen erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage, die Ertragslage und den Kapitalfluss der Behrens-Gruppe haben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

Dieser Abschnitt zu steuerlichen Risiken ist stets im Zusammenhang mit dem bzw. den Abschnitten zur Besteuerung (IX und X.) dieses Prospekts zu würdigen,

o) Die Behrens-Gruppe unterliegt umweltrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen und könnte einer Haftung und/oder Kosten für deren Nichteinhaltung oder für Umweltafollkosten auf Betriebsgrundstücken ausgesetzt sein.

Als produzierendes Unternehmen, das verschiedene Grundstücke im Eigentum hält und diese sowie gemietete Grundstücke nutzt, unterliegt die Behrens-Gruppe europaweit einer Vielzahl von sich ständig fortentwickelnden und zunehmend anspruchsvoller werdenden Vorschriften zum Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Regelungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen. Auch wenn die von der Behrens-Gruppe verarbeiteten Stoffe keine spezifischen Gefahren aufweisen, könnten Verstöße gegen zu beachtende Vorschriften zu behördlichen Verfahren und Bußgeldern und eine Verschärfung solcher Vorschriften zu höheren Kosten für die Behrens-Gruppe führen. Außerdem könnten von der Behrens-Gruppe genutzte Flächen mit umweltrechtlich relevanten Altlasten oder auch Kriegsallastlasten belastet sein. Dies könnte unter anderem dazu führen, dass die Behrens-Gruppe – unabhängig davon, ob sie die Verunreinigungen/Altlasten verursacht hat – Erkundungs-, Sicherungs- und Beseitigungsmaßnahmen durchführen muss oder dass solche Maßnahmen auf ihre Kosten vorgenommen werden. Sofern die Belastung von Dritten verursacht wurde, könnte die Behrens-Gruppe nicht in der Lage sein, bei den jeweiligen Dritten Ersatz der entstandenen Kosten zu erlangen. Die Verpflichtung zur Vornahme von Erkundungs-, Sicherungs- und Beseitigungsmaßnahmen könnte zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und die Finanzlage, die Ertragslage und den Kapitalfluss der Behrens-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

2. Marktbezogene Risiken

- a) Die Behrens-Gruppe ist von der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa, insbesondere in Deutschland abhängig. Eine schwache konjunkturelle Entwicklung könnte sich negativ auf die Nachfrage nach Produkten der Behrens-Gruppe auswirken und entsprechende Absatzrückgänge zur Folge haben.**

Die Geschäftsentwicklung und das weitere Wachstum der Behrens-Gruppe sind maßgeblich von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage in den Abnehmerbranchen abhängig. Dabei ist insbesondere die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland und im restlichen Europa von zentraler Bedeutung. Die Nachfrage ist wiederum maßgeblich von der allgemeinen konjunkturellen Lage und dem damit zusammenhängenden Verhalten der Kunden abhängig. Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten der Abnehmerbranchen erhöht damit auch wesentlich das Risiko einer negativen Absatzentwicklung der Behrens-Gruppe. Dies könnte zu einem verstärkten Preisdruck auf die von der Behrens-Gruppe hergestellten und vertriebenen Produkte und zu einer entsprechenden Margenreduzierung führen. Die weltpolitischen und damit makroökonomischen Folgen dieser Situation sind zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prospekts weder vollständig absehbar noch quantifizierbar. Eine Verschlechterung der Weltwirtschaftslage würde sich auf die konjunkturelle Lage in der Europäischen Union und damit auf die Lage in den Absatzmärkten der Behrens-Gruppe und folglich auch auf die Geschäftsentwicklung der Behrens-Gruppe erheblich negativ auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

- b) Die Behrens-Gruppe ist Risiken aus einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs könnte für die Behrens-Gruppe zu einem Verlust von Marktanteilen sowie zu einem deutlich zunehmenden Preisdruck und einer entsprechenden Margenreduzierung führen.**

Die Zulieferindustrie für Holz verarbeitende Betriebe ist von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt. Insbesondere in Europa sind alle Wettbewerber der Behrens-Gruppe aktiv, es herrscht daher starke Konkurrenz. Dabei sind die Marktanteile der Mitbewerber tendenziell stabil. In zunehmendem Maße wird der Wettbewerb insgesamt von großen amerikanischen Konzernen geprägt. In diesem Umfeld können Marktanteile mittelfristig nur durch einen sehr guten Kundenservice, Preisführerschaft sowie Produktinnovationen verschoben werden. Letztere könnten zukünftig nur in beschränktem Maße möglich sein, da die Produktentwicklung in den Märkten, in denen die Behrens-Gruppe tätig ist, weit fortgeschritten ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich der von der Behrens-Gruppe produzierten Geräte. Die Wettbewerber differenzieren sich daher nach Einschätzung der Emittentin insbesondere über Preise und Kundenservice voneinander. Hinzu kommt, dass nach Beobachtung der Emittentin aufgrund der hohen Lohnkosten in Europa viele Wettbewerber die Produktion von

Befestigungsmitteln nach Osteuropa verlagern, sowie in letzter Zeit auch verstärkt nach Übersee und in den asiatischen Raum. Die Behrens-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, ihre Produktionskosten in ähnlichem Ausmaß wie die Wettbewerber zu halten oder zu reduzieren. Dadurch könnten die Umsatzerlöse und Margen der Behrens-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden und sie müsste ihre Produkte möglicherweise zu teureren Preisen verkaufen als ihre Wettbewerber. Hierdurch könnte der Absatz der Produkte massiv beeinträchtigt werden. Außerdem könnte die Behrens-Gruppe es nicht schaffen, ihren Kunden einen vergleichbar guten Service zu bieten wie ihre Wettbewerber. Auch hierdurch könnte der Absatz der Produkte erheblich beeinträchtigt werden.

Bei kurzfristigen Auftragsvorläufen, der größeren Vorlaufzeit für Bestellungen bei Lieferanten in Fernost sowie durch die konjunkturelle und witterungsbedingte Abhängigkeit könnte die Behrens-Gruppe nicht in der Lage sein, die erwarteten Lieferzeiten so wie ihre Wettbewerber einzuhalten, was dazu führen kann, dass sie Kunden verliert oder der Absatz ihrer Produkte aus anderen Gründen erheblich beeinträchtigt wird.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

c) Die Behrens-Gruppe ist Risiken im Zusammenhang mit möglichen Produktionsverlagerungen ausgesetzt.

Die Behrens-Gruppe stellt einen großen Teil der von ihr vertriebenen Werkzeugmaschinen selbst her, der andere Teil der Werkzeugmaschinen wird zugekauft. Die Fertigung von Werkzeugmaschinen der Behrens-Gruppe findet ausschließlich in ihrem Stammwerk in Ahrensburg (Deutschland) statt. Aufgrund des vergleichsweise hohen Lohnniveaus in Westeuropa erwartet die Emittentin für die kommenden Jahre, dass das Marktvolumen für Holzbefestigungsmittel im westeuropäischen Raum sich nur mit der allgemeinen Konjunktur entwickeln wird. Bereits in der Vergangenheit haben viele Unternehmen, die an Osteuropa angrenzen, ihre Produktionsstätten dorthin verlagert. Diese Entwicklung kann nun auch die Länder erfassen, die weiter im Westen liegen. Neben der Verlagerung nach Osteuropa werden Produktionsstandorte auch vielfach nach Übersee sowie in den asiatischen Raum verlegt. Auch wenn die Verlagerung von Produktionsstätten in den osteuropäischen oder asiatischen Raum zuletzt teilweise rückläufig war, könnte die Gesellschaft bei anhaltendem starkem Wettbewerbsdruck innerhalb des europäischen Markts gezwungen sein, weitere Teile ihrer Produktion in Länder mit niedrigeren Lohnkosten auszulagern. Hieraus könnten sich eine Reihe von Risiken ergeben, etwa aus den in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwarteten Änderungen von regulatorischen Anforderungen sowie der Einhaltung einer Vielzahl von ausländischen Gesetzen und Vorschriften. Daneben könnten sich Produktionsverlagerungen in Niedriglohnländern negativ auf das Markenimage der Behrens-Gruppe, die mit Qualität „Made in Germany“ wirbt, auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behrens-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

3. Risiken in Bezug auf die Anleihe

a) Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Schuldverschreibungen geben.

Bisher besteht für Schuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im Quotation Board (Freiverkehr) der Börse Frankfurt einzubeziehen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen nach dem Angebot an der Börse Frankfurt gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Schuldverschreibungen der Emittentin in den börslichen Handel keinen staatlich organisierten Markt für die Schuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Schuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil.

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Schuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Schuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

c) Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen von bis zu EUR 10 Mio. zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich die

Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen und da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten.

d) Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden.

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Mit der Kündigung wird der jeweilige vorzeitige Rückzahlungsbetrag zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht 102 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung vor dem 17. Juni 2022 (einschließlich); 101 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 18. Juni 2022 (einschließlich) und dem 17. Juni 2023 (einschließlich) und 100 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung am oder nach dem 18. Juni 2023 (einschließlich). Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

e) Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen; Kündigungsrechte der Anleihegläubiger sind im Vorfeld von Gläubigerversammlungen in bestimmten Fällen ausgeschlossen.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Versammlungen der Anleihegläubiger können (wenn es sich um eine zweite Versammlung handelt) schon beschlussfähig sein, wenn nur ein einzelner Anleihegläubiger vertreten ist oder, in Bezug auf Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, wenn wenigstens 25 % der Anleihegläubiger vertreten sind. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

Die Anleihebedingungen sehen einen Ausschluss des Kündigungsrechts der Anleihegläubiger wegen Verletzung der Anleihebedingungen und / oder einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin dann vor, wenn im Zusammenhang mit diesem Kündigungsrecht eine Versammlung der Anleihegläubiger einberufen wurde. Dadurch kann gerade in einer Situation, in der die Anleihegläubiger ihr Kündigungsrecht besonders dringlich ausüben möchten, weil die wirtschaftliche Lage der Emittentin z.B. negativ ist, das Kündigungsrecht nicht bestehen.

f) Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig oder vorrangig mit den Schuldverschreibungen aufnehmen darf. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderungen erhalten.

g) Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte in Folge von Änderungen des Marktzinses oder des Unternehmensratings fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen.

Die Emittentin wurde von einer Rating-Agentur mit einem Unternehmensrating bewertet. Ein solches Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann von der jeweiligen Rating-Agentur jederzeit geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden. Obwohl es sich nicht um eine Empfehlung handelt, könnte sich eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings trotzdem negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken.

h) Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert und die Schuldverschreibungen unbesichert sind.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die Behrens-Gruppe in erheblichem Umfang für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wie Kreditinstituten Sicherheiten bestellt hat.

Die Schuldverschreibungen sind hingegen unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

i) Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden.

Das Angebot umfasst ein maximales Volumen von 15.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein maximales Emissionsvolumen von EUR 15.000.000,00. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 15.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

j) Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements der Emittentin. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

k) Der Umtausch der Schuldverschreibungen 2015/2020 der Emittentin in die mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen 2019/2024 könnte zu Steuerbelastungen für den jeweiligen Anleger führen.

Die Emittentin bietet Inhabern der von ihr durch Beschluss vom 7. Oktober 2015 begebenen Schuldverschreibung 2015/2020 im Rahmen eines freiwilligen Umtauschangebots an, ihre Schuldverschreibungen 2015/2020 in die Schuldverschreibungen 2019/2024, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu tauschen. In diesem Zusammenhang ist nicht ausgeschlossen, dass ein solcher Tausch der Schuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger zu steuerpflichtigen Einkünften führt. Dies hängt von den individuellen Umständen ab. Es wird daher jedem Anleger geraten die entsprechenden steuerlichen Risiken und Rechtsfolgen im Vornherein mit seinem Steuerberater abzuklären.

l) Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist von der Erlangung einer Anschlussfinanzierung abhängig.

Die Schuldverschreibungen sind nicht in Raten über einen längeren Zeitraum verteilt zurückzuzahlen, sondern in einer Summe am Ende der Laufzeit, soweit die Emittentin nicht von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen an die Anleger setzt voraus, dass die Emittentin im Rückzahlungszeitpunkt über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um die Verbindlichkeiten in voller Höhe zu bedienen. Die Emittentin wird nach ihrer derzeitigen Einschätzung selbst in einem günstigen Geschäftsumfeld voraussichtlich nicht in der Lage sein, die zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen notwendigen Mittel in voller Höhe durch entsprechende Jahresüberschüsse zu erwirtschaften und wird daher in wesentlichem Umfang auf eine

Anschlussfinanzierung angewiesen sein. Es ist nicht gewährleistet, dass die Emittentin in der erforderlichen Höhe eine Anschlussfinanzierung erhält und selbst wenn dies der Fall sein sollte, könnte sie eine Anschlussfinanzierung eventuell nur zu aus ihrer Sicht wirtschaftlich ungünstigen Konditionen erhalten. In diesem Fall könnte eine Liquiditäts- bzw. Finanzierungslücke auftreten, die die Insolvenz der Emittentin zur Folge hat. Es ist somit nicht gewährleistet, dass die Anleger ihre Anlage in vollem Umfang zurückerhalten, auch ein Totalverlust ist möglich.

m) Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin im Falle der Insolvenz zur vorrangigen Befriedigung anderer Verbindlichkeiten der Emittentin genutzt wird.

Die Emittentin hat im Rahmen des Sicherheitenpoolvertrags bereits umfangreiche Sicherheiten zugunsten Dritter bestellt und ist auch weiterhin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) zu bedienen. Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages und der Zinsen hängt dementsprechend davon ab, dass die Emittentin den Emissionserlös so verwendet, dass sie ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern erfüllen kann. Es besteht daher das Risiko, dass im Falle einer Insolvenz möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel aus der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

n) Die Schuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Anleger.

Jeder einzelne potenzielle Anleger muss vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst beurteilen, ob die Anlage in die Schuldverschreibungen für ihn geeignet ist. Dabei sollte jeder Anleger insbesondere beachten:

- (i) ob er über ausreichende Kenntnisse und Erfahrung verfügt, um sich ein Urteil über die Chancen und Risiken einer Anlage in die Schuldverschreibungen bilden und eine Anlageentscheidung auf der Grundlage der Inhalte dieses Prospekts treffen zu können;
- (ii) ob er die Anleihebedingungen sowie ihre rechtlichen Auswirkungen vollständig und richtig versteht;
- (iii) ob er in der Lage ist, mögliche Auswirkungen markt-, branchen- und/oder unternehmensbezogener Entwicklungen auf die Anlage in die Schuldverschreibungen und die damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

o) Die Schuldverschreibungen können von den Anlegern nicht vorzeitig gekündigt werden und die Anleger haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Rückzahlung vor dem Ende der Laufzeit.

Die Schuldverschreibungen sind am 8. Juni 2024 zur Rückzahlung fällig. Den Anlegern steht grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht der Schuldverschreibungen zu. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen keinen Anspruch haben, eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen. Lediglich im Falle eines Kontrollwechsels (wie

in den Anleihebedingungen definiert) hat jeder Anleihegläubiger nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen das Recht, nicht aber die Verpflichtung, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (*Put*) insgesamt oder teilweise zu verlangen.

p) Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen bereits vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko.

Nach den Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, die noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen oder im Fall eines Steuerereignisses mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig zu kündigen. Die Emittentin kann daher auch bereits vor dem Ende der regulären Laufzeit der Schuldverschreibungen die Kündigung mit der Folge erklären, dass die Anleger einen Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung des Kapitals und etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen und nicht gezahlten Zinsen haben. Nach Wirksamwerden der Kündigung endet die Pflicht der Emittentin zur Zinszahlung. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko für das zurückbezahlte Kapital und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger keine adäquate Ersatzanlage findet.

q) Die Schuldverschreibungen besitzen kein Anleiherating und das Unternehmensrating könnte Risiken nicht berücksichtigen, welche für die Schuldverschreibungen von Relevanz sind.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating der Euler Hermes Rating GmbH mit der Note „BB-“ (TRIBRating²). Dieses Rating adressiert jedoch nicht explizit die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Dieses Rating könnte zudem nicht sämtliche potentiellen Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofakten oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating von einer Rating-Agentur oder Dritten stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen der Emittentin dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur oder einen Dritten überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass eine andere Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt, welches eine abweichende Kreditbonitätseinschätzung aufweist und die Rating-Agentur dieses ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur oder einen Dritten für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur oder des Dritten erforderlich sein. Die Aussetzung,

² TRIBRating ist ein neuer Ratingservice speziell für den Mittelstand, der im Juni 2017 von Euler Hermes Rating GmbH im deutschen Markt eingeführt wurde.

Verschlechterung oder Rücknahme eines Ratings der Emittentin durch eine oder mehrere Dritte oder eine Rating-Agentur sowie die Veröffentlichung eines weiteren Ratings, welche eine abweichende Kreditbonitätseinschätzung aufweist, könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin auswirken.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die vorgenannten Gesellschaften ausgesetzt sind, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftstätigkeit der Emittentin“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Behrens-Gruppe und auf die Branche, in der die Behrens-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Emittentin sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Emittentin angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Emittentin wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Emittentin zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und / oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen; es besteht allerdings eine (gesetzliche) Pflicht einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder eine wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Informationen bekannt wird, welche die Beurteilung der angebotenen Wertpapiere der Gesellschaft beeinflussen könnten und die nach der Billigung dieses Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und darin sind, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren die Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Behrens-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Behrens-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Fachbegriffe, die in diesem Prospekt verwendet werden, sind in einem Glossar am Ende dieses Prospektes erläutert.

4. Abschlussprüfer

Die nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind („IFRS“), und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Hamburg, Rothenbaumchaussee 78, 20148 Hamburg jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers versehen.

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „**TEUR**“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der Behrens AG, Bogenstrasse 43-45, 22926 Ahrensburg, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft;
- (ii) die geprüften Konzernabschlüsse (nach IFRS) der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre, auch einsehbar unter www.behrens.ag;
- (iii) dieser Wertpapierprospekt auch einsehbar unter www.behrens.ag.

Für Zeiträume seit dem 31. Dezember 2018 hat die Emittentin keine Zwischenfinanzinformationen, wie etwa Quartalsberichte, veröffentlicht.

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen der Behrens AG (nachfolgend die „**Schuldverschreibungen**“ oder zusammen die „**Anleihe**“ genannt). Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Die Schuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung und werden mit 6,25 % p.a. verzinst. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Prospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 15.000.000,00. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.

Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00). Der Angebotspreis entspricht dem Ausgabebetrag bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Schuldverschreibung an der Börse Frankfurt im Quotation Board (Freiverkehr) aufgenommen wird. Danach entspricht der Angebotspreis dem Schlusskurs der Schuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Börse Frankfurt am letzten Börsenhandelstag vor der Zeichnung zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom Emissionstermin (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht. „Bankarbeitstag“ bezeichnet in diesem Prospekt dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. TARGET-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET (Abkürzung für: Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden. Stückzinsen sind die anteiligen Zinsen, die einem Zeitraum zwischen zwei Zinsterminen zugerechnet werden (hier dem Zeitraum vom 18. Juni 2019 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht). Somit hat der Käufer der festverzinslichen Schuldverschreibungen neben dem Kurswert auch die seit dem letzten Zinstermin bis zum Verkaufstag fälligen Zinsen zu bezahlen, diese werden zum Kurswert addiert.

Die Schuldverschreibungen werden nachträglich am 18. Juni 2024 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind nachträglich halbjährlich zum 18. Dezember und zum 18. Juni eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 18. Dezember 2019. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act (ICMA-Regel 251), nach der europäischen Zinsberechnungsmethode.

Je Anleger ist mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, auf Grundlage einer Beschlussfassung des Vorstandes der Emittentin vom 2. Mai 2019 geschaffen. Emissionstermin ist voraussichtlich der 10. Juni 2019.

Dem Anleger werden durch die Emittentin keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

2. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle gemäß Art. 4 Nummer 1 der Richtlinie 2006/48EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute (jeweils ein „**Finanzintermediär**“) zu (generelle Zustimmung).

Die Emittentin übernimmt die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erhalten haben. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. Die Angebotsfrist beginnt am 6. Mai 2019 und endet voraussichtlich am 30. April 2020.

Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland und Luxemburg verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Website bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.

3. Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Schuldverschreibung über die Gesamthaltedauer muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem erzieltem Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den

Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation berechnet werden. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrags bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen, Transaktionskosten und Steuern ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe des Zinssatzes.

4. Rang

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

5. Rating

Die Emittentin wurde am 17. September 2018 von der Euler Hermes Rating GmbH, Friedensallee 254, 22763 Hamburg („**Euler Hermes**“), mit dem Unternehmensrating „BB-“ (TRIBRating³) bewertet. Die Euler Hermes hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Sie definiert ein Rating der Note „BB“ wie folgt: „Mittlere bis geringe Kreditqualität, leicht erhöhtes Ausfallrisiko“. Die von der Euler Hermes verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Ausfall, Insolvenz) besteht. Das D-Rating ist nicht zukunftsgerichtet, sondern dokumentiert den Ist-Zustand. Den Kategorien kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen. Der Ratingbericht ist auf der Internetseite der Emittentin unter (www.behrens.ag) veröffentlicht. Die Euler Hermes hat der Aufnahme der vorstehenden Angaben über das Rating des Unternehmens in der vorstehenden Form und in dem vorstehenden Zusammenhang zugestimmt. Die Euler Hermes wurde 2001 als unabhängige europäische Ratingagentur der Euler Hermes und Allianz Gruppe gegründet. Euler Hermes ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates als Credit Rating Agency (CRA) (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die "CRA-Verordnung") registriert und wird als External Credit Assessment Institution (ECAI) bei der European Banking Authority (EBA) geführt. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> eingesehen werden.

Das Rating stellt keine Empfehlung für eine Investition in die mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Schuldverschreibungen dar.

³ TRIBRating ist ein neuer Ratingservice speziell für den Mittelstand, der im Juni 2017 von Euler Hermes Rating GmbH im deutschen Markt eingeführt wurde.

6. Informationen zum Angebot

Die Schuldverschreibungen sollen in Deutschland, Österreich und Luxemburg und wie folgt öffentlich angeboten werden:

- a) Die Emittentin wird vom 6. Mai 2019 bis zum 30. April 2020, 12 Uhr Inhabern der von ihr durch Beschluss vom 7. Oktober 2015 begebenen Schuldverschreibung mit der ISIN DE000A161Y52 (die „**Schuldverschreibungen 2015/2020**“) im Rahmen eines freiwilligen Umtauschangebots anbieten, ihre Schuldverschreibungen 2015/2020 in die Schuldverschreibungen 2019/2024, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu tauschen.

Ein Inhaber von Schuldverschreibungen 2015/2020, der das Tauschangebot wahrnehmen möchte, erhält je Schuldverschreibung 2015/2020 eine Schuldverschreibung 2019/2024, die Gegenstand dieses Prospekts ist, sowie die aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibung 2015/2020 und zusätzlich:

- EUR 25,00 in bar (dies entspricht 2,5 % des Nominalbetrags in Höhe von EUR 1.000,00) bei Zugang der Umtauscherklärung vom 6. Mai 2019 bis zum 7. Juni 2019, 24:00 Uhr oder
- EUR 10,00 in bar (dies entspricht 1 % des Nominalbetrags in Höhe von EUR 1.000,00) bei Zugang der Umtauscherklärung vom 8. Juni 2019 bis zum 30. April 2020, 24:00 Uhr.

Die Inhaber der Anleihe 2015/2020 können dieses Umtauschangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (i) schriftlich die Annahme dieses Umtauschangebots gegenüber ihrer Depotbank unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Annahmeformulars erklären und
- (ii) die Depotbank anweisen, die Anzahl von in ihrem Depot befindlichen Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Anleihe 2015/2020 (ISIN DE000A161Y52), für die sie das Umtauschangebot annehmen wollen, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A2TSAP4 und WKN A2T SAP für „**Zum Umtausch angemeldete Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“ bei der Clearstream Banking AG umzubuchen. Die Annahme des Umtauschangebots kann bezogen auf eine Inhaber-Teilschuldverschreibung der Anleihe 2015/2020 oder ein Vielfaches davon erfolgen. Eine Mindestumtauschgröße gibt es nicht.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die zum Umtausch angemeldeten Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Anleihe 2015/2020 in die ISIN DE000A2TSAP4 bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind.

Nach der Umbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die das Umtauschangebot angenommen werden soll, in die ISIN DE000A2TSAP4 ist ein Handel in den Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Anleihe 2015/2020 nicht mehr möglich.

- b) Im Zeitraum vom 14. Mai 2019 bis zum 12. Juni 2019, 12 Uhr erfolgt ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen 2019/2024 in Deutschland, Österreich und Luxemburg durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität, die über die Börse Frankfurt bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsfunktionalität**“). Interessenten, die Kaufanträge stellen möchten, können über ihre jeweilige Depotbank einen entsprechenden Auftrag für die Zeichnung der Schuldverschreibungen 2019/2024 in der Zeichnungsfunktionalität erteilen. Die Depotbank muss dabei als Handelsteilnehmer an der Börse Frankfurt zugelassen sein und zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage sein.
- c) Im Zeitraum vom 6. Mai 2019 bis zum 30. April 2020 (vorzeitige Beendigung hier wie bei allen Angebotszeiträumen vorbehalten) sind Zeichnungen daneben unmittelbar bei der Emittentin möglich. Auch insoweit wird das öffentliche Angebot ausdrücklich auf Deutschland, Österreich und Luxemburg beschränkt. Hierzu muss der Zeichnungsinteressent bei der Emittentin per E-Mail (Investor.Relations@behrens-group.com) einen entsprechenden Zeichnungsschein anfragen, den er ausfüllen und an die darauf angegebene Adresse zurücksenden muss. Der Zeichner muss den Angebotspreis der Schuldverschreibungen, die er auf diese Weise gezeichnet hat, innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Eingang des Zeichnungsscheins auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto eingezahlt haben (Zahlungseingang).

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung von Werbeanzeigen in der luxemburgischen Tagespresse, insbesondere im Luxemburger Wort, kommuniziert. Ferner werden Roadshowtermine in Luxemburg veranstaltet.

Die Gesellschaft ist berechtigt das zuvor genannte Umtauschangebot bis zum Vollzugstag abzurechnen. Ein etwaiger Abbruch des Umtauschangebots wird durch die Gesellschaft unverzüglich durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.behrens.ag und der Internetseite der Börse Luxemburg unter www.bourse.lu bekannt gemacht. Die Annahmeerklärung der Inhaber der Anleihe 2015/2020 steht unter der auflösenden Bedingung des Abbruchs des Umtauschangebots durch die Gesellschaft. Das Angebot zum Erwerb der Schuldverschreibung 2019/2024 bleibt im Falle des Abbruchs des Umtauschangebots unberührt.

Sollten im Falle des Abbruchs bereits zum Umtausch angemeldete Inhaberteilschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG umgebucht sein, werden diese Inhaberteilschuldverschreibungen der Anleihe 2015/2020 unverzüglich und kostenfrei in die ursprüngliche ISIN DE000A161Y52 zurückgebucht.

Die Gesellschaft behält sich ferner das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Veränderung des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Art. 13 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere veröffentlicht. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an die Anleger.

Das Angebotsergebnis wird spätestens 14 Tage nach Ende der Angebotsfrist auf der Internetseite der Emittentin (www.behrens.ag) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) bekannt gegeben. Es wird ferner bei der CSSF gemäß Art. 10 (1) des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere eingereicht.

7. Privatplatzierung

Neben dem öffentlichen Angebot erfolgt eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die in der europäischen Union in Umsetzung von Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung erlassen wurden, bzw. in anderen Ländern nach entsprechenden Vorschriften durchgeführt. Im Rahmen der Privatplatzierung wird die Emittentin evtl. bei entsprechender Nachfrage auch über das öffentliche Angebot hinausgehend Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 5 Mio. zuteilen und die Anleihe entsprechend auf bis zu EUR 20 Mio. aufstocken. Die ist nicht Teil des öffentlichen Angebots.

8. Zuteilung und Lieferung

Im Rahmen der Zuteilung werden zunächst vorrangig die Zeichnungen im Rahmen des Umtauschangebots bedient, die bis zum 7. Juni 2019 eingehen. Danach werden Zeichnungen gegen Barzahlung bedient, die zusammen mit einer Zeichnung im Rahmen des Umtauschangebots bis zum 7. Juni 2019 abgegeben wurden. Danach werden sonstige Zeichnungen bedient.

Sofern es im Rahmen einer Überzeichnung zu einer nur teilweisen Zuteilung kommt, wird die Zeichnung der Anleger auf den entsprechenden Betrag reduziert und die Erstattung des eventuell zu

viel gezahlten Betrages erfolgt durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen gibt es nicht, insbesondere gibt es keine Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger.

Die bis zum 7. Juni 2019 gezeichneten und begebenen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 18. Juni 2019 gegen Zahlung des Angebotspreises zzgl. der üblichen Effektenprovision geliefert. Die später begebenen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich fünf Bankarbeitstage (in Frankfurt) nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin gegen Zahlung des Angebotspreises zzgl. der üblichen Effektenprovision geliefert.

9. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle

Vor Durchführung des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Schuldverschreibungen. Die bis zu diesem Zeitpunkt gezeichneten Schuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 18. Juni 2019 in den Handel im Quotation Board (Freiverkehr) der Börse Frankfurt einbezogen werden. Die zu einem späteren Datum gezeichneten Schuldverschreibungen werden nach ihrer jeweiligen Zeichnung in den Handel im Quotation Board (Freiverkehr) der Börse Frankfurt einbezogen. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 18. Juni 2019 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Die Schuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Zahlstelle ist die KAS BANK N.V. - German Branch mit dem Sitz in Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main.

10. Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Schuldverschreibungen eventuell ausgewählten Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

11. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2TSEB6
Wertpapierkennnummer (WKN): A2TSEB

12. Vertriebsprovision

Soweit Schuldverschreibungen über Dritte platziert werden, wird die Emittentin mit diesen Dritten einen Vertriebsvertrag abschließen. Die Dritten werden eine Provision abhängig von der Höhe des Bruttoplatzierungserlöses erhalten.

13. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Emittentin hat die KAS BANK N.V. - German Branch mit dem Sitz in Frankfurt am Main (nachfolgend auch „**KAS BANK**“) zur Unterstützung bei der Emission und deren technischer Abwicklung durch die Emittentin beauftragt, ohne dass dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen wurde. Die Vergütung der Dienstleistungen von KAS BANK in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Maximal wird KAS BANK eine Provision in Höhe von EUR 150.000,00 erhalten. Des Weiteren beabsichtigt die Emittentin, nach Prospektbilligung möglicherweise einige Unternehmen zu beauftragen, die sie bei der Platzierung unterstützen und die evtl. eine vom Emissionsvolumen abhängige Vergütung erhalten. Die vorgenannten Emissionsbegleiter haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Höhe ihrer Vergütung u.a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

Zwischen der Emittentin und der EULE Corporate Capital GmbH, deren Geschäftsführer der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Andreas Uelhoff ist, besteht ein Beratungs- und Vertriebsvertrag zur Unterstützung des Bereiches Corporate Finance. Bei Zustandekommen einer erfolgreichen Transaktion zahlt die Emittentin der EULE Corporate Capital GmbH eine Vermittlungsprovision. Somit hat die EULE Corporate Capital GmbH ein geschäftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, da ein Teil der Vergütung u.a. von der erfolgreichen Transaktion, mit einem durch die EULE Corporate Capital GmbH benannten Investor abhängt.

Die Emittentin hat mit der FORSA Geld- und Kapitalmarkt GmbH (nachfolgend auch „**FORSA**“), einen Vertrag zur Unterstützung bei der diesem Prospekt zugrunde liegenden Anleiheemission und deren Durchführung geschlossen. Die Vergütung der Dienstleistungen von der FORSA in Zusammenhang mit dem Angebot ist abhängig von diversen Faktoren, insbesondere der Höhe des erzielten Bruttoemissionserlöses. Bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Schuldverschreibungen wird FORSA maximal EUR 150.000,00 erhalten. Der vorgenannte Emissionsbegleiter hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Höhe ihrer Vergütung u.a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

Ferner soll ein Vertrag mit der Deutsche Börse AG abgeschlossen werden, mit dem diese der Emittentin die Zeichnungsfunktionalität zur Verfügung stellen wird. Dafür soll die Deutsche Börse AG eine Vergütung erhalten, deren Höhe noch nicht feststeht.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

14. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission betragen ca. EUR 850.000,00 bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Schuldverschreibungen. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 15.000.000,00 - bei vollständiger Platzierung - ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 14.150.000,00 Mio. Sollten nicht alle Schuldverschreibungen platziert werden, fällt der Nettoemissionserlös entsprechend niedriger aus.

Der Netto-Emissionserlös soll vollständig zur Refinanzierung der Schuldverschreibung 2015/2020 verwendet werden.

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Anleihebedingungen

der

6,25 % Unternehmensanleihe 2019/2024
bestehend aus bis zu 15.000 Schuldverschreibungen

der

**Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Ahrensburg**

ISIN DE000A2TSEB6 – WKN A2TSEB

§ 1

Allgemeines, Negativerklärung, Positivverpflichtung

- 1.1 Nennbetrag und Stückelung.** Die Anleihe der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, mit Sitz in Ahrensburg, (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzehn Millionen) ist eingeteilt in bis zu 15.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“).
- 1.2 Form und Verwahrung.** Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Eschborn, („**Clearstream**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Schuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber bei Clearstream sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift des Vorstands der Emittentin in vertretungsberechtigter Zahl. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.
- 1.3 Clearing.** Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Den Inhabern von Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des jeweils betroffenen Clearingsystems übertragen werden.
- 1.4 Begebung weiterer Schuldverschreibungen.** Die Emittentin kann jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen bis zur Höhe eines Gesamtnennbetrages von EUR 10.000.000,00 begeben, die in jeder Hinsicht (oder in jeder Hinsicht mit Ausnahme des Tags der Begebung und der ersten Zinszahlung) die gleichen Bedingungen wie die Schuldverschreibungen dieser Anleihe haben und die zusammen mit den Schuldverschreibungen dieser Anleihe eine einzige Anleihe bilden. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.
- 1.5 Negativerklärung.** Die Emittentin verpflichtet sich, solange bis Zinsen und Kapital sowie etwaige aus den Schuldverschreibungen zu zahlenden Barbeträge an die Zahlstelle gezahlt worden sind, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen und im Rahmen des rechtlich Möglichen und Zulässigen darauf hinzuwirken, dass auch ihre Wesentlichen Tochtergesellschaften (wie nachstehend definiert) in keine Sicherheiten an ihrem Vermögen oder an Teilen ihres Vermögens zur Besicherung von Kapitalmarktverbindlichkeiten bestellen oder bestehen lassen, es sei denn, dass die Schuldverschreibungen gleichzeitig und im

gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen oder den Anleihegläubiger eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

Eine **Wesentliche Tochtergesellschaft** meint eine Tochtergesellschaft der Emittentin, deren Bilanzsumme mindestens 10% (in Worten: zehn Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin entspricht, wobei maßgeblich zum einen der jeweils letzte geprüfte, nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Emittentin und zum anderen der jeweils letzte geprüfte, oder falls ein solcher nicht verfügbar ist, der jeweils letzte ungeprüfte nicht konsolidierte Abschluss der jeweiligen Tochtergesellschaft ist.

- 1.6 Kapitalmarktverbindlichkeit.** Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen, sonstige Wertpapiere oder Schuldscheindarlehen (jeweils mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr), die (außer die Schuldscheindarlehen) an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist. Dies gilt nicht (i) soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen anderes vorschreiben oder Kapitalmarktverbindlichkeiten eine Voraussetzung für staatliche Genehmigungen sind, (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin oder durch Tochtergesellschaften bereits bestehende Sicherheiten oder (iii) Sicherheitenstellungen im Rahmen von Verbriefungstransaktionen sowie Sale-and-Lease-Back-Finanzierungen.

§ 2

Verzinsung

- 2.1 Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Schuldverschreibungen werden ab 18. Juni 2019 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) mit 6,25 % p.a. (der „**Zinssatz**“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 18. Dezember und 18. Juni eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 18. Dezember 2019 und die letzte Zinszahlung ist am 18. Juni 2024 fällig. Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.
- 2.2 Verzug.** Sofern die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht gemäß § 3 bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Schuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.
- 2.3 Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von

(i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

2.4 Erhöhung des Zinssatzes.

a) Sofern während der Laufzeit dieser Schuldverschreibungen die Verpflichtungen gemäß § 10.3 jeweils zum Zeitpunkt der vorgesehenen Veröffentlichung des Konzernabschlusses oder des jeweiligen Konzernhalbjahresabschlusses nicht erfüllt werden, erhöht sich der Zinssatz einmalig um 0,50 % p.a. Der erhöhte Zinssatz gilt erstmals ab dem letzten Zinszahlungstag, vor dem Zeitpunkt zu dem der jeweilige Jahresabschluss bzw. Halbjahresabschluss zu veröffentlichen gewesen wäre. Werden zu einem späteren Zeitpunkt die Verpflichtungen gemäß § 10.3 durch Veröffentlichung des jeweiligen Jahresabschlusses bzw. Halbjahresabschlusses eingehalten, reduziert sich ab dem nächsten Zinszahlungstag nachdem die Veröffentlichung nachgeholt wurde der Zinssatz wieder um 0,5 %.

b) Der Zinssatz erhöht sich - einmalig aber nicht mehrmalig - um 0,50 % p.a., sofern die Eigenkapitalquote (wie nachfolgend definiert) in einem Jahreskonzernabschluss der Emittentin unter 20 % fällt (die „**Anpassungs-Eigenkapitalquote**“), erstmals für die erste Zinsperiode, die nach dem Stichtag des Konzernabschlusses mit einer Anpassungs-Eigenkapitalquote beginnt.

Der Angepasste Zinssatz gilt erstmals für die Zinsperiode, die nach dem Stichtag des Konzernabschlusses mit einer Anpassungs-Eigenkapitalquote beginnt.

Wenn die maßgebliche Eigenkapitalquote im Konzernabschluss wieder eingehalten wird, so reduziert sich der Zinssatz ab der Zinsperiode, die nach der Veröffentlichung dieser Konzernbilanz beginnt, um 0,50 %.

2.5 Der nach § 2.4 erhöhte Zinssatz tritt an die Stelle des Zinssatzes und ist den Anleihegläubigern von der Emittentin unverzüglich bekanntzugeben.

§ 3

Endfälligkeit; Rückerwerb

3.1 **Endfälligkeit.** Endfälligkeitstag ist der 18. Juni 2024. Die Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

3.2 **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin auf Grund Geringfügigkeit des ausstehenden Nennbetrags.** Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden

Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 20 % des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger nach § 1.4 ausgegebener Schuldverschreibungen) fällt. Die Kündigungserklärung muss den Tag der vorzeitigen Rückzahlung angeben.

- 3.3 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin nach einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren.** Die Emittentin ist berechtigt alle ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise, mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig zu kündigen, erstmal zum Ablauf des 17. Juni 2021. Mit der Kündigung wird der jeweilige Vorzeitige Rückzahlungsbetrag zuzüglich der bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zur Zahlung fällig.

Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht

- a) 102 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung vor dem 17. Juni 2022 (einschließlich);
- b) 101 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung zwischen dem 18. Juni 2022 (einschließlich) und dem 17. Juni 2023 (einschließlich); und
- c) 100 % des Nennbetrags bei vorzeitiger Rückzahlung am oder nach dem 18. Juni 2023 (einschließlich).

Die Kündigung erfolgt durch Mitteilung an die Anleihegläubiger in der Form des § 9 und ist unwiderruflich. Im Falle einer teilweisen Kündigung kann diese nach Wahl der Emittentin entweder durch Reduzierung des Nenn- bzw. Nominalbetrags oder durch Auslosung der zurück zu zahlenden Stücke oder durch eine andere die Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes beachtende Methode erfolgen. Sofern es zu einer teilweisen Rückzahlung durch Reduzierung des ausstehenden Nennbetrags kommt, wird klargestellt, dass sich Bezugnahmen auf den Nennbetrag oder Nominalbetrag in diesen Anleihebedingungen jeweils auf den dann noch ausstehenden Nennbetrag bzw. Nominalbetrag beziehen.

- 3.4 Emissionstag und Laufzeit.** Emissionstag ist der 10. Juni 2019. Eine Verzinsung erfolgt jedoch gemäß § 2.1 der Anleihebedingungen erst ab dem 18. Juni 2019.

§ 4

Währung; Zahlungen

- 4.1 Währung.** Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen werden in EUR geleistet.

- 4.2 Zahlstelle.** Die Emittentin hat die KAS BANK N.V. - German Branch mit dem Sitz in Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 51, 60329 Frankfurt am Main zur Zahlstelle (die „**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, stets eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 9 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftragsverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.
- 4.3 Zahlungen von Kapital und Zinsen.** Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4.5 definiert) über die Zahlstelle an Clearstream oder an deren Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber von Clearstream. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an Clearstream oder deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- 4.4 Bankarbeitstage.** Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und / oder Zinsen auf eine Schuldverschreibung kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. „**Bankarbeitstag**“ bezeichnet dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET2-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. TARGET2-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET2 (Abkürzung für Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden.
- 4.5 Zahlungstag / Fälligkeitstag.** Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4.4, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.
- 4.6 Hinterlegung.** Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim für den Sitz der Emittentin zuständigen Amtsgericht hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubigerin erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

§ 5

Steuern

Alle Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, es sei denn, die Emittentin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall leistet die Emittentin die entsprechenden Zahlungen nach einem solchen Einbehalt oder Abzug und zahlt die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs an die Gläubiger irgendwelche zusätzlichen Beträge zu zahlen.

§ 6

Vorzeitige Fälligkeitstellung durch die Anleihegläubiger

6.1 Bedingungen einer vorzeitigen Fälligkeitstellung. Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Schuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn

- a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder
- b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Schuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder
- c) gegen die Emittentin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder
- d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder

- e) die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 30 Tagen noch besteht.

Das Recht, Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

Ab dem Zeitpunkt, zu dem eine Gläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz von der Emittentin einberufen wurde oder eine solche Einberufung von der Emittentin z.B. durch eine (Quasi-)Ad-hoc-Mitteilung öffentlich angekündigt wurde, ist die Ausübung von außerordentlichen Kündigungsrechten wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin, der Sonderkündigungsrechte nach 6.1 lit. a) oder in 6.2 sowie andere außerordentlicher Kündigungsrechte der Anleihegläubiger jeweils bis zum Ablauf von 120 Tagen nach diesem Zeitpunkt ausgeschlossen, sofern Gegenstand der Gläubigerversammlung Maßnahmen sind, die dazu führen sollen, dass nach einer Beschlussfassung in der entsprechenden Gläubigerversammlung (oder in einer zweiten Gläubigerversammlung, falls die erste Gläubigerversammlung insoweit nicht beschlussfähig ist) der entsprechende Kündigungsgrund nicht mehr vorliegt. Das ist insbesondere in Bezug auf eine Kündigung wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse gegeben, wenn die Gläubigerversammlung einen anderen Kündigungsgrund beseitigen soll, der auf der entsprechenden Verschlechterung der Vermögensverhältnisse beruht, z.B. wenn die Gläubigerversammlung einer Stundung von Zahlungsverpflichtungen zustimmen soll. Im Zweifel ist dieser Absatz so auszulegen, dass ein zustimmender Beschluss der Gläubigerversammlung inhaltlich nicht dadurch konterkariert werden kann, dass einzelne Anleihegläubiger sich diesem Beschluss entziehen, indem sie von einer außerordentlichen Kündigung vor dem Wirksamwerden des Beschlusses Gebrauch machen.

6.2 Sonderkündigungsrechte. Ein vorzeitiger Kündigungsgrund für die Anleihegläubiger liegt auch bei

- einem Drittverzug und / oder
- einem Kontrollwechsel und / oder
- einer Unzulässigen Ausschüttung und / oder
- einer Unzulässigen Vermögensveräußerung
- einem Verstoß gegen die Mindesteigenkapitalquote

(jeweils wie nachstehend definiert) vor.

Tritt ein solcher vorzeitiger Kündigungsgrund ein, hat jeder Gläubiger das Recht, seine Schuldverschreibungen gemäß den Bestimmungen dieses § 6 einzeln oder vollständig zu

kündigen und die Rückzahlung seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen bis zum Rückzahlungstag zu verlangen.

Der Rückzahlungstag im Sinne dieses § 6.2 ist der 15. Tag nach dem letzten Tag der Frist, innerhalb derer ein Sonderkündigungsrecht nach diesem § 6.2 ausgeübt werden kann, wenn es eine solche Frist gibt, sonst der 15. Tag nach Zugang der Kündigungserklärung bei der Emittentin.

Unverzüglich nachdem die Emittentin von einem Kontrollwechsel, einem Drittverzug, einer unzulässigen Ausschüttung und / oder einer unzulässigen Vermögensveräußerung Kenntnis erlangt hat, hat sie die Anleihegläubiger hiervon zu benachrichtigen. Innerhalb einer Frist von 60 Tagen, nachdem eine Benachrichtigung gemäß dem vorangehenden Satz als bekannt gemacht gilt, kann das Kündigungsrecht nach der entsprechenden Regelung ausgeübt werden, danach nicht mehr.

6.3 Ein **Kontrollwechsel** liegt vor, wenn i) eine Person, bei der dies im Zeitpunkt der Begebung der Anleihe nicht der Fall ist, allein oder zusammen mit Personen, die ihr im Sinne von § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zugerechnet werden, zu irgendeiner Zeit mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte an der Emittentin hält oder wenn ii) eine Verschmelzung der Emittentin mit oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder eine Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder ein Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der Emittentin an eine Dritte Person erfolgt. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin (wie nachfolgend definiert) ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen ist oder wird. Ein Kontrollwechsel erfordert des Weiteren, dass innerhalb von drei Monaten nachdem ein Ereignis gemäß dem vorangehenden Satz eingetreten ist, eine Verschlechterung des Ratings der Emittentin erfolgt. Zu diesem Zweck ist die Emittentin verpflichtet, innerhalb der vorgenannten Frist, ein neues Rating der gleichen Ratingagentur, von der ihr letztes Rating ist, vorzulegen. Kommt die Emittentin dem nicht nach, gilt die zweite Voraussetzung (Ratingverschlechterung) als eingetreten.

Eine **Dritte Person** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede Person, die nicht die Emittentin oder eine Tochtergesellschaft (wie nachfolgend definiert) ist.

Eine **Tochtergesellschaft** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft im Konzern der Emittentin.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Put-Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend beschrieben auszuüben. Wenn ein Kontrollwechsel eintritt (d.h. wenn nach der entsprechenden Anteilsveränderung ein Ratingergebnis gemäß dieses § 11.3 vorliegt), wird die Emittentin unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel machen (die „**Put-Rückzahlungsmittteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der Put-Option angegeben sind. Die Ausübung der Put Option muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmittteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“) und diese depotführende Stelle muss diese Information bis spätestens zum Ablauf von zwei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Frist von 30 Tagen an die Zahlstelle weitergegeben haben sonst wird die Ausübungserklärung nicht wirksam. Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 10 Bankarbeitstagen nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

Ein **Drittverzug** liegt vor, (i) wenn eine bestehende oder zukünftige Finanzverbindlichkeit der Emittentin infolge einer Nichtleistung (unabhängig davon, wie eine solche definiert ist) vorzeitig fällig wird, oder (ii) wenn eine solche Finanzverbindlichkeit bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht erfüllt wird, oder (iii) wenn die Emittentin einen Betrag, der unter einer bestehenden oder zukünftigen Garantie oder Gewährleistung im Zusammenhang mit einer Finanzverbindlichkeit zur Zahlung fällig wird, bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht zahlt, vorausgesetzt, dass (i) der Gesamtbetrag der betreffenden Finanzverbindlichkeit, Garantie oder Gewährleistung, bezüglich derer eines oder mehrere der in diesem Absatz genannten Ereignisse eintritt, mindestens dem Betrag von EUR 1 Mio. oder dessen Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder diesen übersteigt und (ii) dass diese Voraussetzungen seit wenigstens 15 Tage erfüllt sind. Drittverzug liegt jedoch nicht vor, wenn die Emittentin ihre betreffenden Finanzverbindlichkeiten in gutem Glauben bestreitet. Drittverzug liegt auch vor, wenn die Bedingungen dieses Absatzes in Bezug auf eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie in § 1.5 definiert) der Emittentin erfüllt sind. Finanzverbindlichkeiten in diesem Absatz sind Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Geldern unabhängig davon, ob sie verbrieft sind oder nicht.

Eine **Unzulässige Ausschüttung** liegt vor, wenn während der Laufzeit der Schuldverschreibungen die Zahlung einer Ausschüttung an Aktionäre der Emittentin erfolgt. Abweichend davon ist eine unzulässige Ausschüttung nicht gegeben, wenn (i) die Eigenkapitalquote der Emittentin am Stichtag des letzten Konzernabschlusses unter Berücksichtigung der Ausschüttung (als wenn diese zu dem Bilanzstichtag stattgefunden hätte) 20 % nicht unterschreitet und (ii) die Höhe der Ausschüttung 50 % des Bilanzgewinns im letzten Jahresabschluss nicht überschreitet. Die Emittentin verpflichtet sich, keine Ausschüttungen, die gegen diesen Absatz verstoßen, vorzunehmen. Die **Eigenkapitalquote** entspricht (x) (i) dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich, (ii) Verbindlichkeiten aus mit Nachrang versehenen Genussrechten und Nachrangdarlehen, insbesondere Gesellschafterdarlehen mit Nachrang, diese Summe dividiert durch (y) die Bilanzsumme, wobei alle Zahlen aus dem letzten Konzernabschluss der Emittentin zu ermitteln sind. Änderungen der Bilanzierungsstandards, die sich auf die Berechnung der Eigenkapitalquote auswirken und während der Laufzeit der Anleihe in Kraft treten, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote zum Zwecke dieser Regelung nicht berücksichtigt. Eine unzulässige Ausschüttung im Sinne dieses Absatzes umfasst nicht die Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen.

Ein **Verstoß gegen die Mindesteigenkapitalquote** liegt vor, wenn während der Laufzeit der Schuldverschreibungen die Eigenkapitalquote (wie vorstehend definiert) unter den Wert von 17,5 % fallen würde.

Eine **Unzulässige Vermögensveräußerung** liegt vor, wenn während der Laufzeit der Schuldverschreibungen eine Veräußerung bilanzierter Vermögenswerte oder Anteile an Tochterunternehmen durch die Emittentin oder durch Tochterunternehmen erfolgt (durch eine oder mehrere auch nicht zusammenhängende Transaktionen), bei denen die Nettoerlöse weder (i) zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten, (ii) zu Zwecken der Geldanlage, noch (iii) zur Tätigkeit eines Erlaubten Geschäfts verwendet werden. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Veräußerungen im Gegenwert von EUR 1.500.000,00 je Geschäftsjahr. Ein „**Erlaubtes Geschäft**“ umfasst - ungeachtet der jeweiligen rechtlichen Ausgestaltung - (i) die Akquisition von Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Vermögensgegenständen, (ii) die Beteiligung an Unternehmen oder Unternehmensteilen und (iii) den Erwerb von Vermögensgegenständen, sofern die entsprechende Akquisition bzw. Beteiligung oder der entsprechende Erwerb dem satzungsmäßigen Gesellschaftszweck der Emittentin oder der entsprechenden Tochtergesellschaft nicht zuwiderläuft.

6.4 Bestätigung über das Nichtvorliegen eines Kündigungsgrundes nach § 6.2 durch die Emittentin. Die Emittentin verpflichtet sich, höchstens 120 Tage nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres eine von Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete Bekanntmachung zu veröffentlichen mit folgendem Inhalt:

Bestätigung, dass zum Bilanzstichtag des letzten Geschäftsjahres nach Kenntnis der Emittentin kein Kündigungsgrund nach § 6.2 vorliegt.

- 6.5 Benachrichtigung.** Eine Erklärung gemäß § 6.1 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Emittentin die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Schuldverschreibungen ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligkeit gemäß § 6.1 ergibt.
- 6.6 Erlöschen des Kündigungsrechts.** Das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wurde.
- 6.7 Gesamtkündigung.** Kündigungen gemäß diesem § 6.2 können nur von mehreren Gläubigern und einheitlich erklärt werden, der für die Kündigung erforderliche Mindestanteil der ausstehenden Schuldverschreibungen beträgt 25 % (sog. Gesamtkündigung).
- 6.8 Entfallen der Kündigungswirkung.** Die Kündigungswirkung der Gesamtkündigung entfällt, wenn die Gläubiger dies binnen drei Monaten ab Erreichen oder Überschreiten des unter vorstehenden § 6.7 geregelten Schwellenwerts mit Mehrheit in einer Gläubigerversammlung beschließen. Für den Beschluss über die Unwirksamkeit der Kündigung genügt die einfache Mehrheit der Stimmrechte, es müssen aber in jedem Fall mehr Gläubiger zustimmen als gekündigt haben.
- 6.9 Leistungsverweigerungsrecht der Emittentin.** Vor Ablauf der drei Monate im Sinne des § 6.8 darf die Emittentin die Zahlungen gegenüber den kündigenden Gläubigern im Fall einer Kündigung nach § 6.2 verweigern.

§ 7

Kündigungsrechte der Emittentin

- 7.1 Kündigungsrecht.** Der Emittentin hat kein ordentliches Kündigungsrecht, außer die in § 3.2 und § 3.3 genannten Kündigungsrechte.
- 7.2 Bekanntmachung.** Die Kündigung der Schuldverschreibung durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den Bedingungen des § 9 bekanntzumachen.

§ 8

Rang; keine Besicherung der Anleihe

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

§ 9

Bekanntmachungen

- 9.1 Bekanntmachung.** Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, auf der Webseite der Emittentin und / oder gemäß den Bestimmungen gesetzlicher Regularien veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- 9.2 Alternative Bekanntmachung über das Clearingsystem.** Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, es zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über das Clearingsystem gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearingsystem als bewirkt; direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger gelten mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 10

Börsennotierung; Informationspflicht, Erfordernis eines Ratings

- 10.1** Die Emittentin wird im Rahmen des wirtschaftlich Angemessenen dafür Sorge tragen, eine Notierung der Schuldverschreibungen im Quotation Board (Freiverkehr) der Börse Frankfurt zu erreichen und aufrechtzuerhalten, solange Schuldverschreibungen ausstehen.
- 10.2** Kann die Emittentin diese Notierung nicht erreichen oder entschließt sie sich, eine solche Notierung nicht länger aufrechtzuerhalten, wird sie im Rahmen des wirtschaftlich Angemessenen dafür Sorge tragen, eine Notierung der Schuldverschreibungen im Freiverkehr einer anderen anerkannten Wertpapierbörse zu erreichen und im gegebenen Fall aufrechtzuerhalten.
- 10.3** Die Emittentin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern in der Form des § 9 oder durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite (www.behrens.ag)

- (a) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 4 Monate nach dem Ende jedes Geschäftsjahres einen geprüften Konzernabschluss; und
- (b) sobald verfügbar, jedoch nicht später als 3 Monate nach dem Ende jedes Geschäftshalbjahres einen erstellten ungeprüften Konzernhalbjahresabschluss;

zur Verfügung zu stellen.

- 10.4** Solange die Schuldverschreibungen ausstehen, müssen die Schuldverschreibungen über ein Rating mindestens einer Rating Agentur verfügen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert oder zertifiziert wurde. Die aktuellste Fassung des Ratings ist unverzüglich nach Erhalt auf der Internetseite der Emittentin zu veröffentlichen.

§ 11

Vorlegungsfrist; Urkundenvorlage

Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen ein Jahr. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist. Anstelle der Pflicht zur Aushändigung der Schuldverschreibung nach § 797 BGB tritt die Vorlage eines Depotauszugs, der das mit Miteigentum an der oder den Globalurkunde(n), in der/den die Schuldverschreibungen verbrieft sind, nachzuweisen geeignet ist, sowie ein Auftrag an die depotführende Bank, die diesen Depotauszug ausgestellt hat, in dem Umfang, in dem Verpflichtungen auf Teilschuldverschreibungen vollständig erfüllt wurden, die entsprechenden Teilschuldverschreibungen frei von Zahlung in ein vom Emittenten zu bestimmendes Depot zu übertragen.

§ 12

Änderungen der Anleihebedingungen

- 12.1 Änderung der Anleihebedingungen.** §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) findet auf die Schuldverschreibung und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen - einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des Schuldverschreibungsgesetzes - durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.
- 12.2 Abstimmung ohne Versammlungen.** Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet. Eine Gläubigerversammlung findet des Weiteren statt, wenn der

Abstimmungsleiter diese gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 des Schuldverschreibungsgesetzes einberuft.

- 12.3 Stimmrechtsausübung.** Zur Ausübung der Stimmrechte bei einer Gläubigerversammlung und Ausübung der Stimmrechte in der Gläubigerversammlung sind nur diejenigen Gläubiger berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlichen Frist bei der in der Einberufung bezeichneten Stelle in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Bei einer Abstimmung ohne Versammlung ist keine Anmeldung notwendig. In der Einberufung der Gläubigerversammlung ebenso wie in der Aufforderung zur Stimmabgabe für eine Abstimmung ohne Versammlung können weitere Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte bzw. Teilnahme an der Gläubigerversammlung, insbesondere das Erbringen eines geeigneten Identitätsnachweises und die Festlegung eines Stichtags für diesen Nachweis, der auch bis zu 14 Tage vor dem Tag der Versammlung liegen darf (record date in Anlehnung an § 121 AktG), durch die Emittentin geregelt werden.

§ 13

Verschiedenes

- 13.1 Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Schuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 13.2 Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- 13.3 Gerichtsstand.** Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Für alle aktiven Rechtsstreitigkeiten eines österreichischen Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergeben) gegen die Emittentin ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin zuständig, für Aktivklagen der Emittentin gegen einen österreichischen Verbraucher ausschließlich das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers.
- 13.4 Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der

Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.

13.5 Erfüllungsgehilfen. Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und steht in dieser Eigenschaft nicht einem Auftrags-, Beratungs- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern, die Vereinbarungen zwischen der Zahlstelle einerseits und der Emittentin andererseits entfalten keine Schutzwirkung zu Gunsten der Anleihegläubiger. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

13.6 Keine Teilnahme an Verbraucherstreitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Die Emittentin nimmt derzeit nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Eine Verpflichtung der Emittentin zu einer solchen Teilnahme besteht nicht.

Ahrensburg, im Mai 2019

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand, Gründung

Die Behrens AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Ahrensburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter HRB 2152 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Telefon: 0049 410278-0, Telefax: 0049 410278-109, Internet: www.behrens.ag.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter den Geschäftsbezeichnungen „Behrens-Gruppe“ und unter den Bezeichnungen „BeA“ und „KMR“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens gemäß § 3 der Satzung der Gesellschaft ist Unternehmen verschiedener Art im In- und Ausland zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen und diese zu verwalten einschließlich deren Veräußerung. Des Weiteren ist die Gesellschaft befugt, Immobilienvermögen zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise anderen Gesellschaftern zu überlassen, die sie errichtet oder erworben hat oder an denen sie beteiligt ist oder die sie errichten oder erwerben wird oder an denen sie sich beteiligen wird. Die Gesellschaft ist ferner befugt zur Herstellung und zum Vertrieb von Werkzeugmaschinen und Befestigungsmitteln aller Art, insbesondere von Nagelapparaten und funktionell ähnlichen Geräten, Heftklammern, Nägeln und Dübeln.

2. Historische Entwicklung der heutigen Emittentin

Die Firma Joh. Friedrich Behrens wurde von Johann Friedrich Behrens im Jahr 1910 in Hamburg als reine Im- und Exportfirma gegründet. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Unternehmen von Carl Backhaus und Hans Rodmann erworben und neu aufgebaut. Der Gesellschaftssitz und die Produktion wurden 1951 in eine ehemalige Bürstenfabrik nach Ahrensburg verlegt. Ab 1965 expandierte das Unternehmen in Europa und den USA.

Die heutige Behrens AG wurde mit Gründungsurkunde vom 5. November 1975 mit Sitz in Ahrensburg, Deutschland gegründet und am 21. Juli 1976 in das Handelsregister beim Amtsgericht Ahrensburg unter HRB 1152, später HRB 2152 eingetragen. Inzwischen ist sie unter HRB 2152 im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck eingetragen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, aufgelistet.

Seit ihrem Börsengang im Jahr 1977 werden die Aktien der Emittentin an der Hamburger Wertpapierbörse im regulierten Markt gehandelt.

Die Emittentin, die ab dem Jahr 2001 zum Konzern der VDN Vereinigte Deutsche Nickel-Werke Aktiengesellschaft gehörte, wurde im Jahr 2006 mehrheitlich von der BeA Beteiligungsgesellschaft übernommen, deren alleinige Gesellschafter der langjährige Vorstand der Emittentin, Tobias Fischer-Zernin und seine Ehefrau Suzanne Fischer-Zernin sind.

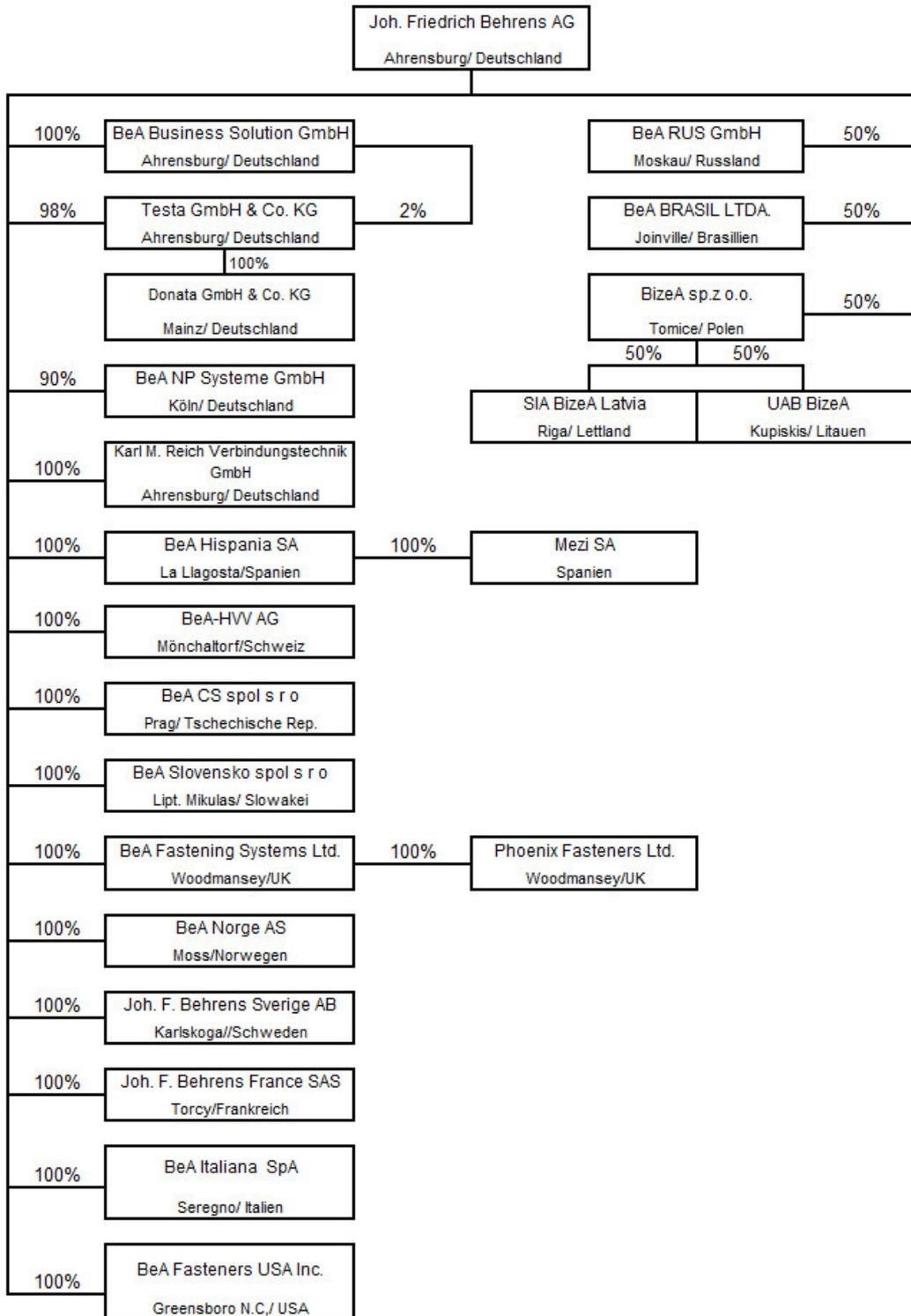
2017 expandierte die Emittentin in Schweden und Belgien.

Die Geschäftsentwicklung der Behrens AG verlief in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 herausfordernd. Die Umsatzerlöse entwickelten sich positiv und lagen jeweils im Plan, die Ergebniskennzahlen waren und sind hingegen durch das Stahlpreisniveau und Wechselkursparitäten belastet. So entwickelten sich die Materialaufwendungen in den ersten neun Monaten 2018 trotz bereits umgesetzter Preiserhöhungen überproportional zu den Umsatzerlösen, dementsprechend sank die Bruttomarge.

Von 167 Mitarbeitern im Jahr 1960 stieg die Zahl der Beschäftigten in den 1970er Jahren auf über 500. Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die Behrens-Gruppe durchschnittlich 450 Mitarbeiter, davon 180 in Deutschland. Mittlerweile betreut die Behrens-Gruppe ihre über 20.000 Kunden weltweit u.a. durch 14 Tochtergesellschaften sowie drei ausländische Niederlassungen vor Ort. In über 40 weiteren Ländern werden BeA-Produkte über Beteiligungen und Vertriebspartner angeboten.

3. Konzernstruktur

Die Emittentin ist die Konzernobergesellschaft der Behrens-Gruppe und ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Struktur der Behrens-Gruppe zum Datum des Prospekts.



4. Angaben über das Kapital der Emittentin

Die Emittentin hat ein Grundkapital von EUR 7.168.000,00 eingeteilt in 2.800.000 auf den Inhaber lautende voll eingezahlte Stückaktien einer Gattung.

5. Organe der Emittentin

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

a) Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmt werden, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Sie haben dabei ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Gesellschafter, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Verstoßen Mitglieder der Geschäftsführung gegen ihre Pflichten, so haften sie als Gesamtschuldner gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz.

b) Vorstand

Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand der Behrens AG aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Anzahl, der Aufgabenkreis und die Amtszeit der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands oder zum Sprecher des Vorstands sowie zum stellvertretenden Sprecher des Vorstandes ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und er kann Vorstandsmitglieder allgemein oder für den Einzelfall von dem Verbot befreien, Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

Nach der Satzung der Emittentin erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand; die aktuelle Fassung ist vom 16. Juli 2014.

Gegenwärtige Mitglieder

Dem Vorstand der Gesellschaft gehört gegenwärtig an:

Tobias Fischer-Zernin (*21. Oktober 1960)

Herr Tobias Fischer-Zernin studierte Maschinenbau an der RWTH Aachen und schloss sein Studium mit dem Titel Diplom-Ingenieur ab. Von 1985 bis 1989 war Herr Fischer-Zernin für McKinsey & Co., Inc. in Hamburg zuletzt als Senior Associate tätig. Von 1986 bis 1988 studierte er mit Unterstützung von McKinsey & Co., Inc. an der Harvard University und erlangte den Titel eines Master of Business Administration (MBA). Von 1989 bis 1991 war Herr Fischer-Zernin für die Vibro Einspültechnik, Düker und Wasserbau GmbH in Hamburg, zunächst als Assistent der Geschäftsleitung und zuletzt als stellvertretender Geschäftsführer tätig. 1992 trat Herr Fischer-Zernin in die Behrens-Gruppe ein, zunächst als Geschäftsführer der BeA Geräte GmbH in Ahrensburg und seit 1993 als Mitglied des Vorstands der Emittentin. Seit 1996 ist er Alleinvorstand der Emittentin und wurde bis zum 31. Oktober 2021 bestellt.

Am 22. Dezember 2016 haben die Emittentin und die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen Dienstleistungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geschlossen. In diesem Vertrag hat sich die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH gegenüber der Emittentin verpflichtet, Herrn Tobias Fischer-Zernin als Vorstand der Behrens AG zur Verfügung zu stellen. Dieser Vertrag sieht bei Beendigung keine Vergünstigung für das Vorstandsmitglied vor.

Der Vorstand der Emittentin, Tobias Fischer-Zernin, hält gemeinsam mit seiner Ehefrau Suzanne Fischer-Zernin direkt 4.943 und indirekt über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH 1.296.486 Aktien (insgesamt 1.301.429 Aktien, d.h. 46,48 % der Aktien und Stimmrechte) der Emittentin. Aufgrund dieser personellen Verflechtungen ist nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von Tobias Fischer-Zernin als Vorstand der Emittentin auf der einen Seite sowie seinen privaten Interessen als Aktionär der Emittentin zu Interessenkonflikten kommt.

Der Vorstand der Gesellschaft, Herr Tobias Fischer-Zernin, ist von einer Klage betroffen. Die Behrens AG macht gegen ihn einen Schadensersatzanspruch aus § 93 Abs. 2 S. 1 AktG geltend. Der Streitwert beträgt EUR 435.000,00. Dadurch besteht die Gefahr einer Interessenkollision, da er als Vorstand der Behrens AG zur – ausschließlichen – Wahrung der Interessen der AG verpflichtet ist und auf der anderen Seite als Privatperson von einer Klage betroffen und dem Zahlungsrisiko ausgesetzt ist.

Darüber hinaus haben Herr Fischer-Zernin und seine Ehefrau der Gesellschaft ein verfügungsbeschränktes Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Laufzeit 5 Jahre) gewährt, das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt wurde. Sämtliche Ansprüche gegen die Emittentin aus dem Darlehen wurden von Herrn und Frau Fischer-Zernin an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten. Es könnten sich zukünftig Interessenkonflikte bei der Vertragsdurchführung ergeben, etwa bei der Frage, wie der Vertrag auszulegen ist. Diese Interessenkonflikte könnte Herr Fischer-Zernin eventuell zu Lasten der Emittentin entscheiden.

Der Vorstand der Gesellschaft ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar:
Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg.

c) Aufsichtsrat

Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft längstens für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes, so erlischt das Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in 10 Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der selben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von drei Monaten auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates

niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden bei Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Aufsichtsratsvorsitzende, ob die Abstimmung in derselben Sitzung wiederholt wird.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Hiervon hat er Gebrauch gemacht; die aktuelle Fassung ist vom 15. Oktober 2015.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet.

Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Behrens AG sind:

Name	Haupttätigkeiten
Andreas Uelhoff (Vorsitzender)	Geschäftsführer bei EULE Corporate Capital GmbH, Hamburg
Dr. Cornelius Fischer-Zernin (Stellvertretender Vorsitzender)	Rechtsanwalt bei CFZ LEGAL Fischer-Zernin Rechtsanwälte PartG mbB, Hamburg
Dr. Philip Comberg	Chairman, Vionx Energy Corporation, Boston
Dr. Markus Feil	Geschäftsführer bei Fath GmbH, Spalt
Jörn Klaffke	Ausbildungsleiter bei Behrens AG, Ahrensburg
Wolfgang Ohrt	Maschinenschlosser bei Behrens AG, Ahrensburg

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Philip Comberg, Dr. Markus Feil, Dr. Cornelius Fischer-Zernin und Andreas Uelhoff endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Jörn Klaffke und Wolfgang Ohrt endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Andreas Uelhoff, ist Geschäftsführer der EULE Corporate Capital GmbH. Zwischen der Gesellschaft und der EULE Corporate Capital GmbH besteht ein Beratungsvertrag vom 15. Oktober 2015 mit Wirkung zum 20. August 2015 über die Unterstützung des Bereiches Investor Relations sowie ein Beratungs- und Vertriebsvertrag ebenfalls vom 15. Oktober 2015 mit Wirkung zum 20. August 2015 zur Unterstützung des Bereiches Corporate Finance. Aus den Verträgen können potenziell Interessenkonflikte zwischen dem privaten Interesse

des Organmitglieds als Geschäftsführer der EULE Corporate Capital GmbH und seinen Aufgaben und Verpflichtungen als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft sowie zwischen den Organmitgliedern entstehen. Der wesentliche potenzielle Interessenkonflikt besteht dabei darin, dass das Aufsichtsratsmitglied Andreas Uelhoff als Geschäftsführer der EULE Corporate Capital GmbH an Maßnahmen und Entscheidungen der Gesellschaft interessiert sein kann, die ihm potenziell Aufträge verschaffen, während seine Aufgaben und Verpflichtungen als Aufsichtsratsmitglied ihm gebieten könnten darauf hinzuwirken, dass solche Maßnahmen und Entscheidungen nicht, nicht zu diesem Zeitpunkt oder nur mit modifiziertem Inhalt erfolgen.

Die Aufsichtsratsmitglieder Jörn Klaffke und Wolfgang Ohrt sind Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und demgemäß auch für die Behrens-Gruppe tätig. Hieraus können potenzielle Interessenkonflikte entstehen, etwa wenn Entscheidungen anstehen, welche die Struktur der Arbeitsplätze betreffen oder wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen der Behrens-Gruppe und dem jeweiligen Aufsichtsrat über den Inhalt seiner Arbeitsleistungen kommt.

Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen:
Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Kredite gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien der Gesellschaft.

d) Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt gemäß der Satzung durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

6. Corporate Governance

Die Emittentin entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 im Wesentlichen.

Lediglich die folgenden Empfehlungen werden nicht angewendet, weil die Behrens AG als mittelständische Aktiengesellschaft nicht mit großen börsennotierten Kapitalgesellschaften vergleichbar ist. Die Rechnungslegung nach IFRS Standards birgt per se schon eine hohe Transparenz über das Unternehmen. Hinzu kommen die unterjährigen, gesetzlichen Berichtspflichten, denen entsprochen wird. Daher werden die folgenden Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vor allem aus Kosten-Nutzenüberlegungen nicht angewendet.

Ziffer 3.8

Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat enthält keinen Selbstbehalt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Behrens AG sind grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Behrens AG plant deshalb insoweit keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge.

Ziffer 3.10

Ein Corporate Governance Bericht wird nicht erstellt. Die in der jährlich abgegebenen Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Inhalte stellen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bereits eine umfassende Information der Anteilseigner über die Corporate Governance der Behrens AG dar.

Ziffer 4.1.3.

Neben dem systematischen Risikomanagementsystem unterhält die Behrens AG kein getrenntes Compliance Management System. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird vom Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Ziffer 4.2.1.

Aufgrund der Größe der Behrens-Gruppe besteht der Vorstand nur aus einer Person.

Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Entgegen Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 berücksichtigt die Festlegung der Vorstandsvergütung nicht auch das Verhältnis zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung.

Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der aktuellen, vor Inkrafttreten dieser Empfehlung abgeschlossenen Vorstandsverträge in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu dem allgemeinen Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der Gesellschaft stehen und damit die sogenannte „vertikale Angemessenheit“ der Vorstandsvergütung gewahrt ist. Soweit diese bereits vom Aktiengesetz geforderte Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung durch den Deutschen Corporate Governance Kodex konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert werden, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der derzeit gültigen Vorstandsverträge im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit nicht

zwischen den Vergleichsgruppen im Sinne der Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 fordert einen individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Verwendung der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen im Vergütungsbericht (insbesondere im Berichtsjahr gewährte Zuwendungen, im Berichtsjahr zugeflossen Zuwendungen, Versorgungsaufwand im Berichtsjahr).

Die umfangreichen gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden als ausreichend erachtet. Die Gesellschaft legt die Vorstandsvergütung umfangreich im Konzern-Anhang im gesetzlichen Rahmen offen, wodurch ein ausreichendes Maß an Transparenz bezüglich der Vorstandsvergütung gewährleistet wird.

Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2

Entgegen den Empfehlungen gemäß Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK wurde keine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Eine pauschalisierte Altersbegrenzung stellt aus Sicht der Behrens AG kein geeignetes Qualitätskriterium dar und schränkt die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig ein. Darüber hinaus legt die derzeitige Altersstruktur der Organmitglieder die Festlegung einer Altersgrenze nicht nahe.

Ziffer 5.3

Es wurden keine Aufsichtsratsausschüsse gebildet, vielmehr diskutiert und entscheidet der Aufsichtsrat aufgrund seiner überschaubaren Größe (sechs Mitglieder) stets in seiner Gesamtheit.

Ziffer 5.4.1

Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt und veröffentlicht. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass starre Vorgaben im Sinne einer „Selbstverpflichtung“ aufgrund der mittelständisch geprägten Geschäftsstrukturen die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig einschränkt. Die zukünftige Besetzung von Stellen wird dem Grundgedanken von Ziffer 5.4.1 Rechnung tragen, sofern es in dem jeweiligen konkreten Einzelfall dem geschäftspolitischen Interesse der Behrens AG entspricht.

Ziffer 5.4.6

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist der Satzung und dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Eine individualisierte Angabe der Vergütung des Aufsichtsrates wird nicht vorgenommen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden aufgrund der überschaubaren Größenordnung als ausreichend erachtet.

Ziffer 7.1.2

Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen aufgestellt und innerhalb der gesetzlichen Fristen der Öffentlichkeit nach Abschluss der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugänglich gemacht. Der Empfehlung nach Ziffer 7.1.2 DCGK, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen, wurde aus Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht gefolgt.

7. Hauptaktionäre

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 7.168.000,00 und ist eingeteilt in 2.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Das Grundkapital der Emittentin wird nach Kenntnis der Gesellschaft wie folgt gehalten:

Name	Anzahl	in %
BeA Beteiligungsgesellschaft mbH	1.296.486	46,3 %
Tobias und Suzanne Fischer-Zernin	4.943	0,18 %
JCJI GmbH	560.000	20,00 %
Streubesitz	938.571	33,52 %
Gesamt	2.800.000	100 %

Gesellschafter der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit einer Beteiligung in Höhe von jeweils 50 % der Vorstand der Emittentin, Tobias Fischer-Zernin und seine Ehefrau Suzanne Fischer-Zernin. Herr und Frau Fischer-Zernin gelten als gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 22 Abs. 2 WpHG, so dass beiden im Rahmen der wertpapierhandelsrechtlichen Meldepflichten die Beteiligung der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH an der Emittentin in voller Höhe zuzurechnen ist.

Frau Isabelle Fischer-Zernin, Herr Johannes Fischer-Zernin, Herr Christian Fischer-Zernin und Herr Jakob Fischer-Zernin sind zu gleichen Teilen Gesellschafter der JCJI GmbH.

Die Aktionäre der Behrens AG haben aus jeder Aktie ein Stimmrecht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der Behrens AG nicht.

VII. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

1. Wichtigste Märkte

Die Behrens-Gruppe ist nach eigener Einschätzung einer der europaweit marktführenden Systemanbieter von Befestigungstechnik für Holz, mit Holz und holzähnlichen Werkstoffen. Die seit über 100 Jahren bestehende Unternehmensgruppe hat ihren Hauptsitz in Ahrensburg bei Hamburg und Tochter- und Beteiligungsunternehmen in Europa und Übersee. Über diesen Verbund vertreibt sie in Deutschland entwickelte und produzierte Werkzeugmaschinen (druckluft- und gasbetriebene Nagel- und Klammergeräte) sowie entsprechende Befestigungsmittel (magazinierte Nägel, Klammern und Schrauben). Darüber hinaus entwickelt Behrens individuelle Speziallösungen, integriert automatisierte Befestigungsgeräte in verschiedenste Produktionsanlagen und Robotersysteme und ergänzt das eigene Produktportfolio durch neue Produktreihen.

Im Rahmen einer Zwei-Marken-Strategie positioniert sich die Behrens-Gruppe sowohl in der Industrie als auch beim Handwerk. Die etablierte Marke „BeA“ steht nach Auffassung der Emittentin für Qualitäts- und Technologieführerschaft im Bereich industrieller Befestigungssysteme, „KMR“ positioniert sich über den Fachhandel als Partner des Handwerks, der nach Auffassung der Emittentin hochwertige Produkte der Verbindungstechnik anbietet. Damit ist die Behrens-Gruppe ein verlässlicher Systemanbieter für die Verpackungs-, Möbel- und Bauindustrie sowie für Automobilhersteller und –zulieferer sein.

Markt

Die Behrens-Gruppe ist mit der Produktion und dem Vertrieb von Werkzeugmaschinen und Verbrauchsmaterialien, insbesondere Befestigungsmitteln, in einem Markt tätig, der maßgeblich von der Entwicklung der Abnehmermärkte abhängig ist. Der Großteil der Abnehmerbranchen hängt wiederum direkt von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die geographisch relevanten Märkte für die Behrens-Gruppe sind zum einen Europa, insbesondere Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Tschechien, Belgien, Skandinavien und zum anderen der US-Markt sowie der Export von Deutschland in den Rest der Welt. Die Behrens-Gruppe teilt ihre Geschäftstätigkeit gemäß dem Sitz ihrer Gesellschaften in drei Marktsegmente ein: „Deutschland“, „Europa“ (sämtliche Aktivitäten in Europa ohne Deutschland) und das Segment „ROW“ (Rest of the World), das die Vertriebsgesellschaft in den USA und das Joint Venture in Brasilien erfasst. Im Marktsegment Deutschland erzielte die Behrens-Gruppe im Geschäftsjahr 2018 ca. TEUR 68, im Segment Europa ca. TEUR 0 und in der restlichen Welt (ROW) TEUR 0 ihrer externen Umsatzerlöse⁴.

Weltwirtschaft

Nachdem die Wirtschaftsleistung im Jahr 2017 in den meisten großen Volkswirtschaften deutlich kräftiger zugenommen hatte als in den Vorjahren und die Wachstumserwartungen übertroffen worden waren, kam es um den Jahreswechsel 2017 / 2018 vielerorts zu einem Rückgang der Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. In vielen Volkswirtschaften hat sich die konjunkturelle Dynamik wieder etwas abgeschwächt. In den Vereinigten Staaten hingegen legte das Wachstum

⁴ Ungeprüfte Daten aus dem Rechnungswesen der Emittentin

deutlich zu. Hieran dürfte die Steuerreform einen spürbaren Anteil gehabt haben. In China ist eine deutliche Wachstumsverlangsamung bislang entgegen mancher Befürchtungen nicht eingetreten.⁵

Insgesamt sind die Wachstumsraten der Weltwirtschaft derzeit vergleichsweise hoch. Nach Zahlen des IWF lag das jahresdurchschnittliche Wachstum der Weltwirtschaft, gewichtet mit Kaufkraftparitäten, im Jahr 2017 mit 3,7 % über dem langjährigen Durchschnitt von rund 3,5 % seit dem Jahr 1980. Das Wachstum des Welthandels ist hingegen im zweiten Quartal 2018 vorerst zum Erliegen gekommen. Einerseits könnten hieran die Handelskonflikte ihren Anteil haben. Andererseits dürfte diese Entwicklung nach dem kräftigen Wachstum im Jahr 2017 vor allem eine Gegenbewegung darstellen. Im Vorjahresvergleich war das Wachstum des Welthandelsvolumens 2018 mit 3,6 % noch immer vergleichsweise hoch. Der Sachverständigenrat erwartet für das Jahr 2018 insgesamt einen Zuwachs der weltweiten Wirtschaftsleistung von 3,3 %. Die positive konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft setzte sich damit in 2018 zwar insgesamt fort, wenngleich etwas weniger dynamisch als im Jahr 2017. Sorgen bereiteten zuletzt einzelne Schwellenländer. Hohe Leistungsbilanzdefizite, eine substantielle Verschuldung in Fremdwährung sowie Zweifel an den politischen und institutionellen Rahmenbedingungen rückten diese Länder in den Fokus der Finanzmärkte. Bislang zeigen sich jedoch keine bedeutenden Ansteckungseffekte auf andere Länder.⁶

In Europa stieg das BIP (Euroraum) über das gesamte Jahr 2018 um 1,8 % und in der EU 28 um 1,9 %. Die Jahreswachstumsrate für das Vorjahr betrug sowohl für den Euroraum als auch für die EU 28 +2,4 %. Im Verlauf des Jahres 2018 entwickelte sich das BIP (EU 28) dabei leicht rückläufig; nach einem Plus von 0,4 % im ersten und 0,5 % im zweiten Quartal konnte die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2018 jeweils nur noch um +0,3 % gegenüber dem Vorquartal wachsen. Innerhalb des Euro-Raums verläuft das Wachstum dabei recht heterogen.⁷

In Deutschland war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,4 % höher als im Vorjahr 2017. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat jedoch signifikant an Schwung verloren. In der ersten Jahreshälfte 2018 stieg das BIP, und zwar um 0,4 % im ersten und 0,5 % im zweiten Quartal. Im dritten Quartal 2018 ging das BIP dagegen um 0,2 % zurück, im vierten Quartal 2018 lag es mit 0,0 % auf demselben Niveau wie im Vorquartal. Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren.

Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten 2018 insgesamt im Vorjahresvergleich um 4,8 % zu. In Ausrüstungen wurde 4,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen stiegen um 3,0 %; vor allem in den öffentlichen Tiefbau wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die sonstigen

⁵Quelle für den Absatz: https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201819/jg2018_02_int_konjunktur.pdf

⁶Quelle für den Absatz: Sachverständigenrat Jahresgutachten 2018/2019 https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201819/jg2018_02_int_konjunktur.pdf

⁷Quelle für den Absatz: Eurostat <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9643463/2-07032019-AP-DE.pdf/a56b4ffc-a212-4f27-a7e0-b64c300d9a04>

Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen um 0,4 % über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus haben sich im Jahr 2018 die Vorratsbestände in der Wirtschaft erhöht, was ebenfalls zum Wachstum beigetragen hat.⁸

Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2018 weiter, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,4 % höher als 2017. Die Importe nahmen im gleichen Zeitraum mit +3,4 % stärker zu. Somit bremste der Außenbeitrag das deutsche BIP-Wachstum rein rechnerisch leicht (-0,2 Prozentpunkte).⁹

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 beitragen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %. Überdurchschnittlich stark war der Zuwachs im Bereich Information und Kommunikation mit +3,7 % und im Baugewerbe mit +3,6 %. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung mit +2,1 % ebenfalls überdurchschnittlich.¹⁰

Zur Verschlechterung des Konjunkturklimas in Deutschland haben nicht zuletzt politische Verunsicherungen, wie die von den USA ausgehenden Handelsstreitigkeiten, die Brexit-Querelen oder der Haushaltsstreit zwischen Italien und der EU beigetragen. Die Beschäftigung hat gleichwohl weiter zugenommen; die Zahl der Arbeitslosen ist weiter gesunken. Die Verbraucherpreise haben in den vergangenen Monaten relativ stark geschwankt. Mit wieder gesunkenen Ölpreisen sank die Inflationsrate zu Beginn des Jahres 2019 wieder deutlich unter 2 %. Aber auch die Revision des Verbraucherpreisindex – regelmäßige Anpassung der Wägungsschemata an verändertes Käuferverhalten – hat die Inflationsrate etwas gedämpft.¹¹

Die für die Behrens-Gruppe in Deutschland relevanten Branchen wie die Verpackungsindustrie, die Holz- und Möbelindustrie sowie der Fertigungsbau haben sich in 2018 überwiegend positiv entwickelt¹² und damit das Umsatzwachstum der Unternehmensgruppe gestützt.

Die deutsche Holzindustrie konnte ihren Umsatz im Jahr 2018 zum fünften Mal in Folge steigern. Das Umsatzplus betrug 2,7 %, die Umsätze der Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten summierten sich auf EUR 36,6 Mrd. (Vorjahr: EUR 35,6 Mrd.). Das Wachstumstempo der deutschen Holzindustrie konnte damit, getrieben durch die Beliebtheit des Rohstoffs Holz, noch einmal leicht zulegen. Vor allem die robuste Baukonjunktur und das florierende Auslandsgeschäft wirkten sich positiv auf die

⁸ Quelle für den Absatz: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811.html

⁹ Quelle für den Absatz: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811

¹⁰ Quelle für den Absatz: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811

¹¹ Quelle für den Absatz: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811.html;
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2019/02/PD19_064_811.html
http://www.hwwi.org/index.php?id=7199&tx_hwwi_news_news%5Bnews%5D=8063&tx_hwwi_news_news%5Baction%5D=details&tx_hwwi_news_news%5Bcontroller%5D=News&cHash=228382f2b3a2985eddd49f444d48ced1

¹² Quelle: <https://www.holzindustrie.de/pressemitteilungen/2623/deutsche-holzindustrie-wuchs-im-vergangenen-jahr-um-2-7-prozent.html>; Bundesverband Deutscher Fertigungsbau e.V. (BDF) <https://www.fertigungsbau.de/bdf/unsere-branchen/index.html#&panel1-1&panel2-1>; <https://www.moebelindustrie.de/presse/index.html?NID=2612>; <http://www.hpe.de/presse.html#/blog/posts/HPE-Wirtschafts-Pressebericht-Produktion-von-Paletten-und-Kisten-steigt-unaufhaltsam-weiter/64>

Umsätze aus. Der Auslandsumsatz entwickelte sich mit einem Plus von 4,2 % dabei dynamischer als der Inlandsumsatz mit einem Anstieg von 2,1 %. Deutliche Anstiege verzeichneten der baunahe Bereich der Holzindustrie in Höhe von 4,9 % sowie die Herstellung von Holzverpackungen in Höhe von 22,9 %.¹³

Der Bundesverband Deutscher Fertigungsbau (BDF) meldet für das Jahr 2018 einen voraussichtlichen Marktanteil der Holzfertigungsbauweise bei den genehmigten Ein- und Zweifamilienhäusern von rund 19,3 %, der sich damit oberhalb von 19 % etabliert hat, nachdem er um die Jahrtausendwende noch bei nur 13,5 % lag. Zahlen für das Gesamtjahr 2018 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.¹⁴

Die für die Behrens-Gruppe ebenfalls wichtige Abnehmergruppe der deutschen Möbelindustrie hat nach einem schwierigen Jahr 2018 eine leicht positive Umsatzentwicklung verzeichnet. Nach einem Umsatzrückgang im Jahr 2017 konnte der Branchenumsatz in 2018 um 0,7 % auf knapp EUR 18 Mrd. gesteigert werden. Die Inlandumsätze der deutschen Möbelhersteller stiegen dabei um 0,7 %, die Auslandsumsätze legten um 0,9 % zu.¹⁵

Der Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackungen e.V. (HPE) geht für die deutsche Holzpackmittelindustrie angesichts eines soliden Wirtschaftswachstums in Deutschland und neuer Impulse aus dem Auslandsgeschäft von steigenden Absatzmengen für das Gesamtjahr 2018 aus. Es wird von einer Steigerung der Produktionsmengen um rund 5 % ausgegangen. Das Wachstum der deutschen Wirtschaft belebt unmittelbar die Verkäufe der Holzpackmittelindustrie, denn nahezu jedes ausgeführte Produkt wird entweder verpackt und/oder auf einer Palette befördert. Auch innerdeutsch macht sich dies bemerkbar: Infolge höherer Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates werden immer mehr Waren auf Paletten aus Holz befördert. Damit setzt sich der volumenmäßige Aufwärtstrend der vergangenen Jahre auch 2018 in der Branche fort. Hier sind die Risiken, vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld, allerdings weiterhin hoch und schwer kalkulierbar.¹⁶

Ausblick

Der Ausblick für die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland wurde vor dem Hintergrund der politischen und globalwirtschaftlichen Risiken sowie der fehlenden Dynamik deutlich nach unten angepasst. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) erwartet für 2019 nunmehr ein Wachstum von knapp 1 % und liegt damit unter der letzten Prognose der Bundesregierung von 1,0 % Wachstum. Für 2020 rechnet das HWWI – auch dank von mehr Arbeitstagen – mit einem Plus von 1,7 %.¹⁷

¹³Quelle für den Absatz: Hauptverband der Deutschen Holzindustrie und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industrie- und Wirtschaftszweige e.V. <https://www.holzindustrie.de/pressemitteilungen/2623/deutsche-holzindustrie-wuchs-im-vergangenen-jahr-um-2-7-prozent.html>

¹⁴Quelle: Bundesverband Deutscher Fertigungsbau e.V. (BDF) <https://www.fertigungsbau.de/bdf/unsere-branch/index.html#&panel1-1&panel2-1>

¹⁵Quelle: Verband der Deutschen Möbelindustrie <https://www.moebelindustrie.de/presse/index.html?NID=2612>

¹⁶Quelle: Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE) <http://www.hpe.de/presse.html#!/blog/posts/HPE-Wirtschafts-Pressebericht-Produktion-von-Paletten-und-Kisten-steigt-unaufhaltsam-weiter/64>

¹⁷Quelle für den Absatz: [http://www.hwwi.org/index.php?id=7199&tx_hwwinews_news\[news\]=8063&tx_hwwinews_news\[action\]=details&tx_hwwinews_news\[controller\]=News&cHash=228382f2b3a2985eddd49f444d48ced1](http://www.hwwi.org/index.php?id=7199&tx_hwwinews_news[news]=8063&tx_hwwinews_news[action]=details&tx_hwwinews_news[controller]=News&cHash=228382f2b3a2985eddd49f444d48ced1)

Die Konjunkturperspektiven werden dabei durch recht divergierende, zum Teil sich überlagernde Einflüsse bestimmt; das sorgt für eine gewisse Unsicherheit. Die politischen Risiken gewinnen vor dem Hintergrund einer sich weltweit abkühlenden Konjunktur an Einfluss auf Investitions- und Konsumententscheidungen. Die binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind für sich gesehen jedoch weiter relativ günstig. Geld- und Finanzpolitik sind neutral bis expansiv ausgerichtet und der Preis- und Lohnanstieg sind moderat. Bei weiter zunehmender Beschäftigung steigt so die Kaufkraft und damit auch die Binnennachfrage. Hinzu kommt, dass sich die Lage in der Autoindustrie, die in der zweiten Jahreshälfte vergangenen Jahres teilweise durch Produktionsausfälle betroffen war, wieder „normalisieren“ dürfte, was für sich gesehen erst mal produktionserhöhend wirkt.¹⁸

Belastend für die deutsche Wirtschaft wirken allerdings verschiedene Einflüsse von außen. Der Brexit ist bislang noch ungeklärt, der formale Stichtag ist am 29. März verstrichen und eine Austrittsregelung ist bislang nicht zustande gekommen. Ein unregelmäßiger Ausstieg Großbritanniens hätte direkte, aber auch indirekte dämpfende Wirkungen auf den zwischenstaatlichen Handel und die davon betroffenen Wirtschaftszweige. Die weiter drohende Möglichkeit von US-Strafzöllen nicht zuletzt für deutsche PKW-Importe würde die deutsche Autoindustrie erheblich treffen. Und über die unmittelbaren Auswirkungen dieser externen Belastungen hinaus würden in der Folge auch die Binnennachfrage, insbesondere Investitionen und privater Konsum, beeinträchtigt.¹⁹

Auch die globale Expansion verliert angesichts erhöhter politischer Unsicherheit, anhaltender Handelsspannungen und fortgesetzter Rückgänge des Vertrauens von Unternehmen wie Verbrauchern ebenfalls weiter an Dynamik, schrieb die OECD in ihrem Ausblick.²⁰ Eine stärkere Abschwächung in China würde das globale Wachstum belasten und könnte das Wachstum in Europa weiter schwächen.²¹

Die Aussichten für andere europäische Länder sind ebenfalls getrübt. In Europa bestehen nach wie vor erhebliche politische Unsicherheiten, auch beim Brexit. Ein ungeordneter Ausstieg würde die Kosten für die europäischen Volkswirtschaften erheblich erhöhen. Die für die Behrens-Gruppe relevanten europäischen Länder wie Frankreich, Spanien und Italien werden sich sehr unterschiedlich entwickeln: für Italien sagt die OECD ein Rezessionsjahr voraus. Das Bruttoinlandsprodukt soll 2019 um 0,2 % schrumpfen, für 2020 erwartet die Organisation ein leichtes Wachstum von 0,5 %. Für Frankreich werden in beiden Jahren hingegen ein Plus von 1,3 % vorausgesagt. Deutlich zurückgenommen wurde auch die Prognose für Großbritannien selbst, hier wurde die Prognose von 1,4 auf 0,8 % gesenkt, für 2020 von 1,1 auf 0,9 %.²²

¹⁸Quelle für den Absatz:

[http://www.hwwi.org/index.php?id=7199&tx_hwwinews_news\[news\]=8063&tx_hwwinews_news\[action\]=details&tx_hwwinews_news\[controller\]=News&cHash=228382f2b3a2985eddd49f444d48ced1](http://www.hwwi.org/index.php?id=7199&tx_hwwinews_news[news]=8063&tx_hwwinews_news[action]=details&tx_hwwinews_news[controller]=News&cHash=228382f2b3a2985eddd49f444d48ced1)

¹⁹Quelle: http://www.hwwi.org/index.php?id=7199&tx_hwwinews_news%5Bnews%5D=8063&tx_hwwinews_news%5Baction%5D=details&tx_hwwinews_news%5Bcontroller%5D=News&cHash=228382f2b3a2985eddd49f444d48ced1

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/oecd-senkt-wachstumsprognose-fuer-deutsche-wirtschaft-drastisch-a-1256512.html>

²⁰ Quelle: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/oecd-senkt-wachstumsprognose-fuer-deutsche-wirtschaft-drastisch-a-1256512.html>; <http://www.oecd.org/newsroom/oecd-sees-global-growth-slowing-as-europe-weakens-and-risks-persist.htm>

²¹ Quelle: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/oecd-senkt-wachstumsprognose-fuer-deutsche-wirtschaft-drastisch-a-1256512.html>; <http://www.oecd.org/newsroom/oecd-sees-global-growth-slowing-as-europe-weakens-and-risks-persist.htm>

²² Quelle für den Absatz: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/oecd-senkt-wachstumsprognose-fuer-deutsche-wirtschaft-drastisch-a-1256512.html> <http://www.oecd.org/newsroom/oecd-sees-global-growth-slowing-as-europe-weakens-and-risks-persist.htm>

Wesentlich besser dürfte es hingegen in der weltgrößten Volkswirtschaft USA laufen. Hier rechnet die OECD mit einem Wachstum von 2,6 %, dem 2020 ein Plus von 2,2 % folgen soll. Für China sagen die Experten eine schrittweise Abkühlung voraus. 2020 soll das Wachstum noch 6 % betragen.²³

Wettbewerb und Marktposition der Behrens-Gruppe

Die Behrens-Gruppe ist nach eigener Einschätzung einer der europaweit marktführenden Anbieter von industriellen pneumatischen Befestigungssystemen für Holz und holzähnliche Werkstoffe. Der Markt für industrielle Befestigungsmittel ist nach Beobachtung der Emittentin auf der Nachfrageseite stark fragmentiert und durch einen Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. In Handwerk und Industrie gibt es eine Vielzahl von kleinen Abnehmern. Daraus entsteht ein Marktumfeld, indem auch große Anbieter nach Beobachtung der Emittentin ihre Marktmacht nur begrenzt entfalten können. Die Marktanteile der Behrens-Gruppe wie auch ihrer Mitbewerber sind nach Beobachtung der Emittentin tendenziell stabil. Zwar herrscht in Europa ein starker Verdrängungswettbewerb, eine Verschiebung von Marktanteilen kann jedoch aus Sicht der Emittentin nur durch Differenzierung über Produktinnovationen, einen sehr guten Kundenservice und/oder durch eine Preisführerschaft erfolgen. Produktunterscheidungen sind in technischer Hinsicht kaum noch möglich und entscheidende technologische Veränderungen oder Neuentwicklungen sind nicht zu erwarten. Auch fast 10 Jahre nach der Wirtschaftskrise von 2009 ist es bisher nicht zu einer Konzentration auf dem Markt für Befestigungstechnik durch Übernahmen gekommen.

Das Marktumfeld der Behrens-Gruppe ist herausfordernd. Sämtliche Wettbewerber sind im europäischen Markt vertreten, daher herrscht hier eine starke Konkurrenz. Dabei waren die Marktanteile der Mitbewerber bislang tendenziell stabil. Die Behrens-Gruppe hat in Europa in den relevanten Märkten nach eigenen Schätzungen einen Marktanteil von über 25 %.

Die Behrens-Gruppe positioniert sich in diesem herausfordernden Marktumfeld als Systemanbieter und Vollsortimenter. Allein ein Wettbewerber, der Teil eines wesentlich größeren Konzerns ist, bietet nach Kenntnis der Emittentin eine ähnliche Produktvielfalt. Über das breite Produktspektrum, einen exzellenten, länderübergreifenden Kundenservice in Europa, eine schnelle und termingerechte Lieferung sowie individuelle Kundenlösungen bemüht sich die Behrens-Gruppe um eine Abgrenzung vom Wettbewerb. Strategische Ziele sind es dabei, sich noch stärker als Qualitätsführer zu positionieren sowie den Marktanteil in Europa weiter zu vergrößern. Ein weiterer entscheidender Wettbewerbsfaktor sind individuell auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene Gerätelösungen. Hier entwickelt die Behrens-Gruppe in enger Vernetzung mit dem Kunden Speziallösungen für den Einsatz in bestehenden Produktionsumgebungen, die in dieser hohen Qualität nur wenige Anbieter liefern können.

Darüber hinaus wurde das Produktportfolio seit 2013 mit Bauschrauben und speziellen Befestigungselementen für die Verpackungsindustrie sowie seit Ende 2017 mit sogenannten Nagelplatten für Dachkonstruktionen ergänzt. Nagelplatten werden vor allem für Dachkonstruktionen

²³Quelle: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/oecd-senkt-wachstumsprognose-fuer-deutsche-wirtschaft-drastisch-a-1256512.html>; <http://www.oecd.org/newsroom/oecd-sees-global-growth-slowing-as-europe-weakens-and-risks-persist.htm>

von Wohnhäusern, Supermärkten, Produktions- und Lagerhallen, landwirtschaftlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen wie Sporthallen als belastbare Verbindungsmittel eingesetzt. Sie werden anhand einer entsprechenden Software exakt nach den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Bauvorhabens bemessen. Der Vertrieb der Nagelplatten erfolgt im System mit der Berechnungssoftware (ARCTEC), die den Dachstuhl konstruiert, die Nagelbinder statisch berechnet und mit einer Übertragung der Daten an Sägeanlagen die Produktion der Nagelbinder unterstützt. Die Markteinführung der Nagelplatten erfolgte zunächst in Frankreich, in 2019 sollen Deutschland und Skandinavien folgen.

2. Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin

Die Behrens AG ist nach eigener Einschätzung einer der europaweit marktführenden Anbieter von industriellen, pneumatischen Befestigungssystemen für Holz und holzähnliche Werkstoffe für die Transport- und Verpackungsindustrie, den Groß- und Einzelhandel mit Spezialisierung auf Holzbefestigungstechnik, die Möbel- und Bauelemente-Industrie, Fertighausbau sowie für Automobil- und Wohnmobilhersteller und Kfz-Zulieferer. Sie ist die Muttergesellschaft der Behrens-Gruppe und vertreibt mit ihren vor allem europäischen Tochter- und Beteiligungsunternehmen Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel. Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten sowie die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel und Klammern). Um Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte wie beispielsweise Holzverbinder, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an. Darüber hinaus bietet die Behrens-Gruppe mit der BeA Autotec eine Automatisierungstechnik an. Zahlreiche Arten von Befestigungen, insbesondere im Möbel- und Fensterbau, erfordern einen sehr hohen Automatisierungsgrad bei der Befestigungstechnik. Über die Marke BeA Autotec werden dem Kunden kundenspezifische Lösungen mit hohem Automatisierungsgrad im Fertigungsprozess angeboten. Dabei werden Geräte und Befestigungsmittel mit dem Kunden zusammen definiert und dann entwickelt und gefertigt.

Unter den Kernmarken „BeA“ und „KMR“ entwickelt, produziert, vermarktet und vertreibt die Behrens-Gruppe Produkte im In- und Ausland. Die Behrens-Gruppe hält in mehreren Ländern verschiedene Patente, insbesondere für eine geprägte Klammer, einen Gasdrucknagler sowie einen Druckluftnagler. Zur weiteren Stärkung der beiden Marken besitzt die Behrens-Gruppe, insbesondere die Domains www.bea-group.com sowie www.kmreich.com. Die Behrens-Gruppe deckt mit ihren Geschäftsfeldern ihrer Auffassung nach das komplette Leistungsspektrum für ihre Kunden ab.

Die Behrens AG verfügt über Niederlassungen in Dänemark, in Österreich und in Belgien. Die Emittentin und ihre 14 Tochtergesellschaften agieren in ihren nationalen Märkten weitgehend selbstständig. Die Absatzgebiete „Deutschland“ und „Europa“ umfassen das traditionelle Vertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Ausgehend vom Hauptsitz in Ahrensburg, Deutschland, ist die Behrens-Gruppe Anfang der sechziger Jahre in viele weitere Staaten Europas expandiert. Sie hat Verkaufsgesellschaften gegründet und betreibt heute zwei große Produktionsstätten in Europa, eine am Stammsitz in Ahrensburg, eine zweite in Tschechien. Hinzu kommen die Produktionsstandorte bei den Joint Ventures in Polen, Russland und Brasilien.

Segmente

Die Behrens-Gruppe teilt ihr Geschäft nach regionalen Gesichtspunkten (Sitz der Gesellschaften) in drei Segmente auf. Das Segment „Deutschland“ umfasst die Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Das Segment „Europa“ umfasst die Aktivitäten in Europa ohne Deutschland. Im dritten Segment „ROW“ (Rest of the World) sind die übrigen Beteiligungen zusammengefasst. Dieses Segment enthält die Vertriebsgesellschaft in den USA und das Joint Venture in Brasilien.

Produkte

Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft unter der Marke „BeA“ vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten. Durch die Übernahme des Geschäfts der Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH im Jahr 2013 umfasst das Produktportfolio der Behrens-Gruppe zusätzliche Nagelsysteme sowie elektrische und akkubetriebene Schraubensysteme für magazinierte Schrauben. Die Produkte der Marke „BeA“ finden in allen industriellen Bereichen, die von der Emittentin bedient werden Anwendung; die Produkte der Marke „KMR“ decken den Markt für Dachdecker- und Tischlereien ab, wobei der Vertrieb hier über Händler an Handwerker erfolgt. Unter beiden Marken vertreibt die Behrens-Gruppe weiterhin die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel, Klammern und Schrauben). Um Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte und Verbrauchsmaterialien wie beispielsweise Holzverbinder, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an. Die Befestigungsmittel aller Produktgruppen kommen hauptsächlich aus China. Spezielle Befestigungsmittel werden am Standort in Lobdava, Tschechien, sowie in kleineren Stückzahlen auch in Ahrensburg gefertigt. Die Geräteproduktion erfolgt am Standort in Ahrensburg.

Klammersysteme

Das Geschäftsfeld Klammersysteme ist der umsatzstärkste Geschäftsbereich der Behrens-Gruppe. Es umfasst insbesondere ein großes Angebot an druckluftbetriebenen Klammernägeln für verschiedene Einsatzbereiche, die Klammern mit Drahtstärken von 0,5 bis 3,0 mm und einer Schenkellänge zwischen 3 und 200 mm befestigen können. Neben den druckluftbetriebenen Klammersystemen umfasst das Programm der Behrens-Gruppe auch Handtacker und Hammertacker sowie verschiedene spezielle Klammersysteme wie beispielsweise Druckluftzangen, druckluftbetriebene Hog-Ringzangen und Kabelschellennagler. Neben den Werkzeugmaschinen produziert und vertreibt die Behrens-Gruppe auch die dazugehörigen Befestigungsmittel. Die Klammersysteme werden hauptsächlich in den Bereichen Möbelindustrie inklusive Polster- und Sitzmöbelherstellung, Verpackungsindustrie, Automobilindustrie sowie allgemeine Holzindustrie, Fertighausbau und jeweils damit verwandten Bereichen eingesetzt.

Nagelsysteme

Den zweiten Hauptgeschäftsbereich, der seit einigen Jahren kontinuierlich ausgebaut wird, bilden die Nagelsysteme. Hiervon umfasst sind Druckluftnagler sowie schlauch- und kabellose Nagler mit Gastechologie zur Verarbeitung von drahtgebundenen und kunststoffgebundenen Drahtstiften, Senkkopfstiften sowie T-Nägel, Wellennägel und andere Spezialnageltypen. Mit den Apparaten können Drahtstärken von 0,7 bis 5,4 mm und Längen von 15 bis 220 mm verarbeitet werden. Auch

Nagelsysteme werden inzwischen verstärkt als selbst nachladende Modulgeräte angeboten. Neben den Werkzeugmaschinen produziert und vertreibt die Behrens-Gruppe auch in dieser Sparte die dazugehörigen Befestigungsmittel in verschiedenen magazinierten Formen. Die von der Behrens-Gruppe hergestellten Nagelsysteme finden hauptsächlich in der Palettenherstellung, der Verpackungsindustrie, der Möbelfertigung sowie im Fertighausbau und im Innenausbau Anwendung.

Automatisierungstechnik

In den Bereichen Klammersysteme und Nagelsysteme bietet die Behrens-Gruppe nicht nur Geräte für den mobilen Einsatz an, sondern auch sogenannte selbstladende Modulgeräte, die im Rahmen der Automatisierungstechnik in den Fertigungsstraßen verschiedener Industriezweige zum Einsatz kommen. Die individuell auf das Einsatzgebiet abgestimmten Modulgeräte können von der automatischen Verpackung über die Werkstattfertigung bis zur Großserie überall eingesetzt werden und sind jederzeit durch Module erweiterbar und anpassbar. Den Kunden bieten sich mit dem Einsatz von Modulgeräten viele Vorteile wie mögliche Produktionssteigerung, Senkung der Fertigungskosten, Qualitätssteigerung, Entlastung des Personals, hohe Flexibilität und kurze Umrüstzeiten. Ein Einsatz von Modulgeräten findet vor allem in den Bereichen Fertighausbau, Möbelindustrie, Verpackungen, Leimholzindustrie, Fahrzeugbau und Elektrobau statt.

Sonstige Produkte

Der Bereich sonstige Produkte umfasst alle um die Zentralbereiche Klammer- und Nagelsysteme herum angeordneten Produkte, die diese zentralen Geschäftsbereiche unterstützen, die Kompetenz der Behrens-Gruppe im Befestigungsbereich unterstreichen und eine enge Kundenbindung schaffen. Hierzu zählen elektronisch gesteuerte Anlagen für Klammer- und Nagelverbindungen zum Einsatz in der maschinellen Fertigung, Holzverbindersysteme, Schmelzklebesysteme, Druckluftzubehör, Verbrauchsmaterialien und viele weitere Produkte wie elektrische Schrauber für magazinierte Schrauben.

Durch die Übernahme des Geschäfts der Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH im 2013 wurde das Produktsortiment der sonstigen Produkte um Schraubersysteme erweitert. Hiervon umfasst sind Elektroschrauber und Akkuschauber für magazinierte Schrauben sowie Druckluft und Akkuschauber für lose Schrauben. Darüber hinaus wurde das Produktportfolio seit 2013 mit Schrauben für statische Verbindungen im konstruktiven Holzbau und speziellen Befestigungselementen für die Verpackungsindustrie sowie seit Ende 2017 mit sogenannten Nagelplatten für Dachkonstruktionen ergänzt. Nagelplatten werden vor allem für Dachkonstruktionen von Wohnhäusern, Supermärkten, Produktions- und Lagerhallen, landwirtschaftlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen wie Sporthallen als belastbare Verbindungsmittel eingesetzt. Sie werden anhand einer entsprechenden Software exakt nach den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Bauvorhabens bemessen. Der Vertrieb der Nagelplatten erfolgt im System mit der Berechnungssoftware (ARCTEC), die den Dachstuhl konstruiert, die Nagelbinder statisch berechnet und mit einer Übertragung der Daten an Sägeanlagen die Produktion der Nagelbinder unterstützt. Die Markteinführung der Nagelplatten erfolgte zunächst in Frankreich, in 2019 sollen Deutschland und Skandinavien folgen.

Zertifizierung

Die Qualität der Produkte der Behrens-Gruppe wird durch ein Qualitätssystem überwacht, das vom TÜV nach der ISO 9000 zertifiziert ist.

Abnehmerbranchen/Kundenstruktur

Die für die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften wichtigen Abnehmerbranchen sind die Verpackungsindustrie (Kisten, Paletten und Kabelverpackungen), Möbelindustrie (Gestellbauer und Polsterer), Bauindustrie (Fertighaushersteller, Dachdecker, Zimmereibetriebe und Trockenbau), Wohnmobilhersteller sowie die Automobil-Zulieferindustrie und spezialisierte Händler in der Befestigungstechnik.

3. Unternehmensstrategie der Emittentin

Die Behrens-Gruppe strebt für die Zukunft profitables Wachstum an. Hierbei verfolgt die Emittentin folgende Strategie:

Allgemeine Positionierung im Markt / Wettbewerb

Die Behrens-Gruppe positioniert sich im Markt als Markenhersteller und Systemanbieter. Mithilfe der Zwei-Marken-Strategie („BeA“ und „KMR“) will die Behrens-Gruppe kundenseitig sowohl die Industrie als auch das Handwerk erreichen. Beide Marken sollen dabei für Premiumprodukte der Befestigungstechnik stehen, die sich durch innovative Technologien, höchste Qualitätsstandards und moderne Fertigungsmethoden auszeichnen. Damit will sich die Behrens-Gruppe deutlich von No-Name-Produkten und -Anbietern abheben und ist ein verlässlicher Systemanbieter für die Verpackungs-, Möbel- und Bauindustrie sowie für Automobilhersteller und -zulieferer. In dem herausfordernden Marktumfeld, indem sich die Behrens-Gruppe bewegt, ist eine Abgrenzung vom Wettbewerb oder eine Verschiebung von Marktanteilen nach Einschätzung der Emittentin nur durch Produktinnovationen oder Qualitätsführerschaft, guten Kundenservice oder Preis möglich. Dieser Wettbewerbssituation will die Behrens-Gruppe mit einer klaren Fokussierung auf Qualität, Service und größtmöglichen Kundennutzen nach Einschätzung der Emittentin begegnen, was auch individuelle Kundenlösungen und ein breites Produktspektrum beinhaltet. So bietet die Behrens-Gruppe ihren Kunden einen länderübergreifenden Kundenservice in Europa, der Beratung durch die Fachberater, eine schnelle und termingerechte Lieferung in ganz Europa und einen mobilen Kundendienst umfasst. Mit kompletten Produktprogrammen aus einer Hand stellt sich die Behrens-Gruppe produktmäßig breit auf und vergrößert den Kundennutzen.

Ein weiterer entscheidender Wettbewerbsfaktor sind individuell auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene Gerätelösungen. Hier entwickelt die Behrens-Gruppe in enger Vernetzung mit ihren Kunden Speziallösungen für den Einsatz in bestehenden Produktionsumgebungen. So wird die BeA-Automatisierungstechnik in verschiedenste Produktionsanlagen und Robotersysteme beim Anwender integriert. Dies liefern nach Kenntnis der Emittentin nur wenige Anbieter.

Expansionsstrategie

Ein Fokus der Behrens-Gruppe liegt auf einer langfristig und nachhaltig ausgerichteten Expansionsstrategie, mithilfe derer sie in den industriellen Märkten ihre Präsenz stärkt und den eigenen Marktanteil ausbaut. Der Marktausbau in West- und Nordeuropa soll entsprechend schrittweise vorangetrieben werden. Das Ziel ist es dabei, in allen industriellen Märkten in Europa adäquat vertreten zu sein, entsprechend einem Marktanteil von mindestens 20 %. Dafür werden eigene regionale Tochtergesellschaften betrieben und bei Bedarf neue aufgebaut, so zuletzt 2016 in Schweden zur Stärkung der Präsenz in Skandinavien. Ebenso gibt es Niederlassungen in verschiedenen Ländern, zum Beispiel erfolgte 2017 die Eröffnung in Belgien. Diese Expansionsstrategie erfordert intensive Vertriebsaktivitäten vor Ort.

Margenverbesserung

Ein weiteres strategisches Ziel der Behrens-Gruppe ist eine Margenverbesserung. Nachdem sich in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 das Stahlpreisniveau und Wechselkursparitäten belastend auf die Bruttomarge ausgewirkt haben, wurden seit Anfang 2018 gezielt Maßnahmen zur Margenverbesserung eingeleitet, mit denen sich die Marge wieder auf das Niveau von 2016 verbessern soll. Eine dieser Maßnahmen ist die Investitionen in Nagelgeräte, um Servicekosten zu reduzieren. Bei der Behrens-Gruppe entstehen 60 bis 70 % der gesamten Servicekosten durch Nagelgeräte. Hier besteht also Potential für Verbesserungen und Kostensenkungen im Bereich der Service- und Reparaturkosten, das die Behrens-Gruppe nutzen will, indem sie Investitionen in die Qualität der Geräte vornimmt. Eine weitere Maßnahme ist die Optimierung des Einkaufs, um Einkaufspreise zu reduzieren. Darüber hinaus fokussiert sich die Behrens-Gruppe mit ihren Vertriebsbemühungen vor allem auf die Märkte, die nach Einschätzung der Emittentin besonderes Potential bieten und passt ihre Unternehmensstrategie daran an. Dies beinhaltet derzeit die intensivere Bearbeitung von „Klammer-Märkten“. Die Nutzung von Klammern und Nägeln ist länderspezifisch unterschiedlich ausgeprägt je nach regionalen Branchenschwerpunkten wie z.B. Möbelproduktion in Großbritannien und USA, wo ein hoher Anteil an Klammern verwendet wird. Die Behrens-Gruppe bemüht sich besonders um Märkte mit höherem Klammeranteil, da bei Klammern die Markt- und Wettbewerbssituation deutlich attraktiver und der Preiskampf weniger ausgeprägt sind. Klammern sind im Vergleich zu Nägeln technisch höherwertig und komplexer, dadurch gibt es hier weniger Austauschbarkeit, eine höhere Kundenbindung und das Gillette-Prinzip funktioniert sehr gut. Eine weitere zentrale Säule der Unternehmensstrategie ist die kontinuierliche Erweiterung des Produktportfolios in angrenzende Geschäftsfelder. In den letzten Jahren wurden beispielsweise Schrauben für statische Anwendungen im Holzbau und spezielle Befestigungselemente für die Verpackungsindustrie ergänzt. In 2018 wurde das eigene Produktportfolio um Nagelplatten für Dachkonstruktionen mit großen Spannweiten ergänzt und ein neues Geschäftsfeld wird sukzessive aufgebaut. Dafür hat die Behrens-Gruppe in eine Maschine zur Produktion von u.a. Nagelplatten und entsprechende Bemessungssoftware investiert.

4. Wettbewerbsstärken der Emittentin

Nach eigener Einschätzung verfügt die Emittentin über folgende Wettbewerbsstärken:

Attraktive Produkte mit hoher Qualität zu vernünftigen Preisen

Die Produkte der Behrens-Gruppe zeichnen sich nach Auffassung der Emittentin durch eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit aus. Nach Einschätzung der Behrens-Gruppe haben ihre Eintreibgeräte einen höheren Lebenszyklus im Vergleich zu Produkten der Wettbewerber. Weiterhin weist auch die Handelsware, d.h. Befestigungsmittel, nach Einschätzung der Emittentin eine hohe Qualität auf, da die Behrens-Gruppe ihre Lieferanten einem intensiven Controlling aussetzt. Die Emittentin zeichnet sich ihrer Meinung nach bei der Produktion durch den Einsatz hochqualifizierter Fachkräfte und moderner Fertigungsmethoden aus. So erlaubt beispielsweise ein großer Maschinenpark am Produktionsstandort Ahrensburg, mit computergesteuerten Fertigungsmethoden und Industrierobotern eine hohe Fertigungstiefe zu erzielen und weitgehend unabhängig von Vorprodukten Dritter die von dem Kunden geforderten hohen Qualitätsstandards umzusetzen. Die weitgehend automatisierte Fertigung ermöglicht es, die Produkte zu einem für die Emittentin wirtschaftlichen Preis herzustellen. Das Engagement der Emittentin im Bereich Forschung und Entwicklung ermöglicht ihr die Entwicklung neuer Produkte. Die Marken „BeA“ und „KMR“ werden nach Erfahrungen der Emittentin von den relevanten Kunden daher mit hochqualitativen Produkten in Verbindung gebracht.

Breite des Produktportfolios

Die Behrens-Gruppe ist ein Vollsortimenter. Allein der wesentlich größere Illinois Tool Works Inc. Konzern bietet nach Beobachtung der Emittentin eine ähnliche Produktvielfalt. Die hohe Sortimentsbreite der Marken „BeA“ und „KMR“ ermöglicht es der Behrens-Gruppe, ein sehr breites und umfassendes Produktsortiment zu liefern und damit den größtmöglichen Kundennutzen zu bieten. Der Verkauf der Produkte der Marken „BeA“ und „KMR“ verläuft über unterschiedliche Vertriebskanäle. Die Produkte der Marke „BeA“ werden vorwiegend über den Direktvertrieb mit eigenen Mitarbeitern abgesetzt, während der Vertrieb der Produkte der Marke „KMR“ über ausgewählte Händler erfolgt, wodurch zusätzlich eine Massendistribution ermöglicht wird. Das strategische Ziel ist es, dadurch die Wettbewerber als Lieferanten zu verdrängen bzw. den Kunden vom Markt abzuschirmen.

Gute Marktposition dank einer sowohl regional als auch kundentypisch breit gefächerten Abnehmerstruktur.

Die Behrens-Gruppe vertreibt ihre Produkte an ein breit gefächertes Spektrum von Abnehmern. In 2018 zählte die Behrens-Gruppe weltweit mehr als 20.000 Kunden in verschiedenen Bereichen: holzverarbeitende Industrie, Verpackungsindustrie, Automobilindustrie, Bauindustrie, Fertighausbau und Möbelbau. Diese Streuung wird zum einen durch eine breite Produktpalette garantiert. Zum anderen ist die Behrens-Gruppe dank ihrer Tochtergesellschaften in Europa und Übersee auch regional breit aufgestellt. Besonders ihre Zielmärkte diversifiziert die Behrens-Gruppe weiter. Dies hat es der Emittentin in der Vergangenheit ermöglicht, ihre Marktposition trotz starkem Wettbewerb erfolgreich zu behaupten. Als ein führender Marktteilnehmer kann die Emittentin zudem auch auf kurzfristig eintretende Veränderungen im Kräfteverhältnis angemessen reagieren. Markteinbrüche können dank der breiten Streuung besser ausgeglichen werden. Zusätzlich verbessert werden soll dies durch die in 2018 erfolgte Erweiterung des Produktportfolios durch Nagelplatten für Dachkonstruktionen. Mit Beginn des Jahres 2018 erfolgte die Markteinführung in Frankreich, dem

größten Nagelplattenmarkt in Europa. Die Emittentin sieht insgesamt ein großes Umsatzpotential in der neuen Produktreihe und beabsichtigt in den kommenden zwei Jahren sukzessive weitere neue Kundengruppen und europäische Ländermärkte zu erschließen.

Länderübergreifender Kundenservice und Logistik-Dienstleistungen aus einer Hand

Die Behrens-Gruppe bietet ihren Kunden einen länderübergreifenden Kundenservice. Dieser umfasst die Beratung durch Experten und Fachberater im Außendienst, eine nach Einschätzung der Emittentin schnelle Lieferung in ganz Europa und den mobilen technischen Kundendienst, wenn es um Wartung und Reparatur geht. Zum Serviceverständnis der Behrens-Gruppe gehört es, bestellte Waren innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung zu stellen. Hier hat sich die Behrens-Gruppe das Ziel gesetzt, innerhalb von 48 Stunden an jeden beliebigen Ort in Europa liefern zu können. Dies soll durch einen angemessenen Warenbestand in verschiedenen Lägern, einen Warenfluss und die Zusammenarbeit mit einem Logistikunternehmen erreicht werden.

Langfristige Kundenbindung

Eine sehr hohe und langfristige Kundenbindung will die Behrens-Gruppe weiterhin mittels des Lock-In-Effekts erzielen. Bei der Nutzung von Geräten der Marken „BeA“ oder „KMR“ werden die Kunden durch bestimmte Anreize (z.B. Serviceversprechen) an die verschiedenen Verbrauchsmaterialien, insbesondere die Befestigungsmittel, für die Befestigungssysteme gebunden, so dass ein Wechsel zu einem anderen Anbieter aufgrund hoher Wechselkosten unwirtschaftlich erscheint. Dies sichert der Behrens-Gruppe laufende Umsatzerlöse, da die Verbrauchsmaterialien einen Umsatzanteil von ca. 70 % ausmachen.

Gute Kenntnis der Kundenbedürfnisse durch Rückkopplung aus der Anwenderpraxis über den ausgeprägten Kundenservice

Die Behrens-Gruppe unterstützt die Anwender ihrer Produkte durch umfassende Serviceleistungen. Mit ihren Mitarbeitern im Kundendienst und im Außendienst agiert die Emittentin sehr nah am Bedarf der Anwender, was es ihr ermöglicht, Kundenbedürfnisse direkt in die Produktentwicklung einfließen zu lassen. Im Geschäftsbereich Automatisierungstechnik entwickelt das Unternehmen gemeinsam mit dem Kunden sogar maßgeschneiderte Komponenten und Speziallösungen für den Einsatz in bestehenden Produktionsumgebungen. So wird die BeA-Automatisierungstechnik in verschiedenste Produktionsanlagen und Robotersysteme beim Anwender integriert. Diese Rückkopplung aus der Anwenderpraxis erlaubt ein besonders schnelles Reagieren auf Strömungen in den Märkten und eine stets aktuelle Produktpalette.

5. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge, welche bei der Behrens-Gruppe nicht im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen wurden und dazu führen könnten, dass ein Mitglied der Behrens-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung sind, umfassen gegenständlich insbesondere:

Schuldverschreibungen 2015/2020

Die Emittentin hat im Oktober 2015 eine Unternehmensanleihe mit einem Gesamtbetrag von EUR 25.000.000,00 begeben (die **Schuldverschreibungen 2015/2020**). Die Schuldverschreibungen 2015/2020 haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft, werden die Schuldverschreibungen 2015/2020 zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 11. November 2020 (Datum der Fälligkeit) zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen nach ihrer Wahl vorzeitig zu kündigen und diese zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) zurückzuzahlen. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) einer Teilschuldverschreibung entspricht seit dem 11. November 2018 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibung, zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Kündigung aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen. Der Zinssatz beträgt 7,75 %, die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 11. November und am 11. Mai eines jeden Jahres zahlbar. Die Anleihe 2015/2020 ist in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen (ISIN: DE000A161Y52, WKN: A161Y5).

Rahmenkreditvertrag zwischen der Behrens AG und der Commerzbank Aktiengesellschaft

Am 2. November 2017 haben die Behrens AG und die BeA Business Solutions GmbH als Kreditnehmer mit der Commerzbank Aktiengesellschaft als Kreditgeber einen Rahmenkreditvertrag über EUR 6,0 Mio. geschlossen. Der Kreditrahmen kann von den Kreditnehmern wahlweise als Kontokorrentkredit oder als Geldmarktkredit in Euro oder US-Dollar in Anspruch genommen werden. Zum Datum des Prospekts valutiert das Darlehen mit EUR 4.778.253,68, (davon EUR 678.253,68 als Kontokorrentkredit; der restliche Teil sind Geldmarktkredite in Euro). Der Kontokorrentkredit wird mit 6,95 % p.a. verzinst. Die Zinskonditionen für die einzelnen Geldmarktkredite werden jeweils gesondert vereinbart.

Der Rahmenkreditvertrag sieht Kündigungsrechte des Kreditgebers für den Fall des Eintritts bestimmter Ereignisse vor. Die Ansprüche aus dem Kreditvertrag werden durch Sicherheiten besichert, die in den im November 2017 mit der Commerzbank AG als Poolführerin und der Crédit Mutuel - BECM Banque, Niederlassung Deutschland, Filiale Hamburg („**Crédit Mutuel**“) auf unbestimmte Zeit geschlossenen Sicherheitenpoolvertrag einbezogen sind. Hierin hat die Emittentin folgende Sicherheiten bestellt:

- Globalzession der Forderungen der Emittentin aus Warenlieferungen und Leistungen gegen die Drittschuldner mit den Anfangsbuchstaben A - Z
- Sicherungsübereignung des Warenlagers der Emittentin Bogenstr. 43 - 45, 22926 Ahrensburg
- Sicherungsübereignung des Warenlagers der Emittentin, Wilhelm-Iwan-Ring 11, 21035 Hamburg.

Die in den Sicherheitenpoolvertrag einbezogenen Sicherheiten dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen, auch bedingten und befristeten Ansprüche, die den Banken mit ihren

sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus den jeweiligen bankmäßigen Geschäftsverbindungen zustehen. Jede Bank ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres zu kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung scheidet die kündigende Bank aus dem Sicherheitenpoolvertrag aus, welcher daraufhin unter den übrigen Banken fortgesetzt wird. Weiterhin wurde eine Bereitstellungsprovision ab Zustandekommen des Vertrags in Höhe von 0,5 % p.a. vereinbart auf den jeweils nicht in Anspruch genommenen Betrag des Kreditrahmens zzgl. anfallender Umsatzsteuer.

Rahmenkreditvertrag zwischen der Behrens AG und Crédit Mutuel

Am 2. November 2017 hat die Behrens AG als Kreditnehmer mit der Crédit Mutuel als Kreditgeber einen Rahmenkreditvertrag über EUR 2,0 Mio. geschlossen. Zum Datum des Prospekts valutiert das Darlehen mit EUR 2,0 Mio. Der Kreditrahmen kann von dem Kreditnehmer wahlweise als Kontokorrentlinie und/oder als Barvorschusslinie in Anspruch genommen werden. Der Zinssatz wird als Jahreszinssatz ausgedrückt. Bei der Kontokorrentlinie ist der Zinssatz die Summe aus der vertraglich vereinbarten Marge in Höhe von 2,80 Prozentpunkten und dem durchschnittlichem 3-Monats-Euribor-Zinssatz. Bei der Barvorschusslinie ist der Zinssatz die Summe aus der vertraglich vereinbarten Marge in Höhe von 2,80 Prozentpunkten und dem Euribor je nach Laufzeit. Die Summe der von dem Kreditnehmer in Anspruch genommenen Einzelkredite darf zu keinem Zeitpunkt den Kreditrahmen überschreiten. Der Kreditvertrag sieht Kündigungsrechte hinsichtlich des Kreditgebers für den Fall des Eintritts bestimmter Ereignisse vor.

Die Ansprüche aus dem Kreditvertrag werden durch Sicherheiten besichert, die in den im November 2017 mit der Commerzbank AG als Poolführerin und der Crédit Mutuel - BECM Banque, Niederlassung Deutschland, Filiale Hamburg auf unbestimmte Zeit geschlossenen Sicherheitenpoolvertrag einbezogen sind (siehe dazu unter VII. 5. Rahmenkreditvertrag zwischen der Behrens AG und der Commerzbank Aktiengesellschaft).

Partiarischer Darlehensvertrag zwischen der Behrens AG und den Eheleuten Tobias Fischer-Zernin und Suzanne Fischer-Zernin

Am 18. Dezember 2015 haben die Behrens AG als Darlehensnehmerin und die Eheleute Tobias Fischer-Zernin und Suzanne Fischer-Zernin als Darlehensgeber einen partiarischen verfügungsbeschränkten Nachrangdarlehensvertrag über EUR 7,5 Mio. geschlossen. Das Darlehen ist ausschließlich zur Umsetzung der langfristigen Eigenkapitalstrategie der Unternehmensgruppe zu verwenden und dient damit nur der Stärkung der wirtschaftlichen Eigenmittel. Der Darlehensvertrag wird mit 4,5 % p.a. während der gesamten Laufzeit verzinst. Zusätzlich fällt eine gewinnabhängige Vergütung in Höhe von 3 % p.a. an, soweit diese aus Eigenkapitalbestandteilen der Behrens AG aus der Handelsbilanz (geprüfter Jahresabschluss) geleistet werden kann, die nicht gesetzlich gegen Ausschüttungen geschützt sind. Entsteht der gewinnabhängige Vergütungsanspruch aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht, so ist die variable Verzinsung in den Folgejahren (bis zu fünf Jahren nach dem Vertragslaufzeitende) nachzuzahlen, soweit ausreichend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile vorhanden sind. Sämtliche Ansprüche aus dem Darlehen haben die Eheleute Fischer-Zernin an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten. Das Darlehen hat eine feste,

unkündbare Laufzeit vom 15. September 2015 bis zum 31. Oktober 2020.

Sale-and-lease-back-Vertrag und Finanzierungsvertrag mit DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG

Mit Hilfe ihrer Betriebsimmobilie in Ahrensburg, deren Eigentümerin die TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG ist, konnte die Behrens AG eine neue langfristige Finanzierung mit der DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG mit einer Laufzeit bis 2032 und einer Zinsbindung bis zum 30. Juni 2027 abschließen. Die Finanzierung mit einem Volumen von EUR 8,0 Mio., einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von rund 3,55 % hat den im Dezember 2015 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund geschlossenen Kredit in Höhe von EUR 10,5 Mio. (Zins 10,0 %) vorzeitig abgelöst. Die bisherige mittelfristige Patrimonium Finanzierung, die im Rahmen des Refinanzierungskonzepts der ersten Unternehmensanleihe abgeschlossen wurde, konnte vorzeitig zum 30. Juni 2017 gekündigt werden; sie belief sich zum 30. Juni 2017 auf EUR 8,4 Mio. Hierfür wurde eine Grundschuld von EUR 8 Mio. auf die Liegenschaft in Ahrensburg gewährt. Am 22. Mai 2017 hat die TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG einen Sale-and-Lease-Back Vertrag bezüglich eines Betriebsgrundstücks in Ahrensburg geschlossen. Dabei hat die TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG der Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG das Eigentum an dem Betriebsgrundstück in Ahrensburg zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 8 Mio. übertragen. Ferner haben beide Parteien einen Immobilienleasingvertrag geschlossen, wonach der TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG der Gebrauch an der Immobilie überlassen wird. Weiterhin wurde mit der Emittentin ein Untermietvertrag geschlossen, sodass das Mietobjekt künftig von der Behrens AG als Endnutzer gemietet wird. Der TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG und der Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG steht ein Kündigungsrecht nur aus wichtigem Grund zu. Der mietrechtliche und kaufrechtliche Teil können nur zusammen gekündigt werden. Die Immobilie steht nach dieser Sale-and-Lease-back-Transaktion noch im wirtschaftlichen, jedoch nicht mehr im zivilrechtlichen Eigentum der Behrens AG. Am Ende der Vertragslaufzeit geht das zivilrechtliche Eigentum wieder auf die Behrens AG über.

Vertrag über den Erwerb von Software-Rechten

Im Januar 2019 hat die Behrens AG einen Vertrag geschlossen, mit welchem sie weltweite Rechte an einer Software (ARCTEC) zu Berechnung von Dachkonstruktionen von Wohnhäusern, Produktions- und Lagerhallen im Verbund mit sog. Nagelplatten erworben und sich zur Zahlung von Tantiemen und einer Lizenzgebühr in Höhe von insgesamt EUR 1,5 Mio. verpflichtet hat. (Vergleiche zu weiteren Einzelheiten den Abschnitt VII.6. Investitionen).

6. Investitionen

Seit dem Datum des letzten Konzernabschlusses hat die Behrens-Gruppe nachfolgende wichtige Investitionen getätigt:

Es wurden ca. TEUR 680 in eine Produktionsmaschine, ein vertikales CNC 5-Achsen Fertigungszentrum mit Roboterbeladestation, in Ahrensburg investiert. Diese Maschine dient der Gehäusebearbeitung von Druckluftgeräten und stellt eine Rationalisierungsinvestition dar und wurde über einen Mietkaufvertrag finanziert.

Darüber hinaus wurden weitere TEUR 1.500 in den Erwerb von weltweiten Rechten an einer Software (ARCTEC) zu Berechnung von Dachkonstruktionen von Wohnhäusern, Produktions- und Lagerhallen im Verbund mit sog. Nagelplatten investiert. Nagelplatten werden mit Hilfe dieser Software exakt nach den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Bauvorhabens bemessen. Der Vertrieb der Nagelplatten erfolgt im System mit der Berechnungssoftware, die den Dachstuhl konstruiert, die Nagelbinder statisch berechnet und mit einer Übertragung der Daten an Sägeanlagen die Produktion der Nagelbinder unterstützt (siehe dazu unter VII. 5. Vertrag über den Erwerb von Software-Rechten).

Es gibt keine wichtigen künftigen laufenden Investitionen und keine Investitionen, die bereits fest beschlossen sind.

7. Rechtsstreitigkeiten

Die Behrens-Gruppe ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Nachstehend sind die Rechtsstreitigkeiten dargestellt, an denen die Gesellschaften der Behrens-Gruppe innerhalb der letzten zwölf Monate beteiligt waren, bzw. die nach Kenntnis der Gesellschaft noch eingeleitet werden könnten, sofern sich diese erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der Behrens-Gruppe ausgewirkt haben bzw. noch auswirken könnten.

Die Behrens AG hat am 7. September 2016 bei dem Landgericht Lübeck Klage gegen den alleinigen Vorstand der Gesellschaft, Herrn Tobias Fischer-Zernin, eingereicht. Die Behrens AG macht gegen den Beklagten einen Schadensersatzanspruch aus § 93 Abs. 2 S. 1 AktG wegen überhöhter marktunüblicher Honorarzahungen zugunsten seiner Ehefrau Suzanne Fischer-Zernin geltend. Der Streitwert beträgt EUR 435.000,00. Derzeit laufen zwischen den Parteien fortgeschrittene Vergleichsverhandlungen über einen gerichtlich vorgeschlagenen Vergleich, der insbesondere eine Zahlung in Höhe von EUR 285.000,00 seitens des Beklagten an die Klägerin zum Gegenstand hat. Die Parteien haben sich über die wesentlichen Eckpunkte geeinigt, Detailverhandlungen laufen noch. Der Vergleichsvorschlag soll in der nächsten Hauptversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzdaten sind den geprüften und auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind („IFRS“), und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüssen der Emittentin, für die zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen. Die Angaben erfolgen in TEUR.

Sofern Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den oben angeführten geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin entnommen wurden. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

Ausgewählte Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	1. Januar bis 31. Dezember 2018 (geprüft)	1. Januar bis 31. Dezember 2017 (geprüft)
Umsatzerlöse	120.611	116.687
Materialaufwand	72.103	68.406
Personalaufwand	23.237	22.215
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.038	19.435
Betriebsaufwand	119.397	113.449
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	2.521	3.805
Operatives Ergebnis (EBIT)	3.563	5.108
Finanzergebnis	-3.374	-4.216
Ergebnis vor Steuern (EBT)	189	892
Konzernjahresergebnis	30	478

Ausgewählte Posten der Konzernbilanz in TEUR	31. Dezember 2018 (geprüft)	31. Dezember 2017 (geprüft)
Aktiva		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.021	1.629
Forderungen und sonstige Vermögenswerte gesamt	19.266	19.101
Vorräte gesamt	33.726	30.982
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt	54.013	51.712
Immaterielle Vermögenswerte gesamt	2.176	1.768
Sachanlagen gesamt	27.975	27.818
Finanzanlagen gesamt	13.214	13.088
Langfristige Vermögenswerte gesamt	44.259	43.207
Summe Vermögenswerte	98.272	94.919
Passiva		
Kurzfristige Schulden gesamt	30.979	28.460
Langfristige Schulden gesamt	47.240	46.317
Eigenkapital gesamt	20.053	20.142
Summe Eigenkapital und Schulden	98.272	94.919

Ausgewählte Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung in TEUR	1. Januar bis 31. Dezember 2018 (geprüft)	1. Januar bis 31. Dezember 2017 (geprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	464	381
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.385	-4.109
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.428	4.736
Zahlungsmittelwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-493	1.008
Finanzmittelfonds am Jahresende	1.021	1.629

Seit dem 31. Dezember 2018 ist es zu folgenden erheblichen Änderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Behrens-Gruppe gekommen: die Behrens-Gruppe hat zwei wesentliche Investitionen getätigt, nämlich in ein Fertigungssystem in Höhe von TEUR 680 sowie in eine Software zur Berechnung von Dachkonstruktionen in Höhe von TEUR 1.500 (Vergleiche zu weiteren Einzelheiten den Abschnitt VII.6. Investitionen) und hat die bestehende Anleihe um EUR 1,5 Mio. aufgestockt.

IX. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeiner Hinweis

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Teilschuldverschreibung nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – ggf. auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Teilschuldverschreibung sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

2. Besteuerung der Inhaber der Teilschuldverschreibung in Deutschland (Einkommensteuer)

a) Besteuerung von in Deutschland ansässigen Inhabern der Teilschuldverschreibung, die ihre Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten

(1) Besteuerung der Zinseinkünfte

Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen, die in Deutschland steuerlich ansässige Inhaber (unbeschränkt Steuerpflichtige) der Teilschuldverschreibung vereinnahmen, unterliegen der deutschen Besteuerung mit Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und ggf. Kirchensteuer.

Die Besteuerung erfolgt nach einem gesonderten Tarif für Kapitaleinkünfte mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf, insgesamt 26,375 %; sog. „**Abgeltungsteuer**“) zuzüglich ggf. anfallender Kirchensteuer von 8 % oder 9 %. Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines in Deutschland ansässigen Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern EUR 1.602,00). Ein Abzug der tatsächlich entstandenen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Verluste im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen können nur gegen Einkünfte aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Scheidet eine Verlustverrechnung in einem Veranlagungszeitraum aus, so können die Verluste in die folgenden Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Wenn die Teilschuldverschreibungen für den Inhaber der Teilschuldverschreibung durch ein inländisches Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassungen eines ausländischen Instituts), Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische

Wertpapierhandelsbank („**Zahlstelle**“) verwahrt oder verwaltet werden und die Zinserträge durch diese(s) gutgeschrieben oder ausgezahlt werden, wird die Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer von der Auszahlung einbehalten und durch die Zahlstelle an das Finanzamt abgeführt.

Die Emittentin selbst ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung oder Veräußerung der Teilschuldverschreibungen einzubehalten. Sie übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern an der Quelle, die ggf. seitens der inländischen Zahlstelle erfolgt.

Wird keine Kapitalertragsteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein in Deutschland ansässiger Inhaber der Teilschuldverschreibung verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

Der Einbehalt der Kirchensteuer im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze erfolgt automatisch, es sei denn, der Inhaber der Teilschuldverschreibung hat zuvor der Übermittlung seiner Kirchensteuerabzugsmerkmale durch das Bundeszentralamt für Steuern widersprochen. Wird die Kirchensteuer nicht einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Inhaber der Teilschuldverschreibung verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein gesonderter, zusätzlicher Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Inhaber der Teilschuldverschreibung einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotbank einreicht und die Zinseinkünfte aus den Teilschuldverschreibungen zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern EUR 1.602,00) nicht übersteigen. Außerdem wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der inländischen Zahlstelle eine entsprechende Nichtveranlagungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Zahlstelle erfolgt, ist der Inhaber der Teilschuldverschreibung verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte dem gesonderten Einkommensteuertarif für Kapitaleinkünfte.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, sodass auf der Ebene des Inhabers der Teilschuldverschreibung keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Inhabers der Teilschuldverschreibung werden die Zinseinkünfte statt der Abgeltungsteuer der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren Steuer führt („**Günstigerprüfung**“). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs der tatsächlichen Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich

nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

(2) Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen ebenfalls der Abgeltungsteuer. Die steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % zuzüglich ggf. anfallender Kirchensteuer ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Teilschuldverschreibungen. Soweit ggf. der Zinsanspruch ohne Teilschuldverschreibungen veräußert werden sollte, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn ggf. die Teilschuldverschreibungen ohne Zinsanspruch veräußert werden sollten.

Wenn die Veräußerung der Teilschuldverschreibungen von einer inländischen Zahlstelle durchgeführt wird und die Kapitalerträge durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, wird die Kapitalertragsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis nach Abzug derjenigen Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veräußerung stehen und den Anschaffungskosten der Teilschuldverschreibungen erhoben. Keine Kapitalertragsteuer wird demnach einbehalten, wenn der vorgenannte Sparer-Pauschbetrag nicht überschritten wird. Ein Kapitalertragsteuereinbehalt scheidet darüber hinaus aus, wenn der inländischen Zahlstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamts zur Verfügung gestellt wird.

Sollten die Anschaffungskosten der Teilschuldverschreibung (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, beträgt die Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibung.

Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801,00 (bzw. EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern) möglich. Ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, die nicht als Teil der Veräußerungskosten abzugsfähig sind, ist auch im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Teilschuldverschreibungen dürfen nur mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen bei der jeweiligen inländischen Zahlstelle ausgeglichen werden. Alternativ kann der Anleger bei der inländischen Zahlstelle eine Bescheinigung der nicht ausgeglichenen Verluste bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres beantragen, um diese im Rahmen der Steuerveranlagung mit anderweitig erzielten Einkünften aus Kapitalvermögen zu verrechnen. Eine Berücksichtigung im folgenden Veranlagungszeitraum scheidet in diesem Fall aus.

Wenn die Teilschuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Zahlstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung unter Anwendung des gesonderten Einkommensteuertarifs für Kapitaleinkünfte in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag sowie ggf. anfallender Kirchensteuer von 8 % oder 9 % hierauf.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer hat bei der Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Inhaber der

Teilschuldverschreibung kann jedoch beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt („Günstigerprüfung“). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

b) Besteuerung von in Deutschland ansässigen Inhabern der Teilschuldverschreibung, die ihre Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

Für Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Teilschuldverschreibungen von in Deutschland ansässigen Inhabern der Teilschuldverschreibung (natürlichen Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder juristischen Personen mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland), welche die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über (gewerbliche) Personengesellschaften erzielt werden), findet die sog. Abgeltungsteuer keine Anwendung. Diese Einkünfte unterliegen grundsätzlich in voller Höhe der progressiven Einkommensteuer mit einem Steuersatz von bis zu 45 % bzw. der Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % jeweils zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) hierauf. Bei natürlichen Personen kann zusätzlich Kirchensteuer in Höhe von 8 % oder 9 % anfallen. Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Teilschuldverschreibungen einer inländischen Betriebsstätte des Anleihegläubigers zuzuordnen sind. Die Gewerbesteuer beträgt je nach Hebesatz der Gemeinde in der Regel ca. 7 % bis 17 % des Gewerbeertrags. Bei natürlichen Personen ist die Gewerbesteuer unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Verfahrens auf die persönliche Einkommensteuer vollständig oder teilweise anrechenbar. Ein Vor- oder Rücktrag des Gewerbesteueranrechnungsvolumens in andere Veranlagungszeiträume besteht nicht.

Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibung stehen grundsätzlich für eine Verrechnung mit anderen Einkünften zur Verfügung.

Wenn die Teilschuldverschreibungen bei einer inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden, unterliegen Zinsen und Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen, die durch die inländische Zahlstelle ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, grundsätzlich dem Kapitalertragsteuereinbehalt in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und bei natürlichen Personen ggf. der Kirchensteuer hierauf. In diesem Fall hat die Kapitalertragsteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Inhaber der Teilschuldverschreibung, sondern sie wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer des Inhabers der Teilschuldverschreibung angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet.

Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer des

Anlegers. Die von einer inländischen Zahlstelle einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die tarifliche Körperschaftsteuer angerechnet. Entsprechendes gilt für Teilschuldverschreibungen, die von einer Personengesellschaft gehalten werden, soweit Kapitalgesellschaften an dieser Personengesellschaft beteiligt sind.

c) Besteuerung von im Ausland ansässigen Inhabern der Teilschuldverschreibung

Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Inhabern der Teilschuldverschreibung erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren, weil sie z.B. einer inländischen Betriebsstätte zuzuordnen sind. Inhaber der Teilschuldverschreibung gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben.

Zinserträge und Kapitalerträge unterliegen der deutschen Besteuerung, soweit (i) Teilschuldverschreibungen Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte des Anlegers sind oder einem ständigen Vertreter des Anlegers in Deutschland zugeordnet werden können, (ii) die Teilschuldverschreibungen aus anderen Gründen einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen (z.B. weil sie, abgesehen von bestimmten Ausnahmen, mit deutschem Grundbesitz oder inländischen Rechten, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert sind) oder (iii) die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Teilschuldverschreibungen bei einem deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank bezahlt bzw. gutgeschrieben werden (sog. „Tafelgeschäft“).

Wenn die Teilschuldverschreibungen von einer inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden oder die Veräußerung der Teilschuldverschreibungen durch eine inländische Zahlstelle erfolgt, werden die Zinserträge und Kapitalerträge aus Veräußerungen grundsätzlich dem Abzug von Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „Besteuerung von in Deutschland ansässigen Inhabern der Teilschuldverschreibung, die ihre Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten“ bzw. „Besteuerung von in Deutschland ansässigen Inhabern der Teilschuldverschreibung, die ihre Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten“ beschrieben, unterworfen. Daher wird ausländischen Investoren dringend angeraten, ihren steuerlichen Berater vorab zu kontaktieren und sich umfassend zu dieser Thematik informieren zu lassen. Gegebenenfalls wird es für ausländische Investoren möglich sein, sich entweder im Voraus vom Kapitalertragsteuereinbehalt befreien zu lassen oder sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer nachträglich erstatten zu lassen, wenn tatsächlich keine inländischen Einkünfte vorliegen bzw. keine inländische beschränkte Steuerpflicht besteht und ein wirksamer Nachweis der Ansässigkeit im Ausland erfolgt.

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Teilschuldverschreibungen auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Teilschuldverschreibungen beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war.

Bemessungsgrundlage der Steuer ist grundsätzlich der gemeine Wert der Teilschuldverschreibung. Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Teilschuldverschreibungen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

4. Sonstige Steuern

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Teilschuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung von Teilschuldverschreibungen unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Derzeit wird die Einführung einer Finanztransaktionssteuer durch verschiedene EU-Mitgliedsstaaten erwogen. Der Erwerb sowie die Übertragung oder Veräußerung der Teilschuldverschreibungen kann daher künftig Gegenstand einer

Finanztransaktionssteuer sein. Momentan ist der Anwendungsbereich sowie der Zeitpunkt der Einführung einer Finanztransaktionssteuer jedoch ungewiss.

5. Common Reporting Standard, Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz

Am 29. Oktober 2014 hat Deutschland ein multilaterales Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen unterzeichnet, worin ein globaler Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Common Reporting Standard) vereinbart wurde. Deutschland hat sich darin verpflichtet, beginnend im September 2017 für den Meldezeitraum 2016, Informationen über Finanzkonten mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen. Das Abkommen wurde durch das Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz in nationales Recht umgesetzt. Danach sind Finanzinstitute zur Weiterleitung von Informationen verpflichtet und unterliegen bestimmten Melde- und Sorgfaltspflichten bzw. -vorschriften.

Nach den Vorgaben des FKAustG werden Informationen über Finanzkonten in Steuersachen, bis zum 30. September des Kalenderjahres, das auf den Meldezeitraum folgt, zwischen dem Bundeszentralamt für Steuern und der zuständigen Behörde des jeweils anderen Staates im Sinne des § 1 Abs. 1 FKAustG automatisch ausgetauscht (§ 27 Abs. 1 FKAustG). Für eine in einem Mitgliedstaat der EU (bzw. gewissen assoziierten Gebieten) ansässige natürliche Personen verpflichtet das FKAustG die inländischen Zahlstelle (u.a. deutsche Banken, die dem KWG unterliegen), an das Bundeszentralamt für Steuern zum Zwecke der Weiterleitung an die zuständige steuerliche Behörde im jeweiligen Ansässigkeitsstaat die vorgeschriebenen Daten, bspw. Name, Adresse, Steueridentifikationsnummer, steuerlicher Wohnsitz, zu melden.

Über das FKAustG finden auch die Vorschriften zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten gemäß US-amerikanischer Informations- und Meldebestimmungen (sog. „Foreign Account Tax Compliance Act“ kurz: FATCA) Anwendung und sind insbesondere bei Anlegern aus den USA bzw. US-Konten zu beachten.

Anlegern wird deshalb empfohlen, sich über die sie betreffenden Einzelheiten zu informieren, respektive sich beraten zu lassen.

Im Zuge der Etablierung des automatischen Informationsaustausches wird erwogen die Abgeltungssteuer auf Zinserträge abzuschaffen. Die Umsetzung ist bisher nur Gegenstand weiterer Diskussionen, so dass hierzu gegenwärtig keine Regelungen umgesetzt sind oder diese Umsetzung oder der Fortgang des Verfahrens absehbar sind.

X. BESTEUERUNG IN LUXEMBURG

DIE FOLGENDEN AUSFÜHRUNGEN STELLEN IN KEINER WEISE EINE RECHTS- ODER STEUERBERATUNG DAR.

DIE FOLGENDEN AUSFÜHRUNGEN SIND EINE GENERELLE BESCHREIBUNG BESTIMMTER LUXEMBURGISCHER STEUERLICHER ASPEKTE HINSICHTLICH DES ERWERBES, DES HALTENS UND DER VERÄUSSERUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN.

DIESE BESCHREIBUNG IST KEINE VOLLSTÄNDIGE UND ABSCHLIESSENDE DARSTELLUNG ALLER MÖGLICHEN STEUERRECHTLICHEN ASPEKTE, DIE FÜR DIE ENTSCHEIDUNG EINES KÄUFERS, SCHULDVERSCHREIBUNGEN ZU ERWERBEN, RELEVANT SEIN KÖNNEN.

KÄUFER SOLLTEN SICH IN IHREM JEWEILIGEN EINZELFALL DURCH IHRE EIGENEN STEUERBERATER HINSICHTLICH DER LUXEMBURGISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN STEUERRECHTLICHEN ASPEKTE DES ERWERBES, DES HALTENS UND DER VERÄUSSERUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN BERATEN LASSEN.

ES SOLLTEN KEINE SCHLUSSFOLGERUNGEN GEZOGEN WERDEN HINSICHTLICH STEUERRECHTLICHER ASPEKTE, WELCHE NICHT AUSDRÜCKLICH IN DEN FOLGENDEN AUSFÜHRUNGEN BEHANDELT WERDEN.

DIE AUSFÜHRUNGEN BASIEREN AUF DER ZUM ZEITPUNKT DER ERSTELLUNG INFOMEMORANDUMS IN LUXEMBOURG ANWENDBAREN GESETZGEBUNG, WELCHE GGF. AUCH MIT RÜCKWIRKENDER WIRKUNG GEÄNDERT WERDEN KÖNNEN.

JEDLICHER VERWEIS IN DEN FOLGENDEN DARSTELLUNGEN AUF EINE STEUER, ABGABE ODER QUELLENSTEUER ÄHNLICHER NATUR ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH AUS SICHT VON LUXEMBURGISCHEM RECHT.

DIE UNTEN GENANNTEN BESTEUERUNGSRECHTE LUXEMBURGS KÖNNEN GGF. DURCH ANWENDBARE DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN EINGESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN SEIN.

1. Generelles zur luxemburgischen Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen

Juristische Personen. Die luxemburgische Körperschaftssteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), der damit verbundene Beitrag für den Beschäftigungsfonds (*contribution au fonds pour l'emploi*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), die Vermögenssteuer (*impôt sur la fortune*) sind anwendbar auf die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen, die in Luxemburg steuerlich ansässig sind oder die Einkommen aus luxemburgischen Quellen oder luxemburgischen Aktiva erhalten. Die Körperschaftssteuer beträgt gegenwärtig 18 % (15 % bei einem besteuerebaren Einkommen von bis zu EUR 25.000,00, bei einem zu versteuerndem Einkommen von EUR 25.000,00 bis zu EUR 30.000,00 EUR 3.750,00 zuzüglich 33 % des EUR 25.000,00 übersteigenden Betrags). Weiterhin werden ein Beitrag für den Beschäftigungsfonds in Höhe von 7 % der Körperschaftssteuer fällig, sowie eine auf das besteuerebare Einkommen anzuwendende Gewerbesteuer i.H.v. 6,75 % bis 12 % (abhängig von der Kommune, in der die jeweilige Körperschaft ansässig ist). Für in Luxemburg-Stadt ansässige Körperschaften ergibt sich damit ein Gesamtsteuersatz (Körperschaftssteuer, Solidaritätsbeitrag und Gewerbesteuer) i.H.v. 26,01 %. Bezüglich der Vermögenssteuer wird je nach Art der gehaltenen Aktiva und der Bilanzhöhe der jeweiligen steuerpflichtigen juristischen Person eine Mindeststeuer erhoben.

Besteuerung der Emittentin. Die Emittentin ist eine gemäß den oben genannten Regeln voll steuerpflichtige Aktiengesellschaft

Natürliche Personen. Die Einkommenssteuer (*impôt sur le revenu des personnes physiques*) und der Beitrag für den Beschäftigungsfonds (*contribution au fonds pour l'emploi*) sind grundsätzlich anwendbar auf natürliche Personen, die in Luxemburg steuerlich ansässig sind oder die in bzw. aus Luxemburg Einkommen erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen können steuerpflichtige natürliche Personen, die eine kommerzielle Tätigkeit in Luxemburg ausüben oder daran beteiligt sind, der vorgenannten Gewerbesteuer unterliegen. Die luxemburgische Einkommenssteuer wird nach einem progressiven Satz erhoben (0 – 42 % je nach besteuerebarem Einkommen) und unterliegt darüber hinaus dem Beitrag zum Beschäftigungsfonds i.H.v. 7 % oder 9 % der Einkommenssteuer, abhängig von der Höhe des Einkommens und abhängig von der individuellen Situation der steuerpflichtigen natürlichen Person.

2. Besteuerung von Haltern von Schuldverschreibungen (nachfolgend die „Finanzinstrumente“)

a) Quellensteuer bei Nicht-Ansässigen

Gemäß luxemburgischem Recht gibt es keine Quellensteuer, die durch den Schuldner auf Zahlungen des Kapitals, von Agios oder von dem „arm's length“ Grundsatz gemessenen Zinsen (einschließlich aufgelaufener aber nicht gezahlter Zinsen) an nicht-ansässige Halter der Finanzinstrumente zu zahlen wäre. Auch gibt es keine luxemburgische Quellensteuer auf den Rückkauf oder die Rücknahme der Finanzinstrumente, die durch Nicht-Ansässige gehalten werden, soweit diese Finanzinstrumente kein Recht auf Beteiligung an den Gewinnen der ausgebenden Gesellschaft vermitteln und die ausgebende Gesellschaft nicht unterkapitalisiert ist.

Das Gesetz vom 25. November 2014 hat die Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „Juni 2005 Gesetze“), durch die die Umsetzung der Richtlinie des Rates EG/2003/48 vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen und die Ratifizierung der Abkommen zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen und verbundenen Territorien der EU Mitgliedstaaten (die „Territorien“) erfolgt ist, abgeschafft. Gemäß den Juni 2005 Gesetzen unterlagen Zahlungen von Zinsen und ähnlichem Einkommen durch eine luxemburgische Zahlstelle an eine natürliche Person oder zu deren direkten Vorteil, wenn diese der wirtschaftliche Eigentümer oder eine sonstige Einrichtung gemäß den Juni 2005 Gesetzen war, und ansässig oder etabliert war in einem anderem EU Mitgliedstaat oder in einem der Territorien, einer Quellensteuer in Höhe von 35 %, es sei denn, dass der Empfänger der relevanten Zahlungen von Zinsen oder ähnlichem Einkommen die relevante Zahlungsstelle instruiert hatte, Informationen über die relevanten Zahlungen von Zinsen oder ähnlichem Einkommen an die Steuerbehörden des Landes, in dem er etabliert oder ansässig ist, zu kommunizieren, oder, im Fall einer natürlichen Person, die der wirtschaftlich Berechtigte war, ein Steuerzertifikat, welches ausgegeben wurde durch die lokalen Steuerbehörden des Landes, in dem der wirtschaftlich Endberechtigte etabliert oder ansässig ist und dem vorgesehenen Format entspricht, der relevanten Zahlstelle kommuniziert wurde.

Gemäß dem Gesetz vom 25. November 2014 ist die vorgenannte Quellensteuer in Höhe von 35 % auf Zinszahlungen und ähnliche Zahlungen, eingezogen durch eine luxemburgische Zahlstelle, abgeschafft worden und durch den automatischen Informationsaustausch ersetzt worden.

Am 18. Dezember 2015 wurde das luxemburgische Gesetz über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (das „CRS Gesetz“) mit Wirksamkeit ab dem 1. Januar 2016 verabschiedet. Das CRS Gesetz führt den globalen „Common Reporting Standard“ (CRS) hinsichtlich der Information u.a. durch Finanzinstitute im Bereich Steuern ein, der durch die Organization for Economic Co-operation and Development (OECD) entwickelt wurde. Das CRS Gesetz implementiert die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung und ändert das luxemburgische Gesetz vom 29 März 2013 über die Kooperation im Bereich der Besteuerung. Es ähnelt grundsätzlich dem Model 1 Intergovernmental Agreements (IGAs), das Luxemburg und 79 andere Gerichtsbarkeiten mit den Vereinigten Staaten von Amerika

abgeschlossen haben, um den Foreign tax Compliance Act (FATCA) zu implementieren. Demgemäß erfolgt ein automatischer Informationsaustausch im Bereich Besteuerung zwischen Luxemburg und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie anderen Staaten und Territorien, die am OECD Multilateral Competent Authority Agreement for the Implementation of Automatic Exchange of Tax Information (MCAA) vom 29. Oktober 2015 teilnehmen. Die Definition der betroffenen "Finanzinstitute" (FIs) ist sehr weit und schließt u.a. depotführende Institute, bestimmte Versicherungen und Investmentunternehmen ein. Luxemburgische FIs müssen gemäß dem CRS Gesetz bestimmte Due-Diligence Prozedere hinsichtlich bestimmter Kontenhalter anwenden, die in meldepflichtigen Gerichtsbarkeiten ansässig sind, und jährlich der luxemburgischen Steuerverwaltung hinsichtlich bestimmter Kontenhalter in meldepflichtigen Gerichtsbarkeiten bestimmte Informationen kommunizieren, welche diese an diese bestimmten ausländischen Gerichtsbarkeiten weiterleiten.

b) 20 % Zinsbesteuerung bei Ansässigen

Gemäß luxemburgischem Recht und vorbehaltlich des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (das „Dezember 2005 Gesetz“) gibt es keine Quellensteuer, die durch den Schuldner auf Zahlungen des Kapitals, von Agios oder von dem „arm's length“ Grundsatz gemessenen Zinsen (einschließlich aufgelaufener aber nicht gezahlter Zinsen) an ansässige Halter zu zahlen wäre. Auch gibt es keine luxemburgische Quellensteuer auf den Rückkauf oder die Rücknahme der Finanzinstrumente, die durch ansässige Halter gehalten werden, soweit diese Finanzinstrumente kein Recht auf Beteiligung an den Gewinnen der ausgebenden Gesellschaft vermitteln und die ausgebende Gesellschaft nicht unterkapitalisiert ist.

Gemäß dem Dezember 2005 Gesetz unterliegen Zahlungen von Zinsen oder ähnlichem Einkommen durch eine Luxemburgische Zahlstelle an eine oder zum direkten Vorteil einer natürlichen Person, welche wirtschaftliche Eigentümerin der Finanzinstrumente ist und in Luxemburg ansässig ist, einer Quellensteuer in Höhe von 20 %. Soweit diese eine natürliche Person ist, die im Rahmen der Verwaltung ihres Vermögens agiert, unterliegt das vorgenannte Einkommen keiner weiteren Einkommensbesteuerung mit abgeltender Wirkung in Luxemburg außer der vorgenannten Quellensteuer. Die Verantwortung für die Einbehaltung der Quellensteuer obliegt der luxemburgischen Zahlstelle.

Dem luxemburgischen Gesetz vom 23. Dezember 2005 in seiner geänderten Fassung zufolge können sich Privatpersonen, welche in Luxemburg ansässig sind, dafür entscheiden, selbst eine Erklärung über ihre Zinseinkünfte abzugeben und so eine pauschale Einkommensbesteuerung von 20 % auf Zinszahlungen zu entrichten, sofern diese im Rahmen ihres Privatvermögens anfallen, und welche nach dem 31. Dezember 2007 von bestimmten, nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) geleistet wurden, d.h. Zahlstellen, welche sich in einem EU-Mitgliedsstaat außer Luxemburg, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat oder Einrichtung, welche ein internationales Abkommen abgeschlossen haben, das direkt mit der EU-Zinsrichtlinie in Zusammenhang steht, befinden. Soweit diese eine natürliche Person ist, die im Rahmen der Verwaltung ihres Vermögens agiert, unterliegt das vorgenannte Einkommen keiner weiteren Einkommensbesteuerung in Luxemburg außer der vorgenannten Quellensteuer.

c) Generelle Einkommensbesteuerung des Kapitals, Zinsen, Gewinnen bei Verkauf oder Rückkauf

Luxemburgische steuerliche Ansässigkeit der Halter

Halter gelten durch das Halten, die Ausgabe, den Tausch oder die Vollstreckung der Finanzinstrumente nicht als in Luxemburg steuerlich ansässig.

Besteuerung von Nicht-Ansässigen

Halter, die nicht in Luxemburg ansässig sind und dort keine Betriebsstätte, einen ständigen Vertreter oder eine feste Geschäftsstelle haben, mit der das Halten der Finanzinstrumente verbunden ist, unterliegen keinen Steuern (Einkommenssteuer und Vermögenssteuer) oder Verpflichtungen in Luxemburg in Verbindung mit Zahlungen des Kapitals oder Zinsen (einschließlich aufgelaufener aber nicht ausgezahlter Zinsen), Zahlungen in Verbindung mit dem Rückkauf, der Rücknahme oder dem Tausch der Finanzinstrumente oder Gewinnen, die bei der Veräußerung oder Rückzahlung der Finanzinstrumente entstehen.

Nicht-ansässige juristische Personen, die Halter der Finanzinstrumente sind, oder nicht-ansässige Halter der Finanzinstrumente, die natürliche Personen sind und die im Rahmen der Verwaltung eines professionellen oder geschäftlichen Unternehmens agieren, und welche in Luxemburg eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter haben, denen die Finanzinstrumente zuzuordnen sind, unterliegen luxemburgischer Einkommensbesteuerung hinsichtlich erhaltener oder aufgelaufener Zinsen, Rückzahlungsagios oder Ausgabediscouts in Verbindung mit den Schuldverschreibungen sowie hinsichtlich Gewinnen bei der Veräußerung in jeglicher Form der Finanzinstrumente.

Besteuerung von Ansässigen

Eine in Luxemburg ansässige Körperschaft muss erhaltene oder aufgelaufene Zinsen, jegliche Rückzahlungsagios oder Ausgabediscouts, sowie jegliche Gewinne bei jeglicher Art von Veräußerung der Finanzinstrumente in ihr besteuertes Einkommen für luxemburgische Zwecke aufnehmen. Das Gleiche gilt für Halter, die natürliche Personen sind und die im Rahmen der Verwaltung eines professionellen oder geschäftlichen Unternehmens handeln.

SICAR und FIAR. Einkommen aus den Schuldverschreibungen, das durch Risikokapitalinvestmentgesellschaften im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004 in seiner aktuellen Fassung oder durch als Kapitalgesellschaft aufgesetzte Reservierte Alternative Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 2016 realisiert wird, ist von der Körperschaftssteuer befreit, soweit es als qualifiziertes Einkommen im Sinne des vorgenannten Gesetzes behandelt werden.

Verbriefungsgesellschaften. Einkommen aus den Schuldverschreibungen, das durch Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004 realisiert wird, unterliegt der normalen Einkommensbesteuerung, wobei jedoch sämtliche Verpflichtungen der Verbriefungsgesell-

schaft gegenüber ihren Investoren und Gläubigern (z.B. Dividenden, Zinsen, etc.) steuerlich abzugsfähig sind. Das Einkommen solcher Verbriefungsgesellschaften im Hinblick auf die Aktien kann insofern körperschaftssteuerlich neutralisiert werden.

Andere. Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner aktuellen Fassung, spezialisierte Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 13. Februar 2007 in seiner aktuellen Fassung oder Verwaltungsgesellschaften für Privatvermögen im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 2007 in seiner aktuellen Fassung sind in Luxemburg einkommenssteuerbefreit, sodass Einkommen aus den Schuldverschreibungen körperschaftssteuerbefreit ist.

Ein in Luxemburg ansässiger Halter der Finanzinstrumente, der im Rahmen der Verwaltung seines Privatvermögens agiert, unterliegt luxemburgischer Einkommensbesteuerung hinsichtlich erhaltener Zinsen, Rückkaufagios oder Ausgabediscouts, außer wenn luxemburgische Quellensteuer darauf gemäß dem Dezember 2005 Gesetz erhoben wurde. Gewinne, die er bei einer Veräußerung jeglicher Art der Finanzinstrumente realisiert, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensbesteuerung, soweit der Verkauf mehr als 6 Monate nach deren Akquise stattgefunden hat.

3. Andere luxemburgische Steuern

a) Vermögenssteuer

Das luxemburgische Recht kennt keine Vermögenssteuer für natürliche Personen.

Finanzinstrumente unterliegen in Luxemburg der Vermögenssteuer, wenn sie (i) von einer voll besteuerten luxemburgischen Körperschaft gehalten werden (ausgeschlossen sind Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, Verbriefungsgesellschaften im Sinne des Gesetz vom 22. März 2004 in seiner aktuellen Fassung mit Ausnahme einer Minimum-Vermögenssteuer, Risikokapitalinvestmentgesellschaften im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004 in seiner aktuellen Fassung mit Ausnahme einer Minimum-Vermögenssteuer, Reservierte Alternative Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 2016 mit Ausnahme einer Minimum-Vermögenssteuer, spezialisierte Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 13. Februar 2007 in seiner aktuellen Fassung und Verwaltungsgesellschaften für Privatvermögen im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 2007 in seiner aktuellen Fassung) oder (ii) einem Unternehmen oder einem Teil davon zurechenbar sind, das in Luxemburg durch eine Betriebsstätte einer nicht in Luxemburg ansässigen juristischen Person geführt wird.

Die Vermögenssteuer wird jährlich erhoben. Sie entspricht 0,5 % des Nettovermögens der vorgenannten Halter der Finanzinstrumente. Je nach Art der gehaltenen Aktiva und der Bilanzhöhe der jeweiligen steuerpflichtigen juristischen Person wird eine Mindestvermögenssteuer erhoben.

b) Registrierungssteuern und Stempelsteuern

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen und deren Veräußerung unterliegen keiner Registrierungssteuer oder Stempelsteuer in Luxemburg.

c) Erbschaftsteuer und Schenkungssteuer

Gemäß luxemburgischem Recht sind Finanzinstrumente einer natürlichen Person, die zum Zeitpunkt ihres Todes in Luxemburg ansässig ist, in der für Erbschaftssteuer relevanten Steuerbasis inbegriffen.

Luxemburgische Schenkungssteuer kann anfallen auf Schenkungen von Schuldverschreibungen anfallen, soweit diese notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert werden.

XI. BESTEUERUNG IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

1. Allgemeiner Hinweis

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung von Teilschuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung von Teilschuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleihegläubiger werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen trägt der Käufer der Teilschuldverschreibungen.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden und Gerichte können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleihegläubigern wird daher empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Teilschuldverschreibungen bei ihrer Begebung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Teilschuldverschreibungen an der Quelle.

2. In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleihegläubiger

Natürliche Personen (Privatvermögen)

Natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich sind gemäß § 1 Abs. 1 iVm Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) unbeschränkt steuerpflichtig in Österreich. Die Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen stellen demnach Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 Abs. 1 EStG dar und sind somit steuerpflichtig. Allgemein handelt es sich regelmäßig um Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs. 2 EStG sowie um Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen des Kapitalvermögens gemäß § 27 Abs. 3 EStG.

Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 Abs. 2 EStG (z. B. laufende Zinsen) sowie realisierte Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs. 3 EStG (z. B. Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen) unterliegen grundsätzlich dem besonderen Steuersatz von 27,5 % („flat tax“), sofern die Teilschuldverschreibung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis zum Erwerb angeboten werden (§ 27a Abs. 1 Z 2 EStG; § 27a Abs. 2 Z 2 EStG). Liegt die auszahlende (depotführende) Stelle in Österreich (Inlandsverwahrung), wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 27,5 % erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird (§ 93 Abs. 1 EStG). Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder

Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer gilt durch den Kapitalertragssteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung gemäß §§ 27a Abs. 1 und § 97 Abs. 1 EStG). Bei Auslandsverwahrung sind sämtliche Einkünfte aus den Schuldverschreibungen im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung anzugeben; auch darauf kommt der besondere Steuersatz von 27,5 % zur Anwendung.

Werden die Teilschuldverschreibungen nicht öffentlich angeboten, erfolgt kein KEST-Abzug durch die depotführende Stelle und tritt folglich keine Endbesteuerung ein. In diesem Fall sind die Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen und gelangt der allgemeine progressive Steuersatz gemäß § 33 Abs. 1 EStG im Rahmen der Veranlagung zur Anwendung.

Der steuerpflichtige Betrag ist bei Einkünften aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs. 2 EStG der Bruttobetrag der Zinszahlungen (§ 27a Abs. 3 Z 1 EStG). Bemessungsgrundlage bei den realisierten Wertsteigerungen (z. B. Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen) ist dagegen in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen (§ 27a Abs. 3 Z 2 EStG). Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden (§ 20 Abs. 2 EStG), wenn die Teilschuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht begeben werden. Für im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Veräußerungserlös und Anschaffungskosten sind gegebenenfalls in Euro umzurechnen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Teilschuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion (Entstrickungsbesteuerung) und es gelten Sonderregelungen (insbesondere Möglichkeit eines Steueraufschubs bei faktischem Wegzug des Steuerpflichtigen in andere EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter dem besonderen Steuersatz liegt, können einen

Antrag auf Regelbesteuerung stellen (§ 27a Abs. 5 EStG). Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Teilschuldverschreibungen (z. B. im Rahmen von Rückzahlungen oder Veräußerungen) können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Zudem sind im Rahmen der Verlustverrechnung mit Kapitaleinkünften die Verlustausgleichsbeschränkungen des § 27 Abs. 8 EStG zu berücksichtigen. Österreichische depotführende Stellen haben für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen jedoch insbesondere betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen (§ 93 Abs. 6 EStG). Ein Verlustvortrag ist bei Einkünften aus Kapitalvermögen generell nicht möglich.

Natürliche Personen (Betriebsvermögen)

Die vorstehenden Ausführungen für natürliche Personen mit Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen gelten für im Betriebsvermögen von natürlichen Personen gehaltene Teilschuldverschreibungen weitgehend sinngemäß. Es gibt jedoch auch Besonderheiten. Zunächst gelten die Einkünfte als betriebliche Einkünfte der jeweiligen Einkunftsart. Zinsen wie auch etwaige Gewinne und Verluste unterliegen aber – bei einem öffentlichen Angebot in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht – im Regelfall dennoch als Einkünfte aus Kapitalvermögen dem besonderen Steuersatz von 27,5 % und dem KESt-Abzug. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt. Zudem tritt die Endbesteuerungswirkung bei realisierten Wertsteigerungen im Betriebsvermögen erst mit der Aufnahme dieser Einkünfte in die Steuererklärung ein. Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung oder des Haltens der Teilschuldverschreibungen dürfen im Rahmen der Veranlagung in eingeschränktem Ausmaß berücksichtigt werden (vgl. z. B. § 6 Z 2 lit. c EStG). Eine Verlustverrechnung durch die depotführende Stelle ist grundsätzlich ausgeschlossen und hat im Rahmen der jährlichen Veranlagung zu erfolgen.

Kapitalgesellschaften und Privatstiftungen (Betriebsvermögen)

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Einkünfte aus den Schuldverschreibungen unterliegen als Einkünfte aus Gewerbebetrieb generell dem Körperschaftsteuersatz von 25 %. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Teilschuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung (§ 94 Z 5 EStG) vermeiden. Soweit Körperschaften eine solche Befreiungserklärung nicht abgeben können, können die zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichteten Banken den Kapitalertragsteuerabzug aber auch auf 25 %

beschränken.

Privatstiftungen

Für eigennützige (d.h. nicht gemeinnützige) Privatstiftungen, die die Offenlegungsverpflichtungen des § 13 Abs. 6 KStG erfüllen, gelten weitgehend die Ausführungen für natürliche Personen, welche die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten. Es gibt jedoch Besonderheiten. Statt der KEST bzw. des besonderen Steuersatzes von 27,5 % ist – bei Vorliegen eines öffentlichen Angebots in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht – das Regime der Zwischenbesteuerung mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % anzuwenden (§§ 13 Abs. 3 und 22 Abs. 2 KStG). Die Zwischenbesteuerung unterbleibt insoweit als im Veranlagungszeitraum Zuwendungen an Begünstigte erfolgen, davon die KEST einbehalten wird und zugleich keine Entlastung der KEST aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen vorliegt. Sonst ist der Körperschaftsteuersatz von 25 % anzuwenden. Bei Inlandsverwahrung der Schuldverschreibungen findet die Befreiung von der KEST nach § 94 Z 12 EStG Anwendung.

3. Beschränkt steuerpflichtige Anleihegläubiger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, sind nur beschränkt steuerpflichtig. Erträge aus Teilschuldverschreibungen unterliegen der beschränkten Steuerpflicht in Österreich, wenn diese Einkünfte einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zuzurechnen sind. Sonst unterliegen Zinszahlungen nur dann der beschränkten Steuerpflicht gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 EStG, wenn KEST einzubehalten war. Kapitalertragssteuerpflichtig sind Zinszahlungen durch das Kreditinstitut, das an den Anleihegläubiger Kapitalerträge im Zeitpunkt der Fälligkeit und anteilige Kapitalerträge anlässlich der Veräußerung des Wertpapiers auszahlt, oder durch die Emittentin, sofern sie an den Anleihegläubiger solche Kapitalerträge auszahlt. Ausgenommen sind Zinszahlungen an juristische Personen oder natürliche Personen, die in einem Staat ansässig sind, mit dem ein automatischer Informationsaustausch erfolgt und eine Ansässigkeitsbescheinigung dieses Staates vorgelegt wird. Abhängig von der Ansässigkeit des Anleihegläubigers bzw. des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens kann die Kapitalertragsteuer dem Anleihegläubiger sonst zur Gänze oder im abkommenskonformen Ausmaß zurückerstattet werden.

4. Andere Steuern

In Österreich wird derzeit keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben. Die unentgeltliche Übertragung von Teilschuldverschreibungen unter Lebenden unterliegt jedoch unter bestimmten Voraussetzungen und Ausnahmen der Meldeverpflichtung des § 121a Bundesabgabenordnung (BAO). Stiftungseingangsteuer fällt bei einer unentgeltlichen Übertragung der Teilschuldverschreibungen auf eine österreichische Privatstiftung oder eine damit vergleichbare Vermögensmasse an. Grundsätzlich beträgt der Stiftungseingangssteuersatz 2,5 %, dieser kann sich jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auf 25 % erhöhen. In bestimmten Fällen sind Zuwendungen unter Lebenden oder von Todes wegen von der Stiftungseingangsteuer ausgenommen.

Der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unterliegt keinen anderen Verkehrssteuern (einschließlich keiner Gesellschaftsteuer).

5. Automatischer Informationsaustausch

Im Zusammenhang mit Teilschuldverschreibungen erhaltene Zahlungen fallen grundsätzlich in den Anwendungsbereich des automatischen Informationsaustauschs ("AIA"), der die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (Zinsbesteuerungsrichtlinie) abgelöst hat. Dem AIA liegt der von der OECD entwickelte und von der EU durch Änderung der EU-Amtshilferichtlinie übernommene gemeinsame Meldestandard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Common Reporting Standard, CRS) zugrunde. Dabei tauschen Staaten, die sich zu dessen Anwendung verpflichtet haben, steuererhebliche Informationen über Finanzkonten von Steuerpflichtigen, die in einem anderen teilnehmenden Staat als deren Ansässigkeitsstaat unterhalten werden, untereinander aus. Alle Mitgliedstaaten der EU gelten als teilnehmende Staaten im Sinne des AIA. Die Zinszahlungen sowie Veräußerungserlöse und Rückzahlungsbeträge aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen grundsätzlich dem automatischen Informationsaustausch.

XII. GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EBIT	Earnings before Interest and Taxes. Die Emittentin versteht diese Unternehmenskennzahl als operatives Ergebnis.
EU	Europäische Union
Fertigungstiefe	Der von einem Unternehmen selbst erbrachte Anteil an der Erstellung eines Produkts oder einer Anlage.
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	In diesem Prospekt: International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.
magaziniert	Einzelne Befestigungsteile werden so miteinander verbunden, dass sie zu mehreren in das Magazin der Werkzeugmaschine eingelegt werden können, wodurch die Werkzeugmaschine sich selbst laden kann.
ROW	<i>Rest of the World</i> , Marktsegment in der von der Behrens-Gruppe vorgenommenen Segmentierung.
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

FINANZTEIL

- I. **Konzernabschluss (IFRS) der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers F-2**

- II. **Konzernabschluss (IFRS) der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers F-84**

I.

**Konzernabschluss (IFRS) der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das
zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>31.12.18</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.17</u> <u>TEUR</u>
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(4)	1.021	1.629
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	18.173	17.724
2. Forderungen gegen Joint Ventures	(35)	115	274
3. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(6)	963	1.012
4. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6)	9	16
5. Ertragsteueransprüche		6	75
Forderungen und sonstige Vermögenswerte gesamt		19.266	19.101
III. Vorräte	(7)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.943	7.345
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen		479	563
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		25.288	21.966
4. Geleistete Anzahlungen		16	1.108
Vorräte gesamt		33.726	30.982
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		54.013	51.712
B. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	(9)		
1. Schutzrechte und Lizenzen		1.442	1.089
2. Aktivierte Entwicklungskosten	(28)	534	273
3. Geleistete Anzahlungen		200	406
Immaterielle Vermögenswerte gesamt		2.176	1.768
II. Sachanlagen	(9)		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		18.603	18.014
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.701	2.978
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.302	4.146
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		369	2.680
Sachanlagen gesamt		27.975	27.818
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an Joint Ventures	(11)	4.839	4.481
2. Übrige Beteiligungen		5	5
3. Ausleihungen an Joint Ventures	(35)	179	179
4. Sonstige Ausleihungen	(10)	8.191	8.423
Finanzanlagen gesamt		13.214	13.088
IV. Latente Steueransprüche	(27)	894	533
Langfristige Vermögenswerte gesamt		44.259	43.207
Summe Vermögenswerte		98.272	94.919

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>Ziffer</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
A. Kurzfristige Schulden			
1. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)	16.930	14.959
2. Kurzfristige Finanzleasingverbindlichkeiten	(12/32)	649	478
3. Erhaltene Anzahlungen		115	58
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	8.446	7.952
5. Rückstellungen	(14)	383	259
6. Verpflichtungen aus Ertragsteuern	(15)	168	115
7. Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	(35)	3	157
8. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	1.704	1.970
9. Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	2.581	2.512
Kurzfristige Schulden gesamt		<u>30.979</u>	<u>28.460</u>
B. Langfristige Schulden			
1. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)	7.838	8.272
2. Anleiheverbindlichkeiten	(12)	24.457	23.618
3. Langfristige Finanzleasingverbindlichkeiten	(12/32)	1.991	1.439
4. Latente Steuern	(27)	1.811	1.857
5. Rückstellungen für Pensionen	(16)	2.584	2.712
6. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Untern.	(12/35)	7.506	7.500
7. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	184	197
8. Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	869	722
Langfristige Schulden gesamt		<u>47.240</u>	<u>46.317</u>
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	(18)	7.168	7.168
2. Gesetzliche Rücklage	(19)	76	63
3. Neubewertungsrücklage	(20)	9.881	9.882
4. Währungsausgleichsposten	(21)	-1.330	-1.175
5. Andere Gewinnrücklagen und Bilanzergebnis	(22)	4.256	4.204
Dem Mutterunternehmen zuzurechnendes Eigenkapital		<u>20.051</u>	<u>20.142</u>
6. Anteile ohne beherrschenden Einfluss		<u>2</u>	<u>0</u>
Eigenkapital gesamt		<u>20.053</u>	<u>20.142</u>
Summe Eigenkapital und Schulden		<u><u>98.272</u></u>	<u><u>94.919</u></u>

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	(25)	120.611	116.687
Sonstige betriebliche Erträge		558	473
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		420	-64
Andere aktivierte Eigenleistungen		329	158
Betriebsleistung		121.918	117.254
Materialaufwand		72.103	68.406
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		71.020	67.260
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.083	1.146
Personalaufwand		23.237	22.215
a) Löhne und Gehälter		19.052	18.204
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		4.185	4.011
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.426	3.185
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(26)	20.038	19.435
Währungsgewinne / -verluste	(31)	-331	27
Sonstige Steuern		262	235
Betriebsaufwand		119.397	113.449
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		2.521	3.805
Erträge aus Joint Ventures	(11)	1.042	1.053
Zuschreibungen (-)/Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	(31)	0	-250
Operatives Ergebnis (EBIT)		3.563	5.108
Zinsen und ähnliche Erträge		106	263
Finanzierungsaufwendungen	(31)	3.480	4.479
Finanzergebnis		-3.374	-4.216
Ergebnis vor Steuern (EBT)		189	892
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(27)	159	414
a) tatsächliche Steuern		638	571
b) latente Steuern		-479	-157
Konzernjahresergebnis		30	478
Davon auf das Mutterunternehmen entfallendes Konzernergebnis		30	478
Ergebnis pro Aktie in EUR	(29)		
Konzernjahresergebnis		30.000	478.000
Anzahl Aktien (gewogener Durchschnitt des Geschäftsjahres)		2.800.000	2.800.000
Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)		0,01	0,17

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2018

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>
Ergebnis der Periode nach Steuern		30	478
<u>Reklassifizierbare Gewinne / Verluste</u>			
Fremdwährungsumrechnung	(21)	93	-188
Fremdwährungsumrechnung bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Joint Ventures	(21)	-248	17
		-155	-171
<u>Nicht reklassifizierbare Gewinne / Verluste</u>			
Versicherungsmathematische Verluste bei den Pensionsverpflichtungen			
Verrechnung der versicherungsmathematischen Verluste/Gewinne	(16)	75	-209
Ertragsteuern darauf		-24	61
Fortführung der in Vorjahren Neubewerteten Grundstücke/Gebäude	(20)	-54	-87
Ertragsteuern auf die Fortführung der Neubewertung		1	10
Fremdwährungsumrechnung auf Neubewertung	(20)	52	-123
		50	-348
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		-105	-519
Gesamtergebnis der Periode		-75	-41
Davon auf das Mutterunternehmen entfallend		-75	-41

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2018

	Anhang Ziffer (33)	2018 TEUR	2017 TEUR
Ergebnis vor Steuern (EBT)		189	892
+ Finanzergebnis		3.374	4.216
+ Abschreibungen zum Anlagevermögen		3.426	2.935
+/- Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen		70	-62
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		0	47
- Erhöhung der Vorräte		-2.699	-3.498
- Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-402	-2.350
+ Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		462	1.200
- Verminderung sonstiges Nettoumlaufvermögen		39	1.072
+ Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (saldiert)		208	222
- Erträge aus Joint Ventures		-1.042	-1.053
+ Dividendenzahlungen aus Joint Ventures		408	822
- Ertragsteuerzahlungen		-516	-925
+ Zinseinzahlungen		106	263
- Zinsauszahlungen		-3.159	-3.400
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		464	381
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		226	48
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-1.937	-3.445
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-737	-717
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen		73	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-10	5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.385	-4.109
+ Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile an der Unternehmensanleihe		556	2.626
+ Aufnahme von Bankverbindlichkeiten	(33)	2.685	12.390
- Tilgung von Bankverbindlichkeiten	(33)	-1.164	-418
- Tilgung sonstige Finanzschulden	(33)	-54	-9.240
- Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(33)	-595	-622
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		1.428	4.736
Zahlungsmittelwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-493	1.008
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	(33)	-115	105
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.629	516
Finanzmittelfonds am Jahresende	(4)	1.021	1.629

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2018

	Gezeichnetes Kapital	Neu- bewertungs- rücklage	Währungs- ausgleichs- posten	Andere Gewinn- rücklagen	Gesetzliche Rücklage	Bilanz- ergebnis	Erwirt- schaftetes Eigenkapital	Dem Mutter- unternehmen zuzurechnendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital gesamt
01.01.2017	7.168	10.082	-1.004	5.497	50	-1.610	3.937	20.183	0	20.183
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	478	478	478	0	478
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	-200	-171	-148	0	0	-148	-519	0	-519
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	13	-13	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	-200	-171	-148	13	465	330	-41	0	-41
31.12.2017 / 1.1.2018	7.168	9.882	-1.175	5.349	63	-1.145	4.267	20.142	0	20.142
Änderung der Bilanzierung aufgrund von IFRS 9	0	0	0	-16	0	0	-16	-16	0	-16
01.01.2018 nach Anpassung	7.168	9.882	-1.175	5.333	63	-1.145	4.251	20.126	0	20.126
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	30	30	30	0	30
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	-1	-155	51	0	0	51	-105	0	-105
Veränderung Anteile Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	13	-13	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	-1	-155	51	13	17	81	-75	2	-73
31.12.2018	7.168	9.881	-1.330	5.384	76	-1.128	4.332	20.051	2	20.053
Anhang Ziffer	(18)	(20)	(21)		(19)		(22)			

JOH. FRIEDRICH BEHRENS AKTIENGESELLSCHAFT, AHRENSBURG**KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018**

(1) Allgemeines

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg (nachfolgend: Behrens AG), ist die Führungsholding für die ausländischen Tochtergesellschaften (nachfolgend: Behrens-Gruppe) und gemeinschaftlich geführten Einheiten (Joint Ventures), die den Vertrieb der Produkte auf den jeweiligen regionalen Märkten übernommen haben. Die Tochtergesellschaft in Tschechien verfügt über eine eigene Fertigung von Befestigungsmitteln. Kernmarkt der Behrens-Gruppe ist Europa. Die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Behrens-Gruppe werden nach den Ländern, in denen sie ihren Sitz haben, zusammengefasst und als Segmente des Konzerns definiert.

Das Segment „**Deutschland**“ umfasst die Aktivitäten der Gesellschaften, die ihren Sitz in Deutschland haben. Dazu gehören die Behrens AG als Konzern-Mutterunternehmen und die Zentralaktivitäten, die mittlerweile inaktive Vertriebsgesellschaft Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH (nachfolgend: KMR), die EDV-Servicegesellschaft BeA Business Solutions GmbH (nachfolgend: BeA Business Solutions), die TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG (nachfolgend: TESTA), eine Objektgesellschaft, und die BeA NP Nagelsysteme (nachfolgend: BeA NP).

Das Segment „**Europa**“ umfasst West- und Osteuropa (ohne Deutschland). Westeuropa ist das traditionelle Kernvertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Hier ist die Behrens AG mit eigenen Tochterfirmen vertreten. In Osteuropa ist die Behrens AG durch die Tochtergesellschaften BeA CS spol. s r.o. in Tschechien und BeA Slovensko spol. s r.o. in der Slowakei und durch die Joint Ventures in Polen (BizeA sp. z o.o.), Lettland (BizeA Latvia SiA), Litauen (BizeA Lithuania) und in Russland (BeA RUS) vertreten.

In dem dritten Segment „**Rest of the World (ROW)**“ werden die übrigen Beteiligungen zusammengefasst. Dieses Segment umfasst die Vertriebstochtergesellschaft in den USA, die BeA Fasteners USA Inc., sowie das Joint Venture in Südamerika, die BeA Brasil Ltda.

Die eingetragene Geschäftsadresse des Konzern-Mutterunternehmens ist Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Deutschland.

Die Behrens AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 2152 AH eingetragen. Die Behrens AG ist eine börsennotierte Gesellschaft, die im

regulierten Markt in Hamburg und im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Behrens AG für das Geschäftsjahr 2018 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(2) Grundlagen und Methoden

Der Konzernabschluss der Behrens AG ist unter Beachtung sämtlicher Vorschriften der am Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Zudem wurden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualvermögen und -verbindlichkeiten auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen betreffen die Beurteilung aktueller Zeitwerte der Liegenschaften im Rahmen turnusmäßiger Neubewertungen (inklusive der nach IFRS 13 durchzuführenden Sensitivitätsanalysen), die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Ermittlung latenter Steueransprüche, die Einschätzung von Verwertungsrisiken im Vorratsvermögen, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Pensionsverpflichtungen. Die tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen abweichen. Neue Erkenntnisse werden zum Zeitpunkt ihres Vorliegens erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Erstellung des Abschlusses erfolgte mit folgenden Ausnahmen unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten:

- Grundstücke und Gebäude werden zum Neubewertungsbetrag bewertet,
- Derivate Finanzinstrumente werden zum Zeitwert angesetzt.

Neu anzuwendende Standards und Interpretationen in 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards neu angewandt:

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Der Konzern wendet den IFRS 9 erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Die Erstanwendung erfolgt retrospektiv. Der Konzern hat im Einklang mit den Übergangsbestimmungen das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Vergleichsinformationen weiterhin nach IAS 39 darzustellen. Der Effekt aus der Umstellung auf den neuen Standard betrug TEUR 16 und wurde per 1. Januar 2018 erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Umstellungseffekt entfällt ausschließlich auf die Erfassung der erwarteten Kreditverluste auf langfristige Forderungen, die in den Ausleihungen ausgewiesen werden.

IFRS 9 führt grundsätzlich hinsichtlich der Klassifizierung von Finanzinstrumenten und hinsichtlich der Ermittlung von Wertminderungen zu Veränderungen gegenüber IAS 39. Für die Bewertung der Finanzinstrumente des Behrens-Konzerns ergeben sich keine Veränderungen mit Ausnahme der Erfassung von Wertminderungen für zu erwartende Kreditverluste bei den Ausleihungen.

Im Einzelnen führte die Erstanwendung des IFRS 9 zu folgenden Änderungen:

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte: Mit IFRS 9 wird ein einheitliches Modell zur Einstufung finanzieller Vermögenswerte eingeführt, mit dem finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien eingestuft werden - finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Aus der neuen Klassifizierung ergaben sich für den Behrens-Konzern keine Auswirkungen.

Wertminderung

IFRS 9 führt ein neues Wertminderungsmodell basierend auf erwarteten Kreditverlusten ein, das auf alle finanziellen Vermögenswerte anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Während unter IAS 39 lediglich eingetretene Verluste als Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte erfasst wurden, bezieht der neue Ansatz auch erwartete Ausfälle in der Zukunft mit ein. Für die Ermittlung der Wertminderungen sieht IFRS 9 ein dreistufiges

Verfahren vor. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der erwarteten Kreditverluste der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) gebildet oder auf Basis der über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) oder falls eine beeinträchtigte Bonität feststellbar ist (Stufe 3). Auf finanzielle Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, wie das zum Beispiel bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Fall ist, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung der Wertminderung angewandt, bei dem die gesamten über die Laufzeit erwarteten Verluste bei der erstmaligen Erfassung berücksichtigt werden.

Durch Anwendung des IFRS 9 kommt es im Behrens-Konzern zu keiner wesentlichen Wertänderung im Vergleich zur bisherigen Methode. Unter den sonstigen Ausleihungen werden Forderungen mit Langfristcharakter gegen unseren langjährigen russischen Vertriebspartner ausgewiesen, sie belaufen sich auf TEUR 649 (Vorjahr TEUR 891). Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden weitere Forderungen gegen diesen Vertriebspartner in Höhe von TEUR 169 ausgewiesen. Diese Ausleihungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden planmäßig getilgt, daher wird ein Ausfall der Forderungen als unwahrscheinlich angesehen. Dem Restrisiko eines Ausfalls der Forderungen wurde mit einer Wertminderung von 2 % (TEUR 16) Rechnung getragen. Diese Wertminderung stellt den über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverlust dar und wurde als Umstellungseffekt aus der Änderung der Bilanzierung aufgrund von IFRS 9 gezeigt. Weitere Anpassungen der bisher bilanzierten Werte waren bei der Umstellung auf IFRS 9 nicht vorzunehmen.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner wurden keine Wertminderungen identifiziert.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

IFRS 15 ersetzt IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Umsatzerlöse sowie die damit zusammenhängenden Interpretationen und gilt, bis auf wenige Ausnahmen, für alle Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Der Standard führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, die ein Unternehmen im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. IFRS 15 verlangt von Unternehmen, bei der Anwendung jeder Stufe des Modells auf Verträge mit ihren Kunden Ermessensentscheidungen zu treffen und alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Der Standard regelt darüber hinaus die Bilanzierung der zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und der Kosten, die direkt mit der Erfüllung eines Vertrags im Zusammenhang stehen. Schließlich enthält der Standard

umfangreiche Angabevorschriften. Die Behrens AG wendet IFRS 15 erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an.

Da der Behrens Konzern nur sogenannte „Over the Counter“ Geschäfte mit seinen Kunden tätigt, ergeben sich aus der Anwendung des IFRS 15 keine Auswirkungen. Die Geschäfte haben keine nennenswerten zeitraumbezogenen Dienstleistungskomponenten. Darüber hinaus werden keine Werbekostenzuschüsse etc. an Kunden geleistet, so dass sich keine diesbezüglichen Ausweisfragen ergeben. Die Erstanwendung erfolgt nach der vollständig retrospektiven Methode. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu der Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden wird auf die Beschreibung der entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Noch nicht angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen, die am 31. Dezember 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und für den Konzern grundsätzlich relevant sein könnten, fanden keine Anwendung. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards und Interpretationen mit ihrer verpflichtenden Anwendbarkeit umzusetzen.

Neue Standards bzw. Interpretationen		Inkrafttreten	EU-Endorsement erfolgt	Effekt
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Ja	Auswirkungen sind wesentlich
IFRIC 23	Interpretationen zur Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern	01.01.2019	Ja	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen von Standards				
Änderungen zu IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer		01.01.2019	Ja	keine wesentlichen Auswirkungen

Erläuterungen zu Standards mit möglicher Relevanz für die Bilanzierung und Berichterstattung

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht. Der neue Standard zu Leasing definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, bei dem das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird. Um als Leasingverhältnis eingestuft zu werden, muss ein Vertrag die beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Erfüllung des Vertrags hängt von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts ab.

- Mit dem Vertrag wird das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts übertragen.

Der Leasinggeber muss weiterhin eine Abgrenzung zwischen Operating- und Finance-Leasing entsprechend der Vorgehensweise nach IAS 17 vornehmen. Der Leasingnehmer muss keine Abgrenzung vornehmen, sondern bei der Erstbilanzierung einheitlich für alle Leasingverträge einen Vermögenswert in Form des Nutzungsrechts („Right of use“) aktivieren und korrespondierend hierzu eine Leasingverbindlichkeit passivieren. Ausnahmen sind Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverhältnisse; der Behrens-Konzern wird von diesen Wahlrechten Gebrauch machen.

Der Behrens-Konzern wird den neuen Leasingstandard IFRS 16 nicht vollständig retrospektiv anwenden, sondern von den Erleichterungsvorschriften für Leasingnehmer Gebrauch machen und die modifiziert retrospektive Methode anwenden. Bei der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode sind die Vorjahresvergleichszahlen nicht anzupassen, etwaige Umstellungseffekte sind zum 1. Januar 2019 grundsätzlich als Anpassung der Gewinnrücklagen darzustellen. Im Zusammenhang mit der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode werden im Behrens-Konzern zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit angesetzt, gemindert um den Betrag der vorausgezahlten bzw. passivisch abgegrenzten Leasingzahlungen, sodass sich zum Umstellungszeitpunkt hieraus kein Eigenkapitaleffekt ergibt.

Zum Bilanzstichtag bestehen aus Operate Leasing-Verhältnissen insgesamt zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 4.298 (Vorjahr TEUR 4.588), die zum großen Teil gemäß IFRS 16 zu bilanzieren sind. Dies wird unter Berücksichtigung von Zinseffekten zu einer entsprechenden Bilanzverlängerung führen. Zudem sind Abschreibungs- und Zinsaufwendungen anstelle von sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Innerhalb der Kapitalflussrechnung kommt es ebenfalls zu einer Verschiebung der Abbildung der Leasingverhältnisse aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Die Berechnungen zum Stichtag 31. Dezember 2018 zeigen, dass sich die Bilanzsumme des Konzerns um ca. 4,4 % erhöhen wird.

Für die übrigen zukünftig anzuwendenden neuen und geänderten Standards wird von keiner oder nur geringer Relevanz für die Bilanzierung und Berichterstattung im Behrens-Konzern ausgegangen.

Berichtswährung

Die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro („EUR“ oder „€“). Der Euro ist funktionale Währung der Behrens AG. Alle Beträge sind, sofern auf Abweichungen nicht besonders hingewiesen wird, in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sind neben der Behrens AG grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die entsprechend den Anforderungen von IFRS 10 vom Behrens-Konzern beherrscht werden. Der Behrens-Konzern beherrscht in diesem Sinne Konzernunternehmen, wenn ihm durch die Verbindung mit dem Konzernunternehmen die variablen Rückflüsse aus dem Konzernunternehmen zugehen und der Behrens-Konzern darüber hinaus die Möglichkeit besitzt, seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einzusetzen. Die Entscheidungsmacht über ein Konzernunternehmen liegt vor, wenn der Behrens-Konzern aufgrund der bestehenden Rechte die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Konzernunternehmens zu bestimmen. Diese Voraussetzung ist im Regelfall gegeben, wenn die Behrens AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt oder ähnliche Rechte besitzt. In einem Fall, bei der Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mainz, hält der Konzern zwar die Mehrheit der Anteile, nicht jedoch die Mehrheit der Stimmrechte; diese Gesellschaft wird daher nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Bestimmung eines Beherrschungsverhältnisses werden auch potentielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, berücksichtigt. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Neben der Behrens AG als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis jene in- und ausländischen Tochterunternehmen, die in der Anteilsbesitzliste zum Konzernanhang dargestellt sind.

Für Unternehmenskäufe wird die Erwerbsmethode verwendet. Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahres erworben oder veräußert werden, werden ab dem Datum des Erwerbs bzw. bis zum Datum ihres Verkaufs in den Konzernabschluss aufgenommen. Gemäß IFRS 3 erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit den anteiligen zu Zeitwerten angesetzten Vermögenswerten und Schulden der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsätze, Zwischenergebnisse sowie alle übrigen konzerninternen Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.

Der Konzernabschluss wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden für ähnliche Geschäftsvorfälle und andere Ereignisse unter vergleichbaren Umständen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Anteile an gemeinschaftlich geführten Einheiten (Joint Ventures), bei denen der Behrens AG direkt oder indirekt 50 % bzw. 25 % der Stimmrechte zuzurechnen sind, deren finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen die Behrens AG nicht beherrscht und an deren Nettovermögen der Behrens AG anteilige Ansprüche zustehen, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Gemäß der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten jährlich um die dem Kapitalanteil der Behrens-Gruppe entsprechenden Veränderungen im Eigenkapital (Gewinn bzw. Verlust) erhöht oder vermindert. Die betreffenden Anteile werden in der Bilanz in einem separaten Posten ausgewiesen.

Das Unternehmen nimmt eine Überprüfung der Bewertung seiner Anteile an Joint Ventures vor, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Vermögenswert eine Wertminderung erfahren hat oder dass der Grund für eine in früheren Jahren vorgenommene Wertminderung nicht länger besteht.

Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Gesellschaften ist das Kalenderjahr und entspricht dem der Behrens AG.

Währungsumrechnung

Die ausländischen Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis sind in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig; sie werden daher als wirtschaftlich selbstständige ausländische Teileinheiten betrachtet. Ihre funktionale Währung entspricht der jeweiligen Landeswährung.

Die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen werden mit dem geltenden Wechselkurs zum Jahresende umgerechnet, die Gewinn- und Verlustrechnungen werden zu den geltenden Umrechnungskursen im Jahresdurchschnitt umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden direkt in den kumulierten Währungskursdifferenzen innerhalb des Eigenkapitals berücksichtigt. Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulative Betrag der Wechselkursdifferenzen in Zusammenhang mit dem ausländischen Geschäftsbetrieb als Ertrag oder als Aufwand der gleichen Periode ausgewiesen, in welcher der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung erfasst ist.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz haben wir monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden jeweils ergebniswirksam erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse mit einem wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
US-Dollar	1,145	1,199	1,181	1,130
Britisches Pfund	0,895	0,887	0,885	0,877
Tschechische Krone	25,724	25,535	25,647	26,326
Polnischer Zloty	4,301	4,177	4,262	4,257
Schweizer Franken	1,127	1,170	1,129	1,112
Schwedische Krone	10,255	9,844	10,258	9,635
Norwegische Krone	9,948	9,840	9,598	9,327
Brasilianischer Real	4,444	3,973	4,309	3,605
Russischer Rubel	79,715	69,391	74,042	65,937

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögenswerte

Übrige immaterielle Vermögenswerte werden gemäß den Vorschriften in IAS 38 zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Es bestehen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter bzw. unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die immateriellen Vermögenswerte außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Davon ausgenommen sind Entwicklungskosten, die folgende Kriterien vollständig erfüllen:

- Das Produkt oder das Verfahren sind klar und eindeutig abgegrenzt, die entsprechenden Kosten können eindeutig zugerechnet und verlässlich ermittelt werden
- Die technische Realisierbarkeit der Entwicklung kann nachgewiesen werden
- Das Produkt oder das Verfahren werden entweder vermarktet oder für eigene Zwecke genutzt
- Die Existenz eines Marktes für das Produkt oder, bei interner Verwendung, der Produktnutzen für das eigene Unternehmen, kann nachgewiesen werden
- Es sind hinreichende technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, um das Projekt abzuschließen und
- Das Management hat die Absicht, das Produkt oder das Verfahren fertig zu stellen sowie zu nutzen oder zu verkaufen.

Sachanlagen

Sachanlagen, ausgenommen Grundstücke und Gebäude, werden gemäß IAS 16 grundsätzlich zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen.

Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und deren kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen aus der Bilanz eliminiert und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen. Aufwendungen, die nach Beginn der Nutzungsdauer entstehen (z. B. Wartungs-, Instandhaltungs- und Überholungskosten), werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Führen Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines Gegenstands des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, so werden diese Aufwendungen als nachträgliche Anschaffungskosten der Sachanlagen aktiviert. Bei selbst erstellten Anlagen enthalten die Herstellungskosten neben den Einzelkosten sämtliche fertigungsbezogenen Gemeinkosten.

Als zulässige Alternative („alternativ zulässige Methode gemäß IAS 16.29 ff.“) werden Grundstücke und Gebäude zum Neubewertungsbetrag am Tage der Neubewertung abzüglich nachfolgender kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Neubewertung von Immobilien erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Bewertungsgutachten, die ausgehend von aktuellen Bodenrichtwerten, nachhaltig erzielbaren Vergleichsmieten sowie anwendbaren Liegenschaftszinssätzen aktuelle Zeitwerte für die Immobilien ableiten. Sofern sich ein Zeit- bzw. Verkehrswert aufgrund von fehlenden Vergleichswerten nicht einwandfrei ermitteln lässt, wird der fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskostenwert als Wertansatz gewählt. Auf diesen Wertansatz wurde bei der Bewertung der Liegenschaft der BeA CS in Tschechien (Lobendava) zurückgegriffen. Die Neubewertung erfolgt auf rollierender Basis regelmäßig alle drei bis fünf Jahre, d.h. es werden nicht alle Liegenschaften gleichzeitig zu einem bestimmten Zeitpunkt Neubewertet. Wird der Buchwert eines Grundstücks oder Gebäudes durch die Neubewertung erhöht, so wird die Erhöhung im Eigenkapital innerhalb der Neubewertungsrücklage erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen der Abschreibung auf den neu bewerteten Buchwert und der Abschreibung auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten wird ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

Gebäude	20 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20 Jahre

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der Nettoveräußerungspreis bzw. der Nutzungswert des betreffenden Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Anlagen im Bau werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, an dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung entsprechend IAS 36 („Wertminderung von Vermögenswerten“) geprüft, wann

immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar ist. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Für Immobilien, die mit einem neu bewerteten Betrag erfasst werden, wird die Wertminderung als Abnahme der Neubewertungsrücklage behandelt, soweit die Wertminderung nicht den in der Neubewertungsrücklage für dieselbe Immobilie erfassten Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes erzielbare Betrag aus einer marktüblichen Transaktion, während man unter Nutzungswert den Barwert der geschätzten künftigen Cashflows versteht, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert geschätzt oder, falls dies nicht möglich ist, für die Zahlungsmittel generierende Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung oder als Erhöhung durch Neubewertung erfasst. Die Werterhöhung eines Vermögenswertes wird jedoch nur insoweit erfasst, wie er den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Leasingverhältnisse

(a) Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen hängt vom wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung ab.

Der Konzern setzt Finanzierungs-Leasingverhältnisse bei Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses existierenden Zeitwertes des Leasingobjektes, oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Bei der Berechnung des Barwertes der Mindestleasingzahlungen dient der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungsfaktor, sofern er in praktikabler Weise ermittelt werden kann. Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Leasingkosten werden so über die

Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Bei Sale-and-Lease-back-Verträgen, denen ein Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegt, wird kein Veräußerungsergebnis realisiert und der bisherige Buchwert des Vermögenswertes fortgeschrieben.

Ein Finanzierungsleasing führt in jeder Periode zu einem Abschreibungsaufwand für die aktivierten Vermögenswerte sowie zu einem Finanzierungsaufwand. Die Abschreibungsgrundsätze für geleaste Vermögenswerte stimmen mit den Methoden, die auf entsprechende abschreibungsfähige Vermögenswerte angewendet werden, welche sich im Eigentum des Unternehmens befinden, überein.

(b) Operating-Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden beim Leasingnehmer als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Finanzinstrumente

Der Behrens-Konzern wendet IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (veröffentlicht im Juli 2014) erstmals zum 1. Januar 2018 an. Gemäß den Übergangsbestimmungen in IFRS 9.7.2.15 wurden keine Vergleichszahlen angepasst. Infolgedessen finden auf die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2017 weiterhin die bisherigen Rechnungslegungsmethoden nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ des Konzerns Anwendung. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den seit 2018 anzuwendenden IFRS 9. Hinsichtlich der Unterschiede zu IAS 39 wird auf die oben gemachten Ausführungen zu den neuen Standards verwiesen.

(a) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Ausleihungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Klassifizierung

Seit dem 1. Januar 2018 klassifiziert der Behrens-Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert), und
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cash Flows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der Behrens-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert, sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von nicht derivativen Fremdkapitalinstrumenten (finanzielle Vermögenswerte) erfolgt im Behrens-Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne oder Verluste aus diesen Fremdkapitalinstrumenten, die bei der Folgebewertung zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird oder in seinem Wert gemindert ist. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.

Eigenkapitalinstrumente

Der Behrens-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen

Das Vorliegen einer Wertminderung wird zu jedem Bilanzstichtag für die finanziellen Vermögenswerte neu ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste der folgenden 12 Monate gebildet. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz erhöht hat oder eine beeinträchtigte Bonität festgestellt wird, erstreckt sich die Risikovorsorge auf die gesamte Laufzeit des Instruments. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikofaktoren. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Instruments ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen basiert insbesondere auf der Kenntnis des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, der Kenntnis einer substanziellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners.

Bei finanziellen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gebildet.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

(b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Alle weiteren finanziellen Verbindlichkeiten werden als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

(c) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoausweis), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

(d) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

(e) Derivate Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Behrens-Konzern grundsätzlich zu Sicherungszwecken eingesetzt, um z.B. Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft zu reduzieren. Alle derivativen Finanzinstrumente, wie z. B. Devisentermingeschäfte, werden zum Marktwert bilanziert. Alle Derivate, die im Behrens-Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien der Währungssicherung dienen, erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 nicht.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor,

müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Vorräte

Vorräte, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse, sind gem. IAS 2 („Vorräte“) mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert sowie unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung für eingeschränkte Verwertbarkeit bewertet. Gemäß IAS 2.21 wird als Verbrauchsfolgefiktion die gewogene Durchschnittsmethode angewendet.

Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen. Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen enthalten die Kosten die einzubeziehenden fixen und variablen Gemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten. Nicht veräußerbare Vorräte werden vollständig abgeschrieben. Bei der Bewertung werden Bestandsrisiken, die sich aus einem niedrigeren Nettoveräußerungswert ergeben, in angemessenem Umfang berücksichtigt. Dabei wurde auch die Gängigkeit der Vorräte berücksichtigt.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz entsprechend IAS 12 („Ertragsteuern“) gebildet. Danach ist für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden die zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerbelastung bzw. -entlastung bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen sind aktiviert worden.

Folgende Differenzen werden nicht berücksichtigt: In der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten und Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Die Steuerabgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes vorgenommen. Steuerliche Konsequenzen von Gewinnausschüttungen werden erst zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses berücksichtigt. Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, in dem sich die temporären Bewertungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Soweit Einkünfte von Tochterunternehmen aufgrund besonderer lokaler steuerlicher Regelungen steuerbefreit und die Steuereffekte bei Wegfall der temporären Steuerbefreiung nicht absehbar sind, wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise der Umkehrung temporärer Unterschiede nach der Einschätzung am Stichtag voraussichtlich resultieren werden. Latente Steueransprüche werden nur dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt latente Steueransprüche in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird. Umgekehrt wird der Buchwert von latenten Steueransprüchen in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch entweder zum Teil oder insgesamt zu nutzen. Dies gilt auch für latente Steueransprüche auf den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften.

Zudem ergeben sich Steuerlatenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen. Auf die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden gemäß IAS 12 („Ertragsteuern“) keine Steuerlatenzen berechnet.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf

Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Eigenkapital

(a) Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage resultiert aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden (IAS 16).

(b) Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften bzw. der nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures aus der lokalen Fremdwährung in Euro werden erfolgsneutral innerhalb des erwirtschafteten Kapitals erfasst und in der Veränderung des Konzerneigenkapitals unter dem „Währungsausgleichsposten“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung und wird zu jedem Bilanzstichtag durch externe Versicherungsmathematiker vorgenommen. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode ihres Entstehens erfasst und als Bestandteil des Sonstigen Ergebnisses direkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Planvermögen wird, sofern es die einschlägigen Kriterien erfüllt, mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten und besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen („Aktivwert“).

Die staatlichen Rentenversicherungspläne, zu denen Gesellschaften des Konzerns Beiträge leisten, wurden als beitragsorientierter Plan mehrerer Arbeitgeber klassifiziert.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen nur dann ausgewiesen, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, und der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Resultiert aus dem Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ein wesentlicher Zinseffekt, so wird die Rückstellung zum Barwert bilanziert. Soweit in einzelnen Fällen keine zuverlässige Schätzung möglich ist, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit angegeben.

Verpflichtungen aus bereits vollzogenen Liefer- und Leistungsbeziehungen der Vergangenheit, die einen weitaus höheren Sicherheitsgrad hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung haben als Rückstellungen, werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der IFRS 15 beinhaltet ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, welches auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Aus der Anwendung dieses Modells ergibt sich, zu welchem Zeitpunkt oder über welchen Zeitraum und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind.

Der Konzern erwirtschaftet seine Umsätze aus dem Verkauf von Geräten, Befestigungsmitteln und sonstigen Produkten.

Erlöse aus dem Verkauf von Geräten und Befestigungsmitteln werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Ausrüstung der Fall.

Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Ausrüstung berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, das Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen und ggf. an einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen.

Im Konzern gibt es keine Verträge, bei denen der Zeitraum zwischen der Übertragung des versprochenen Gutes bzw. der Dienstleistungen auf den Kunden und die Zahlung durch den Kunden ein Jahr überschreitet. Entsprechend wird die zugesagte Gegenleistung nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Vereinzelt werden Kunden Leihgeräte zur freien Nutzung überlassen. Der auf die Leihgeräte entfallende Anteil der Umsätze am Gesamtumsatz ist für den Konzern unwesentlich. Die erzielten Umsätze werden daher nach IFRS 15 ausgewiesen und es erfolgt keine separate Aufteilung in Leasingerlöse aufgrund der Unwesentlichkeit.

Die Leihgeräte bleiben stets im Eigentum der Behrens Gruppe und werden entsprechend im Anlagevermögen geführt.

Fremdkapitalkosten und Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden erfasst.

Fremdkapitalkosten werden gemäß IAS 23 nur dann aktiviert, wenn sie direkt zurechenbar im Zusammenhang mit der Finanzierung der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes anfallen. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn seine Herstellung bis zur Versetzung in einen gebrauchsfertigen Zustand einen beträchtlichen Zeitraum erfordert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Eventualschulden, Eventualforderungen

Eventualschulden und Eventualforderungen sind im Konzernabschluss nicht bilanziert. Eventualschulden werden im Anhang erläutert, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist. Eventualforderungen werden nur erläutert, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag liefern, sowie zur Anpassung führende Ereignisse werden bei der Bilanzierung im Konzernabschluss berücksichtigt. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden in Abschnitt 40 angegeben, wenn sie wesentlich sind.

(3) Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist in der Anteilsbesitzliste dargestellt, die integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Mit Vertrag vom 9. Januar 2018 hat die Behrens AG 90 % der Anteile an der BeA NP Systeme für einen Kaufpreis von TEUR 113 erworben. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert und entsprechende den nicht beherrschenden Gesellschaften zuzurechnende Anteile am Eigenkapital bzw. am Jahresergebnis werden separat ausgewiesen. Der Grund für den Zusammenschluss ist der Ausbau des Vertriebs von Nagelplatten.

(4) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	974	1.590
Schecks und Kassenbestand	47	39
	<u>1.021</u>	<u>1.629</u>

Bezüglich des freien Finanzmittelrahmens verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht in Abschnitt 3.2. (Liquidität und Finanzierung).

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Forderungen	20.008	19.683
abzüglich Wertminderungen	-1.835	-1.959
Bilanzausweis	<u>18.173</u>	<u>17.724</u>

Die Entwicklung der Wertminderungen stellte sich wie folgt dar:

in TEUR	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Wertminderung zu Forderungen zum Beginn des Jahres	1.959	1.930
Wechselkurseffekte	-2	10
Zuführungen	193	387
Inanspruchnahme	-247	-204
Auflösung	-68	-164
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	<u>1.835</u>	<u>1.959</u>

Die folgende Tabelle gibt Informationen über das Ausmaß der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken auf Grund der Altersstruktur:

in TEUR	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Weder überfällige noch wertgeminderte Forderungen	14.252	14.234
Überfällige Forderungen, <u>die nicht</u> wertgemindert sind:		
weniger als 180 Tage fällig	3.515	3.183
180 bis 360 Tage fällig	160	220
mehr als 360 Tage fällig	<u>30</u>	<u>0</u>
Gesamt:	<u>3.705</u>	<u>3.403</u>
Wertgeminderte Forderungen	<u>216</u>	<u>87</u>
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen (Netto)	<u><u>18.173</u></u>	<u><u>17.724</u></u>

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen des Konzerns sind bei der Behrens AG und der Behrens France in Höhe von TEUR 8.503 (Vorjahr TEUR 7.656) durch Globalzession als Sicherheiten abgetreten.

(6) Sonstige nicht finanzielle und finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>	
	Davon nicht finanziell	Davon finanziell	Davon nicht finanziell	Davon finanziell
Umsatzsteuererstattungsansprüche	421	0	232	0
Vorauszahlungen (z.B. Leasing oder Mieten)	264	0	446	0
Übrige	<u>278</u>	<u>9</u>	<u>335</u>	<u>16</u>
	<u><u>963</u></u>	<u><u>9</u></u>	<u><u>1.012</u></u>	<u><u>16</u></u>

Für die ausgewiesenen sonstigen nicht finanziellen und finanziellen Vermögenswerte bestehen keine wesentlichen Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen. Wertminderungen für Ausfallrisiken waren in 2018 - ebenso wie in 2017 - nicht erforderlich.

Die sonstigen nicht finanziellen und finanziellen Vermögenswerte sind unverzinslich und alle innerhalb eines Jahres fällig.

(7) Vorräte

in TEUR	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Bruttobuchwert	35.395	32.693
Wertberichtigungen	<u>-1.669</u>	<u>-1.711</u>
Nettobuchwert	<u><u>33.726</u></u>	<u><u>30.982</u></u>

Die Wertberichtigungen werden sowohl auf Basis von Reichweitenanalysen als auch auf Basis einer individualisierten Einschätzung ermittelt. Marktpreisinduzierte Abwertungen waren wie im Vorjahr nicht vorzunehmen. Die Aufwendungen für erfasste Wertminderungen betragen im Berichtsjahr TEUR 304 (Vorjahr TEUR 171). Als Aufwandsminderung erfasste Wertaufholungen bzw. Verbräuche sind im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr TEUR 132) erfolgt.

Über die Vorräte der Behrens AG in Höhe von TEUR 18.543 (Vorjahr TEUR 17.158) wurde eine Raumsicherungsübereignung vereinbart.

(8) Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte

Zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel. Der Konzernanlagenspiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs. Die Abschreibungen im Konzernanlagenspiegel betreffen in 2018 und 2017 nur planmäßige Abschreibungen.

(9) Immaterielle Vermögenswerte und SachanlagenNeubewertung der Grundstücke und Gebäude, Sensitivitätsanalysen, Bewertungshierarchien

Neubewertungen der Grundstücke und Gebäude erfolgten zum 31. Dezember 2018 turnusgemäß für das Gebäude der Behrens AG in La Llagosta, Spanien, im Geschäftsjahr 2017 erfolgte keine Neubewertung. Nach Abzug der fortgeführten Abschreibungen ergibt sich für den Gesamtbestand ein geringfügig höherer Nettobuchwert. Zum Bilanzstichtag betragen die in der Bilanz erfassten fortgeführten Neubewertungszeitwerte der Immobilien TEUR 18.603 (Vorjahr TEUR 18.014). Wären die Grundstücke und Gebäude nicht zum Zeitwert bewertet worden, sondern stattdessen nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungskosten, so würde der Buchwert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken zum 31. Dezember 2018 TEUR 6.109 (Vorjahr TEUR 6.378) betragen.

Für das Grundstück in Ahrensburg (Buchwert aus Neubewertung inkl. Gebäude TEUR 8.423) sind insgesamt Grundschulden in Höhe von TEUR 8.000 (Vorjahr TEUR 8.000) eingetragen. Darüber hinaus wurden Grundschulden auf Grundstück und Gebäude in Mönchaltorf, Schweiz, (Buchwert zum 31. Dezember 2018 TEUR 2.272; Vorjahr TEUR 2.254) sowie in Prag, Tschechische Republik, (Buchwert zum 31.12.2018 TEUR 1.913, Vorjahr TEUR 2.000) eingetragen. Sämtliche Grundschulden dienen der Besicherung von Bankverbindlichkeiten.

In die Immobilien-Bewertungsgutachten fließen als wesentliche Bewertungsparameter vor allem nachhaltige Vergleichsmieten (Bandbreite zwischen EUR 2,00 bis EUR 9,00 je Quadratmeter) sowie die Liegenschaftszinssätze (Bandbreite 4,5 % bis 12,0 %) ein. Aus den Vergleichsmieten werden Jahresertragswerte der Immobilien abgeleitet und auf dieser Grundlage Zeitwerte berechnet.

Auswirkungen aus der Veränderung einzelner Bewertungsfaktoren auf die Zeitwerte sind isoliert voneinander in den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen dargestellt.

Wechselwirkungen aufgrund von Veränderungen eines Bewertungsfaktors auf andere Bewertungsfaktoren sind möglich, jedoch nicht quantifizierbar.

Änderung Jahresertragswert	<u>+ 2,0%</u>	<u>- 2,0%</u>
Veränderung Zeitwert		
31.12.2018 in TEUR	366	-354
31.12.2018 in %	2,1%	-2,0%
31.12.2017 in TEUR	364	-352
31.12.2017 in %	2,1%	-2,0%

Es wird die Veränderung des Zeitwertes gezeigt, die sich bei einer alleinigen Veränderung des Jahresertragswerts um +/- 2,0% ergibt, bei unveränderter Beibehaltung aller anderen Bewertungsfaktoren.

Änderung Kapitalzins	<u>+ 1,0%-Pkt.</u>	<u>- 1,0%-Pkt.</u>
Veränderung Zeitwert		
31.12.2018 in TEUR	-2.180	2.907
31.12.2018 in %	-12,5%	16,6%
31.12.2017 in TEUR	-2.165	2.884
31.12.2017 in %	-12,5%	16,6%

Es wird die Veränderung des Zeitwertes gezeigt, die sich bei einer alleinigen Veränderung des Kapitalisierungszinssatzes um +/- 1,0%-Punkte ergibt.

Da die Neubewertung der Immobilien auf rollierender Basis erfolgt, wurden die vorstehenden Sensitivitätsanalysen auf Grundlage von vereinfachenden Annahmen ermittelt. Für die Immobilien, für die in den letzten vier Jahren Bewertungsgutachten eingeholt

wurden, wurde eine Änderung der Zeitwerte in Abhängigkeit von der Änderung der vorgenannten Bewertungsparameter simuliert. Die sich ergebende relative Änderung der Zeitwerte wurde auf den gesamten Neubewerteten Immobilienbestand hochgerechnet.

Die der Neubewertung unterliegenden Immobilien werden turnusmäßig mit ihrem aktuellen Zeitwert bewertet. Entsprechend den Regelungen in IFRS 13 stellt der Zeitwert einen Preis dar, der am Hauptmarkt bzw. wenn es diesen nicht gibt am vorteilhaftesten Markt durch den Verkauf des Vermögenswertes erzielt werden könnte bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden müsste. Der Zeitwert soll durch die Verwendung möglichst marktnaher Bewertungsparameter als Inputfaktoren ermittelt werden.

Die Bewertungshierarchie des IFRS 13 unterscheidet dabei in Abhängigkeit von der Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Faktoren die folgenden drei absteigenden Stufen:

- Stufe 1: Notierte nicht angepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zurückgreifen kann.
- Stufe 2: Andere Bewertungsparameter als die unter Stufe 1 aufgeführten Preise, die sich aber direkt als Preis oder von Preisen ableiten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter, die nicht auf Preisen auf beobachtbaren Märkten beruhen, wie beispielsweise die Ermittlung des Wertes durch Diskontierung von Zahlungsströmen.

Die für die Immobilien zum Stichtag bilanzierten fortgeführten Neubewertungszeitwerte (TEUR 18.603, Vorjahr TEUR 18.014) sind sämtlich der Stufe 3 zuzuordnen, da die wesentlichen wertbestimmenden Parameter nicht direkt aus beobachtbaren Preisen an aktiven Märkten abgeleitet werden können.

Sonstige Angaben

In den Sachanlagen sind Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von TEUR 4.318 (Vorjahr TEUR 2.946) enthalten, die vor allem technische Anlagen und Maschinen betreffen.

Darüber hinaus sind das Grundstück und das Gebäude in Ahrensburg (Buchwert TEUR 8.423) durch eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion des Geschäftsjahres 2017 zum 31. Dezember 2018 weiterhin im wirtschaftlichen, jedoch nicht mehr im zivilrechtlichen Eigentum des Konzerns. Am Ende der Vertragslaufzeit geht das zivilrechtliche Eigentum an den Behrens Konzern zurück. Da das wirtschaftliche Eigentum im Konzern verblieben ist, wurde kein Veräußerungsergebnis aus der Sale-and-Lease-Back-Transaktion realisiert.

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 329 aktiviert (Vorjahr TEUR 159). Diese betreffen neue Gerätebaureihen. Die Entwicklungskosten werden auf 5 Jahre verteilt abgeschrieben, die Abschreibung beläuft sich in 2018 auf TEUR 68 (Vorjahr TEUR 91).

(10) Sonstige Ausleihungen

Ein Festgeldkonto in Höhe von TEUR 7.506 wird aufgrund einer Verfügungsbeschränkung unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Wir verweisen auf die weiteren Ausführungen in Textziffer 35.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen Forderungen mit einem Langfristcharakter gegen unseren langjährigen russischen Vertriebspartner ausgewiesen, sie belaufen sich auf TEUR 649 (Vorjahr TEUR 891). Dem Restrisiko eines Ausfalls dieser Forderungen wurde mit einer Wertminderung von 2 % Rechnung getragen.

(11) Anteile an Joint Ventures

Unternehmen	Segment	Beteiligung in %
BeA RUS, Moskau/Russische Föderation	Europa	50 %
BizeA sp. z o.o., Tomice/Polen	Europa	50 %
BizeA Latvia SiA *), Riga/Lettland	Europa	25 %
BizeA Lithuania *), Kupiskis/Litauen	Europa	25 %
BeA BRASIL Ltda., Joinville/Brasilien	ROW	50 %

*) Die Beteiligungen werden von der BizeA sp.z o.o., Tomice/Polen, gehalten.

Die Stimmrechte an den Joint Ventures entsprechen den Beteiligungsquoten. Im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich keine Veränderungen.

Aus den Beteiligungen an Joint Ventures ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt Erträge in Höhe von TEUR 1.042 (Vorjahr TEUR 1.053), die ausschließlich das anteilige zuzurechnende Ergebnis betreffen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Behrens AG vom Joint Venture BizeA eine Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 408 (Vorjahr TEUR 822) erhalten.

Der Behrens-Konzern hat folgende Anteile an Vermögen und Schulden sowie an Erträgen und Aufwendungen der in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogenen Joint Venture Unternehmen. Die Angaben erfolgen bezogen auf den Anteil des Konzerns an diesen Posten:

in TEUR	<u>31.12.2018</u>	<u>Davon BizeA</u>	<u>31.12.2017</u>
Kurzfristige Vermögenswerte	8.071	6.749	7.626
Langfristige Vermögenswerte	544	278	611
Kurzfristige Schulden	-3.407	-3.140	-3.654
Langfristige Schulden	-319	-76	-65
Nettovermögen	<u>4.889</u>	<u>3.811</u>	<u>4.518</u>

in TEUR	<u>2018</u>	<u>Davon BizeA</u>	<u>2017</u>
Erträge	25.735	23.124	25.170
Aufwendungen	-24.693	-22.168	-24.117
Jahresüberschuss	<u>1.042</u>	<u>956</u>	<u>1.053</u>

BizeA weist zum 31. Dezember 2018 Zahlungsmitteläquivalente von TEUR 1.682 (Vorjahr TEUR 602) und für das Geschäftsjahr 2018 Ertragsteuern von TEUR 445 (Vorjahr TEUR 499) aus. Dem Konzern sind davon 50 % zuzurechnen.

Zum 31. Dezember 2018 existieren wie im Vorjahr keine Eventualschulden aufgrund von eingegangenen Verpflichtungen zu Gunsten der Joint Ventures.

(12) Schulden im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gesellschaft

in TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	<u>Kurzfristig</u>	<u>langfristig</u>	<u>Kurzfristig</u>	<u>langfristig</u>
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	16.930	7.838	14.959	8.272
Anleiheverbindlichkeiten	0	24.457	0	23.618
Finanzleasingverbindlichkeiten	649	1.991	478	1.439
Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen	0	7.506	0	7.500
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.704	184	1.970	197
	<u>19.283</u>	<u>41.976</u>	<u>17.407</u>	<u>41.026</u>
<u>Besicherte Verbindlichkeiten</u>				
Grundschulden	<u>864</u>	<u>7.838</u>	<u>604</u>	<u>8.272</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Darlehensverträge mit Kreditinstituten haben i. d. R. eine Laufzeit von einem Jahr. Im November 2017 konnte die Behrens AG mit ihren beiden Hausbanken einen Kreditvertrag über eine Kreditlinie von EUR 8 Mio. abschließen, die zum 31. Dezember 2018 mit EUR 5,8 Mio. (Vorjahr EUR 4,3 Mio.) in Anspruch genommen wurde. Die Kreditlinie kann als Kontokorrent- und Geldmarktkredit in Anspruch genommen werden und gilt bis auf weiteres.

Darüber hinaus bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei den Tochtergesellschaften.

In 2017 wurde eine langfristige Immobilienfinanzierung geschlossen. Dieser Immobilienkredit hat mit einem Volumen von EUR 8,0 Mio. eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren und einen Zinssatz von rund 3,55 % p. a. Hierfür wurde eine Grundschuld von EUR 8 Mio. auf die Liegenschaft in Ahrensburg gewährt. Die Immobilie steht nach einer Sale-and-Lease-back-Transaktion im Geschäftsjahr 2017 noch im wirtschaftlichen, jedoch nicht mehr im zivilrechtlichen Eigentum des Konzerns. Am Ende der Vertragslaufzeit geht das zivilrechtliche Eigentum wieder auf die Behrens-Gruppe über.

Die Restlaufzeit der langfristigen Bankdarlehen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	2.632	2.520
fällig nach fünf Jahren	<u>5.206</u>	<u>5.752</u>
	<u><u>7.838</u></u>	<u><u>8.272</u></u>

Anleiheverbindlichkeiten

Anleihe 15/20

Zur Refinanzierung der zum 15. März 2016 fälligen Anleihe 2011/16 hat die Behrens AG im November 2015 eine nicht besicherte Unternehmensanleihe (Anleihe 2015/20) mit einem Volumen von EUR 25,0 Mio., einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinscoupon von 7,75 % p.a. ausgegeben. Die Anleihe 2015/20 ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen gelistet worden. Mittlerweile wird die Anleihe 2015/20 im KMU-Segment Scale der deutschen Börse notiert, was als neues Segment für kleine und mittelständische Unternehmen geschaffen worden ist.

Die Zinszahlungen sind jeweils halbjährlich zum 11. Mai und 11. November zu leisten. Am 31. Dezember 2018 beläuft sich der Nominalbetrag der im Markt befindlichen Anteilsscheine der Anleihe 2015/20 unverändert auf EUR 25,0 Mio.

Am 31. Dezember 2018 hielt die Behrens AG keine Anleihe 2015/20-Anteilsscheine im Eigenbestand (Vorjahr TEUR 556). Diese wurden im Vorjahr für den Bilanzausweis mit den ausgegebenen Anleihen saldiert. Des Weiteren wurden direkt zurechenbare Kosten der Platzierung in Höhe von TEUR 543 (Vorjahr TEUR 826) auf die Laufzeit der Anleihe abgegrenzt und mit der Anleiheverbindlichkeit saldiert, so dass sich zum 31. Dezember 2018 ein Bilanzausweis von TEUR 24.457 (Vorjahr TEUR 23.618) für die langfristigen Verbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe ergibt.

Die in 2017 selbst gehaltenen Anleihen wurden nicht eingezogen, sondern wurden als Liquiditätsreserve gehalten und in 2018 als diese genutzt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht in Abschnitt 3.2. (Liquidität und Finanzierung).

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Weitere Angaben zu dem Gesellschafterdarlehen von EUR 7,5 Mio. erfolgen in Textziffer 35.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Ausstehende Rechnungen	1.404	0	1.658	0
Zinsverbindlichkeiten Anleihe	270	0	263	0
Übrige	30	184	49	197
	1.704	184	1.970	197

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 sind nicht verzinslich und nicht besichert.

(13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind - ebenso wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig. Für Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

(14) Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen

2018 in TEUR	Stand zum 01.01.2018	Inanspruchnahme 2018	Auflösung/ Abgang 2018	Zuführung 2018	Stand zum 31.12.2018	davon fällig > 1 Jahr
Gewährleistungsverpflichtungen	129	129	0	127	127	0
Abfindungen Mitarbeiter	123	0	0	17	140	140
Steuerrechtsstreitigkeit	0	0	0	115	115	0
Übrige	7	6	2	2	1	0
	259	135	2	261	383	140
2017 in TEUR	Stand zum 01.01.2017	Inanspruchnahme 2017	Auflösung/ Abgang 2017	Zuführung 2017	Stand zum 31.12.2017	davon fällig > 1 Jahr
Gewährleistungsverpflichtungen	126	126	0	129	129	0
Abfindungen Mitarbeiter	153	0	60	30	123	123
Kundenrabatte	0	0	0	0	0	0
Übrige	11	10	0	6	7	0
	290	136	60	165	259	123

(15) Verpflichtungen aus Ertragsteuern

Die Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in Höhe der erwarteten Steuernachzahlungen ausgewiesen. Die erwarteten Steuernachzahlungen entsprechen den zu zahlenden Ertragsteuern im Hinblick auf das zu versteuernde Einkommen der Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung von geleisteten Vorauszahlungen.

(16) Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen

2018 in TEUR	Stand zum <u>01.01.2018</u>	Verbrauch <u>2018</u>	Zuführung <u>2018</u>	Saldierung <u>2018</u>	Stand zum <u>31.12.2018</u>
Pensionen	<u>2.712</u>	<u>-135</u>	<u>36</u>	<u>-29</u>	<u>2.584</u>
2017 in TEUR	Stand zum <u>01.01.2017</u>	Verbrauch <u>2017</u>	Zuführung <u>2017</u>	Saldierung <u>2017</u>	Stand zum <u>31.12.2017</u>
Pensionen	<u>2.534</u>	<u>-133</u>	<u>329</u>	<u>-18</u>	<u>2.712</u>

Für zu zahlende Leistungen in Form von Alters-, Arbeitsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten aus leistungsorientierten Pensionsplänen sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet worden. Höhe und Umfang der Leistungen richten sich neben den jeweiligen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten vor allem nach der Zahl der Dienstjahre und dem gezahlten Gehalt.

Die aus leistungsorientierten Pensionsplänen entstehende Verpflichtung wird unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen berücksichtigen hierzu Trendannahmen, die sich auf die Leistungshöhe auswirken.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen einerseits aus Änderungen des Bestandes und andererseits aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen.

Es bestehen an die Versorgungsberechtigten verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Sämtliche Rückdeckungsversicherungsansprüche werden als Planvermögen gemäß IAS 19.7 klassifiziert und bewertet zum Zeitwert mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen saldiert.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich unter Berücksichtigung der Saldierung mit dem Planvermögen wie folgt auf die bilanzierten Pensionsrückstellungen über:

in TEUR	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtungen	3.425	3.524
Zeitwert des Planvermögens	<u>-841</u>	<u>-812</u>
Pensionsrückstellung	<u><u>2.584</u></u>	<u><u>2.712</u></u>

Der Pensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Laufender Dienstzeitaufwand	59	55
Zinsaufwand auf die Verpflichtung	<u>51</u>	<u>64</u>
Pensionsaufwand	<u><u>110</u></u>	<u><u>119</u></u>
versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	75	-209

Der laufende Dienstzeitaufwand ist Bestandteil des Personalaufwands, der Zinsaufwand wird in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden als Bestandteil des übrigen Ergebnisses direkt im Eigenkapital in den Anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen und der Nettoschuld für die Pensionsrückstellungen dargestellt:

in TEUR	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Nettoschuld/Barwert der Verpflichtung zum 1. Januar	<u>2.712</u>	<u>2.534</u>
Nettoaufwand laufendes Jahr	110	119
Auszahlungen an Berechtigte laufendes Jahr	-135	-133
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne laufendes Jahr	<u>-75</u>	<u>209</u>
Nettoschuld/Barwert der Verpflichtung zum 31. Dezember	<u>2.612</u>	<u>2.729</u>
Saldierung mit Planvermögen zu Marktwerten	<u>-28</u>	<u>-17</u>
Bilanzierte Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	<u><u>2.584</u></u>	<u><u>2.712</u></u>

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste sind in dem Jahr ihres Entstehens in voller Höhe bei der Bewertung der im Konzernabschluss auszuweisenden Verpflichtungen zu berücksichtigen. Im Jahr 2018 ist ein versicherungsmathematischer

Gewinn von TEUR 75 (Vorjahr Verlust TEUR 209) angefallen und bei der Bewertung berücksichtigt worden.

Für einen Anteil der Pensionsverpflichtungen von TEUR 133 (Vorjahr TEUR 133) wird von einer Fälligkeit im Folgejahr ausgegangen.

Die Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren Pensionszusagen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt worden. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 20018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die grundlegenden versicherungsmathematischen Annahmen, die für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersversorgungsplänen herangezogen werden, stellen sich wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Abzinsungssatz (gestaffelt für Aktive und Ruheständler)	1,88 % bzw. 1,37 %	1,8 % bzw. 1,2 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (nur Aktive)	0,0 %	0,0 %
Künftige Rentensteigerungen	1,5 %	1,5 %

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen bei einer Änderung des Rechnungszinses:

2018 in TEUR	<u>-1,0%-Pkt.</u>	<u>+1,0%-Pkt.</u>
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtung	233	-231
Laufender Dienstzeitaufwand	3	-8
Zinsaufwand	-1	24
2017 in TEUR	<u>-1,0%-Pkt.</u>	<u>+1,0%-Pkt.</u>
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtung	246	-244
Laufender Dienstzeitaufwand	11	-1
Zinsaufwand	-14	11

Der Konzern leistete in 2018 TEUR 1.916 an Beiträgen zu staatlichen Rentenversicherungsplänen (Vorjahr TEUR 1.766).

(17) Nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten aus Steuern	921	0	916	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft aus Lohn und Gehalt	482	0	568	0
Verbindlichkeiten aus Resturlaub	451	0	382	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	311	0	302	0
Abfindungen Mitarbeiter bei Renteneintritt (in Frankreich und Italien)	0	869	0	722
Übrige	416	0	344	0
	<u>2.581</u>	<u>869</u>	<u>2.512</u>	<u>722</u>

(18) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Behrens AG beträgt EUR 7.168.000 (Vorjahr EUR 7.168.000) und ist eingeteilt in 2.800.000 (Vorjahr 2.800.000) nennwertlose Stückaktien. Damit repräsentiert jede Aktie einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von EUR 2,56. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht. Die Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber.

Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Die Behrens AG hält keine eigenen Anteile, weder direkt noch indirekt.

Genehmigtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. August 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 3.584.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Bedingtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung ebenfalls am 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben

und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.584.000,00 zu gewähren oder aufzuerlegen (entsprechend 1.400.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien).

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2021 im Rahmen der gesetzlichen Grenzen eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

(19) Gesetzliche Rücklage

Im Geschäftsjahr 2018 wurden der gesetzlichen Rücklage TEUR 13 (Vorjahr TEUR 13), zugeführt. Dies entspricht 5 % des Jahresüberschusses der Behrens AG. Die gesetzliche Rücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 76 (Vorjahr TEUR 63).

(20) Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage enthält die kumulierte Bewertungsdifferenz der Sachanlagen, die zum Neubewertungsbetrag angesetzt sind, abzüglich darauf gebildeter passiver latenter Steuern. Die Entwicklung der Neubewertungsrücklage im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt:

in TEUR	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Neubewertungsrücklage am 01.01.	9.882	10.082
Veränderung aufgrund Fortschreibung der Neubewertung aus Vorjahren	-53	-77
Veränderung aufgrund von Wechselkurseffekten	52	-123
Neubewertungsrücklage am 31.12.	<u>9.881</u>	<u>9.882</u>

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Neubewertung der Liegenschaft der Behrens AG in Spanien durchgeführt. Im Vorjahr wurden keine Neubewertungen durchgeführt.

Da die Neubewertungsrücklage nur im Konzernabschluss und nicht im Jahresabschluss der Behrens AG ausgewiesen wird, steht sie für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

(21) Ausgleichsposten für Währungsumrechnung

Die sich aus Währungskursänderungen in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem 31. Dezember 2018 ergebenden Differenzen bezüglich des Eigenkapitals der ausländischen Tochtergesellschaften und der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Joint Ventures werden in der Position "Ausgleichsposten für Währungsumrechnung" gesondert ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten für Währungsumrechnung hat sich im Berichtsjahr vermindert. Deutliche Kursverluste beim US-Dollar, Brasilianischen Real, Russischen Rubel und Polnischen Zloty wurden durch Kursgewinne beim Britischen Pfund, Schweizer Franken, und Tschechischer Krone nur in geringem Umfang ausgeglichen.

(22) Andere Gewinnrücklagen und Bilanzergebnis

Zum Zweck einer aussagekräftigeren Darstellung wurden die Eigenkapitalposten „Andere Gewinnrücklagen“ und „Bilanzverlust“ in der Konzernbilanz zu einer Zeile zusammengefasst und im Konzerneigenkapitalspiegel zusammen mit der gesetzlichen Rücklage als „Erwirtschaftetes Eigenkapital“ aufgliedert. Hintergrund ist, dass die hohen Gewinnrücklagen zum Großteil den Gewinn aus dem Verkauf von Immobilien in den Jahren 2007 und 2009 in Spanien und England repräsentieren und damit ein Bestandteil des vom Konzern erwirtschafteten Eigenkapitals sind.

Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen TEUR 5.384 (Vorjahr TEUR 5.349). Diese Gewinnrücklagen sind entstanden aus der in den Geschäftsjahren bis 2012 erfolgten Umgliederung der Neubewertungsrücklage aufgrund von Veräußerungen und verrechneten Abschreibungen auf die Neubewertung einschließlich abgegrenzter latenter Steuern.

Zusätzlich werden versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie die darauf entfallenden latenten Steuern erfolgsneutral in den anderen Gewinnrücklagen erfasst.

Unter erstmaliger Anwendung von IFRS 9 wurde eine Wertminderung von TEUR 16 auf Forderungen gegen einen großen ausländischen Kunden gebildet. Dies führte in gleicher Höhe zu einer Minderung der sonstigen Gewinnrücklagen. Die Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2018.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Gewinnrücklagen wie folgt:

in TEUR	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Andere Gewinnrücklagen am 01.01.	<u>5.349</u>	<u>5.497</u>
Änderung der Bilanzierung aufgrund von IFRS 9	-16	0
Andere Gewinnrücklagen am 01.01. nach Anpassung	<u>5.333</u>	<u>5.497</u>
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	75	-209
Ertragsteuern darauf	<u>-24</u>	<u>61</u>
Andere Gewinnrücklagen am 31.12.	<u><u>5.384</u></u>	<u><u>5.349</u></u>

Da die Gewinnrücklagen nur im Konzernabschluss und nicht im Jahresabschluss der Behrens AG ausgewiesen werden, stehen sie für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Bilanzergebnis und Ergebnisverwendung

Zum 31. Dezember 2018 weist der Konzern ein negatives Bilanzergebnis von TEUR 1.128 (Vorjahr TEUR 1.145) aus.

Die Behrens AG weist zum Bilanzstichtag einen Bilanzgewinn von TEUR 1.442 aus (Vorjahr Bilanzgewinn TEUR 1.191). Aufgrund der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (in Vorjahren bis 2015 sieben Jahre) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag von TEUR 317 (Vorjahr TEUR 274). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Daher stehen aus dem Bilanzgewinn der Behrens AG nur TEUR 1.125 zur Ausschüttung zur Verfügung. Hiervon sind wiederum 50 % gemäß den Anleihebedingungen der Anleihe 2015/20 zur Ausschüttung gesperrt, so dass faktisch ein Betrag von TEUR 563 für eine Ausschüttung zur Verfügung steht.

(23) Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Konzernverschuldung zu senken und das Verhältnis von Schulden zum EBITDA zu verbessern. Die Kapitalstruktur des Konzerns

gliedert sich in Fremdkapital, das aus verzinslichem Fremdkapital und unverzinslichem Fremdkapital besteht, und Eigenkapital. Als Eigenkapital betrachtet der Konzern das in der Konzernbilanz als solches ausgewiesene Kapital.

Der Konzern nutzt vor allem zwei Kennzahlen, den Nettoverschuldungsgrad sowie den Zinsdeckungsgrad. Zielgröße ist die Verhältniszahl von verzinslicher Nettoverschuldung zu EBITDA, die nach unseren internen Vorgaben mittelfristig eine Zielgröße von 3 nicht überschreiten sollte. Der Nettoverschuldungsgrad hat sich zum 31. Dezember 2018 mit 7,3 gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlich verschlechtert (Vorjahr 5,9). Für den Zinsdeckungsgrad liegt die Zielgröße bei 2, die nicht unterschritten werden sollte und errechnet sich aus der Verhältniszahl vom EBIT zum Zinsaufwand. Der Zinsdeckungsgrad hat sich zum 31. Dezember 2018 mit 1,0 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verschlechtert (Vorjahr 1,1). Zur Erläuterung der Veränderung wird auf die Ertragslage in Abschnitt 3.1 im Lagebericht verwiesen. Der Konzern liegt damit bei beiden Kennzahlen noch über den selbstgesteckten Zielgrößen. Der Vorstand plant diese Kennzahlen in den folgenden Jahren vor allem durch die weitere Optimierung des Bestandsmanagements, der Finanzierungsstruktur und eine höhere Ertragskraft des Konzerns weiter zu senken bzw. zu verbessern.

So soll der Nettoverschuldungsgrad längerfristig auf 3 sinken und der Zinsdeckungsgrad auf über 2 gesteigert werden.

in TEUR	2018	2017
Anleiheverbindlichkeiten	24.457	23.618
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (kfr. + lfr)	24.768	23.231
Gesellschafterdarlehen	7.506	7.500
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing (kfr. + lfr.)	2.640	1.917
Übrige	3	157
abzgl. flüssige Mittel und Termingeld in den Ausleihungen	-8.527	-9.129
Zinstragende Verbindlichkeit	50.847	47.294

EBITDA	6.989	8.043
Nettoverschuldungsgrad	7,3	5,9

in TEUR	2018	2017
EBIT	3.563	5.108
Zinsaufwand	3.705	4.479
Zinsdeckungsgrad	1,0	1,1

Durch die erfolgreiche Refinanzierung der teuren Patrimoniums-Finanzierung zur Mitte des Jahres 2017 ist ein erster Schritt erfolgt. Die positive Auswirkung resultiert in einem gesunkenen Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2018. Im Geschäftsjahr 2017 sind durch die vorzeitige Ablösung erhöhte Finanzierungsaufwendungen entstanden, welche aus der vorzeitigen Auflösung von aktivierten Refinanzierungskosten resultieren.

Die Behrens AG konnte mit zwei Hausbanken auf bilateraler Ebene bis auf weiteres eine Kreditlinie im Volumen von EUR 8 Mio. (Vorjahr EUR 8 Mio.) vereinbaren.

Die Liquidität der Behrens Gruppe ist durch die erfolgreiche Refinanzierung für das Geschäftsjahr 2019 und darüber hinaus gesichert. Die Finanzierungsbausteine haben teilweise aber immer noch eine sehr hohe Zinsbelastung. Der Vorstand prüft daher laufend alternative Finanzierungskonzepte zur weiteren Optimierung der Finanzierungsstruktur mit deutlich günstigeren Zinssätzen. Mit der dadurch angestrebten Zinsentlastung sollen die Entschuldung der Gesellschaft weiter vorangetrieben werden und die Kennzahlen in Richtung der vorgenannten Zielgrößen gebracht werden.

Wir verweisen bezüglich der Refinanzierung der Behrens AG auch auf unsere Ausführungen in dem Konzernlagebericht.

(24) Externe Mindestkapitalanforderungen und einzuhaltende Finanzkennzahlen:

Gemäß den Bedingungen der Anleihe 2015/20 darf der Konzern seine Finanzschulden nur um bestimmte „erlaubte“ Finanzverbindlichkeiten erhöhen, wobei eine nach einem Rechenschema zu ermittelnde Obergrenze für die Neuaufnahme von Finanzverbindlichkeiten vereinbart wurde. Darüber hinaus begrenzen die Anleihebedingungen Ausschüttungen auf maximal 50 % des Bilanzgewinns.

(25) Umsatzerlöse

in TEUR	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Druckluftgeräte	15.085	15.649
Befestigungsmittel	82.136	78.704
Sonstige Produkte	23.390	22.334
Konzern Gesamt	<u>120.611</u>	<u>116.687</u>

Für die geografische Verteilung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Alle unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlöse stellen Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 dar.

Mit drei Kunden im Sinne des IFRS 8.34 realisierte der Konzern jeweils mehr als 7 % des Umsatzes. Der Umsatz mit diesen drei Kunden beläuft sich auf TEUR 2.859 (Vorjahr TEUR 2.872), TEUR 2.639 (Vorjahr TEUR 2.974) und TEUR 1.558 (Vorjahr TEUR 2.962).

(26) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Frachten und Verpackung	6.039	5.925
Marketing- und Vertriebskosten	3.432	3.371
Leiharbeiter	1.392	1.211
Sonstige Fremdleistungen	1.215	1.614
Instandhaltung	1.143	1.001
Mieten und Pachten	701	732
Aufwendungen für Operate Leasing	666	640
Versicherungsverträge	587	625
Energiekosten	547	591
Vorstandsvergütungen	530	556
Telefon, Porto, Büromaterial	438	438
Jahresabschlusskosten, Hauptversammlung etc.	413	387
Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste	375	387
Bankgebühren	365	265
Rechts- und Beratungskosten	351	667
Übrige	<u>1.846</u>	<u>1.027</u>
	<u>20.038</u>	<u>19.435</u>

(27) Ertragsteuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	638	571
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)	<u>-479</u>	<u>-157</u>
	<u>159</u>	<u>414</u>

Der laufende Ertragsteueraufwand stammt hauptsächlich aus den Tochtergesellschaften BeA USA, BeA France, BeA FSL, BeA Slovensko und BeA CS, die Gewinne erwirtschafteten und über keine steuerlichen Verlustvorräte verfügen.

Der latente Steueraufwand wird saldiert mit latentem Steuerertrag ausgewiesen.

Der Betrag der latenten Ertragsteuern, der über das sonstige Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst wurde, betrifft die in voller Höhe angesetzten versicherungsmathematischen Gewinne aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr Verluste in Höhe von TEUR 61) und die Fortführung der Neubewertungszeitwerte der Immobilien in Höhe von TEUR -1 (Vorjahr TEUR 10).

Die Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Ergebnis vor Ertragsteuern	189		892	
Erwarteter Steueraufwand	55	29,13	259	29,0
Effekt aus Steuersatzdifferenzen				
ausländischer Steuerhoheiten	-95		42	
Steuerminderungen aufgrund				
steuerfreier Erträge	-67		-322	
Steuereffekt aus Equity-Bilanzierung	-185		-67	
Steuermehrungen aufgrund steuerlich				
nicht abzugsfähiger Aufwendungen	788		439	
Vornahme einer Wertberichtigung/ Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Periodenfehlbeträge	123		43	
Minderung des Steueraufwands durch Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern	-457		10	
Sonstige Effekte	-3		10	
Tatsächlicher Steueraufwand	<u>159</u>		<u>414</u>	

Der anzuwendende Steuersatz von 29,13 % (Vorjahr 29 %) beinhaltet die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis des Gewerbesteuerhebesatzes für Ahrensburg.

Die bilanzierten latenten Steuern betreffen temporäre Differenzen aus den folgenden Bilanzposten sowie Verlustvorräte:

in TEUR	Steueransprüche		Steuerschulden	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Sachanlagen	12	16	2.159	2.157
Vorräte	102	114	65	56
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	45	33	204	78
Pensionsrückstellungen	464	500	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	0	0	158	240
Verbindlichkeiten	268	199	0	72
Steuerliche Verlustvorträge	794	439	0	0
Übrige	3	0	19	23
	<u>1.688</u>	<u>1.301</u>	<u>2.605</u>	<u>2.625</u>
Saldierung	<u>-794</u>	<u>-768</u>	<u>-794</u>	<u>-768</u>
Gesamt	<u>894</u>	<u>533</u>	<u>1.811</u>	<u>1.857</u>

Die aktiven und passiven latenten Steuern haben die folgenden erwarteten Fristigkeiten:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige aktive latente Steuern	415	346
Langfristige aktive latente Steuern	1.273	955
Saldierung	<u>-794</u>	<u>-768</u>
	<u>894</u>	<u>533</u>
in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige passive latente Steuern	427	134
Langfristige passive latente Steuern	2.178	2.491
Saldierung	<u>-794</u>	<u>-768</u>
	<u>1.811</u>	<u>1.857</u>

Die Realisierung des latenten Steuererstattungsanspruchs für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge ist in Höhe von TEUR 794 (Vorjahr TEUR 439) abhängig von der Erzielung zu versteuernden Einkommens in den Folgejahren. In Höhe der Differenz zu den vorstehend aufgeführten Beträgen bestehen Überhänge passiver latenter Steuern. Die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen.

Es bestehen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer bei der Behrens AG, der KMR und den Tochtergesellschaften in Deutschland, Spanien, Norwegen, Schweden und Großbritannien in Höhe von TEUR 18.996 (Vorjahr TEUR 17.748) sowie für Gewerbesteuer bei der Behrens AG und der KMR von TEUR 6.385 (Vorjahr TEUR 5.886). Die kumulierten nicht angesetzten Verlustvorträge für Körperschaftsteuer betragen TEUR 14.700 (Vorjahr TEUR 15.702) und für Gewerbesteuer TEUR 6.274 (Vorjahr TEUR 5.773). Temporäre Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, liegen nicht vor.

(28) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 993 (Vorjahr TEUR 857). Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten für neue Gerätereihen in Höhe von TEUR 329 aktiviert (Vorjahr TEUR 159). Die Entwicklungskosten werden auf 5 Jahre verteilt abgeschrieben, die Abschreibung beläuft sich in 2018 auf TEUR 68 (Vorjahr TEUR 91).

(29) Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 durch Division des den Aktionären zurechenbaren Konzernjahresergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Stammaktien ermittelt und liegt in 2018 bei einem Gewinn von EUR 0,01 je Aktie (Vorjahr EUR 0,17 je Aktie). Die Aktienanzahl (2.800.000 Stückaktien) blieb in 2018 unverändert.

Es besteht derzeit kein Aktienoptionsplan. Da auch keine Finanzinstrumente im Zusammenhang mit dem beschlossenen bedingten Kapital ausstehen, die in Aktien getauscht werden können, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis.

(30) Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 soll die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Berichtsstruktur an die Entscheidungsträger erfolgen (Management-Approach). Die interne Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Monatsbasis anhand von Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Für die Segmentberichterstattung werden die Tochtergesellschaften und Beteiligungen zu geographischen Segmenten zusammengefasst. Die interne Berichterstattung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten.

Geographische Segmente

Für den Behrens-Konzern werden unverändert zu den Vorjahren folgende geographische Segmente definiert:

- a) Deutschland
- b) Europa (ohne Deutschland)
- c) Rest of the World (ROW)

Zur Segmentberichterstattung verweisen wir auf den Segmentbericht zu diesem Anhang. Der Segmentbericht ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Segmenterlöse, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis beinhalten die Ergebnisse von Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Solche Geschäfte sind im Rahmen der Konsolidierung eliminiert worden.

Transaktionen zwischen den Segmenten werden hauptsächlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten belastet, zuzüglich einer Marge, um die zusätzlichen Kosten des leistungserbringenden Segments abzudecken.

(31) Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente und die Bewertungskategorien des IFRS 9, denen die Finanzinstrumente zugeordnet sind:

	31.12.2018 TEUR	Kategorie nach IFRS 9	Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten TEUR	FVTOCI EUR	FVTPL TEUR	beizule- gender Zeitwert TEUR
AKTIVA						
Kurzfristiges Vermögen						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.021	AK	1.021	0	0	1.021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.173	AK	18.173	0	0	18.173
Forderungen gegen Joint Ventures	115	AK	115	0	0	115
Übrige	9	AK	9	0	0	9
Langfristiges Vermögen						
Ausleihungen	8.370	AK	8.370	0	0	8.370
Summe finanzielle Vermögenswerte	27.688		27.688	0	0	27.688
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	16.930	AK	16.930	0	0	16.930
Kurzfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	649	IAS 17	649	0	0	649
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.446	AK	8.446	0	0	8.446
Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	3	AK	3	0	0	3
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.704	AK	1.704	0	0	1.704
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen gegenüber Kreditinstituten	7.838	AK	7.838	0	0	7.838
Anleihe 15/20	24.457	AK	24.457	0	0	26.000
Langfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.991	IAS 17	1.991	0	0	1.991
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Untern.	7.506	AK	7.506	0	0	7.506
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	184	AK	184	0	0	184
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	69.708		69.708	0	0	71.251

AK: zu fortgeführten Anschaffungskosten

	Buchwert	Kategorie nach IAS 39	31.12.2017			beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value	Fair Value	
	31.12.2017		erfolgsneutral	erfolgsneutral	erfolgsneutral	
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA						
Kurzfristiges Vermögen						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.629	--	1.629	0	0	1.629
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.724	lar	17.724	0	0	17.724
Forderungen gegen Joint Ventures	274	lar	274	0	0	274
Übrige	16	hft	16	0	0	16
Langfristiges Vermögen						
Ausleihungen	8.602	lar	8.602	0	0	8.602
Summe finanzielle Vermögenswerte	28.245		28.245	0	0	28.245
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	14.959	flac	14.959	0	0	14.959
Kurzfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	478	IAS 17	478	0	0	478
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.952	flac	7.952	0	0	7.952
Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	157	flac	157	0	0	157
Verbindlichkeiten aus Termingeschäften	9	hft	0	0	9	9
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.961	flac	1.961	0	0	1.961
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen gegenüber Kreditinstituten	8.272	flac	8.272	0	0	8.272
Anleihe 15/20	23.618	flac	23.618	0	0	26.277
Langfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.439	IAS 17	1.439	0	0	1.439
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Untern.	7.500	flac	7.500	0	0	7.500
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	197	flac	197	0	0	197
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	66.542		66.533	0	9	69.201

hft: held for trading (zu Handelszwecken gehalten)

lar: loans and receivables (Kredite und Forderungen)

flac: financial liabilities at cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

Für die finanziellen Vermögenswerte und die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten. Für die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten können aufgrund des geänderten Marktzinsniveaus Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten bestehen. Bis auf die Verbindlichkeiten aus Anleihen wurden aufgrund fehlender Objektivierbarkeit und mangels Wesentlichkeit keine fiktiven beizulegenden Zeitwerte berechnet. Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag für die Anleihe-Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Börsenkurs zum Stichtag für die ausgegebenen Anteilsscheine im Nominalbetrag von TEUR 25.000.

Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten gegliedert nach Bewertungskategorien:

	aus Zinsen TEUR	Wertberichtigungen TEUR	Bewertung zum Fair Value TEUR	Währungsgewinne/ -verluste TEUR	aus Abgang TEUR	Nettoergebnis TEUR
2018						
Kredite und Forderungen	47	-208	0	-69	0	-277
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichk.	-3.608	0	0	252	0	252
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-3.561	-208	0	183	0	-25
2017						
Kredite und Forderungen	36	28	0	-146	0	-118
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichk.	-4.378	0	0	267	0	267
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	0	0	-110	0	0	-110
Gesamtergebnis	-4.342	28	-110	121	0	39

Die Wertberichtigungen enthalten die Zuführungen bzw. Auflösung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesenen Währungsgewinne/-verluste von TEUR -331 (Vorjahr TEUR 27) betreffen mit TEUR 9 (Vorjahr TEUR 130) Währungskursgewinne und mit TEUR 340 (Vorjahr TEUR 103) Währungskursverluste. Die Ergebnisbeiträge aus den Devisentermingeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Währungsgewinne/-verluste ausgewiesen.

Sicherungspolitik und Finanzderivate

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Einige Konzernunternehmen sind Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt. Fremdwährungsrisiken bestehen im Wesentlichen auf der Beschaffungsseite beim US-Dollar. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken bei Wesentlichkeit auch über Sicherungsgeschäfte abzusichern. Bestehende Risikoeinschätzungen sowie Ziele und Strategien zur Minimierung sind zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Einen Teil der US-Dollar Auszahlungsverpflichtungen sichert der Konzern durch den Kauf von US-Dollar auf Termin ab. Da der Dollar im letzten Jahr deutlich an Wert verloren hat und die Geschäftsleitung davon ausgeht, dass dieser Trend sich weiter fortsetzt wurde weitestgehend auf den Abschluss von Termingeschäften verzichtet.

Zur Absicherung des USD-Wechselkursrisikos hat der Behrens-Konzern zum Stichtag keine Devisentermingeschäfte mit Zeitoption abgeschlossen. Der Konzern hält am Bilanzstichtag keine derivativen Finanzinstrumente.

Stichtag	Geschäft	Laufzeit	Nominalbetrag	Währung	Marktwert TEUR
<u>Vorjahr</u>					
31.12.2017	Devisen-Terminkäufe	bis Mrz 2018	713	TUSD	-9

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IFRS 9 nicht erfüllt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird in den Währungskursenerträgen/-aufwendungen des Konzerns ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Cashflows unter Verwendung der Forward-Wechselkurse und der Zinsstrukturkurven zum Stichtag nach der Mark-to-Market-Methode bestimmt. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, bei dem sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (Stufe 2 i. S. d. IFRS 7.27a).

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität des Konzernergebnisses in Folge von Marktwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente bezüglich einer 10 %-igen Auf- oder Abwertung der jeweiligen im Konzern genutzten Fremdwährung gegenüber dem Euro.

Marktwertänderung in TEUR	<u>+10% Spotbasis</u>	<u>-10 % Spotbasis</u>
31.12.2017	9	7

Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Ergebniswirkungen vor Steuern. Auswirkungen auf das Eigenkapital, die nicht aus Veränderungen des Jahresergebnisses resultieren, ergeben sich nicht.

Währungsrisiko

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten ist die Behrens-Gruppe Wechselkursschwankungen zwischen ausländischen Währungen und dem Euro sowie Zinsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken.

Aus den verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat die Behrens-Gruppe ein auf der Sensitivitätsanalyse basierendes System implementiert. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Die Risikoabschätzung unterstellt hierbei eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 % bzw. eine Abwertung um 10 %.

Die hier berichteten Fremdwährungsrisiken ergeben sich aus der Multiplikation aller Fremdwährungspositionen aus originären Finanzinstrumenten (vor allem Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Etwaige Währungssicherungen sind im vorhergehenden Abschnitt dargestellt und fließen in die nachfolgenden Auswertungen nicht mit ein. Eine 10 %-ige Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen auf den Bestand zum 31. Dezember 2018 würde zu einer Erhöhung zukünftiger Zahlungseingänge von Euro-Gegenwerten in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr Reduktion TEUR 5) führen. Bei den Fremdwährungsverbindlichkeiten würden sich aus einer 10 %-igen Aufwertung des Euro Erträge in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr TEUR 50) ergeben. Daraus ergibt sich ein Gesamtwährungseffekt von TEUR 149 (Vorjahr TEUR 45). Eine 10 %-ige Abwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen ergäbe zum 31. Dezember 2018 einen Währungskursverlust von TEUR 169 (Vorjahr Währungskursverlust TEUR 66).

Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Ergebniswirkungen vor Steuern. Auswirkungen auf das Eigenkapital, die nicht aus Veränderungen des Jahresergebnisses resultieren, ergeben sich nicht.

Zinsänderungsrisiko

Bei der Refinanzierung bestehender Finanzierungen kann sich der Zinsaufwand entsprechend des zukünftig herrschenden Zinsniveaus verändern. Das gilt zum Beispiel für täglich fällige Kontokorrentverbindlichkeiten, welche unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen sind. Da die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu einem großen Teil auch aus der Inanspruchnahme von Finanzierungszusagen bestehen, für die feste Vergütungsvereinbarungen bestehen, unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinen bedeutenden Zinsänderungsrisiken bezüglich variabel verzinslicher Darlehen.

Die wesentlichen Fremdfinanzierungen des Konzerns bestehen in Form der Verbindlichkeiten aus der Anleihe 2015/20, für die Laufzeit von 5 Jahren ein fester Zinssatz von 7,75 % vereinbart wurde und das Zinsänderungsrisiko insoweit ausgeschlossen ist. Für die langfristige Immobilienfinanzierung mit einem Volumen von EUR 7,3 Mio. zum 31. Dezember 2018 ist ein Festzins von 3,55 % und eine Zinsfestschreibung von 10 Jahren vereinbart worden. Insoweit besteht kein marktbezogenes Zinsänderungsrisiko für die Finanzierungen der Behrens Gruppe. Die Zinskonditionen für das Gesellschafterdarlehen (EUR 7,5 Mio.) unterliegen ebenfalls keinem marktbezogenen Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z.B. der Tilgung von Finanzschulden inklusive Zinsdienst, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing. Das Konzernrechnungswesen überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Hierbei werden die Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit analysiert.

In der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen der finanziellen Verbindlichkeiten der Behrens-Gruppe ersichtlich. Einbezogen wurden alle Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag verpflichtend waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten bzw. etwaige Konsequenzen aus Ereignissen nach dem Bilanzstichtag wurden nicht berücksichtigt.

Die variablen Zinszahlungen aus den finanziellen Verpflichtungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Abschlussstichtag aktuellen Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraum zugeordnet.

in TEUR	Buchwert 31.12.18	Cashflows 2019		Cashflows 2020-2023		Cashflows 2024 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	24.768	632	16.930	724	2.715	693	5.123
Verbindlichkeiten aus Leasingraten	2.640	74	649	107	1.778	15	213
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.446	0	8.446	0	0	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	24.457	1.938	0	1.938	24.457	0	0
übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.888	0	1.691	0	197	0	0
	62.199	2.644	27.716	2.769	29.147	708	5.336

in TEUR	Buchwert 31.12.17	Cashflows 2018		Cashflows 2019-2022		Cashflows 2023 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	23.231	671	14.959	1.047	2.519	937	5.753
Verbindlichkeiten aus Leasingraten	1.917	11	478	124	1.327	8	112
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.952	0	7.952	0	0	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	23.618	1.894	0	3.789	23.618	0	0
übrige finanzielle Verbindlichkeiten	2.324	0	2.127	0	197	0	0
	59.042	2.576	25.516	4.960	27.661	945	5.865

Rohstoffpreissrisiko

Zur Vermeidung von Preisschwankungen bei der Rohstoffbeschaffung erfolgen Einkäufe und Verkäufe weitgehend zu jeweils kongruenten Preisen. Derivative Sicherungsgeschäfte werden nicht vorgenommen.

Ausfallrisiko

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko bei den originären Finanzinstrumenten entspricht dem Buchwert der Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber denselben Schuldern. Wir gehen davon aus, dass das tatsächliche Risiko für Forderungsausfälle durch ausreichende Wertberichtigungen abgedeckt ist.

Abgesehen von Forderungen aus Geschäftsbeziehungen zu zwei langjährigen Geschäftspartnern (Forderungen/Ausleihungen zum Bilanzstichtag EUR 1,9 Mio., Vorjahr EUR 1,6 Mio.) besteht keine überdurchschnittliche Risikokonzentration wegen des diversifizierten Kundenstammes im Konzern.

Das weitere Risiko verteilt sich auf viele Länder, Kunden und Branchen. Neukunden werden einer eingehenden Bonitätsprüfung unterzogen und Handelslimite festgelegt. Bestehende Geschäftsbeziehungen werden hinsichtlich des Zahlungseingangs streng überwacht. Sämtliche Risiken lassen sich jedoch nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand versichern. Trotz der diversifizierten Konzern- und Kundenstruktur bleibt daher immer ein tatsächliches Ausfallrisiko vorhanden, auf dessen Absicherung aus Kosten-Nutzen-Überlegungen aber verzichtet wird.

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der bilanzierten Buchwerte.

(32) Leasing

Leasingnehmer - Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Zu den von der Gesellschaft gemieteten Mobilien gehören im Wesentlichen Maschinen und Ausrüstungen. Die wesentlichen während der Laufzeit des Leasingverhältnisses eingegangenen Verpflichtungen sind außer den Mietzahlungen selbst die Instandhaltungskosten für die Betriebsstätten und Anlagen, Versicherungsbeiträge und Substanzsteuern. Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse reichen von 2 bis 13 Jahren und beinhalten Verlängerungsoptionen zu unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingbestimmungen enthalten keinerlei Beschränkungen betreffend Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingverhältnisse.

Nachstehend folgt eine Aufstellung der Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen genutzt werden:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Technische Anlagen und Maschinen	8.196	6.498
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	31	284
Kumulierte Abschreibungen	-3.909	-3.836
Nettobuchwert	<u>4.318</u>	<u>2.946</u>

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen für die oben beschriebenen Finanzierungs-Leasingverhältnisse betragen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
bis 1 Jahr	649	478
2 bis 5 Jahre	2.242	1.582
über 5 Jahre	213	0
Mindestleasingverpflichtungen gesamt	<u>3.104</u>	<u>2.060</u>
Zinsen	-464	-143
Barwert der Mindestleasingverpflichtungen	<u>2.640</u>	<u>1.917</u>
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		
- kurzfristig	649	478
- langfristig	1.991	1.439

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus einer Sale-and-Lease-back-Transaktion des Geschäftsjahres 2017 im Zusammenhang mit der Immobilie in Ahrensburg von TEUR 7.796. Die Verbindlichkeiten werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die künftigen Zahlungsverpflichtungen belaufen sich für 2019 auf TEUR 434, für 2020-2023 auf TEUR 1.898 und für den Zeitraum nach 2023 auf TEUR 5.045.

Leasingnehmer - Operating-Leasingverhältnisse

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen haben verschiedene Operating-Leasingvereinbarungen für Gebäude, Maschinen, Büroausstattung und andere Anlagen und Einrichtungen getroffen. Die meisten Leasingverhältnisse beinhalten Verlängerungsoptionen. Einige enthalten Preisanpassungsklauseln. Die Leasingbestimmungen enthalten keinerlei Beschränkungen betreffend Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingverhältnisse.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingvereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
bis 1 Jahr	885	1.103
2 bis 5 Jahre	1.990	2.025
über 5 Jahre	<u>1.423</u>	<u>1.460</u>
Gesamt	<u><u>4.298</u></u>	<u><u>4.588</u></u>

(33) Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 („Kapitalflussrechnungen“) erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitions- sowie der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt. Gemäß IAS 7.33 werden gezahlte Zinsen im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Der Zahlungsmittelfonds am Anfang und am Ende der betrachteten Periode entspricht in seiner inhaltlichen Zusammensetzung den in der Bilanz dargestellten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Anlagen, die schnell in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, ursprüngliche Laufzeiten von drei oder weniger Monaten aufweisen, und die keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Kontokorrentkredite werden nicht in den Zahlungsmittelfonds mit einbezogen.

Unrealisierte Gewinne bzw. Verluste, die sich zum einen aus der Umrechnung der Fremdwährungsposten im Einzelabschluss, zum anderen aus der Umrechnung von Abschlüssen der Tochterunternehmen ergeben, sind nicht Bestandteil der Finanzmittelfondsveränderung, da diese unrealisierten Gewinne oder Verluste keine Mittelzu- und -abflüsse darstellen. Die wechselkursbedingten Veränderungen der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR -115 (Vorjahr TEUR 105) werden in einem gesonderten Posten ausgewiesen und sind nicht Bestandteil der Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit.

Wesentliche nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle betrafen in 2018 den Zugang von Anlagengütern im Rahmen von Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 1.318 (Vorjahr TEUR 1.036).

Wesentliche Einzahlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Finanzierungsstruktur resultierten zum Teil aus der weiteren Platzierung von Anteilen der Anleihe 2015/20 (TEUR 556).

Die Entwicklung der Finanzschulden und zu ihrer Absicherung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sind in folgender Tabelle ersichtlich.

2017	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam				Änderungen Transaktions- kosten	2018
		Erwerb	Umgliederung	Wechselkurs- kursänderung			
Langfristige Schulden	39.390	562	0	-434	0	283	39.801
Kurzfristige Schulden	14.959	1.467	20	434	27	23	16.930
Leasingverbindlichkeiten	1.917	-595	1.318	0	0	0	2.640
Zur Absicherung von langfristigen Schulden gehaltenen Vermögenswerte	-7.500	-6	0	0	0	0	-7.506
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	48.766	1.428	1.338	0	27	306	51.865

2016	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam				Änderungen Transaktions- kosten	2017
		Erwerb	Umgliederung	Wechselkurs- kursänderung			
Kurzfristige Schulden	36.111	2.597	0	-419	-20	1.121	39.390
Kurzfristige Schulden	11.754	2.761	0	419	6	19	14.959
Leasingverbindlichkeiten	1.803	-622	736	0	0	0	1.917
Zur Absicherung von langfristigen Schulden gehaltenen Vermögenswerte	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	42.168	4.736	736	0	-14	1.140	48.766

(34) Eventualschulden/Eventualforderungen

Hinsichtlich einer in der Konzernbilanz nicht erfassten Eventualforderung verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen in Abschnitt 35 bezüglich der Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktienrechtlichen Sonderprüfung. Ebenso wird hinsichtlich Eventualverbindlichkeiten aus möglicherweise wieder auflebenden Verbindlichkeiten auf Abschnitt 35 verwiesen. Darüber hinaus bestehen keine Eventualschulden oder -forderungen.

(35) Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Nahe stehende Personen des Behrens Konzerns sind grundsätzlich der Alleinvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Nahe stehende Unternehmen sind die diesen Personen zurechenbaren Unternehmen. Als nahe stehendes Unternehmen kommt damit insbesondere die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, in Betracht.

Neben den an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen (Textziffer 36) bestanden mit nahe stehenden Personen bzw. ihnen zuzurechnenden Unternehmen in der Berichtsperiode die folgenden Geschäftsbeziehungen:

Anstellungsverträge mit nahe stehenden Personen

Aus drei Anstellungsverträgen mit nahe stehenden Personen resultierten Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 327 (Vorjahr TEUR 307).

Beratungsverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Andreas Uelhoff erbrachte außerhalb seiner Aufsichtsratsstätigkeit Dienstleistungen im Bereich Investor Relations und Finanzierung. In diesem Zusammenhang sind im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 86 (Vorjahr TEUR 169) angefallen.

Darlehen über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Behrens AG haben der Vorstand und seine Ehefrau der Gesellschaft ein verfügungsbeschränktes Nachrang-Darlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 %) gewährt, das am Verlust teilnimmt.

Das Darlehen wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt war die Gewährung des Gesellschafterdarlehens durch die Eheleute Fischer-Zernin und die Refinanzierung der VR Bank Altötting eG erforderlich, da die Finanzierungspartner (Commerzbank, Patrimonium) das Darlehen in der vereinbarten Form als eine Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalsituation angesehen haben und zu einer Voraussetzung für ihr Engagement gemacht haben. Auch die neue Finanzierung über die Immobilie in Ahrensburg hat den vertragsgemäßen Fortbestand des Gesellschafterdarlehens zur Voraussetzung. Sämtliche Ansprüche aus dem Darlehen haben der Vorstand und seine Ehefrau an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten, so dass das Darlehen unter Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen ausgewiesen wird. Die Liquidität aus dem Darlehen steht dem Konzern nicht zur dispositiven Verfügung, da der gesamte Darlehensbetrag an die darlehensgewährende Bank der Eheleute Fischer-Zernin als Sicherheit verpfändet ist.

Darüber hinaus hatte der Vorstand ein selbstschuldnerisches Garantieverprechen zu Gunsten der Behrens AG abgegeben. Die aus den vorgenannten Sachverhalten resultierenden Aufwendungen (Darlehens- und variabler Zins) beliefen sich für die Gesellschaft in der Berichtsperiode insgesamt auf TEUR 338 (Vorjahr TEUR 338). Die BeA Beteiligungsgesellschaft hat auf den variablen Zins für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet (TEUR 225).

Auf die Avalprovision sowie den variablen Zins hat Herr Tobias Fischer-Zernin bzw. die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017 verzichtet (TEUR 225). Für den Fall, dass Herr Tobias Fischer-Zernin Zahlungen im Zusammenhang mit den Marketingaufwendungen der Jahre 2012 bis 2014 an die Joh. Friedrich Behrens AG zu leisten hat, leben die fällige und anteilige Avalprovision für 2017 sowie der variable Zins für 2017 für das Gesellschafterdarlehen bis maximal zu dem Zahlungsbetrag wieder auf.

Maßnahmen im Zusammenhang mit einer aktienrechtlichen Sonderprüfung

Von nahe stehenden Unternehmen, die Familienangehörigen des Vorstands zuzurechnen sind, wurden bis zum Jahr 2014 Marketingdienstleistungen erbracht, die Gegenstand einer aktienrechtlichen Sonderprüfung waren.

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat entschieden, die Feststellungen der Sonderprüfer gerichtlich würdigen zu lassen. Das Verfahren ist noch schwebend. Der Streitwert für die bis zum Jahr 2014 erbrachten Marketingdienstleistungen wurde auf TEUR 435 festgesetzt. Derzeit laufen zwischen den Parteien fortgeschrittene Vertragsverhandlungen über einen gerichtlich vorgeschlagenen Vergleich, der insbesondere eine Zahlung in Höhe von EUR 285.000,00 seitens des Vorstands an die Behrens AG zum Gegenstand hat. Die Parteien haben sich über die wesentlichen Eckpunkte geeinigt, Detailverhandlungen laufen noch. Der Vergleichsvorschlag soll in der nächsten Hauptversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

Geschäftsbeziehungen mit Joint Ventures

Der Konzern führt Transaktionen mit Joint Ventures durch, die Teil der normalen Geschäftstätigkeit sind und wie unter fremden Dritten abgewickelt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Warenlieferungen. Das Geschäftsvolumen lässt sich wie folgt quantifizieren:

	Erträge des Konzerns TEUR	Aufwendungen des Konzerns TEUR	Ausleihungen/ Forderungen 31.12. TEUR	Verbindlichkeiten 31.12. TEUR
für das Jahr 2018	3.096	820	294	3
für das Jahr 2017	3.303	959	453	157

(36) An das Management in Schlüsselpositionen gezahlte Vergütungen

Als Management in Schlüsselpositionen werden der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates angesehen.

Die Vergütung des Alleinvorstands setzt sich aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Behrens-Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Eine weitere Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Behrens-Konzern der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Aktienoptionen und vergleichbare Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter existieren nicht.

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen. Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Anhebung der Vergütung des Vorstands beim Grundgehalt von TEUR 222 pro Jahr auf TEUR 335 pro Jahr. Die bereits bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen. Der Bemessung der Gesamtvergütung des Vorstands lag ein Gutachten einer international tätigen Beratungsgesellschaft zugrunde.

Insgesamt sind in 2018 Bezüge in Höhe von TEUR 529 (Vorjahr TEUR 555) im Aufwand erfasst worden. Davon entfallen TEUR 335 auf das Fixum (Vorjahr TEUR 335), TEUR 8 auf Nebenleistungen (im Vorjahr TEUR 8) und TEUR 186 (Vorjahr TEUR 212) auf die Tantieme, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die im Vorjahr als Rückstellung erfasste Tantieme wurde in der Berichtsperiode ausgezahlt. Zusätzlich wurden Zahlungen für Lebensversicherungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 33) geleistet und im Aufwand erfasst. Der Aufwand für die Vorstandsvergütung wird wie im Vorjahr in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Kündigungsrecht des Anstellungsvertrags.

Dem Vorstand wurde für die Beendigung der Tätigkeit bei Erreichen des 65. Lebensjahres oder durch Invalidität eine Pensionszusage erteilt. Danach wird eine jährliche Alters- und Invaliditätsrente von TEUR 87 bei Eintritt des Beendigungsgrundes gezahlt. Die Zahlung reduziert sich bei Ausscheiden vor Erreichen der Altersgrenze ohne Eintritt des Invaliditätsfalles. Die Pensionszusage enthält einen Anspruch auf Witwenrente in Höhe von 60 % der Mannesrente.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung gegenüber dem Vorstand betrug zum 31. Dezember 2018 vor Saldierung mit dem Planvermögen TEUR 1.422 (Vorjahr TEUR 1.451). Der Zeitwert des dieser Verpflichtung zuzurechnenden Planvermögens beträgt TEUR 445 (Vorjahr TEUR 403).

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2018 Pensionen in Höhe von TEUR 134 (Vorjahr TEUR 133) gezahlt. Die Anwartschaftsbarwerte der Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern betragen vor Saldierung mit dem Planvermögen zum Bilanzstichtag TEUR 2.061 (Vorjahr TEUR 2.073). Die Zeitwerte des diesen Verpflichtungen zuzurechnenden Planvermögens betragen TEUR 396 (Vorjahr TEUR 410).

Die Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrates der Behrens AG betragen inklusive Reisekostenerstattungen TEUR 68 (Vorjahr TEUR 69). Eine variable Vergütung ist wie im Vorjahr nicht angefallen.

(37) Anteilsbesitz von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zum 31. Dezember 2018 insgesamt 4.943 Aktien (Vorjahr 2.925 Aktien) direkt gehalten. Rechte auf den Bezug von Aktien sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt worden. Wir verweisen weiterhin auf Textziffer (38) hinsichtlich des indirekten Anteilsbesitzes.

(38) Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, Deutschland, hat am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG mit Sitz in Ahrensburg, geschäftsansässig: Bogenstraße 43 bis 45, 22926 Ahrensburg, Deutschland (ISIN der Aktien: DE0005198907, WKN: 519890), am 23. Juni 2015 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt 46,23 % (1.294.412 Stimmrechte) betrug. Davon waren der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH 0,10 % der Stimmrechte (2.925 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Diese Aktien wurden durch die Gesellschafter und Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Herrn Tobias Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.462 Stimmrechte) und Frau Suzanne Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.463 Stimmrechte) gehalten. In 2018 wurden weitere Aktien erworben. Der Vorstand der Gesellschaft, Herr Tobias Fischer-Zernin, und seine Ehefrau, Frau Suzanne Fischer-Zernin, halten per 31. Dezember 2018 über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ahrensburg, deren alleinige Gesellschafter Herr und Frau Fischer-Zernin sind, 1.296.486 Aktien (46,30 %) an der Behrens AG (Vorjahr 1.291.487: 46,12 %). Weitere 0,18 % der Stimmrechte werden persönlich gehalten (Vorjahr 0,10 %).

Die JCJI GmbH, Hamburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten, der Stimmrechtsanteil 20,00 % (560.000 Stimmrechte) betrug.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 5. September 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG am 2. September 2016 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 3,00 % der Stimmrechte überschritten hat. An diesem Tag betrug der Stimmrechtsanteil 3,07 % (86.065 Stimmrechte). In 2018 hat die Axxion S.A. ihren Stimmrechtsanteil auf 2,82 % gesenkt.

(39) Entsprechenserklärung Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens AG unter www.behrens.ag im Abschnitt „Unternehmen“ zugänglich gemacht.

(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

(41) Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz ist in der Anteilsbesitzliste zum Anhang dargestellt und ist integraler Bestandteil des Anhangs.

(42) Datum der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der Behrens AG zum 31. Dezember 2018 wurde am 18. April 2019 durch den Vorstand freigegeben und zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

(43) Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte die Behrens-Gruppe folgende Mitarbeiter:

	Angestellte	Auszubildende	Gewerbliche Arbeitnehmer	Gesamt
Deutschland	101	17	84	202
Europa (ohne Deut.)	144	2	99	245
ROW	8	0	0	8
	<u>253</u>	<u>19</u>	<u>183</u>	<u>455</u>
Vorjahr	251	24	168	443

Am 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 455 Mitarbeiter (Vorjahr 448 Mitarbeiter) beschäftigt.

(44) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	109	109
Sonstige Leistungen	7	10
	<u>116</u>	<u>119</u>

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen enthält auch Auslagen.

(45) Organe

Aufsichtsrat: **Andreas Uelhoff**, Hamburg, Vorsitzender

Ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Dr. Conelius Fischer-Zernin, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender

Ausgeübte Tätigkeit: Rechtsanwalt

Dr. Philip Comberg, London,

Ausgeübte Tätigkeit: Kaufmann

Dr. Markus Feil, Gäufelden,

Ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Jörn Klaffke, Ahrensburg *)
Ausgeübte Tätigkeit: Ausbildungsleiter

Wolfgang Ohrt, Ahrensburg *)
Ausgeübte Tätigkeit: Maschinenschlosser

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand: **Tobias Fischer-Zernin**, Diplom-Ingenieur, Hoisdorf
Ausgeübte Tätigkeit: Vorstand der Behrens AG

(46) Mitgliedschaften

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben weitere Mandate in Kontrollgremien der folgenden Gesellschaften:

Andreas Uelhoff Rucker Immobilien Portfolio AG, Remscheid
Vorsitzender des Aufsichtsrates

 RIM AG, Essen
Vorsitzender des Aufsichtsrates

 Bavaria Venture Capital & Trade AG, Essen
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Philip Comberg Lucis Technologies Ltd., Sunnyvale, Kalifornien, USA
Board Member des Board of Directors

 Chairman/Board Member, VIONX Energy Corporation,
Woburn, Massachusetts, USA

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Behrens AG nimmt Tobias Fischer-Zernin Funktionen in den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bei folgenden Unternehmen und Gesellschaften wahr:

- Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg;
- Mitglied des Board of Directors der BeA Fastening Systems Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
- Präsident des Board of Directors der BeA Italiana S.p.A. Seregno, Italien;
- Mitglied des Board of Directors der BeA Norge AS, Moss, Norwegen;
- Mitglied des Board of Directors der BeA RUS, Moskau, Russische Föderation;

- Mitglied des Board of Directors der Phoenix Fasteners Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
- Mitglied des Board of Directors der Joh. Friedrich Behrens France S.A.S., Torcy, Frankreich;
- Geschäftsführer der BeA Hispania S.A. (*Administrador unico*), La Llagosta, Barcelona, Spanien;
- Mitglied des Verwaltungsrats der BeA-HVV AG, Mönchaltorf, Schweiz;
- Mitglied des Board of Directors der BeA Fasteners USA Inc., Greensboro, NC, USA
- Geschäftsführer der Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH, Oberboihingen, Deutschland und
- Geschäftsführer der BeA-NP Systeme GmbH, Köln, Deutschland.

Ahrensburg, den 18. April 2019

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Tobias Fischer-Zernin

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2018

Die Joh. Friedrich Behrens AG war am 31.12.2018 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %
Inland:		
- BeA Business Solutions GmbH	Ahrensburg	100
- Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH	Ahrensburg	100
- TESTA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG ¹⁾	Ahrensburg	100
- Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ²⁾	Mainz	100
- BeA NP Systeme GmbH	Köln	90
Ausland:		
- Joh. Friedrich Behrens France S.A.S.	Torcy / Frankreich	100
- BeA Italiana S.p.A.	Seregno / Italien	100
- BeA Hispania S.A.	La Llagosta (Barcelona) / Spanien	100
- Mezi S.A. ³⁾	Sta. Perpetua de Mogoda / Spanien	100
- BeA-HVV AG	Mönchaltorf / Schweiz	100
- BeA CS spol. s r.o.	Prag / Tschechische Republik	100
- BeA Slovensko spol. s r.o.	Lipt. Mikuláš / Slowakei	100
- BeA Fastening Systems Ltd.	Woodmansey / Großbritannien	100
- Phoenix Fasteners Ltd. ⁴⁾	Woodmansey / Großbritannien	100
- BeA Norge AS	Moss / Norwegen	100
- Joh. Friedrich Behrens Sverige AB	Kalskoga/ Schweden	100
- BeA Fasteners USA Inc.	Greensboro / NC/USA	100

1) 2% über BeA Business Solutions GmbH

2) über die Testa Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co KG

3) über BeA Hispania S.A.

4) über BeA Fastening Systems Ltd.

Anteile an Joint Ventures

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %
- BizeA sp. z o.o.	Tomice / Polen	50
- BizeA Latvia SiA ^{*)}	Riga / Lettland	25
- BizeA Lithuania ^{*)}	Kupiskis / Litauen	25
- BeA RUS	Moskau / Russische Föderation	50
- BeA BRASIL LTDA.	Joinville / Brasilien	50

^{*)} über BizeA sp. z o.o.

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
 Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2018

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen / Zuschreibungen (Z)						Netto- buchwerte 31.12.		
	Stand 01.01.	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Neube- wertung	Um- buchungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Neube- wertung		Um- buchungen	Stand 31.12.
2017															
Immaterielle Vermögenswerte 2017															
Schutzrechte und Lizenzen	6.044	8	220	0	0	132	6.402	4.889	6	418	0	0	0	5.313	1.089
Aktiviere Entwicklungskosten	869	0	159	0	0	0	1.028	663	1	91	0	0	0	755	273
Geschäfts- oder Firmenwert	2.010	0	0	0	0	0	2.010	2.010	0	0	0	0	0	2.010	0
Geleistete Anzahlungen	68	0	338	0	0	0	406	0	0	0	0	0	0	0	406
	8.991	6	717	0	0	132	9.846	7.562	7	509	0	0	0	8.078	1.768
Sachanlagen 2017															
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte & Bauten	21.123	-60	0	-28	0	0	21.035	2.505	37	457	-28	50	0	3.021	18.014
Technische Anlagen und Maschinen	19.604	156	63	-6	0	0	19.817	16.055	136	653	-5	0	0	16.839	2.978
Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausst.	17.177	-128	1.939	-332	0	12	18.668	13.354	-125	1.566	-273	0	0	14.522	4.146
Geleistete Anzahlungen & Anlagen im Bau	381	-1	2.479	-35	0	-144	2.680	0	0	0	0	0	0	0	2.680
	58.285	-33	4.481	-401	0	-132	62.200	31.914	48	2.676	-306	50	0	34.382	27.818
Finanzanlagen 2017															
Anteile an Joint Ventures	1.943	0	0	0	0	0	1.943	2.279	0	259	0	0	0	2.538	4.481
Übrige Beteiligungen	0	0	5	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	5
Ausleihungen an Joint Ventures	179	0	0	0	0	0	179	0	0	0	0	0	0	0	179
Sonstige Ausleihungen	8.433	0	10	-20	0	0	8.423	250	0	0	-250	0	0	0	8.423
	10.555	0	15	-20	0	0	10.550	2.529	0	259	-250	0	0	2.538	13.088
2018															
Immaterielle Vermögenswerte 2018															
Schutzrechte und Lizenzen	6.402	-2	343	0	0	540	7.283	5.313	-3	531	0	0	0	5.841	1.442
Aktiviere Entwicklungskosten	1.028	0	329	0	0	0	1.357	755	0	68	0	0	0	823	534
Geschäfts- oder Firmenwert	2.010	0	0	0	0	0	2.010	2.010	0	0	0	0	0	2.010	0
Geleistete Anzahlungen	406	0	394	0	0	-600	200	0	0	0	0	0	0	0	200
	9.846	-2	1.066	0	0	-60	10.850	8.078	-3	599	0	0	0	8.674	2.176
Sachanlagen 2018															
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte & Bauten	21.035	75	0	0	0	1.071	22.181	3.021	3	501	0	53	0	3.578	18.603
Technische Anlagen und Maschinen	19.817	-22	807	-11	0	1.650	22.241	16.839	-20	732	-11	0	0	17.540	4.701
Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausst.	18.668	25	1.765	-803	0	60	19.715	14.522	30	1.594	-733	0	0	15.413	4.302
Geleistete Anzahlungen & Anlagen im Bau	2.680	0	686	-154	0	-2.843	369	0	0	0	0	0	0	0	369
	62.200	78	3.258	-968	0	-62	64.506	34.382	13	2.827	-744	53	0	36.531	27.975
Finanzanlagen 2018															
Anteile an Joint Ventures	1.943	0	0	0	0	0	1.943	2.538	0	358	0	0	0	2.896	4.839
Übrige Beteiligungen	5	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	5
Ausleihungen an Joint Ventures	179	0	0	0	0	0	179	0	0	0	0	0	0	0	179
Sonstige Ausleihungen	8.423	-1	11	-242	0	0	8.191	0	0	0	0	0	0	0	8.191
	10.550	-1	11	-242	0	0	10.318	2.538	0	358	0	0	0	2.896	13.214

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der folgende Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers bezieht sich auf den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sowie den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Konzernlagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den in diesem Prospekt auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Konzernabschluss. Der Konzernlagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt noch durch Verweis einbezogen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB, auf die im Abschnitt "Konzernerklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Ausleihungen an einen Joint Venture-Partner

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen unter anderem Ausleihungen an einen Mitgesellschafter eines Joint Ventures in Russland. Die Bewertung dieser Ausleihungen beruht in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der ermessensbehafteten Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft und deren Einfluss auf die Höhe des Konzernjahresüberschusses erachten wir die Werthaltigkeit dieser Ausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementierten Prozess sowie die Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung der Ausleihungen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben die in der internen Konzernbilanzierungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den Bewertungsgrundsätzen nach IFRS sowie ihre Umsetzung durch den gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt.

Die zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Ausleihungen getroffenen Annahmen hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs des Joint Ventures und des Joint Venture-Partners sowie hinsichtlich des erwarteten Geschäftsvolumens mit diesem Joint Venture-Partner haben wir durch Gespräche mit dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft hinsichtlich der Angemessenheit nachvollzogen. Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurde mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des beizulegenden Wertes für die Ausleihungen an den Mitgesellschafter dieses Joint Ventures nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Ausleihungen an einen Joint Venture-Partner keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich des Finanzanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten 11 und 31. Zu den aus Ausfallrisiken für Ausleihungen resultierenden Risiken verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht.

2. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen im Konzernanhang

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist maßgeblich beeinflusst durch Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen, insbesondere durch Beziehungen zum Alleinvorstand der Gesellschaft sowie zu dessen nahen Familienangehörigen sowie zu Unternehmen, die diesen Personen zuzurechnen sind. Vor diesem Hintergrund war die Vollständigkeit und Richtigkeit der damit in Zusammenhang stehenden Angaben im Konzernanhang im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation nahe stehender Unternehmen und Personen, zur Identifikation von wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen sowie zur Erhebung der Angaben zu Art, Volumen und Salden aus Transaktionen mit diesen Unternehmen und Personen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben die für die Identifikation von nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie von wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen angesetzten Maßstäbe auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch den gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt.

Ferner haben wir die von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft identifizierten und im Konzernanhang angegebenen nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie die Angaben zu Art, Volumen und Salden aus Transaktionen mit diesen Unternehmen und Personen mit geeigneten Unterlagen wie beispielsweise Verträgen und weiteren Unterlagen aus der Buchhaltung abgestimmt. Da gemäß Geschäftsordnung des Vorstands und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Geschäfte und Verträge mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge mit einem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, haben wir die bis zur Erteilung unseres Bestätigungsvermerks gefassten Protokolle der Aufsichtsratssitzungen daraufhin durchgesehen, ob Hinweise auf wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen vorliegen, die im Konzernanhang nicht angegeben wurden. Darüber hinaus haben wir mittels Analyse der Buchhaltungsdaten sowie mittels analytischer Prüfungshandlungen untersucht, ob Hinweise für nicht im Konzernanhang angegebene Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen vorliegen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu den Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu dem Kreis der nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie der Darstellung der wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten 35 und 36.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere den "Brief an die Aktionäre" und den "Bericht des Aufsichtsrats",
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Codex gemäß § 161 AktG, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird, und
- die in Abschnitt VI. des Konzernlageberichts genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss

unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht: Steuerliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der steuerlichen Außenprüfung der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und einiger Tochterunternehmen für die Kalenderjahre 2012 bis 2015.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kristian Ludwig.

Hamburg, 24. April 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Berg
Wirtschaftsprüferin

II.

Konzernabschluss (IFRS) der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>31.12.17</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.16</u> <u>TEUR</u>
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(4)	1.629	516
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	17.724	15.907
2. Forderungen gegen Joint Ventures	(35)	274	396
3. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(6)	1.012	1.653
4. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6), (35)	16	142
5. Ertragsteueransprüche		75	13
Forderungen und sonstige Vermögenswerte gesamt		19.101	18.111
III. Vorräte	(7)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.345	7.032
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen		563	531
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		21.966	19.955
4. Geleistete Anzahlungen		1.108	140
Vorräte gesamt		30.982	27.658
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		51.712	46.285
B. Langfristige Vermögenswerte	(8)		
I. Immaterielle Vermögenswerte	(9)		
1. Schutzrechte und Lizenzen	(28)	1.089	1.155
2. Aktivierte Entwicklungskosten		273	206
3. Geleistete Anzahlungen		406	68
Immaterielle Vermögenswerte gesamt		1.768	1.429
II. Sachanlagen	(9)		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		18.014	18.618
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.978	3.549
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.146	3.823
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.680	381
Sachanlagen gesamt		27.818	26.371
III. Finanzanlagen	(9)		
1. Anteile an Joint Ventures	(11)	4.481	4.222
2. Übrige Beteiligungen		5	0
3. Ausleihungen an Joint Ventures	(35)	179	179
4. Sonstige Ausleihungen	(10)	8.423	8.183
Finanzanlagen gesamt		13.088	12.584
IV. Latente Steueransprüche	(27)	533	458
Langfristige Vermögenswerte gesamt		43.207	40.842
Summe Vermögenswerte		94.919	87.127

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>31.12.17</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.16</u> <u>TEUR</u>
A. Kurzfristige Schulden			
1. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)	14.959	10.172
2. Kurzfristige Finanzleasingverbindlichkeiten	(12/32)	478	608
3. Erhaltene Anzahlungen		58	112
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	7.952	6.788
5. Rückstellungen	(14)	259	290
6. Verpflichtungen aus Ertragsteuern	(15)	115	407
7. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Untern.	(12)	0	72
8. Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	(35)	157	91
9. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	1.970	3.085
10. Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	2.512	2.639
Kurzfristige Schulden gesamt		<u>28.460</u>	<u>24.262</u>
B. Langfristige Schulden			
1. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12)	8.272	991
2. Anleiheverbindlichkeiten	(12)	23.618	20.709
3. Langfristige Finanzleasingverbindlichkeiten	(12/32)	1.439	1.195
4. Latente Steuern	(27)	1.857	2.011
5. Rückstellungen für Pensionen	(16)	2.712	2.534
6. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Untern.	(12/35)	7.500	7.500
7. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	197	7.097
8. Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	722	645
Langfristige Schulden gesamt		<u>46.317</u>	<u>42.682</u>
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	(18)	7.168	7.168
2. Gesetzliche Rücklage	(19)	63	50
3. Neubewertungsrücklage	(20)	9.882	10.082
4. Währungsausgleichsposten	(21)	-1.175	-1.004
5. Andere Gewinnrücklagen und Bilanzergebnis	(22)	4.204	3.887
Eigenkapital gesamt		<u>20.142</u>	<u>20.183</u>
Summe Eigenkapital und Schulden		<u><u>94.919</u></u>	<u><u>87.127</u></u>

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	(25)	116.687	108.998
Sonstige betriebliche Erträge		473	343
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-64	898
Andere aktivierte Eigenleistungen		158	72
Betriebsleistung		117.254	110.311
Materialaufwand		68.406	61.733
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		67.280	60.879
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.146	1.054
Personalaufwand		22.215	20.793
a) Löhne und Gehälter		18.204	16.926
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		4.011	3.867
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.185	3.125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(26)	19.435	18.364
Währungsgewinne / -verluste	(31)	27	-187
Sonstige Steuern		235	198
Betriebsaufwand		113.449	104.400
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		3.805	5.911
Erträge aus Joint Ventures	(11)	1.053	988
Zuschreibungen (-)/Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	(31)	-250	250
Operatives Ergebnis (EBIT)		5.108	6.629
Zinsen und ähnliche Erträge		263	258
Finanzierungsaufwendungen	(31)	4.479	4.319
Finanzergebnis		-4.216	-4.061
Ergebnis vor Steuern (EBT)		892	2.568
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(27)	414	710
a) tatsächliche Steuern		571	680
b) latente Steuern		-157	30
Konzernjahresergebnis		478	1.858
Davon auf das Mutterunternehmen entfallendes Konzernergebnis		478	1.858
Ergebnis pro Aktie in EUR	(29)		
Konzernjahresergebnis		478.000	1.858.000
Anzahl Aktien (gewogener Durchschnitt des Geschäftsjahres)		2.800.000	2.800.000
Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)		0,17	0,66

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2017

	<u>Anhang</u> <u>Ziffer</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Ergebnis der Periode nach Steuern		478	1.858
<u>Reklassifizierbare Gewinne / Verluste</u>			
Fremdwährungsumrechnung	(21)	-188	-303
Fremdwährungsumrechnung bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Joint Ventures	(21)	17	0
		----- -171	----- -303
<u>Nicht reklassifizierbare Gewinne / Verluste</u>			
Versicherungsmathematische Verluste bei den Pensionsverpflichtungen			
Verrechnung der versicherungsmathematischen Verluste/Gewinne	(16)	-209	-121
Ertragsteuern darauf		61	35
Neubewertung der Grundstücke/Gebäude nach IAS 16	(9), (20)	0	494
Ertragsteuern auf Neubewertung		0	-169
Fortführung der in Vorjahren neubewerteten Grundstücke/Gebäude	(20)	-87	-47
Ertragsteuern auf die Fortführung der Neubewertung		10	0
Fremdwährungsumrechnung auf Neubewertung	(20)	-123	14
Latente Steuern auf Neubewertung aufgrund einer Steuersatzanpassung	(20)	0	25
		----- -348	----- 231
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		-519	-72
Gesamtergebnis der Periode		-41	1.786
Davon auf das Mutterunternehmen entfallend		-41	1.786

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2017

	Anhang Ziffer (33)	2017 TEUR	2016 TEUR
Ergebnis vor Steuern (EBT)		892	2.588
+ Finanzergebnis		4.216	4.081
+ Abschreibungen/Zuschreibungen zum Anlagevermögen		2.935	3.375
+/- Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen		-82	-434
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		47	16
- Erhöhung der Vorräte		-3.498	-1.709
- Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-2.350	-1.466
+ Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.200	40
- Verminderung sonstiges Nettoumlaufvermögen		1.072	20
+ Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (saldiert)		222	203
- Erträge aus Joint Ventures		-1.053	-988
+ Dividendenzahlungen aus Joint Ventures		822	688
- Ertragsteuerzahlungen		-925	-402
+ Zinseinzahlungen		263	258
- Zinsauszahlungen		-3.400	-4.862
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		381	1.388
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		48	10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-3.445	-2.040
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-717	-580
+/- Auszahlungen/Einzahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		5	-7.500
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-4.109	-10.110
+ Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens		0	7.500
- Tilgung Unternehmensanleihe 2011/16		0	-16.950
+ Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile an der Unternehmensanleihe		2.626	2.627
+ Aufnahme von Bankverbindlichkeiten		12.390	4.932
- Tilgung von Bankverbindlichkeiten		-418	-1.316
+ Aufnahme sonstige Finanzschulden (abzgl. Transaktionskosten bzw. Agio)		0	9.500
- Tilgung sonstige Finanzschulden		-9.240	-1.260
- Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		-622	-632
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		4.736	4.401
Zahlungsmittelwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		1.008	-4.321
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	(33)	105	-18
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		516	4.855
Finanzmittelfonds am Jahresende	(4)	1.629	516

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2017

in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Neu- bewertungs- rücklage	Währungs- ausgleichs- posten	Andere Gewinn- rücklagen	Gesetzliche Rücklage	Bilanz- ergebnis	Erwirt- schafftetes Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
01.01.2016	7.168	9.765	-701	5.583	0	-3.418	2.165	18.397
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	1.858	1.858	1.858
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	317	-303	-86	0	0	-86	-72
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	50	-50	0	0
Gesamtergebnis	0	317	-303	-86	50	1.808	1.772	1.786
31.12.2016 / 1.1.2017	7.168	10.082	-1.004	5.497	50	-1.610	3.937	20.183
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	478	478	478
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	-200	-171	-148	0	0	-148	-519
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	13	-13	0	0
Gesamtergebnis	0	-200	-171	-148	13	465	330	-41
31.12.2017	7.168	9.882	-1.175	5.349	63	-1.145	4.267	20.142
Anhang Ziffer	(18)	(20)	(21)		(19)		(22)	

JOH. FRIEDRICH BEHRENS AKTIENGESELLSCHAFT, AHRENSBURG**KONZERNANHANG****FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**(1) Allgemeines

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg (nachfolgend: Behrens AG), ist die Führungsholding für die ausländischen Tochtergesellschaften (nachfolgend: Behrens-Gruppe) und gemeinschaftlich geführten Einheiten (Joint Ventures), die den Vertrieb der Produkte auf den jeweiligen regionalen Märkten übernommen haben. Die Tochtergesellschaft in Tschechien verfügt über eine eigene Fertigung von Befestigungsmitteln. Kernmarkt der Behrens-Gruppe ist Europa. Die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Behrens-Gruppe werden nach den Ländern, in denen sie ihren Sitz haben, zusammengefasst und als Segmente des Konzerns definiert.

Das Segment „**Deutschland**“ umfasst die Aktivitäten der Gesellschaften, die ihren Sitz in Deutschland haben. Dazu gehören die Behrens AG als Konzern-Mutterunternehmen und die Zentralaktivitäten, die mittlerweile inaktive Vertriebsgesellschaft Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH (nachfolgend: KMR), die EDV-Servicegesellschaft BeA Business Solutions GmbH (nachfolgend: BeA Business Solutions) und die TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG (nachfolgend: TESTA), eine Objektgesellschaft, die wirtschaftliche Eigentümerin der Liegenschaft in Ahrensburg ist.

Das Segment „**Europa**“ umfasst West- und Osteuropa (ohne Deutschland). Westeuropa ist das traditionelle Kernvertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Hier ist die Behrens AG mit eigenen Tochterfirmen vertreten. In Osteuropa sind wir durch unsere Tochtergesellschaften BeA CS spol. sr.o. in Tschechien und BeA Slovensko spol. S.r.o. in der Slowakei und durch die Joint Ventures in Polen (BizeA sp.z o.o), Lettland (BizeA Latvia SiA), Litauen (BizeA Lithuania) und in Russland (BeA RUS) vertreten.

In dem dritten Segment „**Rest of the World (ROW)**“ werden unsere übrigen Beteiligungen zusammengefasst. Dieses Segment umfasst unsere Vertriebstochtergesellschaft in den USA, die BeA Fasteners USA Inc., sowie das Joint Venture in Südamerika, die BeA Brasil Ltda.

Die eingetragene Geschäftsadresse des Konzern-Mutterunternehmens ist Bogenstraße 43-45, 22926 Ahrensburg, Deutschland.

Die Behrens AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 2152 AH eingetragen. Die Behrens AG ist eine börsennotierte Gesellschaft, die im regulierten Markt in Hamburg und im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Behrens AG für das Geschäftsjahr 2017 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(2) Grundlagen und Methoden

Der Konzernabschluss der Behrens AG ist unter Beachtung sämtlicher Vorschriften der am Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Zudem wurden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualvermögen und -verbindlichkeiten auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen betreffen die Beurteilung aktueller Zeitwerte der Liegenschaften im Rahmen turnusmäßiger Neubewertungen (inklusive der nach IFRS 13 durchzuführenden Sensitivitätsanalysen), die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Ermittlung latenter Steueransprüche, die Einschätzung von Verwertungsrisiken im Vorratsvermögen, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Pensionsverpflichtungen. Die tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen abweichen. Neue Erkenntnisse werden zum Zeitpunkt ihres Vorliegens erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Erstellung des Abschlusses erfolgte mit folgenden Ausnahmen unter Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten:

- Grundstücke und Gebäude werden zum Neubewertungsbetrag bewertet,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden werden - wie nachfolgend in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt - zum Zeitwert bewertet.

Neu anzuwendende Standards und Interpretationen in 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurde folgender für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevanter Standard neu angewandt:

Änderung an IAS 7 Kapitalflussrechnungen: Offenlegungsinitiative

Die Änderung verpflichtet Unternehmen, Angaben zu Änderungen ihrer Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit zu machen, die sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Änderungen umfassen. Der Konzern hat die erforderlichen Angaben für die Berichts- und die Vergleichsperiode in Anhangangabe 33 gemacht.

Darüber hinaus hat das IASB weitere Standards und Interpretationen überarbeitet oder veröffentlicht, die künftig anzuwenden sind, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderung an IAS 12 Ertragsteuern: Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste:

Mit der Änderung wird klargestellt, dass ein Unternehmen hinsichtlich der Abzugsfähigkeit einer sich künftig umkehrenden abzugsfähigen Differenz, die aufgrund von nicht realisierten Verlusten besteht, berücksichtigen muss, ob Steuergesetze die Quellen für künftig zu versteuerndes Einkommen beschränken, von dem diese abzugsfähige temporäre Differenz abgezogen werden könnte. Des Weiteren enthält die Änderung Leitlinien, wie ein Unternehmen künftig zu versteuerndes Einkommen zu ermitteln hat und inwieweit dabei die Realisierung von Vermögenswerten über deren Buchwert hinaus berücksichtigt werden kann. Die Änderung des Standards hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns, da dieser über keine abzugsfähigen temporären Differenzen oder Steueransprüche verfügt, die in den Anwendungsbereich der Änderungen fallen.

Alle anderen Standards und Interpretationen entsprechen den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres.

Noch nicht angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen, die am 31. Dezember 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und für den Konzern grundsätzlich relevant

sein könnten, fanden keine vorzeitige Anwendung. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards und Interpretationen mit ihrer verpflichtenden Anwendbarkeit umzusetzen.

Neue Standards bzw. Interpretationen		Inkrafttreten	EU-Endorsement erfolgt
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	ja
IFRS 16	Leasing	01.01.2019	ja
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	ja

Erläuterungen zu Standards mit möglicher Relevanz für die Bilanzierung und Berichterstattung

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die finale Fassung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Der neue Standard vereinheitlicht die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ein. Darüber hinaus wurden die bereits im November 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting in den finalen IFRS 9 übernommen. Der neue Standard regelt unter anderem das sogenannte „Hedge Accounting“ neu, wodurch zukünftig für Industrieunternehmen die Bildung von Bewertungseinheiten leichter möglich sein wird. Zum Bilanzstichtag bilanziert der Konzern Sicherungsgeschäfte mit einem negativen Marktwert von T€ 9 (positiver Marktwert im Vorjahr T€ 101) „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“, da die strengen Voraussetzungen für das „Hedge Accounting“ nach dem derzeit anzuwendenden IAS 39 nicht gänzlich erfüllt werden. Diese Qualifikation könnte sich in der Zukunft mit dem IFRS 9 ändern. Die Auswirkungen des Standards wurden geprüft. Es werden insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Der Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abbilden mit dem Betrag, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 regelt ebenfalls den Ausweis von bestehenden Leistungsverpflichtungen und erhaltenen Gegenleistungen. Auf Basis

der derzeitigen Erkenntnisse werden aus der Erstanwendung von IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzrealisierung und Umsatzabgrenzung im Konzern erwartet, da im Wesentlichen sogenannte „Over the Counter“-Geschäfte ohne nennenswerte zeitraumbezogene Dienstleistungskomponenten getätigt werden. Darüber hinaus werden keine Werbekostenzuschüsse etc. an Kunden geleistet, so dass sich keine diesbezüglichen Ausweisfragen ergeben. Die Erstanwendung wird nach der vollständig retrospektiven Methode erfolgen.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Der Themenbereich „Leasingverhältnisse“ wird durch den IFRS 16 grundlegend neu geregelt. Zum Bilanzstichtag bestehen aus Operate Leasing-Verhältnissen insgesamt zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 4.588 (Vorjahr: T€ 4.634), die voraussichtlich zum großen Teil gemäß IFRS 16 zu bilanzieren sind. Dies würde unter Berücksichtigung von Zinseffekten zu einer entsprechenden Bilanzverlängerung führen. Zudem sind Abschreibungs- und Zinsaufwendungen anstelle von sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Innerhalb der Kapitalflussrechnung kommt es ebenfalls zu einer Verschiebung der Abbildung der Leasingverhältnisse aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Erste Simulationen zum Stichtag 31. Dezember 2017 zeigen, dass sich die Bilanzsumme des Konzerns um bis zu 4,0 % erhöhen kann. Die genauen Zahlen werden u.a. abhängig sein von den am 1. Januar 2019 anzuwendenden Zinssätzen und auch von den im Geschäftsjahr 2018 ggf. noch abzuschließenden neuen Miet- und Leasingverträgen.

Für die übrigen zukünftig anzuwendenden neuen und geänderten Standards wird von keiner oder nur geringer Relevanz für die Bilanzierung und Berichterstattung im Behrens-Konzern ausgegangen.

Berichtswährung

Die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro („EUR“ oder „€“). Der Euro ist funktionale Währung der Behrens AG. Alle Beträge sind, sofern auf Abweichungen nicht besonders hingewiesen wird, in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (T€, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sind neben der Behrens AG grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die entsprechend den Anforderungen von IFRS 10 vom Behrens-Konzern beherrscht werden. Der Behrens-Konzern beherrscht in diesem Sinne Konzernunternehmen, wenn ihm durch die Verbindung mit dem Konzernunternehmen die variablen Rückflüsse aus dem Konzernunternehmen

zugehen und der Behrens-Konzern darüber hinaus die Möglichkeit besitzt, seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einzusetzen. Die Entscheidungsmacht über ein Konzernunternehmen liegt vor, wenn der Behrens-Konzern aufgrund der bestehenden Rechte die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Konzernunternehmens zu bestimmen. Diese Voraussetzung ist im Regelfall gegeben, wenn die Behrens AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt oder ähnliche Rechte besitzt. In einem Fall, bei der Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mainz, hält der Konzern zwar die Mehrheit der Anteile, nicht jedoch die Mehrheit der Stimmrechte; diese Gesellschaft wird daher nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Bestimmung eines Beherrschungsverhältnisses werden auch potentielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, berücksichtigt. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Neben der Behrens AG als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis jene in- und ausländischen Tochterunternehmen, die in der Anteilsbesitzliste zum Konzernanhang dargestellt sind.

Aktuell gibt es keine Minderheitengesellschaftern zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital bzw. Jahresergebnis.

Für Unternehmenskäufe wird die Erwerbsmethode verwendet. Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahres erworben oder veräußert werden, werden ab dem Datum des Erwerbs bzw. bis zum Datum ihres Verkaufs in den Konzernabschluss aufgenommen. Gemäß IFRS 3 erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit den anteiligen zu Zeitwerten angesetzten Vermögenswerten und Schulden der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsätze, Zwischenergebnisse sowie alle übrigen konzerninternen Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.

Der Konzernabschluss wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden für ähnliche Geschäftsvorfälle und andere Ereignisse unter vergleichbaren Umständen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Anteile an gemeinschaftlich geführten Einheiten (Joint Ventures), bei denen der Behrens AG direkt oder indirekt 50 % bzw. 25 % der Stimmrechte zuzurechnen sind, deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen die Behrens AG nicht beherrscht und an deren Nettovermögen der Behrens AG anteilige Ansprüche zustehen, werden nach der

Equity-Methode bilanziert. Gemäß der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten jährlich um die dem Kapitalanteil der Behrens-Gruppe entsprechenden Veränderungen im Eigenkapital (Gewinn bzw. Verlust) erhöht oder vermindert. Die betreffenden Anteile werden in der Bilanz in einem separaten Posten ausgewiesen.

Das Unternehmen nimmt eine Überprüfung der Bewertung seiner Anteile an Joint Ventures vor, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Vermögenswert eine Wertminderung erfahren hat oder dass der Grund für eine in früheren Jahren vorgenommene Wertminderung nicht länger besteht.

Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Gesellschaften ist das Kalenderjahr und entspricht dem der Behrens AG.

Währungsumrechnung

Die ausländischen Tochterunternehmen im Konsolidierungskreis sind in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig; sie werden daher als wirtschaftlich selbstständige ausländische Teileinheiten betrachtet. Ihre funktionale Währung entspricht der jeweiligen Landeswährung.

Die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen werden mit dem geltenden Wechselkurs zum Jahresende umgerechnet, die Gewinn- und Verlustrechnungen werden zu den geltenden Umrechnungskursen im Jahresdurchschnitt umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden direkt in den kumulierten Währungskursdifferenzen innerhalb des Eigenkapitals berücksichtigt. Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulative Betrag der Wechselkursdifferenzen in Zusammenhang mit dem ausländischen Geschäftsbetrieb als Ertrag oder als Aufwand der gleichen Periode ausgewiesen, in welcher der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung erfasst ist.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz haben wir monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden jeweils ergebniswirksam erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse mit einem wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
US-Dollar	1,199	1,054	1,130	1,107
Britisches Pfund	0,887	0,856	0,877	0,819
Tschechische Krone	25,535	27,021	26,326	27,034
Polnischer Zloty	4,177	4,410	4,257	4,363
Schweizer Franken	1,170	1,074	1,112	1,090
Schwedische Krone	9,844	9,552	9,635	9,469
Norwegische Krone	9,840	9,086	9,327	9,291
Brasilianischer Real	3,973	3,430	3,605	3,856
Russischer Rubel	69,391	64,300	65,937	74,145

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß den Vorschriften in IAS 38 zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Es bestehen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter bzw. unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die immateriellen Vermögenswerte außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Davon ausgenommen sind Entwicklungskosten, die folgende Kriterien vollständig erfüllen:

- Das Produkt oder das Verfahren sind klar und eindeutig abgegrenzt, die entsprechenden Kosten können eindeutig zugerechnet und verlässlich ermittelt werden,
- Die technische Realisierbarkeit der Entwicklung kann nachgewiesen werden,
- Das Produkt oder das Verfahren werden entweder vermarktet oder für eigene Zwecke genutzt,
- Die Existenz eines Marktes für das Produkt oder, bei interner Verwendung, der Produktnutzen für das eigene Unternehmen, kann nachgewiesen werden,
- Es sind hinreichende technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, um das Projekt abzuschließen und
- Das Management hat die Absicht, das Produkt oder das Verfahren fertig zu stellen sowie zu nutzen oder zu verkaufen.

Sachanlagen

Sachanlagen, ausgenommen Grundstücke und Gebäude, werden gemäß IAS 16 grundsätzlich zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen.

Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und deren kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen aus der Bilanz eliminiert und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen. Aufwendungen, die nach Beginn der Nutzungsdauer entstehen (z. B. Wartungs-, Instandhaltungs- und Überholungskosten), werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Führen Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines Gegenstands des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, so werden diese Aufwendungen als nachträgliche Anschaffungskosten der Sachanlagen aktiviert. Bei selbst erstellten Anlagen enthalten die Herstellungskosten neben den Einzelkosten sämtliche fertigungsbezogenen Gemeinkosten.

Als zulässige Alternative („alternativ zulässige Methode gemäß IAS 16.29 ff.“) werden Grundstücke und Gebäude zum Neubewertungsbetrag am Tage der Neubewertung abzüglich nachfolgender kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Neubewertung von Immobilien erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Bewertungsgutachten, die ausgehend von aktuellen Bodenrichtwerten, nachhaltig erzielbaren Vergleichsmieten sowie anwendbaren Liegenschaftszinssätzen aktuelle Zeitwerte für die Immobilien ableiten. Sofern sich ein Zeit- bzw. Verkehrswert aufgrund von fehlenden Vergleichswerten nicht einwandfrei ermitteln lässt, wird der fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskostenwert als Wertansatz gewählt. Auf diesen Wertansatz wurde bei der Bewertung der Liegenschaft der BeA CS in Tschechien (Lobendava) zurückgegriffen. Die Neubewertung erfolgt auf rollierender Basis regelmäßig alle drei bis fünf Jahre, d.h. es werden nicht alle Liegenschaften gleichzeitig zu einem bestimmten Zeitpunkt Neubewertet. Wird der Buchwert eines Grundstücks oder Gebäudes durch die Neubewertung erhöht, so wird die Erhöhung im Eigenkapital innerhalb der Neubewertungsrücklage erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen der Abschreibung auf den neu bewerteten Buchwert und der Abschreibung auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten wird ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

Gebäude	20 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20 Jahre

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der Nettoveräußerungspreis bzw. der Nutzungswert des betreffenden Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Anlagen im Bau werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, an dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung entsprechend IAS 36 („Wertminderung von Vermögenswerten“) geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar ist. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Für Immobilien, die mit einem neu bewerteten Betrag erfasst werden, wird die Wertminderung als Abnahme der Neubewertungsrücklage behandelt, soweit die Wertminderung nicht den in der Neubewertungsrücklage für dieselbe Immobilie erfassten Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes erzielbare Betrag aus einer marktüblichen Transaktion, während man unter Nutzungswert den Barwert der geschätzten künftigen Cashflows versteht, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert geschätzt oder, falls dies nicht möglich ist, für die Zahlungsmittel generierende Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung oder als Erhöhung durch Neubewertung erfasst. Die Werterhöhung eines Vermögenswertes wird jedoch nur insoweit erfasst, wie er den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Leasingverhältnisse

(a) Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen hängt vom wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung ab.

Der Konzern setzt Finanzierungs-Leasingverhältnisse bei Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar in

Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses existierenden Zeitwertes des Leasingobjektes, oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Bei der Berechnung des Barwertes der Mindestleasingzahlungen dient der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungsfaktor, sofern er in praktikabler Weise ermittelt werden kann. Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Leasingkosten werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Bei Sale-and-Lease-back-Verträgen, denen ein Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegt, wird kein Veräußerungsergebnis realisiert und der bisherige Buchwert des Vermögenswertes fortgeschrieben.

Ein Finanzierungsleasing führt in jeder Periode zu einem Abschreibungsaufwand für die aktivierten Vermögenswerte sowie zu einem Finanzierungsaufwand. Die Abschreibungsgrundsätze für geleaste Vermögenswerte stimmen mit den Methoden, die auf entsprechende abschreibungsfähige Vermögenswerte angewendet werden, welche sich im Eigentum des Unternehmens befinden, überein.

(b) Operating-Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden beim Leasingnehmer als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jede Form einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer ein Unternehmen Eigentümer eines finanziellen Vermögenswertes wird und für die andere beteiligte Unternehmung gleichzeitig ein finanzieller Posten auf der Passivseite der Bilanz in Form einer finanziellen Verpflichtung oder eines Eigenkapitalinstruments entsteht. Es kommt direkt oder indirekt mittels originärer oder derivativer Finanzinstrumente zu einem Austausch von Zahlungsmitteln. Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Handelstag bilanziert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente (finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IAS 39 umfassen bestimmte Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Beteiligungen, Wertpa-

piere, Liquide Mittel, Langfristige/Kurzfristige Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Derivate sowie bestimmte auf vertraglichen Vereinbarungen beruhende sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Behrens-Konzern nur die Termingeschäfte aus Devisensicherungen. Gewinne oder Verluste aus diesen Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam erfasst.

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Alle Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte unterliegen einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen. Erkennbare Risiken bei einzelnen Forderungen werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt; dem darüber hinausgehenden Ausfallrisiko wird durch eine auf Erfahrungswerten basierende Wertberichtigung Rechnung getragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Finanzinstrumente - Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Behrens-Konzern grundsätzlich zu Sicherungszwecken eingesetzt, um z.B. Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft zu reduzieren. Nach IAS 39 werden alle derivativen Finanzinstrumente, wie z. B. Devisentermingeschäfte, zum Marktwert bilanziert. Alle Derivate, die im Behrens-Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien der Währungssicherung dienen, erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Sie werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ eingeordnet und dementsprechend unmittelbar im Periodenergebnis erfasst.

Nach IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) werden alle derivativen Finanzinstrumente bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Vorräte

Vorräte, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse, sind gem. IAS 2 („Vorräte“) mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert sowie unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung für eingeschränkte Verwertbarkeit bewertet. Gemäß IAS 2.21 wird als Verbrauchsfolgefiktion die gewogene Durchschnittsmethode angewendet.

Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen. Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen enthalten die Kosten die einzubeziehenden fixen und variablen Gemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten. Nicht veräußerbare Vorräte werden vollständig abgeschrieben. Bei der Bewertung werden Bestandsrisiken, die sich aus einem niedrigeren Nettoveräußerungswert ergeben, in angemessenem Umfang berücksichtigt. Dabei wurde auch die Gängigkeit der Vorräte berücksichtigt.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz entsprechend IAS 12 („Ertragsteuern“) gebildet. Danach ist für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden die zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerbelastung bzw. -entlastung bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen sind aktiviert worden.

Folgende Differenzen werden nicht berücksichtigt: In der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten und Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Die Steuerabgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes vorgenommen. Steuerliche Konsequenzen von Gewinnausschüttungen werden erst zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses berücksichtigt. Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, in dem sich die temporären Bewertungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Soweit Einkünfte von Tochterunternehmen aufgrund besonderer lokaler steuerlicher Regelungen steuerbefreit und die Steuereffekte bei Wegfall der temporären Steuerbefreiung nicht absehbar sind, wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise der Umkehrung temporärer Unterschiede nach der Einschätzung am Stichtag voraussichtlich resultieren werden. Latente Steueransprüche werden nur dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente

Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt latente Steueransprüche in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird. Umgekehrt wird der Buchwert von latenten Steueransprüchen in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch entweder zum Teil oder insgesamt zu nutzen. Dies gilt auch für latente Steueransprüche auf den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften.

Zudem ergeben sich Steuerlatenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen. Auf die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden gemäß IAS 12 („Ertragsteuern“) keine Steuerlatenzen berechnet.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Eigenkapital

(a) Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage resultiert aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden (IAS 16).

(b) Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften bzw. der nach der Equity-Methode bewerteten Joint Ventures aus der lokalen Fremdwährung in Euro werden erfolgsneutral innerhalb des erwirtschafteten Kapitals erfasst und in der Veränderung des Konzerneigenkapitals unter dem „Währungsausgleichsposten“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung und wird zu jedem Bilanzstichtag durch externe Versicherungsmathematiker vorgenommen. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode ihres Entstehens erfasst und als Bestandteil des Sonstigen Ergebnisses direkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Planvermögen wird, sofern es die einschlägigen Kriterien erfüllt, mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten und besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen ("Aktivwert").

Die staatlichen Rentenversicherungspläne, zu denen Gesellschaften des Konzerns Beiträge leisten, wurden als beitragsorientierter Plan mehrerer Arbeitgeber klassifiziert.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen nur dann ausgewiesen, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, und der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Resultiert aus dem Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ein wesentlicher Zinseffekt, so wird die Rückstellung zum Barwert bilanziert. Soweit in einzelnen Fällen keine zuverlässige Schätzung möglich ist, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit angegeben.

Verpflichtungen aus bereits vollzogenen Liefer- und Leistungsbeziehungen der Vergangenheit, die einen weitaus höheren Sicherheitsgrad hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung haben als Rückstellungen, werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall verbundene wirtschaftliche Nutzen an das Unternehmen fließt, und die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann. Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist und die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind.

Unter dieser Position werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und Waren sowie den dazugehörigen Nebenleistungen ausgewiesen. Erträge aus Dienstleistungen werden grundsätzlich zeitanteilig über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Umsätze innerhalb des Konzerns werden eliminiert.

Fremdkapitalkosten und Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden erfasst.

Fremdkapitalkosten werden gemäß IAS 23 nur dann aktiviert, wenn sie direkt zurechenbar im Zusammenhang mit der Finanzierung der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes anfallen. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn seine Herstellung bis zur Versetzung in einen gebrauchsfertigen Zustand einen beträchtlichen Zeitraum erfordert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Eventualschulden, Eventualforderungen

Eventualschulden und Eventualforderungen sind im Konzernabschluss nicht bilanziert. Eventualschulden werden im Anhang erläutert, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist. Eventualforderungen werden nur erläutert, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag liefern, sowie zur Anpassung führende Ereignisse werden bei der Bilanzierung im Konzernabschluss berücksichtigt. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zu keinerlei Anpassung führen, werden in Abschnitt 45 angegeben, wenn sie wesentlich sind.

(3) Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist in der Anteilsbesitzliste dargestellt, die integraler Bestandteil des Anhangs ist.

(4) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Guthaben bei Kreditinstituten	1.590	423
Schecks und Kassenbestand	<u>39</u>	<u>93</u>
	<u>1.629</u>	<u>516</u>

Bezüglich des freien Finanzmittelrahmens verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht in Abschnitt 3.2. (Liquidität und Finanzierung).

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Forderungen	19.683	17.837
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-1.959</u>	<u>-1.930</u>
Bilanzausweis	<u>17.724</u>	<u>15.907</u>

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen werden zum einen objektive Anhaltspunkte für die Uneinbringlichkeit einzelner Forderungen berücksichtigt. Zum anderen werden Erfahrungswerte zu Forderungsausfällen der Vergangenheit in Bezug zum gesamten Forderungsbestand berücksichtigt.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellte sich wie folgt dar:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Wertberichtigung zu Forderungen zum Beginn des Jahres	1.930	1.836
Wechselkurseffekte	10	-3
Zuführungen	387	238
Inanspruchnahme	-204	-106
Auflösung	<u>-164</u>	<u>-35</u>
Stand zum Ende des Geschäftsjahres	<u>1.959</u>	<u>1.930</u>

Die folgende Tabelle gibt Informationen über das Ausmaß der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken auf Grund der Altersstruktur:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Weder überfällige noch wertberichtigte Forderungen	14.234	12.906
Überfällige Forderungen, <u>die nicht</u> wertberichtigt wurden:		
weniger als 180 Tage fällig	3.183	2.663
180 bis 360 Tage fällig	220	201
mehr als 360 Tage fällig	0	17
Gesamt:	<u>3.403</u>	<u>2.881</u>
Wertberichtigte Forderungen (nach Wertberichtigungen)	<u>87</u>	<u>120</u>
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen (Netto)	<u><u>17.724</u></u>	<u><u>15.907</u></u>

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen des Konzerns sind bei der Behrens AG und der Behrens France in Höhe von T€ 7.656 (Vorjahr: Behrens AG T€ 6.900) durch Globalzession als Sicherheiten abgetreten.

(6) Sonstige nicht finanzielle und finanzielle Vermögenswerte

in T€	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>	
	Davon nicht finanziell	Davon finanziell	Davon nicht finanziell	Davon finanziell
Umsatzsteuererstattungsansprüche	232	0	993	0
Vorauszahlungen (z.B. Leasing oder Mieten)	445	0	342	0
Devisentermingeschäfte	0	0	0	124
Übrige	335	16	318	18
	<u>1.012</u>	<u>16</u>	<u>1.653</u>	<u>142</u>

Für die ausgewiesenen sonstigen nicht finanziellen und finanziellen Vermögenswerte bestehen keine wesentlichen Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken waren in 2017 - ebenso wie in 2016 - nicht erforderlich.

Die sonstigen nicht finanziellen und finanziellen Vermögenswerte sind unverzinslich und alle innerhalb eines Jahres fällig.

(7) Vorräte

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Bruttobuchwert	32.693	29.330
Wertberichtigungen	<u>-1.711</u>	<u>-1.672</u>
Nettobuchwert	<u><u>30.982</u></u>	<u><u>27.658</u></u>

Die Wertberichtigungen werden sowohl auf Basis von Reichweitenanalysen als auch auf Basis einer individualisierten Einschätzung ermittelt. Marktpreisinduzierte Abwertungen waren wie im Vorjahr nicht vorzunehmen. Die Aufwendungen für erfasste Wertminderungen betragen im Berichtsjahr T€ 171 (Vorjahr: T€ 125). Als Aufwandsminderung erfasste Wertaufholungen bzw. Verbräuche sind im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 132 (Vorjahr: T€ 273) erfolgt.

Über die Vorräte der Behrens AG in Höhe von T€ 17.158 (Vorjahr: T€ 15.965) wurde eine Raumsicherungsübereignung vereinbart.

(8) Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte

Zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel. Der Konzernanlagenspiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs. Die Abschreibungen im Konzernanlagenspiegel betreffen in 2017 und 2016 bis auf die Abschreibung auf sonstige Ausleihungen in 2016 nur planmäßige Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Zuschreibungen auf Ausleihungen von T€ 250.

(9) Immaterielle Vermögenswerte und SachanlagenNeubewertung der Grundstücke und Gebäude, Sensitivitätsanalysen, Bewertungshierarchien

Neubewertungen der Grundstücke und Gebäude erfolgten zum 31. Dezember 2016 turnusgemäß in Spanien, Frankreich, Österreich und Tschechien, im Geschäftsjahr 2017 erfolgte keine neue Neubewertung. Nach Abzug der fortgeführten Abschreibungen ergibt sich für den Gesamtbestand ein geringerer Nettobuchwert. Zum Bilanzstichtag betragen die in der Bilanz erfassten fortgeführten Neubewertungszeitwerte der Immobilien T€ 18.014 (Vorjahr: T€ 18.618). Wären die Grundstücke und Gebäude nicht zum Zeitwert bewertet worden, sondern stattdessen nach dem Anschaffungskostenmodell zu

fortgeführten Anschaffungskosten, so würde der Buchwert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken zum 31. Dezember 2017 T€ 6.378 (Vorjahr: T€ 6.508) betragen.

Für das Grundstück in Ahrensburg (Buchwert aus Neubewertung inkl. Gebäude T€ 8.702) sind insgesamt Grundschulden in Höhe von T€ 8.000 (Vorjahr: T€ 13.000) eingetragen. Darüber hinaus wurden Grundschulden auf Grundstück und Gebäude in Mönchaltorf, Schweiz, (Buchwert zum 31. Dezember 2017 T€ 2.254; Vorjahr: T€ 2.529) sowie in Prag, Tschechische Republik, (Buchwert zum 31. Dezember 2017 T€ 2.000, Vorjahr: T€ 1.958) eingetragen. Sämtliche Grundschulden dienen der Besicherung von Bankverbindlichkeiten.

In die Immobilien-Bewertungsgutachten fließen als wesentliche Bewertungsparameter vor allem nachhaltige Vergleichsmieten (Bandbreite zwischen € 2,00 bis € 9,00 je Quadratmeter) sowie die Liegenschaftszinssätze (Bandbreite 4,5 % bis 12,0 %) ein. Aus den Vergleichsmieten werden Jahresertragswerte der Immobilien abgeleitet und auf dieser Grundlage Zeitwerte berechnet.

Auswirkungen aus der Veränderung einzelner Bewertungsfaktoren auf die Zeitwerte sind isoliert voneinander in den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen dargestellt.

Wechselwirkungen aufgrund von Veränderungen eines Bewertungsfaktors auf andere Bewertungsfaktoren sind möglich, jedoch nicht quantifizierbar.

Änderung Jahresertragswert	<u>+ 2,0%</u>	<u>- 2,0%</u>
Veränderung Zeitwert		
31.12.2017 in T€	364	-352
31.12.2017 in %	2,1%	-2,0%
31.12.2016 in T€	367	-355
31.12.2016 in %	2,1%	-2,0%

Es wird die Veränderung des Zeitwertes gezeigt, die sich bei einer alleinigen Veränderung des Jahresertragswerts um +/- 2,0% ergibt, bei unveränderter Beibehaltung aller anderen Bewertungsfaktoren.

Änderung Kapitalzins	<u>+ 1,0%-Pkt.</u>	<u>- 1,0%-Pkt.</u>
Veränderung Zeitwert		
31.12.2017 in T€	-2.165	2.884
31.12.2017 in %	-12,5%	16,6%
31.12.2016 in T€	-2.191	2.923
31.12.2016 in %	-12,5%	16,7%

Es wird die Veränderung des Zeitwertes gezeigt, die sich bei einer alleinigen Veränderung des Kapitalisierungszinssatzes um +/- 1,0%-Punkte ergibt.

Da die Neubewertung der Immobilien auf rollierender Basis erfolgt, wurden die vorstehenden Sensitivitätsanalysen auf Grundlage von vereinfachenden Annahmen ermittelt. Für die Immobilien, für die in den letzten vier Jahren Bewertungsgutachten eingeholt wurden, wurde eine Änderung der Zeitwerte in Abhängigkeit von der Änderung der vorgenannten Bewertungsparameter simuliert. Die sich ergebende relative Änderung der Zeitwerte wurde auf den gesamten neubewerteten Immobilienbestand hochgerechnet.

Die der Neubewertung unterliegenden Immobilien werden turnusmäßig mit ihrem aktuellen Zeitwert bewertet. Entsprechend den Regelungen in IFRS 13 stellt der Zeitwert einen Preis dar, der am Hauptmarkt bzw., wenn es diesen nicht gibt, am vorteilhaftesten Markt durch den Verkauf des Vermögenswertes erzielt werden könnte bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden müsste. Der Zeitwert soll durch die Verwendung möglichst marktnaher Bewertungsparameter als Inputfaktoren ermittelt werden.

Die Bewertungshierarchie des IFRS 13 unterscheidet dabei in Abhängigkeit von der Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Faktoren die folgenden drei absteigenden Stufen:

- Stufe 1: Notierte nicht angepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zurückgreifen kann.
- Stufe 2: Andere Bewertungsparameter als die unter Stufe 1 aufgeführten Preise, die sich aber direkt als Preis oder von Preisen ableiten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter, die nicht auf Preisen auf beobachtbaren Märkten beruhen, wie beispielsweise die Ermittlung des Wertes durch Diskontierung von Zahlungsströmen.

Die für die Immobilien zum Stichtag bilanzierten fortgeführten Neubewertungszeitwerte (T€ 18.014, Vorjahr T€ 18.618) sind sämtlich der Stufe 3 zuzuordnen, da die wesentlichen wertbestimmenden Parameter nicht direkt aus beobachtbaren Preisen an aktiven Märkten abgeleitet werden können.

Sonstige Angaben

In den Sachanlagen sind Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von T€ 2.946 (Vorjahr: T€ 3.155) enthalten, die vor allem technische Anlagen und Maschinen betreffen.

Darüber hinaus sind das Grundstück und das Gebäude in Ahrensburg (Buchwert T€ 8.702) durch eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion des Geschäftsjahres 2017 zum 31. Dezember 2017 weiterhin im wirtschaftlichen, jedoch nicht mehr im zivilrechtlichen Eigentum des Konzerns. Am Ende der Vertragslaufzeit geht das zivilrechtliche Eigentum an den Behrens Konzern zurück. Da das wirtschaftliche Eigentum im Konzern verblieben ist, wurde kein Veräußerungsergebnis aus der Sale-and-Lease-Back-Transaktion realisiert.

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von T€ 159 aktiviert (Vorjahr: T€ 68). Diese betreffen neue Gerätebaureihen. Die Entwicklungskosten werden auf 5 Jahre verteilt abgeschrieben, die Abschreibung beläuft sich in 2017 auf T€ 91 (Vorjahr: T€ 92).

(10) Sonstige Ausleihungen

Ein Festgeldkonto in Höhe von T€ 7.500 wird aufgrund einer Verfügungsbeschränkung unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Wir verweisen auf die weiteren Ausführungen in Textziffer 35.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen Forderungen mit Langfristcharakter gegen unseren langjährigen russischen Vertriebspartner ausgewiesen, sie belaufen sich auf T€ 891 (Vorjahr: T€ 660). Im laufenden Geschäftsjahr gab es Indizien für eine Anpassung der im Vorjahr getätigten Abschreibung auf die Ausleihungen in Höhe von T€ 250. Aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage in Russland und der stärker gewordenen Einflussnahme auf den Vertriebspartner hat sich der Vorstand entschlossen, die in 2016 gebildete Risikovorsorge aufzulösen.

(11) Anteile an Joint Ventures

Unternehmen	Segment	Beteiligung in %
BeA RUS, Moskau/Russische Föderation	Europa	50 %
BizeA sp. z o.o., Tomice/Polen	Europa	50 %
BizeA Latvia SiA *), Riga/Lettland	Europa	25 %
BizeA Lithuania *), Kupiskis/Litauen	Europa	25 %
BeA BRASIL Ltda., Joinville/Brasilien	ROW	50 %

*) Die Beteiligungen werden von der BizeA sp.z o.o., Tomice/Polen, gehalten.

Die Stimmrechte an den Joint Ventures entsprechen den Beteiligungsquoten. Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine Veränderungen.

Aus den Beteiligungen an Joint Ventures ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt Erträge in Höhe von T€ 1.053 (Vorjahr: T€ 968), die ausschließlich das anteilige zuzurechnende Ergebnis betreffen. Davon entfallen T€ 1.001 (Vorjahr: T€ 949) auf die BizeA.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Behrens AG vom Joint Venture BizeA eine Dividende für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von T€ 822 (Vorjahr: T€ 688) erhalten.

Der Behrens-Konzern hat folgende Anteile an Vermögen und Schulden sowie an Erträgen und Aufwendungen der in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogenen Joint Venture Unternehmen. Die Angaben erfolgen bezogen auf den Anteil des Konzerns an diesen Posten.

in T€	<u>31.12.2017</u> <i>Davon BizeA</i>		<u>31.12.2016</u> <i>Davon BizeA</i>	
Kurzfristige Vermögenswerte	7.626	5.974	7.085	5.399
Langfristige Vermögenswerte	611	223	557	155
Kurzfristige Schulden	-3.654	-2.758	-3.306	-2.468
Langfristige Schulden	-65	-61	-68	-60
Nettovermögen	<u>4.518</u>	<u>3.378</u>	<u>4.268</u>	<u>3.026</u>

in T€	<u>2017</u> <i>Davon BizeA</i>		<u>2016</u> <i>Davon BizeA</i>	
Erträge	25.170	21.497	22.645	19.576
Aufwendungen	-24.117	-20.496	-21.677	-18.627
Jahresüberschuss	<u>1.053</u>	<u>1.001</u>	<u>968</u>	<u>949</u>

BizeA weist zum 31. Dezember 2017 Zahlungsmitteläquivalente von T€ 602 (Vorjahr: T€ 604) und für das Geschäftsjahr 2017 Ertragsteuern von T€ 499 (Vorjahr: T€ 442) aus. Dem Konzern sind davon 50 % zuzurechnen.

Zum 31. Dezember 2017 existieren wie im Vorjahr keine Eventualschulden aufgrund von eingegangenen Verpflichtungen zu Gunsten der Joint Ventures.

(12) Schulden im Zusammenhang mit der Finanzierung der Gesellschaft

in T€	31.12.2017			31.12.2016		
	Kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	14.959	8.272	23.231	10.172	991	11.163
Anleiheverbindlichkeiten	0	23.618	23.618	0	20.709	20.709
Finanzleasingverbindlichkeiten	478	1.439	1.917	608	1.195	1.803
Verbindlichkeiten geg. nahestehenden Unternehmen	0	7.500	7.500	72	7.500	7.572
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.970	197	2.167	3.085	7.097	10.182
	<u>17.407</u>	<u>41.026</u>	<u>58.433</u>	<u>13.937</u>	<u>37.492</u>	<u>51.429</u>
<u>Besicherte Verbindlichkeiten</u>						
Grundsschulden	604	8.272		240	991	
Verpfändung von Termingeldern		7.500			7.500	

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Darlehensverträge mit Kreditinstituten haben i. d. R. eine Laufzeit von einem Jahr. Im Geschäftsjahr 2017 konnte die Behrens AG eine weitere Hausbank gewinnen. Mit beiden Hausbanken zusammen konnte die Behrens AG im November 2017 einen Kreditvertrag über eine Kreditlinie von € 8 Mio. abschließen, die zum 31. Dezember 2017 mit € 4,3 Mio. in Anspruch genommen wurde. Die Kreditlinie kann als Kontokorrent- und Geldmarktkredit in Anspruch genommen werden und gilt bis auf weiteres.

Darüber hinaus bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei den Tochtergesellschaften.

Ebenfalls konnte durch eine langfristige Immobilienfinanzierung der teure Patrimonium-Kredit abgelöst werden. Der neue Immobilienkredit hat mit einem Volumen von € 8,0 Mio. eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren und einen Zinssatz von rund 3,55 % p. a. Hierfür wurde eine Grundsschuld von € 8 Mio. auf die Liegenschaft in Ahrensburg gewährt. Die Immobilie steht nach einer Sale-and-Lease-back-Transaktion im Geschäftsjahr 2017 noch im wirtschaftlichen, jedoch nicht mehr im zivilrechtlichen Eigentum des Konzerns. Am Ende der Vertragslaufzeit geht das zivilrechtliche Eigentum wieder auf die Behrens-Gruppe über.

Die Restlaufzeit der langfristigen Bankdarlehen stellt sich wie folgt dar:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	2.520	761
fällig nach fünf Jahren	<u>5.752</u>	<u>230</u>
	<u><u>8.272</u></u>	<u><u>991</u></u>

Anleiheverbindlichkeiten

Anleihe 15/20

Zur Refinanzierung der zum 15. März 2016 fälligen Anleihe 2011/16 hat die Behrens AG im November 2015 eine nicht besicherte Unternehmensanleihe (Anleihe 2015/20) mit einem Volumen von € 25,0 Mio., einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinscoupon von 7,75 % p.a. ausgegeben. Die Anleihe 2015/20 ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen gelistet worden. Mittlerweile wird die Anleihe 2015/20 im KMU-Segment Scale der deutschen Börse notiert, was als neues Segment für kleine und mittelständische Unternehmen geschaffen worden ist.

Die Zinszahlungen sind jeweils halbjährlich zum 11. Mai und 11. November zu leisten. Am 31. Dezember 2017 beläuft sich der Nominalbetrag der im Markt befindlichen Anteilsscheine der Anleihe 2015/20 unverändert auf € 25 Mio.

Am 31. Dezember 2017 hielt die Behrens AG Anleihe 2015/20-Anteilsscheine in Höhe von T€ 556 (Vorjahr: T€ 3.182) im Eigenbestand. Diese wurden für den Bilanzausweis mit den ausgegebenen Anleihen saldiert. Des Weiteren wurden direkt zurechenbare Kosten der Platzierung in Höhe von T€ 826 (Vorjahr: T€ 1.109) auf die Laufzeit der Anleihe abgegrenzt und mit der Anleiheverbindlichkeit saldiert, so dass sich zum 31. Dezember 2017 ein Bilanzausweis von T€ 23.618 (Vorjahr: T€ 20.709) für die langfristigen Verbindlichkeiten aus der Unternehmensanleihe ergibt.

Die selbst gehaltenen Anleihen wurden nicht eingezogen, sondern werden als Liquiditätsreserve gehalten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht in Abschnitt 3.2. (Liquidität und Finanzierung).

Finanzierungsleasingverbindlichkeiten

Weitere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfolgen in Textziffer 32.

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Weitere Angaben zu dem Gesellschafterdarlehen von € 7,5 Mio. erfolgen in Textziffer 35.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2017		31.12.2016	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
festverzinslicher Kredit Patrimonium Middle Market Debt Fund	0	0	1.538	6.911
Ausstehende Rechnungen	1.658	0	1.260	0
Zinsverbindlichkeiten Anleihe	263	0	231	0
Übrige	49	197	56	186
	1.970	197	3.085	7.097

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sind nicht verzinslich und nicht besichert.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Patrimonium Kredit abgelöst.

(13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind - ebenso wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig. Für Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

(14) Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen

2017 in T€	Stand zum 01.01.2017	Inanspruchnahme 2017	Auflösung/ Abgang 2017	Zuführung 2017	Stand zum 31.12.2017	davon fällig > 1 Jahr
Gewährleistungsverpflichtungen	126	126	0	129	129	0
Abfertigungen Mitarbeiter	153	0	60	30	123	123
Übrige	11	10	0	6	7	0
	<u>290</u>	<u>136</u>	<u>60</u>	<u>165</u>	<u>259</u>	<u>123</u>
2016 in T€	Stand zum 01.01.2016	Inanspruchnahme 2016	Auflösung/ Abgang 2016	Zuführung 2016	Stand zum 31.12.2016	davon fällig > 1 Jahr
Gewährleistungsverpflichtungen	116	116	0	126	126	0
Abfertigungen Mitarbeiter	170	0	32	15	153	153
Kundenrabatte	255	255	0	0	0	0
Übrige	157	157	0	11	11	0
	<u>698</u>	<u>528</u>	<u>32</u>	<u>152</u>	<u>290</u>	<u>153</u>

(15) Verpflichtungen aus Ertragsteuern

Die Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in Höhe der erwarteten Steuernachzahlungen ausgewiesen. Die erwarteten Steuernachzahlungen entsprechen den zu zahlenden Ertragsteuern im Hinblick auf das zu versteuernde Einkommen der Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung von geleisteten Vorauszahlungen.

(16) Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen

2017 in T€	Stand zum 01.01.2017	Verbrauch 2017	Zuführung 2017	Saldierung 2017	Stand zum 31.12.2017
Pensionen	<u>2.534</u>	<u>-133</u>	<u>329</u>	<u>-18</u>	<u>2.712</u>
2016 in T€	Stand zum 01.01.2016	Verbrauch 2016	Zuführung 2016	Saldierung 2016	Stand zum 31.12.2016
Pensionen	<u>2.439</u>	<u>-132</u>	<u>243</u>	<u>-16</u>	<u>2.534</u>

Für zu zahlende Leistungen in Form von Alters-, Arbeitsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten aus leistungsorientierten Pensionsplänen sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet worden. Höhe und Umfang der Leistungen richten sich neben

den jeweiligen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten vor allem nach der Zahl der Dienstjahre und dem gezahlten Gehalt.

Die aus leistungsorientierten Pensionsplänen entstehende Verpflichtung wird unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen berücksichtigen hierzu Trendannahmen, die sich auf die Leistungshöhe auswirken.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen einerseits aus Änderungen des Bestandes und andererseits aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen.

Es bestehen an die Versorgungsberechtigten verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Sämtliche Rückdeckungsversicherungsansprüche werden als Planvermögen gemäß IAS 19.7 klassifiziert und bewertet zum Zeitwert mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen saldiert. Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich unter Berücksichtigung der Saldierung mit dem Planvermögen wie folgt auf die bilanzierten Pensionsrückstellungen über:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtungen	3.524	3.329
Zeitwert des Planvermögens	<u>-812</u>	<u>-795</u>
Pensionsrückstellung	<u><u>2.712</u></u>	<u><u>2.534</u></u>

Der Pensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Laufender Dienstzeitaufwand	55	51
Zinsaufwand auf die Verpflichtung	<u>64</u>	<u>71</u>
Pensionsaufwand	<u><u>119</u></u>	<u><u>122</u></u>
versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-209	-121

Der laufende Dienstzeitaufwand ist Bestandteil des Personalaufwands, der Zinsaufwand wird in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden als Bestandteil des übrigen Ergebnisses direkt im Eigenkapital in den Anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen und der Nettoschuld für die Pensionsrückstellungen dargestellt:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Nettoschuld/Barwert der Verpflichtung zum 1. Januar	<u>2.534</u>	<u>2.439</u>
Nettoaufwand laufendes Jahr	119	122
Auszahlungen an Berechtigte laufendes Jahr	-133	-132
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne laufendes Jahr	<u>209</u>	<u>121</u>
Nettoschuld/Barwert der Verpflichtung zum 31. Dezember	<u>2.729</u>	<u>2.550</u>
Saldierung mit Planvermögen zu Marktwerten	<u>-17</u>	<u>-16</u>
Bilanzierte Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	<u><u>2.712</u></u>	<u><u>2.534</u></u>

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste sind in dem Jahr ihres Entstehens in voller Höhe bei der Bewertung der im Konzernabschluss auszuweisenden Verpflichtungen zu berücksichtigen. Im Jahr 2017 ist ein versicherungsmathematischer Verlust von T€ 209 (Vorjahr: Verlust T€ 121) angefallen und bei der Bewertung berücksichtigt worden.

Für einen Anteil der Pensionsverpflichtungen von T€ 133 (Vorjahr: T€ 132) wird von einer Fälligkeit im Folgejahr ausgegangen.

Die Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren Pensionszusagen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt worden. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die grundlegenden versicherungsmathematischen Annahmen, die für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersversorgungsplänen herangezogen werden, stellen sich wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Abzinsungssatz (gestaffelt für Aktive und Ruheständler)	1,8 % bzw. 1,2 %	2,2 % bzw. 1,8 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (nur Aktive)	0,0 %	0,0 %
Künftige Rentensteigerungen	1,5 %	1,5 %

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen bei einer Änderung des Rechnungszinses:

2017 in T€	<u>-1,0%-Pkt.</u>	<u>+1,0%-Pkt.</u>
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtung	246	-244
Laufender Dienstzeitaufwand	11	-1
Zinsaufwand	-14	11
2016 in T€	<u>-1,0%-Pkt.</u>	<u>+1,0%-Pkt.</u>
Anwartschaftsbarwert Pensionsverpflichtung	501	-430
Laufender Dienstzeitaufwand	17	-5
Zinsaufwand	-27	18

Der Konzern leistete in 2017 T€ 1.766 an Beiträgen zu staatlichen Rentenversicherungsplänen (Vorjahr: T€ 1.613).

(17) Nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Verbindlichkeiten aus Steuern	916	0	878	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft aus Lohn und Gehalt	568	0	644	0
Verbindlichkeiten aus Resturlaub	382	0	317	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	302	0	302	0
Abfindungen Mitarbeiter bei Renteneintritt (in Frankreich und Italien)	0	722	0	645
Übrige	344	0	498	0
	<u>2.512</u>	<u>722</u>	<u>2.639</u>	<u>645</u>

(18) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Behrens AG beträgt € 7.168.000 (Vorjahr: € 7.168.000) und ist eingeteilt in 2.800.000 (Vorjahr: 2.800.000) nennwertlose Stückaktien. Damit repräsentiert jede Aktie einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von € 2,56. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht. Die Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber.

Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Die Behrens AG hält keine eigenen Anteile, weder direkt noch indirekt.

Genehmigtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. August 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu Euro 3.584.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Bedingtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung ebenfalls am 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 10.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu Euro 3.584.000,00 zu gewähren oder aufzuerlegen (entsprechend 1.400.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien).

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2021 im Rahmen der gesetzlichen Grenzen eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

(19) Gesetzliche Rücklage

Im Geschäftsjahr 2017 wurden der gesetzlichen Rücklage T€ 13 (Vorjahr: T€ 50), zugeführt. Dies entspricht 5 % des Jahresüberschusses der Behrens AG.

(20) Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage enthält die kumulierte Bewertungsdifferenz der Sachanlagen, die zum Neubewertungsbetrag angesetzt sind, abzüglich darauf gebildeter passiver latenter Steuern. Die Entwicklung der Neubewertungsrücklage im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Neubewertungsrücklage am 01.01.	10.082	9.765
Veränderung aufgrund Fortschreibung der Neubewertung aus Vorjahren	-77	-47
Veränderung aufgrund einer Steuersatzänderung	0	25
Veränderung aufgrund Neubewertungen in 2016	0	494
Ertragsteuern darauf	0	-169
Veränderung aufgrund von Wechselkurseffekten	-123	14
Neubewertungsrücklage am 31.12.	<u>9.882</u>	<u>10.082</u>

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Neubewertungen durchgeführt. Im Vorjahr wurden die Liegenschaften der Tochtergesellschaften in Frankreich, Tschechien und Spanien sowie der Niederlassung in Österreich Neubewertet.

Da die Neubewertungsrücklage nur im Konzernabschluss und nicht im Jahresabschluss der Behrens AG ausgewiesen wird, steht sie für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

(21) Ausgleichsposten für Währungsumrechnung

Die sich aus Währungskursänderungen in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und dem 31. Dezember 2017 ergebenden Differenzen bezüglich des Eigenkapitals der ausländischen Tochtergesellschaften und der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Joint Ventures werden in der Position "Ausgleichsposten für Währungsumrechnung" gesondert ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten für Währungsumrechnung hat sich im Berichtsjahr stärker als im Vorjahr verändert. Deutliche Kursverluste beim Britischen Pfund und Polnischen Zloty wurden durch Kursgewinne beim US-Dollar, Schweizer Franken, Russischen Rubel und Brasilianischen Real nur in geringem Umfang ausgeglichen.

(22) Andere Gewinnrücklagen und Bilanzergebnis

Zum Zweck einer aussagekräftigeren Darstellung wurden die Eigenkapitalposten „Andere Gewinnrücklagen“ und „Bilanzverlust“ in der Konzernbilanz zu einer Zeile zusammengefasst und im Konzerneigenkapitalspiegel zusammen mit der gesetzlichen Rücklage als „Erwirtschaftetes Eigenkapital“ aufgegliedert. Hintergrund ist, dass die hohen Gewinnrücklagen zum Großteil den Gewinn aus dem Verkauf von Immobilien in den Jahren 2007 und 2009 in Spanien und England repräsentieren und damit ein Bestandteil des vom Konzern erwirtschafteten Eigenkapitals sind.

Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen T€ 5.349 (Vorjahr: T€ 5.497). Diese Gewinnrücklagen sind entstanden aus der in den Geschäftsjahren bis 2012 erfolgten Umgliederung der Neubewertungsrücklage aufgrund von Veräußerungen und verrechneten Abschreibungen auf die Neubewertung einschließlich abgegrenzter latenter Steuern.

Zusätzlich werden versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie die darauf entfallenden latenten Steuern erfolgsneutral in den anderen Gewinnrücklagen erfasst.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Gewinnrücklagen wie folgt:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Andere Gewinnrücklagen am 01.01.	<u>5.497</u>	<u>5.583</u>
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	-209	-121
Ertragsteuern darauf	<u>61</u>	<u>35</u>
Andere Gewinnrücklagen am 31.12.	<u><u>5.349</u></u>	<u><u>5.497</u></u>

Da die Gewinnrücklagen nur im Konzernabschluss und nicht im Jahresabschluss der Behrens AG ausgewiesen werden, stehen sie für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Bilanzergebnis und Ergebnisverwendung

Zum 31. Dezember 2017 weist der Konzern ein negatives Bilanzergebnis von T€ 1.145 (Vorjahr: T€ 1.610) aus.

Die Behrens AG weist zum Bilanzstichtag einen Bilanzgewinn von T€ 1.191 aus (Vorjahr: Bilanzgewinn T€ 943). Aufgrund der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (in Vorjahren bis 2015 sieben Jahre) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag von T€ 274 (Vorjahr: T€ 243). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Daher stehen aus dem Bilanzgewinn der Behrens AG nur T€ 917 zur Ausschüttung zur Verfügung. Hiervon sind wiederum 50% gemäß den Anleihebedingungen der Anleihe 2015/20 zur Ausschüttung gesperrt, so dass faktisch ein Betrag von T€ 458 für eine Ausschüttung zur Verfügung steht.

(23) Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Konzernverschuldung zu senken und das Verhältnis von Schulden zum EBITDA zu verbessern. Die Kapitalstruktur des Konzerns gliedert sich in Fremdkapital, das aus verzinslichem Fremdkapital und unverzinslichem Fremdkapital besteht, und Eigenkapital. Als Eigenkapital betrachtet der Konzern das in der Konzernbilanz als solches ausgewiesene Kapital.

Der Konzern nutzt vor allem zwei Kennzahlen, den Nettoverschuldungsgrad sowie den Zinsdeckungsgrad. Zielgröße ist die Verhältniszahl von verzinslicher Nettoverschuldung

zu EBITDA, die nach unseren internen Vorgaben mittelfristig eine Zielgröße von 3 nicht überschreiten sollte. Der Nettoverschuldungsgrad hat sich zum 31. Dezember 2017 mit 5,9 gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlich verschlechtert (Vorjahr: 4,2). Für den Zinsdeckungsgrad liegt die Zielgröße bei 2, die nicht unterschritten werden sollte und errechnet sich aus der Verhältniszahl vom EBIT zum Zinsaufwand. Der Zinsdeckungsgrad hat sich zum 31. Dezember 2017 mit 1,1 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verschlechtert (Vorjahr: 1,5). Zur Erläuterung der Veränderung wird auf die Ertragslage in Abschnitt 3.1 im Lagebericht verwiesen. Der Konzern liegt damit bei beiden Kennzahlen noch über den selbstgesteckten Zielgrößen. Der Vorstand plant, diese Kennzahlen in den folgenden Jahren vor allem durch die weitere Optimierung des Bestandsmanagements, der Finanzierungsstruktur und eine höhere Ertragskraft des Konzerns zu verbessern.

So soll der Nettoverschuldungsgrad längerfristig auf 3 sinken und der Zinsdeckungsgrad auf über 2 gesteigert werden.

in T€	2017	2016
Anleiheverbindlichkeiten	23.618	20.709
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (kfr. + lfr)	23.231	11.163
Patrimonium-Finanzierung	0	8.449
Gesellschafterdarlehen	7.500	7.500
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing (kfr. + lfr.)	1.917	1.803
Übrige	157	91
abzgl. flüssige Mittel und Termingelder in den Ausleihungen	-9.129	-8.016
Zinstragende Verbindlichkeit	47.294	41.699
EBITDA	8.043	10.004
Nettoverschuldungsgrad	5,9	4,2
in T€	2017	2016
EBIT	5.108	6.629
Zinsaufwand	4.479	4.319
Zinsdeckungsgrad	1,1	1,5

Durch die erfolgreiche Refinanzierung der teuren Patrimonium-Finanzierung zur Mitte des Jahres 2017 ist ein erster Schritt erfolgt. Die positive Auswirkung wird man erst in den Folgejahren spüren, da im Geschäftsjahr 2017 durch die vorzeitige Ablösung erhöhte Finanzierungsaufwendungen entstanden sind, welche aus der vorzeitigen Auflösung von aktivierten Refinanzierungskosten resultieren.

Die Behrens AG konnte eine weitere Hausbank gewinnen, mit beiden wurde auf bilateraler Ebene bis auf weiteres eine Kreditlinie im Volumen von 8 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) vereinbart.

Die Liquidität der Behrens Gruppe ist durch die erfolgreiche Refinanzierung für das Geschäftsjahr 2018 und darüber hinaus gesichert. Die Finanzierungsbausteine haben teilweise aber immer noch eine sehr hohe Zinsbelastung. Der Vorstand prüft daher laufend alternative Finanzierungskonzepte zur weiteren Optimierung der Finanzierungsstruktur mit deutlich günstigeren Zinssätzen. Mit der dadurch angestrebten Zinsentlastung soll die Entschuldung der Gesellschaft weiter vorangetrieben werden und die Kennzahlen in Richtung der vorgenannten Zielgrößen gebracht werden.

Wir verweisen bezüglich der Finanzierung der Behrens AG auch auf unsere Ausführungen in dem Konzernlagebericht.

(24) Externe Mindestkapitalanforderungen und einzuhaltende Finanzkennzahlen

Gemäß den Bedingungen der Anleihe 2015/20 darf der Konzern seine Finanzschulden nur um bestimmte „erlaubte“ Finanzverbindlichkeiten erhöhen, wobei eine nach einem Rechenschema zu ermittelnde Obergrenze für die Neuaufnahme von Finanzverbindlichkeiten vereinbart wurde. Darüber hinaus begrenzen die Anleihebedingungen Ausschüttungen auf maximal 50 % des Bilanzgewinns.

Im Vorjahr bestanden noch verschiedene Mindestkapitalanforderungen für das Darlehen des Patrimonium Middle Market Debt Fund. Mit der Ablösung des Darlehens zum 30. Juni 2017 bestehen diese Anforderungen nicht mehr.

Bis zur Ablösung Ende Juni 2017 erfüllte die Gesellschaft sämtliche Covenant-Anforderungen des Patrimonium Middle Market Debt Fund.

(25) Umsatzerlöse

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Umsatzerlöse nach geografischen Regionen und Produktgruppen sind in der Segmentberichterstattung aufgeführt.

(26) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Frachten und Verpackung	5.925	5.477
Marketing- und Vertriebskosten	3.371	3.288
Sonstige Fremdleistungen	1.614	1.375
Leiharbeiter	1.211	1.200
Instandhaltung	1.001	1.224
Mieten und Pachten	732	696
Rechts- und Beratungskosten	667	567
Aufwendungen für Operate Leasing	640	587
Versicherungsverträge	625	577
Energiekosten	591	603
Vorstandsvergütungen	556	557
Telefon, Porto, Büromaterial	438	406
Jahresabschlusskosten, Hauptversammlung etc.	387	363
Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste	387	238
Bankgebühren	265	219
Refinanzierungsaufwendungen	0	39
Übrige	1.025	950
	<u>19.435</u>	<u>18.364</u>

(27) Ertragsteuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	571	680
Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)	-157	30
	<u>414</u>	<u>710</u>

Der laufende Ertragsteueraufwand stammt hauptsächlich aus den Tochtergesellschaften BeA USA, BeA France, BeA Italiana und BeA CS, die Gewinne erwirtschafteten und über keine steuerlichen Verlustvorträge verfügen.

Der latente Steueraufwand wird saldiert mit latentem Steuerertrag ausgewiesen.

Der Betrag der latenten Ertragsteuern, der über das sonstige Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst wurde, betrifft die in voller Höhe angesetzten versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 61 (Vorjahr: T€ 35), die Fortführung der Neubewertungszeitwerte der Immobilien in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 0). Im Vorjahr gab es noch eine Steuersatzanpassung für eine ausländische Tochtergesellschaft Vorjahr T€ 25 sowie die Veränderung aufgrund der Neubewertung verschiedener Liegenschaften von T€ 169, welche in diesem Jahr zu keinen Veränderung führte.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2017		2016	
	T€	%	T€	%
Ergebnis vor Ertragsteuern	892		2.568	
Erwarteter Steueraufwand	259	29	719	28
Effekt aus Steuersatzdifferenzen				
ausländischer Steuerhoheiten	42		52	
Steuerminderungen aufgrund				
steuerfreier Erträge	-322		-33	
Steuereffekt aus Equity-Bilanzierung	-67		-271	
Steuerermehrungen aufgrund steuerlich				
nicht abzugsfähiger Aufwendungen	439		200	
Vornahme einer Wertberichtigung/ Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Periodenfehlbeträge	43		79	
Veränderung des Steueraufwands durch Nutzung von in Vorjahren nicht angesetzten latenten Steuern	10		-123	
Sonstige Effekte	10		87	
Tatsächlicher Steueraufwand	<u>414</u>		<u>710</u>	

Der anzuwendende Steuersatz von 29, % (Vorjahr: 28 %) beinhaltet die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis des Gewerbesteuerhebesatzes für Ahrensburg.

Die bilanzierten latenten Steuern betreffen temporäre Differenzen aus den folgenden Bilanzposten sowie Verlustvorträge:

in T€	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Sachanlagen	16	21	2.157	2.165
Vorräte	114	130	56	60
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	33	55	78	115
Pensionsrückstellungen	500	431	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	0	0	240	307
Verbindlichkeiten	199	182	72	113
Steuerliche Verlustvorträge	439	399	0	0
Übrige	0	0	23	11
	<u>1.301</u>	<u>1.218</u>	<u>2.625</u>	<u>2.771</u>
Saldierung	<u>-768</u>	<u>-760</u>	<u>-768</u>	<u>-760</u>
Gesamt	<u><u>533</u></u>	<u><u>458</u></u>	<u><u>1.857</u></u>	<u><u>2.011</u></u>

Die aktiven und passiven latenten Steuern haben die folgenden erwarteten Fristigkeiten:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige aktive latente Steuern	346	279
Langfristige aktive latente Steuern	955	939
Saldierung	<u>-768</u>	<u>-760</u>
	<u><u>533</u></u>	<u><u>458</u></u>
in T€	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige passive latente Steuern	134	175
Langfristige passive latente Steuern	2.491	2.596
Saldierung	<u>-768</u>	<u>-760</u>
	<u><u>1.857</u></u>	<u><u>2.011</u></u>

Die Realisierung des latenten Steuererstattungsanspruchs für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge ist in Höhe von T€ 449 (Vorjahr: T€ 400) abhängig von der Erzielung zu versteuernden Einkommens in den Folgejahren. In Höhe der Differenz zu den vorstehend aufgeführten Beträgen bestehen Überhänge passiver latenter Steuern. Die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen.

Es bestehen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer bei der Behrens AG und den Tochtergesellschaften in Deutschland, Spanien, Norwegen, Schweden und Großbritannien in

Höhe von T€ 17.473 (Vorjahr: T€ 16.128) sowie für Gewerbesteuer bei der Behrens AG von T€ 5.611 (Vorjahr: T€ 5.412). Die kumulierten nicht angesetzten Verlustvorträge für Körperschaftsteuer betragen T€ 15.427 (Vorjahr: T€ 14.347) und für Gewerbesteuer T€ 5.498 (Vorjahr: T€ 5.061). Auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sind in Höhe von T€ 642 keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese Differenzen in absehbarer Zeit umkehren. Temporäre Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, liegen darüber hinaus nicht vor.

(28) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 2017 T€ 857 (Vorjahr: T€ 802). Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten für neue Geräteerien in Höhe von T€ 159 aktiviert (Vorjahr: T€ 68). Die Entwicklungskosten werden auf 5 Jahre verteilt abgeschrieben, die Abschreibung beläuft sich in 2017 auf T€ 91 (Vorjahr: T€ 92).

(29) Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 durch Division des den Aktionären zurechenbaren Konzernjahresergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Stammaktien ermittelt und liegt in 2017 bei einem Gewinn von € 0,17 je Aktie (Vorjahr: € 0,66 je Aktie). Die Aktienanzahl (2.800.000 Stückaktien) blieb in 2017 unverändert.

Es besteht derzeit kein Aktienoptionsplan. Da auch keine Finanzinstrumente im Zusammenhang mit dem beschlossenen bedingten Kapital ausstehen, die in Aktien getauscht werden können, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis.

(30) Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 soll die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Berichtsstruktur an die Entscheidungsträger erfolgen (Management-Approach). Die interne Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Monatsbasis anhand von Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Für die Segmentberichterstattung

werden die Tochtergesellschaften und Beteiligungen zu geographischen Segmenten zusammengefasst. Die interne Berichterstattung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten.

Geographische Segmente

Für den Behrens-Konzern werden unverändert zu den Vorjahren folgende geographische Segmente definiert:

- a) Deutschland
- b) Europa (ohne Deutschland)
- c) Rest of the World (ROW)

Zur Segmentberichterstattung verweisen wir auf den Segmentbericht zu diesem Anhang. Der Segmentbericht ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Segmenterlöse, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis beinhalten die Ergebnisse von Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Solche Geschäfte sind im Rahmen der Konsolidierung eliminiert worden.

Transaktionen zwischen den Segmenten werden hauptsächlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten belastet, zuzüglich einer Marge, um die zusätzlichen Kosten des leistungserbringenden Segments abzudecken.

(31) Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente und die Bewertungskategorien des IAS 39, denen die Finanzinstrumente zugeordnet sind:

	Buchwert	Kategorie nach IAS 39	31.12.2017			beizulegender Zeitwert TEUR
			Fortgeführte Anschaffungskosten TEUR	Fair Value erfolgsneutral TEUR	Fair Value erfolgswirksam TEUR	
	31.12.2017 TEUR					
AKTIVA						
Kurzfristiges Vermögen						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.629	--	1.629	0	0	1.629
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.724	lar	17.724	0	0	17.724
Forderungen gegen Joint Ventures	274	lar	274	0	0	274
Übrige	16	hft	16	0	0	16
Langfristiges Vermögen						
Ausleihungen	8.602	lar	8.602	0	0	8.602
Summe finanzielle Vermögenswerte	28.245		28.245	0	0	28.245
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	14.959	flac	14.959	0	0	14.959
Kurzfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	478	IAS 17	478	0	0	478
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.952	flac	7.952	0	0	7.952
Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	157	flac	157	0	0	157
Verbindlichkeiten aus Termingeschäften	9	hft	0	0	9	9
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.961	flac	1.961	0	0	1.961
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen gegenüber Kreditinstituten	8.272	flac	8.272	0	0	8.272
Anleihe 15/20	23.618	flac	23.618	0	0	26.277
Langfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.439	IAS 17	1.439	0	0	1.439
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Untern.	7.500	flac	7.500	0	0	7.500
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	197	flac	197	0	0	197
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	66.542		66.533	0	9	69.201

	Buchwert	Kategorie nach IAS 39	31.12.2016			beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value	Fair Value	
	31.12.2016 TEUR		erfolgsneutral TEUR	erfolgsneutral TEUR	erfolgsneutral TEUR	TEUR
AKTIVA						
Kurzfristiges Vermögen						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	516	--	516	0	0	516
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.907	lar	15.907	0	0	15.907
Forderungen gegen Joint Ventures	396	lar	396	0	0	396
Forderungen aus Termingeschäften	124	hft	0	0	124	124
Übrige	18	hft	18	0	0	18
Langfristiges Vermögen						
Ausleihungen	8.362	lar	8.362	0	0	8.362
Summe finanzielle Vermögenswerte	25.323		25.199	0	124	25.323
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.172	flac	10.172	0	0	10.172
Kurzfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	608	IAS 17	608	0	0	608
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.786	flac	6.786	0	0	6.786
Verbindlichkeiten gegenüber Joint Ventures	91	flac	91	0	0	91
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Untern.	72	flac	72	0	0	72
Verbindlichkeiten aus Termingeschäften	23	hft	0	0	23	23
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.062	flac	3.062	0	0	3.062
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen gegenüber Kreditinstituten	991	flac	991	0	0	991
Anleihe 15/20	20.709	flac	20.709	0	0	22.363
Langfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	1.195	IAS 17	1.195	0	0	1.195
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Untern.	7.500	flac	7.500	0	0	7.500
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.097	flac	7.097	0	0	7.097
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	58.306		58.283	0	23	59.960

afs: available-for-sale (zur Veräußerung verfügbar)
hft: held for trading (zu Handelszwecken gehalten)
lar: loans and receivables (Kredite und Forderungen)
flac: financial liabilities at cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)

Für die finanziellen Vermögenswerte und die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten. Für die langfristigen finanziellen

Verbindlichkeiten können aufgrund des geänderten Marktzinsniveaus Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten bestehen. Bis auf die Verbindlichkeiten aus Anleihen wurden aufgrund fehlender Objektivierbarkeit und mangels Wesentlichkeit keine fiktiven beizulegenden Zeitwerte berechnet. Der beizulegende Zeitwert zum Stichtag für die Anleihe-Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Börsenkurs zum Stichtag für die ausgegebenen Anteilsscheine im Nominalbetrag von T€ 26.277 (Vorjahr: T€ 22.363).

Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten gegliedert nach IAS 39-Bewertungskategorien:

	aus Zinsen T€	Wertberichtigungen T€	Bewertung zum Fair Value T€	Währungsgewinne/ -verluste T€	aus Abgang T€	Nettoergebnis T€
2017						
Kredite und Forderungen	36	28	0	-146	0	-118
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichk.	-4.378	0	0	267	0	267
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	0	0	-110	0	0	-110
Gesamtergebnis	-4.342	28	-110	121	0	39
2016						
Kredite und Forderungen	145	-453	0	-24	0	-477
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichk.	-4.219	0	0	-263	113	-150
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	0	0	81	0	19	100
Gesamtergebnis	-4.074	-453	81	-287	132	-527

Die Wertberichtigungen enthalten die Zuführungen bzw. Auflösung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesenen Währungsgewinne/-verluste von T€ 27 (Vorjahr: T€ -187) betreffen mit T€ 130 (Vorjahr: T€ 45) Währungskursgewinne und mit T€ 103 (Vorjahr: T€ 232) Währungskursverluste. Die Ergebnisbeiträge aus den Devisentermingeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Währungsgewinne/-verluste ausgewiesen.

Sicherungspolitik und Finanzderivate

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Einige Konzernunternehmen sind Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt. Fremdwährungsrisiken bestehen im Wesentlichen auf der Beschaffungsseite beim US-Dollar. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken bei Wesentlichkeit auch über Sicherungsgeschäfte abzusichern. Bestehende Risikoeinschätzungen sowie Ziele und Strategien zur Minimierung sind zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Einen Teil der US-Dollar Auszahlungsverpflichtungen sichert der Konzern durch den Kauf von US-Dollar auf Termin ab. Da der Dollar im letzten Jahr deutlich an Wert verloren hat und die Geschäftsleitung davon ausgeht, dass dieser Trend sich weiter fortsetzt, wurde weitestgehend auf den Abschluss von Termingeschäften verzichtet.

Zur Absicherung des USD-Wechselkursrisikos hat der Behrens-Konzern Devisentermingeschäfte mit Zeitoption abgeschlossen. Der Konzern hält am Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente:

Stichtag	Geschäft	Laufzeit	Nominalbetrag	Währung	Marktwert TEUR
31.12.2017	Devisen-Terminkäufe	bis Mrz 2018	713	TUSD	-9
<u>Vorjahr</u>					
31.12.2016	Devisen-Terminkäufe	bis Mai 2017	3.433	TUSD	124
31.12.2016	Devisen-Terminkäufe	bis Apr 2017	1.322	TEUR	-23

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IAS 39 nicht erfüllt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird in den Währungskurserträgen/-aufwendungen des Konzerns ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Cashflows unter Verwendung der Forward-Wechselkurse und der Zinsstrukturkurven zum Stichtag nach der Mark-to-Market-Methode bestimmt. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, bei dem sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind (Stufe 2 i.S.d. IFRS 7.27a).

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität des Konzernergebnisses in Folge von Marktwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente bezüglich einer

10 %-igen Auf- oder Abwertung der jeweiligen im Konzern genutzten Fremdwährung gegenüber dem Euro.

Marktwertänderung in T€	<u>+10% Spotbasis</u>	<u>-10 % Spotbasis</u>
31.12.2017	9	7
31.12.2016	-352	629

Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Ergebniswirkungen vor Steuern. Auswirkungen auf das Eigenkapital, die nicht aus Veränderungen des Jahresergebnisses resultieren, ergeben sich nicht.

Währungsrisiko

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten ist die Behrens-Gruppe Wechselkursschwankungen zwischen ausländischen Währungen und dem Euro sowie Zinsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken.

Aus den verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat die Behrens-Gruppe ein auf der Sensitivitätsanalyse basierendes System implementiert. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Die Risikoabschätzung unterstellt hierbei eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 % bzw. eine Abwertung um 10 %.

Die hier berichteten Fremdwährungsrisiken ergeben sich aus der Multiplikation aller Fremdwährungspositionen aus originären Finanzinstrumenten (vor allem Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen). Etwaige Währungssicherungen sind im vorhergehenden Abschnitt dargestellt und fließen in die nachfolgenden Auswertungen nicht mit ein. Eine 10 %-ige Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen auf den Bestand zum 31. Dezember 2017 würde zu einer Reduktion zukünftiger Zahlungseingänge von Euro-Gegenwerten in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: Erhöhung T€ 5) führen. Bei den Fremdwährungsverbindlichkeiten würden sich aus einer 10 %-igen Aufwertung des Euro Erträge in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 202) ergeben. Daraus ergibt sich ein Gesamtwährungseffekt von T€ 45 (Vorjahr: T€ 197). Eine 10 %-ige Abwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen ergäbe zum 31. Dezember 2017 einen Währungskursverlust von T€ 66 (Vorjahr: Währungskursverlust T€ 194).

Es handelt sich bei den angegebenen Werten um Ergebniswirkungen vor Steuern. Auswirkungen auf das Eigenkapital, die nicht aus Veränderungen des Jahresergebnisses resultieren, ergeben sich nicht.

Zinsänderungsrisiko

Bei der Refinanzierung bestehender Finanzierungen kann sich der Zinsaufwand entsprechend des zukünftig herrschenden Zinsniveaus verändern. Das gilt zum Beispiel für täglich fällige Kontokorrentverbindlichkeiten, welche unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen sind. Da die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu einem großen Teil auch aus der Inanspruchnahme von Finanzierungszusagen bestehen, für die feste Vergütungsvereinbarungen bestehen, unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinen bedeutenden Zinsänderungsrisiken bezüglich variabel verzinslicher Darlehen.

Die wesentlichen Fremdfinanzierungen des Konzerns bestehen in Form der Verbindlichkeiten aus der Anleihe 2015/20, für die Laufzeit von 5 Jahren ein fester Zinssatz von 7,75 % vereinbart wurde und das Zinsänderungsrisiko insoweit ausgeschlossen ist. Für die langfristige Immobilienfinanzierung mit einem Volumen von € 7,8 Mio. zum 31. Dezember 2017 ist ein Festzins von 3,55 % und eine Zinsfestschreibung von 10 Jahren vereinbart worden. Insoweit besteht kein marktbezogenes Zinsänderungsrisiko für die Finanzierungen der Behrens Gruppe. Die Zinskonditionen für das Gesellschafterdarlehen (€ 7,5 Mio.) unterliegen ebenfalls keinem marktbezogenen Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z.B. der Tilgung von Finanzschulden inklusive Zinsdienst, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasing. Das Konzernrechnungswesen überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Hierbei werden die Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit analysiert.

In der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen der finanziellen Verbindlichkeiten der Behrens-Gruppe ersichtlich. Einbezogen wurden alle Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag verpflichtend waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten bzw. etwaige Konsequenzen aus Ereignissen nach dem Bilanzstichtag wurden nicht berücksichtigt.

Die variablen Zinszahlungen aus den finanziellen Verpflichtungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Abschlussstichtag aktuellen Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraum zugeordnet.

in T€	Buchwert 31.12.17	Cashflows 2018		Cashflows 2019-2022		Cashflows 2023 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	23.231	671	14.959	1.047	2.519	937	5.753
Verbindlichkeiten aus Leasingraten	1.917	11	478	124	1.327	8	112
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.952	0	7.952	0	0	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	23.618	1.894	0	3.789	23.618	0	0
übrige finanzielle Verbindlichkeiten	2.324	0	2.127	0	197	0	0
	<u>59.042</u>	<u>2.576</u>	<u>25.516</u>	<u>4.960</u>	<u>27.661</u>	<u>945</u>	<u>5.865</u>

in T€	Buchwert 31.12.16	Cashflows 2017		Cashflows 2018-2021		Cashflows 2022 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	11.163	391	10.172	148	761	41	230
Verbindlichkeiten aus Leasingraten	1.803	19	608	140	1.195	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.786	0	6.786	0	0	0	0
Anleiheverbindlichkeiten	20.709	1.691	0	5.073	21.818	0	0
übrige finanzielle Verbindlichkeiten	17.845	1.220	3.390	2.377	15.060	0	0
	<u>58.306</u>	<u>3.321</u>	<u>20.956</u>	<u>7.738</u>	<u>38.834</u>	<u>41</u>	<u>230</u>

Rohstoffpreisrisiko

Derivative Sicherungsgeschäfte werden nicht vorgenommen.

Ausfallrisiko

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko bei den originären Finanzinstrumenten entspricht dem Buchwert der Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber denselben Schuldnern. Wir gehen davon aus, dass das tatsächliche Risiko für Forderungsausfälle durch ausreichende Wertberichtigungen abgedeckt ist.

Abgesehen von Forderungen aus Geschäftsbeziehungen zu zwei langjährigen Geschäftspartnern (Forderungen/Ausleihungen zum Bilanzstichtag € 1,6 Mio., Vorjahr € 1,6 Mio.) besteht keine überdurchschnittliche Risikokonzentration wegen des diversifizierten Kundenstammes im Konzern. Im laufenden Geschäftsjahr gab es Indizien für eine Anpassung der im Vorjahr getätigten Abschreibung auf Ausleihungen in Höhe von T€ 250. Aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage in Russland und der stärker gewordenen Einflussnahme auf den Vertriebspartner hat sich der Vorstand entschlossen, die in 2016 gebildete Risikovorsorge aufzulösen.

Das weitere Risiko verteilt sich auf viele Länder, Kunden und Branchen. Neukunden werden einer eingehenden Bonitätsprüfung unterzogen und Handelslimite festgelegt. Bestehende Geschäftsbeziehungen werden hinsichtlich des Zahlungseingangs streng überwacht. Sämtliche Risiken lassen sich jedoch nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand versichern. Trotz der diversifizierten Konzern- und Kundenstruktur bleibt daher immer ein tatsächliches Ausfallrisiko vorhanden, auf dessen Absicherung aus Kosten-Nutzen-Überlegungen aber verzichtet wird.

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der bilanzierten Buchwerte.

(32) Leasing

Leasingnehmer – Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Zu den von der Gesellschaft gemieteten Mobilien gehören im Wesentlichen Maschinen und Ausrüstungen. Die wesentlichen während der Laufzeit des Leasingverhältnisses eingegangenen Verpflichtungen sind außer den Mietzahlungen selbst die Instandhaltungskosten für die Betriebsstätten und Anlagen, Versicherungsbeiträge und Substanzsteuern.

Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse reichen von 2 bis 13 Jahren und beinhalten Verlängerungsoptionen zu unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingbestimmungen enthalten keinerlei Beschränkungen betreffend Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingverhältnisse.

Nachstehend folgt eine Aufstellung der Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen genutzt werden:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Technische Anlagen und Maschinen	6.498	7.068
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	284	253
Kumulierte Abschreibungen	<u>-3.836</u>	<u>-4.166</u>
Nettobuchwert	<u><u>2.946</u></u>	<u><u>3.155</u></u>

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen für die oben beschriebenen Finanzierungs-Leasingverhältnisse betragen:

in T€	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
bis 1 Jahr	478	608
2 bis 5 Jahre	<u>1.582</u>	<u>1.354</u>
Mindestleasingverpflichtungen gesamt	2.060	1.962
Zinsen	<u>-143</u>	<u>-159</u>
Barwert der Mindestleasingverpflichtungen	<u><u>1.917</u></u>	<u><u>1.803</u></u>
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		
- kurzfristig	478	608
- langfristig	1.439	1.195

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus einer Sale-and-Lease-back-Transaktion des Geschäftsjahres 2017 im Zusammenhang mit der Immobilie in Ahrensburg von T€ 7.796. Die Verbindlichkeiten werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die künftigen Zahlungsverpflichtungen belaufen sich für 2018 auf T€ 419, für 2019-2022 auf T€ 1.832 und für den Zeitraum nach 2022 auf T€ 5.545.

Leasingnehmer – Operating-Leasingverhältnisse

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen haben verschiedene Operating-Leasingvereinbarungen für Gebäude, Maschinen, Büroausstattung und andere Anlagen und Einrichtungen getroffen. Die meisten Leasingverhältnisse beinhalten Verlängerungsoptionen. Einige enthalten Preisanpassungsklauseln. Die Leasingbestimmungen enthalten

keinerlei Beschränkungen betreffend Dividenden, zusätzliche Schulden oder weitere Leasingverhältnisse.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingvereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
bis 1 Jahr	1.103	1.112
2 bis 5 Jahre	2.025	2.117
über 5 Jahre	1.460	1.405
Gesamt	4.588	4.634

(33) Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 („Kapitalflussrechnungen“) erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitions- sowie der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt. Gemäß IAS 7.33 werden gezahlte Zinsen im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Der Zahlungsmittelfonds und am Ende der betrachteten Periode entspricht in seiner inhaltlichen Zusammensetzung den in der Bilanz dargestellten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Anlagen, die schnell in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, ursprüngliche Laufzeiten von drei oder weniger Monaten aufweisen, und die keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Kontokorrentkredite werden nicht in den Zahlungsmittelfonds mit einbezogen.

Unrealisierte Gewinne bzw. Verluste, die sich zum einen aus der Umrechnung der Fremdwährungsposten im Einzelabschluss, zum anderen aus der Umrechnung von Abschlüssen der Tochterunternehmen ergeben, sind nicht Bestandteil der Finanzmittelfondsveränderung, da diese unrealisierten Gewinne oder Verluste keine Mittelzu- und abflüsse darstellen. Die wechselkursbedingten Veränderungen der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 105 (Vorjahr: T€ -18) werden in einem gesonderten Posten ausgewiesen und sind nicht Bestandteil der Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit.

Wesentliche nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle betrafen in 2017 den Zugang von Anlagengütern im Rahmen von Finanzierungsleasing und Darlehensfinanzierung in Höhe von T€ 1.036 (Vorjahr: T€ 422).

Wesentliche Einzahlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Finanzierungsstruktur resultierten zum Teil aus der weiteren Platzierung von Anteilen der Anleihe 2015/20 (T€ 2.626) und der Ablösung der Patrimonium Middle Market Debt Fund Finanzierung (T€ 8.493) durch eine langfristige Immobilienfinanzierung (T€ 7.797).

Die Entwicklung der Finanzschulden und zu ihrer Absicherung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sind in folgender Tabelle ersichtlich.

	2016	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam				2017
			Erwerb	Umgliederung	Wechselkurs- kursänderung	Änderungen Transaktions- kosten	
Langfristige Schulden	36.111	2.597	0	-419	-20	1.121	39.390
Kurzfristige Schulden	11.754	2.761	0	419	6	19	14.959
Leasingverbindlichkeiten	1.803	-622	736	0	0	0	1.917
Zur Absicherung von langfristigen Schulden gehaltenen Vermögenswerte	-7.500	0	0	0	0	0	-7.500
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	42.168	4.736	736	0	-14	1.140	48.766

	2015	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam				2016
			Erwerb	Umgliederung	Wechselkurs- kursänderung	Änderungen Transaktions- kosten	
Langfristige Schulden	18.664	18.497	0	-1.680	3	627	36.111
Kurzfristige Schulden	23.609	-13.464	0	1.680	-77	6	11.754
Leasingverbindlichkeiten	2.013	-632	422	0	0	0	1.803
Zur Absicherung von langfristigen Schulden	0	-7.500	0	0	0	0	-7.500
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	44.286	-3.099	422	0	-74	633	42.168

(34) Eventualschulden/Eventualforderungen

Hinsichtlich einer in der Konzernbilanz nicht erfassten Eventualforderung verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen in Textziffer 35 bezüglich der Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktienrechtlichen Sonderprüfung. Es besteht außerdem eine Eventualverbindlichkeit für die Avalprovision und den variablen Zins auf das Gesellschafterdarlehen für das Geschäftsjahr 2017 (Verzicht mit Besserungsschein). Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in Textziffer 35 verwiesen.

(35) Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Nahe stehende Personen des Behrens Konzerns sind der Alleinvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Nahe stehende Unternehmen sind die diesen Personen zurechenbaren Unternehmen. Als nahe stehendes Unternehmen kommt damit insbesondere die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, in Betracht.

Neben den an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen (Textziffer 36) bestanden mit nahe stehenden Personen bzw. ihnen zuzurechnenden Unternehmen in der Berichtsperiode die folgenden Geschäftsbeziehungen:

Anstellungsverträge mit nahe stehenden Personen

Aus drei Anstellungsverträgen mit nahe stehenden Personen resultierten Personalaufwendungen in Höhe von T€ 307 (Vorjahr: T€ 272).

Beratungsverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Andreas Uelhoff erbrachte außerhalb seiner Aufsichtsratsstätigkeit Dienstleistungen im Bereich Investor Relations und Finanzierung. In diesem Zusammenhang sind im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von T€ 169 (Vorjahr: T€ 114) angefallen.

Dienstleistung mit nahe stehenden Personen eines Aufsichtsrates

Eine nahe stehende Person des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Cornelius Fischer-Zernin hat im Geschäftsjahr 2017 Dienstleistungen für die Gesellschaft im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftritts erbracht. In diesem Zusammenhang sind im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 6 angefallen.

Darlehen über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Behrens AG haben der Vorstand und seine Ehefrau der Gesellschaft ein verfügungsbeschränktes Nachrang-Darlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 %) gewährt, das am Verlust teilnimmt.

Das Darlehen wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt war die Gewährung des Gesellschafterdarlehens durch die Eheleute Fischer-Zernin und die Refinanzierung der VR Bank Altötting eG erforderlich, da die Finanzierungspartner (Commerzbank, Patrimonium) das Darlehen in der vereinbarten Form als eine Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalsituation angesehen haben und zu einer Voraussetzung für ihr Engagement gemacht haben. Auch die neue Finanzierung über die Immobilie in Ahrensburg hat den vertragsgemäßen Fortbestand des Gesellschafterdarlehens zur Voraussetzung. Sämtliche Ansprüche aus dem Darlehen haben der Vorstand und seine Ehefrau an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten, so dass das Darlehen unter Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen ausgewiesen wird. Die Liquidität aus dem Darlehen steht dem Konzern nicht zur dispositiven Verfügung, da der gesamte Darlehensbetrag an die darlehensgewährende Bank der Eheleute Fischer-Zernin als Sicherheit verpfändet ist.

Darüber hinaus hat der Vorstand zur Sicherung der Ansprüche des Patrimonium Middle Market Debt Fund ein selbstschuldnerisches Garantieverprechen zu Gunsten der Behrens AG abgegeben. Die aus den vorgenannten Sachverhalten resultierenden Aufwendungen (Darlehenszins und Avalprovision) beliefen sich für die Gesellschaft in der Berichtsperiode insgesamt auf T€ 338 (Vorjahr: T€ 486).

Auf die Avalprovision sowie den variablen Zins hat Herr Tobias Fischer-Zernin bzw. die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017 verzichtet (T€ 225). Für den Fall, dass Herr Tobias Fischer-Zernin Zahlungen im Zusammenhang mit den Marketingaufwendungen der Jahre 2012 bis 2014 an die Joh. Friedrich Behrens AG zu leisten hat, leben die fällige und anteilige Avalprovision sowie der variable Zins für das Gesellschafterdarlehen bis maximal zu dem Zahlungsbetrag wieder auf.

Maßnahmen im Zusammenhang mit einer aktienrechtlichen Sonderprüfung

Von nahe stehenden Unternehmen, die Familienangehörigen des Vorstands zuzurechnen sind, wurden bis zum Jahr 2014 Marketingdienstleistungen erbracht, die Gegenstand einer aktienrechtlichen Sonderprüfung waren.

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat entschieden, die Feststellungen der Sonderprüfer gerichtlich würdigen zu lassen. Das Verfahren ist noch schwebend. Der Streitwert für die bis zum Jahr 2014 erbrachten Marketingdienstleistungen wurde auf T€ 435 festgesetzt.

Geschäftsbeziehungen mit Joint Ventures

Der Konzern führt Transaktionen mit Joint Ventures durch, die Teil der normalen Geschäftstätigkeit sind und wie unter fremden Dritten abgewickelt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Warenlieferungen. Das Geschäftsvolumen lässt sich wie folgt quantifizieren:

	Erträge des Konzerns T€	Aufwendungen des Konzerns T€	Ausleihungen/ Forderungen 31.12. T€	Verbindlichkeiten 31.12. T€
für das Jahr 2017	3.303	959	453	157
für das Jahr 2016	3.072	1.446	575	91

(36) An das Management in Schlüsselpositionen gezahlte Vergütungen

Als Management in Schlüsselpositionen werden der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates angesehen.

Die Vergütung des Alleinvorstands setzt sich aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Behrens-Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Eine weitere Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Behrens-Konzern der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Aktienoptionen und vergleichbare Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter existieren nicht.

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen. Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Anhebung der Vergütung des Vorstands beim Grundgehalt von T€ 222 pro Jahr auf T€ 335 pro Jahr. Die bereits bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen.

Insgesamt sind in 2017 Bezüge in Höhe von T€ 555 (Vorjahr: T€ 557) im Aufwand erfasst worden. Davon entfallen T€ 335 auf das Fixum (Vorjahr: T€ 335), T€ 8 auf Nebenleistungen (im Vorjahr: T€ 8) und T€ 212 (Vorjahr: T€ 214) auf die Tantieme, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die im Vorjahr als Rückstellung erfasste Tantieme wurde in der Berichtsperiode ausgezahlt. Zusätzlich wurden Zahlungen für Lebensversicherungen in Höhe von T€ 33 (Vorjahr: T€ 31) geleistet und im Aufwand erfasst. Der Aufwand für die Vorstandsvergütung wird wie im Vorjahr in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Kündigungsrecht des Anstellungsvertrags.

Dem Vorstand wurde für die Beendigung der Tätigkeit bei Erreichen des 65. Lebensjahres oder durch Invalidität eine Pensionszusage erteilt. Danach wird eine jährliche Alters- und Invaliditätsrente von T€ 87 bei Eintritt des Beendigungsgrundes gezahlt. Die Zahlung reduziert sich bei Ausscheiden vor Erreichen der Altersgrenze ohne Eintritt des Invaliditätsfalles. Die Pensionszusage enthält einen Anspruch auf Witwenrente in Höhe von 60 % der Mannesrente.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung gegenüber dem Vorstand betrug zum 31. Dezember 2017 vor Saldierung mit dem Planvermögen T€ 1.451 (Vorjahr: T€ 1.292). Der Zeitwert des dieser Verpflichtung zuzurechnenden Planvermögens beträgt T€ 403 (Vorjahr: T€ 372).

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2017 Pensionen in Höhe von T€ 133 (Vorjahr: T€ 132) gezahlt. Die Anwartschaftsbarwerte der Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern betragen vor Saldierung mit dem Planvermögen zum Bilanzstichtag T€ 2.073 (Vorjahr: T€ 2.024). Die Zeitwerte des diesen Verpflichtungen zuzurechnenden Planvermögens betragen T€ 410 (Vorjahr: T€ 423).

Die Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrates der Behrens AG betragen inklusive Reisekostenerstattungen T€ 69 (Vorjahr: T€ 47). Eine variable Vergütung ist wie im Vorjahr nicht angefallen.

(37) Anteilsbesitz von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zum 31. Dezember 2017 insgesamt 2.925 Aktien (Vorjahr: 2.925 Aktien) direkt gehalten. Rechte auf den Bezug von Aktien sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt

worden. Wir verweisen weiterhin auf Textziffer (38) hinsichtlich des indirekten Anteilsbesitzes.

(38) Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, Deutschland, hat am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG mit Sitz in Ahrensburg, geschäftsansässig: Bogenstraße 43 bis 45, 22926 Ahrensburg, Deutschland (ISIN der Aktien: DE0005198907, WKN: 519890), am 23. Juni 2015 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt 46,23 % (1.294.412 Stimmrechte) betrug. Davon waren der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH 0,10 % der Stimmrechte (2.925 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Diese Aktien wurden durch die Gesellschafter und Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Herrn Tobias Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.462 Stimmrechte) und Frau Suzanne Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.463 Stimmrechte) gehalten.

Die JCJI GmbH, Hamburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten, der Stimmrechtsanteil 20,00 % (560.000 Stimmrechte) betrug.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 5. September 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG am 2. September 2016 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat. An diesem Tag betrug der Stimmrechtsanteil 3,07 % (86.065 Stimmrechte).

(39) Entsprechenserklärung Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens AG unter www.behrens.ag im Abschnitt „Unternehmen“ zugänglich gemacht.

(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag wurde die steuerliche Außenprüfung der Joh. Friedrich Behrens AG und ihrer deutschen Tochtergesellschaften für die Jahre 2012 bis 2015 sowie

die Lohnsteuerprüfungen für die Jahre 2015 bis 2017 ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen.

(41) Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz ist in der Anteilsbesitzliste zum Anhang dargestellt und ist integraler Bestandteil des Anhangs.

(42) Datum der Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der Behrens AG zum 31. Dezember 2017 wurde am 11. April 2018 durch den Vorstand freigegeben und zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

(43) Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2017 beschäftigte die Behrens-Gruppe folgende Mitarbeiter:

	Angestellte	Auszubildende	Gewerbliche Arbeitnehmer	Gesamt
Deutschland	105	22	82	209
Europa (ohne Deut.)	138	2	86	226
ROW	8	0	0	8
	251	24	168	443
Vorjahr	242	23	158	423

Am 31. Dezember 2017 wurden insgesamt 448 Mitarbeiter (Vorjahr: 428 Mitarbeiter) beschäftigt.

(44) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2017
Abschlussprüfungsleistungen ¹⁾	109
Steuerberatungsleistungen	10
	119 ¹⁾

Davon T€ 4 für das Vorjahr an den Abschlussprüfer des Vorjahreskonzernabschlusses

(45) Organe

Aufsichtsrat: **Andreas Uelhoff**, Hamburg, Vorsitzender

Ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Dr. Cornelius Fischer-Zernin, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender

Ausgeübte Tätigkeit: Rechtsanwalt

Dr. Philip Comberg, London,

Ausgeübte Tätigkeit: Kaufmann

Dr. Markus Feil, Gäufelden,

Ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Jörn Klaffke, Ahrensburg *)

Ausgeübte Tätigkeit: Ausbildungsleiter

Wolfgang Ohrt, Ahrensburg *)

Ausgeübte Tätigkeit: Maschinenschlosser

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand: **Tobias Fischer-Zernin**, Diplom-Ingenieur, Hoisdorf

Ausgeübte Tätigkeit: Vorstand der Behrens AG

(46) Mitgliedschaften

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben weitere Mandate in Kontrollgremien der folgenden Gesellschaften:

Andreas Uelhoff	<p>GBS Asset Management AG, Übach-Palenberg stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates</p> <p>Rücker Immobilien Portfolio AG, Remscheid stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates</p> <p>RIM AG, Essen Vorsitzender des Aufsichtsrates</p> <p>Bavaria Venture Capital & Trade AG, Essen Mitglied des Aufsichtsrates</p>
Dr. Philip Comberg	<p>Vivopower International Services Ltd., London, UK (bis zum 24. Oktober 2017) Chairman of the Board des Board of Directors</p> <p>Vivopower International Services plc., London, UK (bis zum 24. Oktober 2017) Board Member des Board of Directors</p> <p>Lucis Technologies Ltd., Sunnyvale, Kalifornien, USA Board Member des Board of Directors</p>

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Behrens AG nimmt Tobias Fischer-Zernin Funktionen in den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bei folgenden Unternehmen und Gesellschaften wahr:

- Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg;
- Mitglied des Board of Directors der BeA Fastening Systems Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
- Präsident des Board of Directors der BeA Italiana S.p.A. Seregno, Italien;
- Mitglied des Board of Directors der BeA Norge AS, Moss, Norwegen;
- Mitglied des Board of Directors der BeA RUS, Moskau, Russische Föderation;
- Mitglied des Board of Directors der Phoenix Fasteners Ltd., Woodmansey, Großbritannien;

Mitglied des Board of Directors der Joh. Friedrich Behrens France S.A.S., Torcy, Frankreich;
Geschäftsführer der BeA Hispania S.A. (*Administrador unico*), La Llagosta, Barcelona,
Spanien;

Mitglied des Verwaltungsrats der BeA-HVV AG, Mönchaltorf, Schweiz;

Mitglied des Board of Directors der BeA Fasteners USA Inc., Greensboro, NC, USA und
Geschäftsführer der Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH, Oberboihingen, Deutschland.
Geschäftsführer der BeA-NP Systeme GmbH, Köln, Deutschland

Ahrensburg, den 11. April 2018

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Tobias Fischer-Zernin

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2017

Die Joh. Friedrich Behrens AG war am 31.12.2017 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %
Inland:		
- BeA Business Solutions GmbH	Ahrensburg	100
- Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH	Oberboihingen	100
- TESTA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG ³⁾	Ahrensburg	100
- Donata Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ⁴⁾	Mainz	100
Ausland:		
- Joh. Friedrich Behrens S.A.S.	Torcy / Frankreich	100
- BeA Italiana S.p.A.	Seregno / Italien	100
- BeA Hispania S.A.	La Llagosta (Barcelona) / Spanien	100
- Mezi S.A. ¹⁾	Sta. Perpetua de Mogoda / Spanien	100
- BeA-HVV AG	Mönchaltorf / Schweiz	100
- BeA CS spol. s r. o.	Prag / Tschechische Republik	100
- BeA Slovensko spol. s r. o.	Lipt. Mikuláš / Slowakei	100
- BeA Fastening Systems Ltd.	Woodmansey / Großbritannien	100
- Phoenix Fasteners Ltd. ²⁾	Woodmansey / Großbritannien	100
- BeA Norge AS	Moss / Norwegen	100
- Joh. Friedrich Behrens Sverige AS	Kalskoga/ Schweden	100
- BeA Fasteners USA Inc.	Greensboro / NC/USA	100

1) über BeA Hispania S.A.

2) über BeA Fastening Systems Ltd.

3) 2% über BeA Business Solutions GmbH

4) über die Testa Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co KG

Anteile an Joint Ventures

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %
- BizeA sp. z o.o.	Tomice / Polen	50
- BizeA Latvia SiA ¹⁾	Rīga / Lettland	25
- BizeA Lithuania ¹⁾	Kupiskis / Litauen	25
- BeA RUS	Moskau / Russische Föderation	50
- BeA BRASIL LTDA.	Joinville / Brasilien	50

1) über BizeA sp. z o.o.

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2017

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen / Zuschreibungen (Z)						Netto- buchwerte 31.12.		
	Stand 01.01.	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Neube- wertung	Um- buchungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Neube- wertung		Um- buchungen	Stand 31.12.
2016															
Immaterielle Vermögenswerte 2016															
Schutzrechte und Lizenzen	5.471	1	467	-4	0	109	6.044	4.480	1	412	-4	0	0	4.889	1.155
Aktiviere Entwicklungskosten	802	-1	68	0	0	0	869	572	-1	92	0	0	0	663	206
Geschäfts- oder Firmenwert	2.010	0	0	0	0	0	2.010	2.010	0	0	0	0	0	2.010	0
Geleistete Anzahlungen	23	0	45	0	0	0	68	0	0	0	0	0	0	68	0
	<u>8.306</u>	<u>0</u>	<u>580</u>	<u>-4</u>	<u>0</u>	<u>109</u>	<u>8.991</u>	<u>7.062</u>	<u>0</u>	<u>504</u>	<u>-4</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>7.562</u>	<u>1.429</u>
Sachanlagen 2016															
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte & Bauten	21.281	15	8	0	437	-618	21.123	2.413	-5	447	0	2	-352	2.505	18.618
Technische Anlagen und Maschinen	20.202	-6	518	-1.122	0	12	19.604	16.333	-2	717	-993	0	0	16.055	3.549
Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausst.	15.647	-227	1.568	-429	0	618	17.177	12.089	-173	1.457	-397	0	378	13.354	3.823
Geleistete Anzahlungen & Anlagen im Bau	114	0	394	-6	0	-121	381	0	0	0	0	0	0	381	0
	<u>57.244</u>	<u>-218</u>	<u>2.488</u>	<u>-1.557</u>	<u>437</u>	<u>-109</u>	<u>58.285</u>	<u>30.835</u>	<u>-180</u>	<u>2.621</u>	<u>-1.390</u>	<u>2</u>	<u>26</u>	<u>31.914</u>	<u>26.371</u>
Finanzanlagen 2016															
Anteile an Joint Ventures	1.943	0	0	0	0	0	1.943	1.993 Z	0	286 Z	0	0	0	2.279 Z	4.222
Ausleihungen an Joint Ventures	179	0	0	0	0	0	179	0	0	0	0	0	0	179	0
Sonstige Ausleihungen	779	0	7.666	-12	0	0	8.433	0	0	250	0	0	0	250	8.183
	<u>2.901</u>	<u>0</u>	<u>7.666</u>	<u>-12</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10.555</u>	<u>1.993</u>	<u>0</u>	<u>536</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.529</u>	<u>12.584</u>
2017															
Immaterielle Vermögenswerte 2017															
Schutzrechte und Lizenzen	6.044	6	220	0	0	132	6.402	4.889	6	418	0	0	0	5.313	1.089
Aktiviere Entwicklungskosten	869	0	159	0	0	0	1.028	663	1	91	0	0	0	755	273
Geschäfts- oder Firmenwert	2.010	0	0	0	0	0	2.010	2.010	0	0	0	0	0	2.010	0
Geleistete Anzahlungen	68	0	338	0	0	0	406	0	0	0	0	0	0	406	0
	<u>8.991</u>	<u>6</u>	<u>717</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>132</u>	<u>9.846</u>	<u>7.562</u>	<u>7</u>	<u>509</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>8.078</u>	<u>1.768</u>
Sachanlagen 2017															
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte & Bauten	21.123	-60	0	-28	0	0	21.035	2.505	37	457	-28	50	0	3.021	18.014
Technische Anlagen und Maschinen	19.604	156	63	-6	0	0	19.817	16.055	136	653	-5	0	0	16.839	2.978
Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausst.	17.177	-128	1.939	-332	0	12	18.668	13.354	-125	1.566	-273	0	0	14.522	4.146
Geleistete Anzahlungen & Anlagen im Bau	381	-1	2.479	-35	0	-144	2.680	0	0	0	0	0	0	2.680	0
	<u>58.285</u>	<u>-33</u>	<u>4.481</u>	<u>-401</u>	<u>0</u>	<u>-132</u>	<u>62.200</u>	<u>31.914</u>	<u>48</u>	<u>2.676</u>	<u>-306</u>	<u>50</u>	<u>0</u>	<u>34.382</u>	<u>27.818</u>
Finanzanlagen 2017															
Anteile an Joint Ventures	1.943	0	0	0	0	0	1.943	2.279 Z	0	259 Z	0	0	0	2.538 Z	4.481
Übrige Beteiligungen	0	0	5	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	5	0
Ausleihungen an Joint Ventures	179	0	0	0	0	0	179	0	0	0	0	0	0	179	0
Sonstige Ausleihungen	8.433	0	10	-20	0	0	8.423	250	0	0	-250 Z	0	0	0	8.423
	<u>10.555</u>	<u>0</u>	<u>15</u>	<u>-20</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10.550</u>	<u>2.529</u>	<u>0</u>	<u>259</u>	<u>-250</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.538</u>	<u>13.088</u>

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzern-Segmentberichterstattung für 2017

TEUR	Deutschland		Europa (ohne Deutschland)		ROW		Konsolidierung		KONZERN GESAMT	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse										
Externe Verkäufe	46.705	44.563	53.377	48.668	16.605	15.767	0	0	116.687	108.998
Verkäufe zwischen den Segmenten	20.396	19.251	6.327	4.459	13	0	-26.736	-23.710	0	0
Umsatzerlöse gesamt	67.101	63.814	59.704	53.127	16.618	15.767	-26.736	-23.710	116.687	108.998
Ergebnis										
Abschreibungen	1.992	1.916	1.215	1.228	24	27	-46	-46	3.185	3.125
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	1.858	2.885	1.179	1.915	741	1.026	27	85	3.805	5.911
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (abzgl. Abschreibung/zzgl. Zuschreibung)	768	1.806	0	0	0	0	-768	-1.806	0	0
Ertrag/Aufwand aus Beteiligungen an Joint Ventures	0	0	1.037	953	16	15	0	0	1.053	968
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Finanzanlagen	-250	250	0	0	0	0	0	0	-250	250
Operatives Ergebnis (EBIT)	2.876	4.441	2.216	2.868	757	1.041	-741	-1.721	5.108	6.629
Zinsertrag	411	366	6	0	0	0	-154	-108	263	258
Finanzierungsaufwendungen	4.280	4.118	342	277	13	30	-156	-106	4.479	4.319
Ertragsteuern	65	15	-173	-327	-304	-398	-2	0	-414	-710
Konzernergebnis	-928	704	1.707	2.264	440	613	-741	-1.723	478	1.858

TEUR	Druckluftgeräte		Befestigungsmittel		sonstige Produkte		KONZERN GESAMT	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse nach Produktgruppen								
Externe Umsätze	15.649	14.388	78.704	73.490	22.334	21.120	116.687	108.998

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der folgende Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers bezieht sich auf den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sowie den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Konzernlagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den in diesem Prospekt auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Konzernabschluss. Der Konzernlagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt noch durch Verweis einbezogen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt "Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns – 6. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern" des Konzernlageberichts enthaltene Angabe nach § 315d HGB i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt "Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns – 6. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern" des Konzernlageberichts enthaltene Angabe nach § 315d HGB i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Ausleihungen an einen Joint Venture-Partner

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen unter anderem Ausleihungen an einen Mitgeschafter eines Joint Ventures in Russland. Die Bewertung dieser Ausleihungen beruht in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der ermessensbehafteten Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft und deren Einfluss auf die Höhe des Konzernjahresüberschusses erachten wir die Werthaltigkeit dieser Ausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementierten Prozess sowie die Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung der Ausleihungen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben die in der internen Konzernbilanzierungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den Bewertungsgrundsätzen nach IFRS sowie ihre Umsetzung durch den gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt.

Die zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Ausleihungen getroffenen Annahmen hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs des Joint Ventures und des Joint Venture-Partners sowie hinsichtlich des erwarteten Geschäftsvolumens mit diesem Joint Venture-Partner haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft auf ihre Angemessenheit und Plausibilität erörtert. Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurde mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des beizulegenden Wertes für die Ausleihungen an den Mitgeschafter dieses Joint Ventures nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Ausleihungen an einen Joint Venture-Partner keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich des Finanzanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten 10 und 31. Zu den aus Ausfallrisiken für Ausleihungen resultierenden Risiken verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht.

2. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen im Konzernanhang

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist maßgeblich beeinflusst durch Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen, insbesondere durch Beziehungen zum Alleinvorstand der Gesellschaft sowie zu dessen nahen Familienangehörigen sowie zu Unternehmen, die diesen Personen zuzurechnen sind. Vor diesem Hintergrund war die Vollständigkeit und Richtigkeit der damit in Zusammenhang stehenden Angaben im Konzernanhang im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation nahe stehender Unternehmen und Personen, zur Identifikation von wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen sowie zur Erhebung der Angaben zu Art, Volumen und Salden aus Transaktionen mit diesen Unternehmen und Personen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben die für die Identifikation von nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie von wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen angesetzten Maßstäbe auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch den gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt.

Ferner haben wir die von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft identifizierten und im Konzernanhang angegebenen nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie die Angaben zu Art, Volumen und Salden aus Transaktionen mit diesen Unternehmen und Personen mit geeigneten Unterlagen wie beispielsweise Verträgen und weiteren Unterlagen aus der Buchhaltung abgestimmt. Da gemäß Geschäftsordnung des Vorstands und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Geschäfte und Verträge mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge mit einem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, haben wir die bis zur Erteilung unseres Bestätigungsvermerks gefassten Protokolle der Aufsichtsratssitzungen daraufhin durchgesehen, ob Hinweise auf wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen vorliegen, die im Konzernanhang nicht angegeben wurden. Darüber hinaus haben wir mittels Analyse der Buchhaltungsdaten sowie mittels analytischer Prüfungshandlungen untersucht, ob Hinweise für nicht im Konzernanhang angegebene Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen vorliegen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu den Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu dem Kreis der nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie der Darstellung der wesentlichen Beziehungen zu diesen Unternehmen und Personen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten 35 und 36.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere den "Brief an die Aktionäre" und den "Bericht des Aufsichtsrats",
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Codex gemäß § 161 AktG, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird, und
- die in Abschnitt VI. des Konzernlageberichts genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht: Steuerliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der steuerlichen Außenprüfung der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und einiger Tochterunternehmen für die Kalenderjahre 2012 bis 2015.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kristian Ludwig.

Hamburg, 18. April 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Berg
Wirtschaftsprüferin

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Für das laufende Geschäftsjahr 2019 rechnet die Emittentin mit einer positiven Ergebnisentwicklung. Im ersten Quartal des laufenden Jahres konnte bereits eine leichte Verbesserung der Marge festgestellt werden. Die Emittentin erwartet in 2019 eine Erhöhung der Konzernumsatzerlöse.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird eine Kostenbelastung zwischen EUR 0,5 und 1,0 Mio. durch die Gesamtkosten der Emission und die Kosten weiterer Umfinanzierungsmaßnahmen erwartet.

Der Vorstand erwartet im Rahmen der Planung, dass die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung das geplante Umsatzwachstum stützen wird. Das Wachstum soll unter anderem aus dem Markenrelaunch „KMR“, der besseren Bearbeitung des skandinavischen Marktes und der neuen Produktreihe „Nagelplatten“ generiert werden, einem Produktprogramm speziell für Anwendungen bei Dachstühlen für Wohn- und Industriegebäude. Die Niederlassung in Belgien soll ausgebaut werden.

Hohe Lieferbereitschaft gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die 2018 fertiggestellten neuen Lager- und Logistikflächen am Standort in Ahrensburg sollen die Logistikprozesse weiter optimieren. Die Neustrukturierung der Fertigung und die dadurch frei werdenden Flächen in Ahrensburg von rund 3.450 qm sollen eine bessere Nutzung des Standortes Ahrensburg als Logistikumschlagplatz der Gruppe ermöglichen. Die vorgenannten Maßnahmen können mittelfristig auch zu Einsparungen bei externen Lagerkosten führen.

Der Vorstand geht davon aus, dass der Kurs des Euro zum US-Dollar volatil bleiben wird, aber insgesamt in der Bandbreite zwischen rund USD 1,12 bis 1,22 pro Euro liegen könnte und damit zu einer leichten Margenerholung in 2019 beitragen könnte. Der Stahlpreis hat sich im ersten Quartal 2019 deutlich nach unten bewegt. Daraus könnte sich im Verlauf des Jahres 2019 eine Entlastung auf die Verkaufsmargen ergeben, wenn es bei dieser Entwicklung bleibt. Bei Standardprodukten wird der Wettbewerb auch 2019 intensiv bleiben. Das betrifft insbesondere Angebote von spezialisierten Händlern, die ihre Ware vor allem aus Fernost beziehen und bei Abnahme von ganzen Paletten zu Sonder-Preisen anbieten.

Sonstige wesentliche Trends seit dem 31. Dezember 2018 in Bezug auf Umsatz und Produktion sowie Kosten und Abgabepreise der Emittentin existieren nicht.

Seit dem 31. Dezember 2018 ist es zu folgenden erheblichen Änderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Emittentin gekommen: die Emittentin hat zwei wesentliche Investitionen getätigt, nämlich in ein Fertigungssystem in Höhe von TEUR 680 sowie in eine Software zur Berechnung von Dachkonstruktionen in Höhe von TEUR 1.500 und hat die bestehende Anleihe um EUR 1,5 Mio. aufgestockt. Sonstige wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Behrens-Gruppe seit 31. Dezember 2018 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Konzernabschlusses, also dem 31. Dezember 2018, gegeben.